

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Pferdezucht des Herzogthums Oldenburg

Hofmeister, Ludwig

Oldenburg, 1884

urn:nbn:de:gbv:45:1-6048

ht. H.
A.
7



Hofmeister
zu Pferde
Bucht

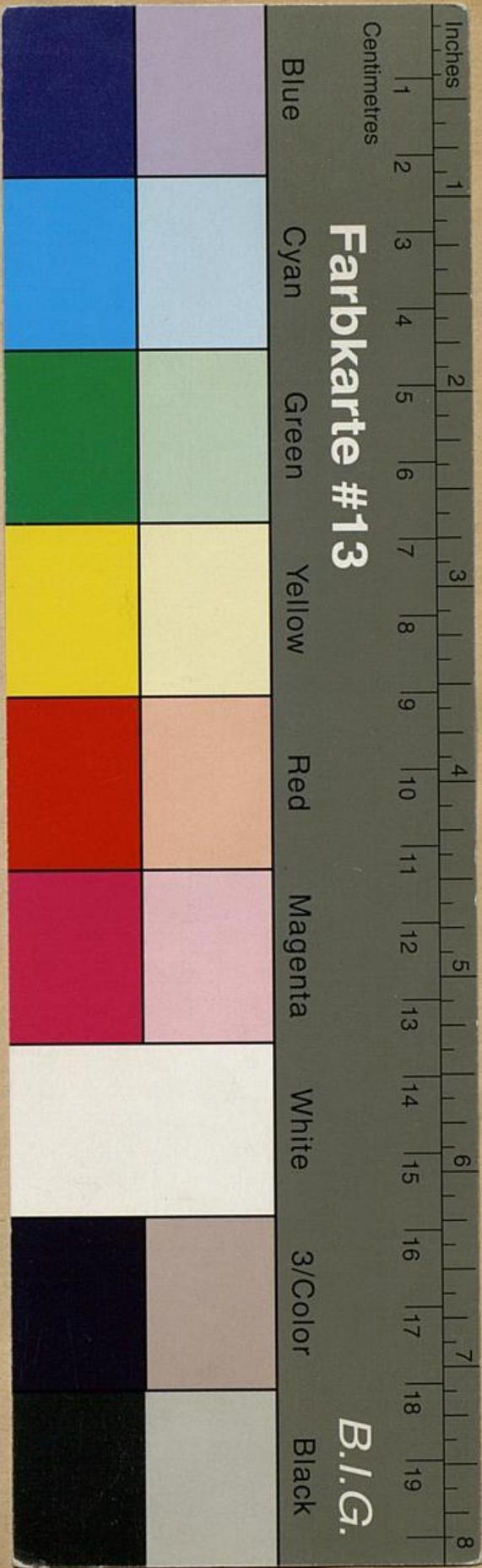
Geschicht. B.
IX.A.
641

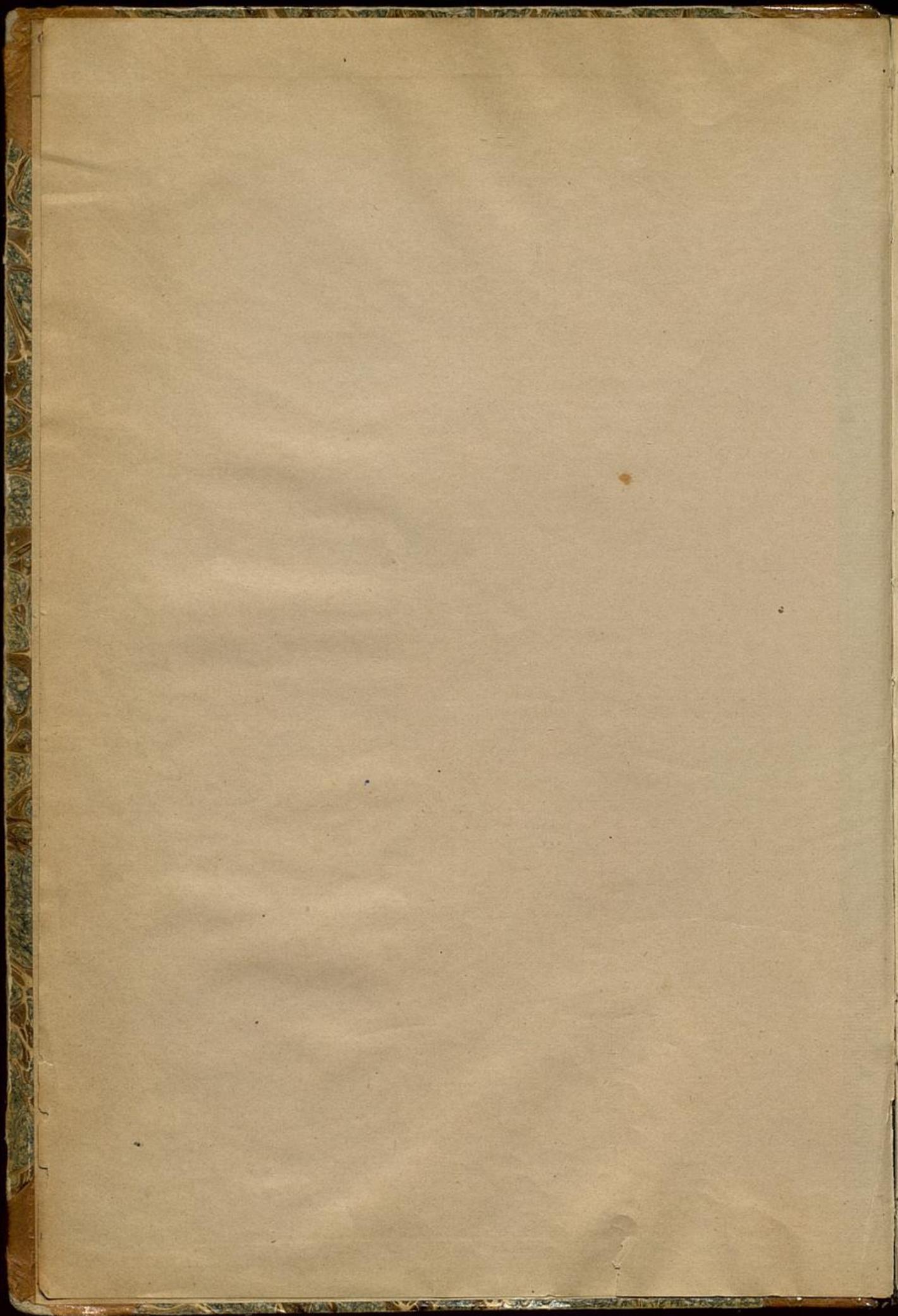
Geschicht. IX.

A.

641

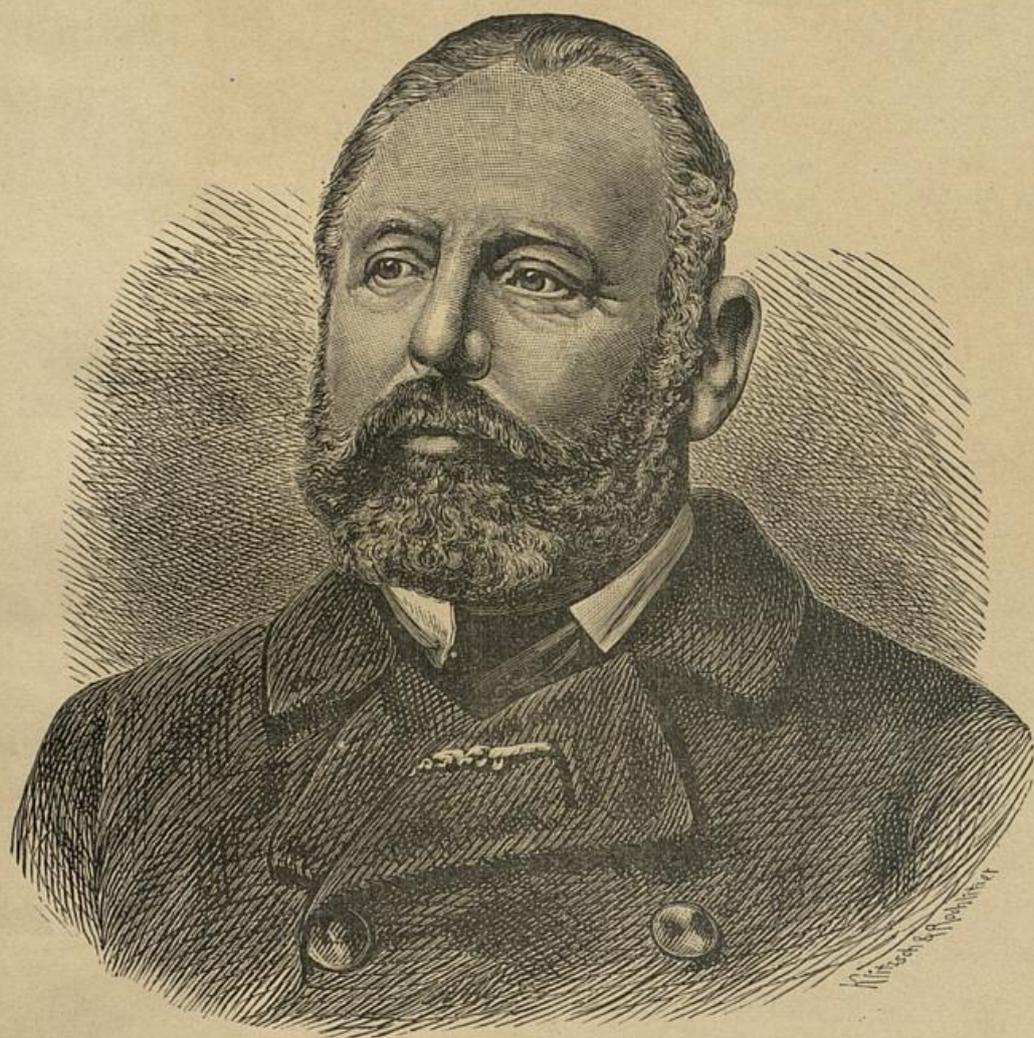






BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS





Die
Pferdezucht des Herzogthums Oldenburg

1583 — 1884

von

L. Hofmeister,

Gef. Ober-Regierungsrath a. D. und Präsident der Landwirtschafts-
Gesellschaft für das Herzogthum Oldenburg.



Oldenburg.

Verlag von Ferd. Schmidt's Buchhandlung.

(Segeffen.)

1884.



BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS



Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg

Nicolaus Friedrich Peter,

dem hohen Protector der Landwirthschafts-Gesellschaft für das
Herzogthum Oldenburg

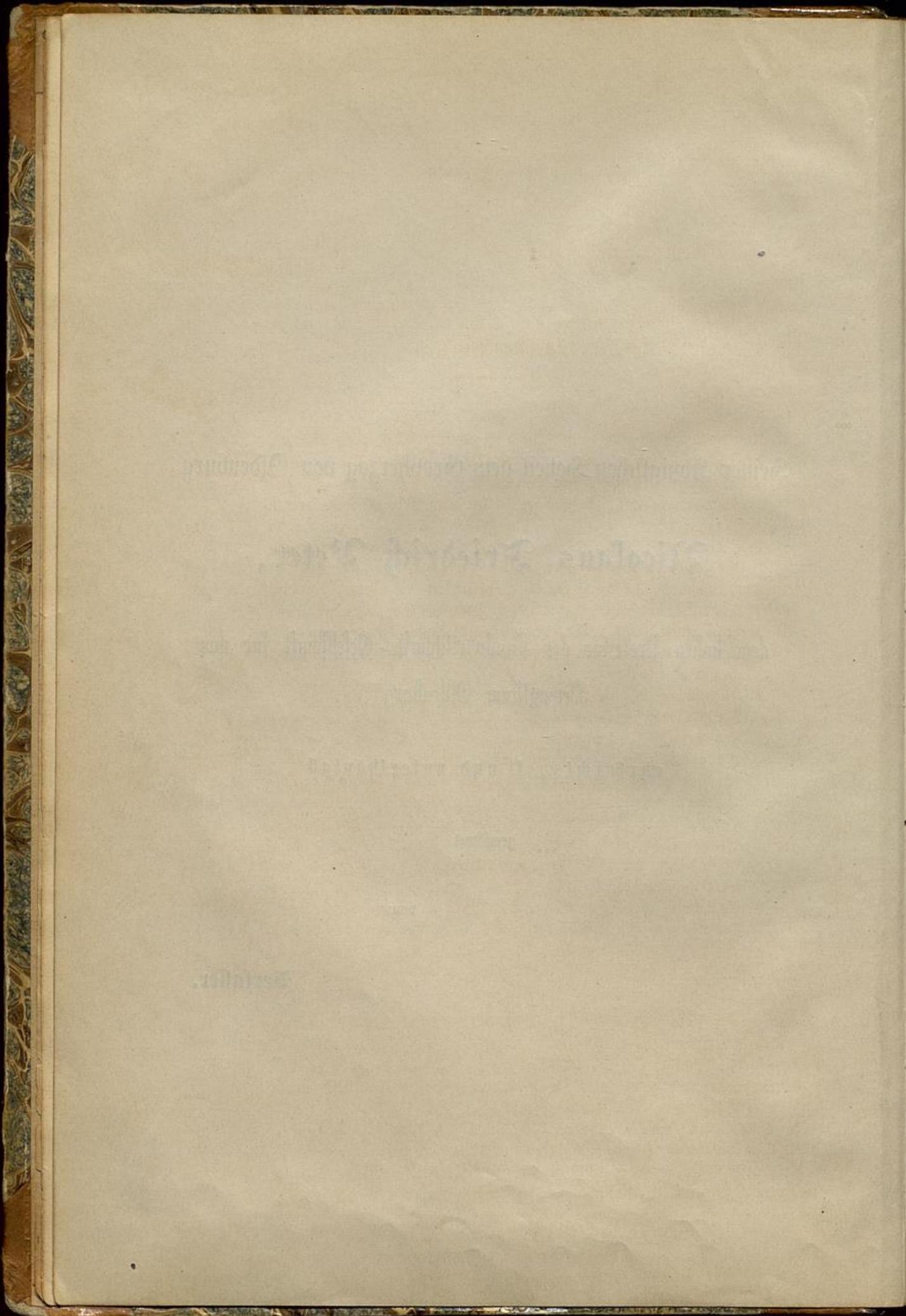
ehrfurchtsvoll und unterthänigst

gewidmet

vom

Verfasser.





Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1—2
I. Bodenverhältnisse, Klima und Betrieb der Landwirtschaft in den Marsch-	
distrikten des Herzogthums	2—7
II. Geschichte der Oldenburgischen Pferdezuucht:	
1. Abstammung und Züchtung des Oldenburgischen Pferdes im 16.	
Jahrhundert	7—12
2. Oldenburgs Pferdezuucht im 17. Jahrhundert während der Regierung	
des Grafen Anton Günther	12—22
3. Oldenburgs Pferdezuucht im 18. Jahrhundert	23—29
4. Rückblicke auf die Oldenburgische Pferdezuucht bis zum 19. Jahrhundert	29—31
III. Gegenwärtiger Stand der Oldenburgischen Pferdezuucht im Herzogthum:	
1. Einführung der Abführung der Hengste zc. nebst Prämienvertheilung	
im Jahre 1820	32—33
2. Ausführung durch staatliche Behörden	33—39
3. Die Abführung der Hengste	39—40
4. Die Prämien für Hengste	40—42
5. Die Abführung der Stuten und Prämien für dieselben	42—44
6. Einführung des Stammregisters für den starken Schlag von Kutsch-	
pferden in den Aemtern Esfleth, Brake, Ovelgönne und Stollhamm	45—46
7. Verschiedene Bestimmungen und Einrichtungen im Interesse der	
Pferdezuucht	47—53
8. Einfluß der seit 1820 getroffenen Maßregeln zur Förderung der	
Pferdezuucht auf die Qualität	53—64
9. Aussichten für die Zukunft der Oldenburgischen Pferdezuucht	65—80
10. Die Pferdezuucht in den Geesidistricten des Herzogthums	80—83

Anlagen:

A. Verzeichniß der von Johann XVI. in den Jahren 1583—1589 ver-	
schenkten Pferd	84—94
B. Supplik der Pferde Anton Günthers an ihren Herrn, Neujahr 1664	95—97
C. Verzeichniß derjenigen Pferde, welche Anton Günther von 1648—1650	
zum Besten des Landes verschenkt hat	98—101
D. Desgl. welche derselbe 1652 an hohe Herren verschenkt hat	102
E. Pferdebestand im Herzogthum Oldenburg 1784, im Vergleich mit 1873	103—105
F. Uebersicht der im Jahre 1882 gedeckten und tragend gewordenen Stuten	106—114
G. Beiträge zur Oldenburgischen Pferdezuucht von Rumpff (1860)	115—120

Tafeln:

- I. Ein friesischer Hengst in Groningen 1875.
- II. Hengst Kranich des Anton Günther, geritten vom Grafen 1635.
- III. Oldenburgischer Hengst, nach einem Kupferstich von Rüdiger, 1760.
- IV. Der alte Martens'sche Hengst vom Neptun, geb. 1835, † 1852.
- V. Der Hengst „Landesfohn“, geb. 1846, † 1869, vom alten Martens'schen Hengst aus der Glücklichen.
- VI. Des H. Hespe Hengst, geb. 1864 vom Young-Landesfohn aus der Ecka.
- VII. Der Young-Duke of Cleveland des H. Glostein, geb. 1855 vom Duke of Cleveland.
- VIII. Der Hengst des Th. Martens — Graf Wedel, geb. 1862 vom hannov. Landesbeschäler Boradil aus einer hannov. Stute.
- IX. Der Hengst Maguat, geb. 1874, vom Agamemnon aus einer Stute von Detmers-Landesfohn-Hengst.

Berichtigungen.

Verbesserungen, welche vor dem Lesen der nachstehenden Schrift vorzunehmen sind:

- S. 17, Z. 20 von oben lies Graf von Oldenburg statt Graf von Oldenburg.
- S. 18, 21 u. 22 muß es heißen Grote statt Eg., die damalige Münze waren Rübler. Gold zu 72 Grote.
- S. 37 Ziffer 8 lies J. C. Daum zum Jever'schen Grasshaus statt C. Janssen, da letzterer das Amt wegen Kränklichkeit abgelehnt hat.
- S. 39 die Bemerkungen sind zu ändern:
*) muß es heißen: Minist.-Bef. vom 14. November 1879, II. 2 a.
**) muß es heißen: Instruktion von 1876, §. 5 Z 1.
- S. 40 Z. 23 von oben lies „aus“ statt „sau“
- S. 40 letzte Zeile lies 1851 statt 1881.
- S. 48 Z. 7 von unten lies geköhrt statt abgeköhrt.
- S. 61 Z. 9 und 10 von unten, die Angabe, „der Hengst ist auf der Ausstellung in Amsterdam sehr theuer verkauft“ ist zu streichen. Es ist der Rubico verwechselt mit dem Prämienhengst Edzard, der dort verkauft ist.
- S. 82 Z. 8 von ~~oben~~ lies Zucht statt Zuch.
- S. 95. Z. 11 das Wort „gemeine“ vor Reformation ist zu streichen.
- S. 104, Nr. 6 und 7 unter Bemerkungen lies Gem. „Hude“ statt Heide und „Hamelwarden“ statt Hamelward.

Die Oldenburgische Pferdezucht.

— x —

Einleitung.

Die Ueberzeugung, daß eine möglichst getreue Beschreibung der Oldenburgischen Pferdezucht dazu beitragen wird, die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der hiesigen Züchter zu schärfen und dieselben auf dem Wege des Fortschritts zu erhalten, hat mich zunächst veranlaßt, die nach und nach gesammelten Nachrichten über unsere Pferdezucht zusammen zu stellen und der Oeffentlichkeit zu übergeben. Indesß wird doch auch die Geschichte einer seit mehreren Jahrhunderten betriebenen einträglichen Pferdezucht der bäuerlichen Grundbesitzer in den Marschen unseres Landes, welche sich ohne jegliche Hülfe der Landesregierung während der ungünstigsten Verhältnisse über ein Jahrhundert erhalten hat, für die Züchter anderer Gegenden, besonders aber für Grundbesitzer, welche die Absicht haben, Pferdezucht zu treiben, von wesentlichem Interesse sein. Selbstverständlich müssen diese sich mit den hiesigen besonderen Boden- und wirthschaftlichen Verhältnissen bekannt machen, um ihre eigenen abweichenden Verhältnisse genügend berücksichtigen zu können. Daher werde ich nicht nur auf das Ziel der hiesigen Züchter und die Art des Betriebes der Pferdezucht, sondern auch auf die Boden- und Wirthschaftsverhältnisse der Züchter eingehen müssen, damit die Landwirthe anderer Gegenden im Stande sind, sich ein klares Bild der hiesigen Verhältnisse und der damit verbundenen Pferdezucht zu machen.

Die Oldenburgische Pferdezucht, welche sich auch im Auslande einen guten Namen bewahrt hat, wird nur in den Marschdistrikten und den damit in Verbindung stehenden Moor- und Geestdistrikten rationell betrieben, wo fast alle Landwirthe, welche Spannwerk für ihre Landwirthschaft halten, auch Pferdezucht treiben. In den übrigen Geestdistrikten gehört die Pferdezucht nicht zum regelmäßigen landwirthschaftlichen Betrieb; in einigen Gegenden wo die Weideverhältnisse günstig sind, wird sie mit einigem Erfolge betrieben, in anderen Gegenden hier und dort aus Liebhaberei mit zweifelhaftem Erfolge

und ohne bestimmtes Zuchtziel. Die Marsch ist also der Sitz der rationellen Oldenburgischen Pferdezucht, aber nicht alle Landwirthe halten Mutterstuten und züchten Füllen, sondern in einigen Gegenden kaufen die Landwirthe ihre Füllen, verrichten ihre landwirthschaftlichen Arbeiten mit zwei- und dreijährigen Pferden und verkaufen sie, wenn sie 4 Jahre alt sind. Dieser verschiedene Betrieb der Pferdezucht hängt offenbar mit dem Wirtschaftsbetrieb zusammen, indem die Füllenzucht vorzugsweise in den Distrikten der Weidewirthschaft, die Aufzucht der Füllen mehr in den Distrikten des vorherrschenden Ackerbaues vorkommt. Zuweilen entscheidet aber auch die Liebhaberei oder Gewohnheit der Landwirthe, ob sie diesen oder jenen Weg bei der Pferdezucht einschlagen, oder auch beide Zuchten neben einander betreiben.

I. Bodenverhältnisse, Klima und Betrieb der Landwirtschaft in den Marschdistrikten des Herzogthums.

Da die Marsch aus einem fruchtbaren Anschwemmungsboden, schwerem oder leichterem Klei, d. h. einem fetten Thonboden, besteht und ein feuchtes Klima vorherrschend ist, so wird der Boden in regnerischen Zeiten so durchweicht und schmierig, daß landwirthschaftliche Arbeiten auf den Feldern ohne Nachtheil für den Boden mit Spannwerk alsdann nicht verrichtet werden können. Wenn daher die Witterung und Jahreszeit zu solchen Arbeiten, sei es zum Ackern, Säen, Düngern oder Ernten, günstig ist, so hängt das Gedeihen der Wirthschaft davon ab, daß eine leistungsfähige Spannkraft auch für dringende Verhältnisse ausreichend vorhanden ist. Dem gegenüber treten während der ungünstigen Witterung und Jahreszeit wieder kürzere oder längere Zeiträume der Ruhe für die Anspannung ein und ist es daher von Wichtigkeit, daß die Zeit der Ruhe den Pferden zu einigem Nutzen gereiche.

Ungeachtet der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Marschbodens und der großen Getreideernten, welche derselbe bei günstiger Bestellung und Witterung liefert, eignet sich derselbe doch, namentlich der schwere und dünnerdige Boden, vorzugsweise zur Benutzung als Grünland, indem derselbe als Weide oder zur Heugewinnung große Erträge mit geringem Aufwande giebt. Der Kanzleirath Alex sagt in einer 1790 in Oldenburg gedruckten Schrift: „Die Haushaltung und Landwirthschaft im Stad- und Butjadinger-

land" § 11 S. 8: daß vor 1720 im Stad- und Butjadingerlande ein guter Haushälter nur $\frac{1}{10}$ seines Kleilandes unterm Pfluge zum Fruchtbau benutzt habe und erst nach 1720, in Folge der Kalamitäten und des Viehsterbens während der Viehseuche, seien allgemein größere Flächen Kleiland, etwa $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$, unter den Pflug genommen.

Wenn ich auch diese Angaben als unrichtig nicht nachweisen kann, so vermuthe ich doch, daß dieselben wohl für den südlichen Theil, das Stadland, und für die Vogtei Stollhamm im Butjadingerland richtig sein mögen, daß aber im nördlichen Theile des Butjadingerlandes ein größerer Theil des Kleilandes zum Fruchtbau benutzt worden ist. In dem nördlichen Theile, besonders in den Vogteien Blexen und Burhave, eignet sich der mehr sandige, milde und tiefgründige Kleiboden besonders zum Fruchtbau, und wenn auch in den letzten Jahrzehnten bei den hohen Viehpreisen weit mehr Land im Grünen, namentlich zu Weiden, niedergelegt ist, so werden dort doch wohl kaum $\frac{2}{3}$ im Grünen, zur Weide und zum Heugewinn, benutzt, während in den südlichen Distrikten wohl reichlich $\frac{4}{5}$ sämmtlicher Kleiländereien als Weiden und Heuland bewirthschaftet werden.

In den vier Marschvogteien und im Stedingerlande, wo die Stellen häufig an das Hochmoor grenzen, wird dieses Moor meistens als Ackerland benutzt und daher von dem Marschlande wenig oder nichts gepflügt. Hier wird man also wohl annehmen können, daß von den Kleiländereien nicht viel mehr als $\frac{1}{10}$ zum Getreidebau benutzt wird. Dagegen werden aber Kleiländereien, welche in neuerer Zeit bedeckt sind, namentlich in den Aemtern Butjadingen, Varel und Jever, seit Jahrzehnten, zum Theil seit 60 bis 100 Jahren, beständig als Ackerland ohne Düngung benutzt. Diese unbehaufeten Groden, welche zum Theil im vorigen, zum größten Theil in diesem Jahrhundert eingedeicht sind, werden meistens parzellenweise auf sechs Jahre als Ackerland verpachtet und regelmäßig einmal während dieser Pachtzeit güstgebaut d. h. vier bis sechs Mal im Sommer als reine Brache bearbeitet und einmal auf 25–30 Centimeter Tiefe gepflügt, nicht nur um möglichst frischen Boden in die Höhe, sondern auch um die feste Pflugsohle an die Luft zu bringen und zu krümeln und so den Acker wieder für den folgenden Fruchtbau geeignet, rein und durchlassend zu machen. In den Aemtern Varel und Jever wird durchschnittlich mehr Kleiland als Ackerland benutzt wie im Stad- und Butjadingerland, in den nördlichen Distrikten Jeverlands giebt es leichteren Marschboden, der zum Theil zur Hälfte, ja auch zu zwei Dritteln mit Getreide und Futtergewächsen bestellt wird, und auch die schweren Kleiländereien in Jeverland und Varel sind häufig zu einem Drittel und mehr unter dem Pfluge. Die Distrikte in Jeverland und Varel, wo weniger als ein Drittel des Marschlandes gepflügt wird, sind nicht bedeutend, so daß man in ganz

Feverland und Barel, die beständig unter dem Pflug benutzten Groden mitgerechnet, wohl etwas mehr als ein Drittel aller Kleiländereien, etwa $\frac{2}{5}$, als Ackerland annehmen kann.

Das Land Währden an der rechten Seite der Weser lasse ich bei der Pferdezucht unberücksichtigt, da sie daselbst unbedeutend und hinter der an der linken Seite der Weser betriebenen rationellen Zucht so zurück ist, daß sie dazu nicht gerechnet werden kann. Beiläufig bemerke ich, daß in Land Währden auch wohl kaum mehr als ein Fünftel sämtlicher Kleiländereien als Ackerland benutzt und viel Rindvieh dort geweidet wird.

Die Distrikte, wo vorzugsweise Mutterstuten gehalten und der größte Theil der Füllen verkauft wird, sind das Stad- und Butjadingerland, die vier Marschvogteien, Stedingerland und Wüstenland, Schwei, Schweiburg, Jade und der südliche Theil von Barel, also die Aemter Butjadingen, Brake, Elsfleth und der südliche Theil des Amtes Barel. Diese Distrikte haben eine Größe von etwa 70,500 Hectaren, worunter sich gegen 55,000 Hectar Kleiland und 15,500 Hectare cultivirtes Moor- und Geestland befinden. Hiervon werden benutzt:

1. als Ackerland etwa
11,500 Hectare Kleiland und
5,700 " Moorland,
2. als Weide etwa
32,000 Hectare Kleiland und
3,200 " Moorland,
3. als Heuland ungefähr
11,000 Hectare Kleiland und
7,000 " Moorland.

Es werden von dem Heulande nur wenige Grünländereien zwei Mal im Jahre gemäht, das Nachgras wird meistens zur Weide benutzt. Auch werden die bedeichten Kleiländereien selten zwei Jahre hinter einander gemäht, sondern meistens zwei Jahre geweidet, bevor sie wieder als Heuland in Nutzung kommen, und häufig nach dem Mähen gedüngt.

In diesem Distrikte von etwa 70,500 Hectaren cultivirter Ländereien waren nach der Zählung vom 10. Januar 1883 an Pferden im Ganzen etwa 8550 Stück vorhanden, also etwa 534 Pferde auf der Quadratmeile cultivirten Landes. Von diesen werden zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt etwa 3600 Zuchtstuten, etwa 750 Stück zweijährige, etwa 650 dreijährige Pferde und endlich etwa 800 ältere Arbeitspferde, also im Ganzen 5800 Pferde. Von den noch übrigen 2750 Pferden sind etwa 100 Hengste, theils Beschäler, theils junge Hengste, welche zur Arbeit hier selten benutzt werden, theils etwa 1550 Füllen unter einem Jahr, so daß noch etwa 1100

Pferde übrig bleiben, von denen etwa 500 nicht für die Landwirthschaft benutzt und etwa 600 Stück als Luxusperde oder zur Zucht ins Ausland verkauft werden. Zu bemerken ist hierbei, daß die Zählung am 10. Januar eine geringere Zahl von Pferden giebt als im Sommer vorhanden ist, da im Frühjahr etwa 2800 Füllen geboren werden; ferner daß die Füllen im zweiten Jahre schon als zu den zur Arbeit benutzten Pferden gerechnet sind, weil sie schon zur Frühjahrsarbeit angespannt werden. Im Laufe des folgenden Sommers, Herbstes und Winters werden fast so viele Füllen und Pferde verkauft als im Frühjahr geboren sind, so daß der Bestand am nächsten 10. Januar wieder ein fast gleicher sein wird. Natürlich wechselt die Zahl je nach den Conjunctionen, nach den Vorräthen an Winterfutter u. um einige Hundert in den verschiedenen Jahren. Man sieht jedoch hieraus, daß bei weitem der größte Theil der landwirthschaftlichen Arbeiten mit Mutterstuten und jungen zwei- und dreijährigen Pferden verrichtet wird, indem ältere Arbeitsperde für die Landwirthschaft nur etwa 800 gehalten werden.

Vergleicht man mit dieser Anspannung die Größe der cultivirten Ländereien dieses Distrikts, so kann man die Weideländereien dabei wohl außer der Rechnung lassen, da die wenige Arbeit, die für diese erforderlich wird, um Erde und Befriedigungsmaterial zu fahren, so selten vorkommt, daß sie auch durch Handarbeit ersetzt werden kann, wenn Spannwerk nicht vorhanden ist. Läßt man also die Weideländereien außer Rechnung, so kommt auf drei Hectare Ackerland und reichlich drei Hectare Mähland ein zur Anspannung geeignetes Pferd. Man sieht hieraus, daß die Anspannung verhältnißmäßig eine große ist, namentlich wenn man berücksichtigt, daß unter dem Ackerlande noch reichlich ein Drittel Moorland sich befindet, welches leicht zu bearbeiten ist und einer reinen Brache nicht bedarf. Dem ungeachtet werden die Pferde in den Gegenden, wo mehr Kleiland als Ackerland benutzt wird und der Boden schwer ist, zeitweilig stark angestrengt und sieht man, namentlich bei dem Güstbau (der reinen Brache) oft drei, vier und sechs Pferde vor einem Pfluge. Auch das Vertheilen der Wühl- und Grabenerde beim Güstbau mit dem s. g. Müllbrett ist eine sehr anstrengende Arbeit für die Pferde. Bei der Heubereitung wird jetzt vielfach die Mähmaschine, die Streumaschine und der Pferderechen benutzt, während früher beim Heuen nur die Spannkraft zum Zusammenbringen des Heues in große Haken von 1000 bis 2000 Pfund mittelst des Lömelzeuges*) und beim Einfahren in Anspruch genommen wurde, was auch noch gegenwärtig geschieht.

*) Das Lömelzeug besteht aus einem etwa 3 m langen Baum, woran drei lange Laine befestigt sind, die vorn zusammenlaufen und woran der Ebner (Lauholz) für die Pferde befestigt wird. Hiermit wird das in lange Dämme gebrachte Heu zusammengeschoben, eine Arbeit, die ein paar kräftige Pferde erfordert.

Der andere Distrikt, in dem weniger Mutterstuten und mehr junge zweijährige und dreijährige Pferde zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt werden, Zeverland mit Knipphausen und der nördliche Theil des Amts Barel, hat eine Größe von etwa 45,500 Hectaren. Hierunter sind etwa 21,000 Hectare Ackerland, darunter etwa 5000 Hectare Moor- und Geestland, ferner etwa 14,000 Hectare Weiden und 10,000 Hectare Mähland. Hierauf werden nach der Zählung vom 10. Januar 1883 an Pferden gehalten reichlich 6000 Stück, also etwa 750 auf der Quadratmeile. Unter diesen sind ungefähr:

Zuchtstuten	840,
zweijährige Pferde	750,
dreijährige	„	780,
ältere Pferde für den landwirthschaftlichen Gebrauch		1800,
		im Ganzen 4170 Stück.

Von den übrigen 1830 Pferden gehen ab: 575 Saugfüllen und 600 Pferde, welche vor der Frühjahrseinstellung als Luxus- oder Beschäler ins Ausland verkauft werden. Der Rest von 655 Pferden wird theils zu gewerblichen Anlagen benutzt, theils sind es Beschäler, welche in der Regel nicht zur Arbeit angespannt werden.

Hieraus ergibt sich, daß auch in diesem Distrikte der größte Theil der zur Feldarbeit benutzten Pferde aus jungen zwei- und dreijährigen Pferden und aus Mutterstuten besteht, daß aber doch eine weit größere Zahl von älteren Pferden zur Feldarbeit gehalten wird als in dem ersten Marschdistrikte. Vergleicht man mit dem Acker- und Mählande die Zahl der für die Landwirtschaft gehaltenen Pferde, so findet man in diesem Distrikte eine nicht ganz so starke Anspannung als in dem ersten Marschdistrikte. Denn während im ersten Distrikte etwas über 6 Hectare auf ein Pferd kommen, fallen im zweiten Distrikte etwas über 7 Hectare auf ein Pferd. Außerdem ist in diesem Distrikte das Ackerland weit stärker vertreten, als im ersten Distrikte, denn es kommen 5 Hectare Acker auf ein Pferd, aber nur reichlich 2 Hectare Mähland.

Die geringere Anspannung in diesem Distrikte erklärt sich aber nicht nur durch die verhältnißmäßig viel größere Zahl von älteren Arbeitspferden und die geringe Zahl von Mutterstuten, die doch zeitweilig, namentlich im Frühjahr, mehr geschont werden müssen, während die zwei- und dreijährigen Pferde beständig zur Feldarbeit gebraucht werden, wenn sie auch bei leichterer Arbeit meistens zu drei vor den Pflug oder die Egge gespannt werden, also nur die Arbeit leisten, welche zwei alte Arbeitspferde verrichten.

Die Bewirthschaftung der Ackergröden im südlichen Theile dieses Distrikts ist für die Pferde und Menschen eine sehr angreifende, da die Höfe von den

erwähnten Ackerboden sehr entfernt, zum großen Theil auf der Geest 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden vom Acker liegen, der Boden schwer zu bearbeiten ist und die Wege oft sehr schlecht sind. Wenn nun auch diese Gegenden nicht gedüngt, sondern ohne künstlichen oder Stalldünger zum Theil 50 bis 100 Jahre und länger geackert werden, so ist dafür die Bearbeitung, namentlich der Güstbau, eine für die Pferde sehr anstrengende Arbeit und daher werden hier namentlich auf den Geestwirthschaften mehr ältere starke Arbeitspferde gehalten, die im Winter dann wohl zu Stein-, Torf- und Holzfuhrn benutzt werden, da es hier viel Ziegeleien giebt.

Auch in den nördlichen Gegenden FEVERLANDS werden neben den jungen zwei- und dreijährigen Pferden meistens einige alte Arbeitspferde gehalten, da bei der ausgedehnten Ackerwirthschaft doch manche schwere Arbeiten vorkommen, wozu man die jungen Pferde nicht gerne verwendet. Der Güstbau und die Fuhrn zu den Häfen und Bahnhöfen, um dort das Getreide abzuliefern, gehören hierzu, denn wenn in neuerer Zeit die Fuhrn auch weniger anstrengend für die Pferde geworden, seit in den Marschen viele Chaussees erbaut sind, so sind demungeachtet immer noch einzelne sehr tiefe Wege zu passiren, und benutzt man die jungen Pferde auch nicht gerne auf den besetzten Straßen. Beim Güstbau werden die jungen Pferde nur als Vorderpferde benutzt, weil die Hinterpferde vor der Wende mit äußerster Anstrengung allein den Pflug ziehen müssen und bei der Vertheilung der Erde durch das Müllbrett die Füllung desselben gleichfalls heftige Anstrengung erfordert.

Aus diesen Angaben geht schon hervor, daß die Weidewirthschaften im ersten Distrikte mehr für Haltung und Benutzung von Mutterstuten, die Ackerwirthschaften im zweiten Distrikte dagegen mehr für die Aufzucht und Benutzung junger Pferde geeignet sind; daß aber auch in dem letzten Distrikte ältere starke Arbeitspferde daneben erforderlich werden, die nicht geschont werden müssen wie die Mutterstuten und jungen Pferde.

II. Geschichte der Oldenburgischen Pferdezucht.

1. Abstammung und Bichtung des Oldenburgischen Wagenpferdes.

Gewöhnlich wird angenommen, daß der Graf Anton Günther von Oldenburg, welcher von 1603—1667 regierte, der Gründer der Oldenburgischen Pferdezucht ist. Das ist zwar nicht ganz richtig, wenn auch derselbe der größte Züchter und Pferdekennner seiner Zeit gewesen ist und den

größten Einfluß auf die Veredelung der Oldenburgischen Pferde und deren Ruf in Europa als besondere Rasse gehabt hat. Während seiner Regierung, insbesondere während der Dauer des 30jährigen Krieges, brachte er die Pferdezücht in seinen Gestüten zu einer Vollkommenheit und vermehrte und verbesserte er die Pferdezücht der Landleute in einer Weise, wie ein solches Beispiel wohl nicht sonst vorgekommen ist.

Aber schon lange vor Anton Günthers Regierung wurde in den Marschen des jetzigen Herzogthums Oldenburg eine bedeutende Pferdezücht betrieben, denn schon Hamelmann schreibt in einem Briefe von 1587:

„Oldenburgs fette Ochsen und schöne Pferde sind bekannt.“ *)

Ebenfalls ergibt sich aus einem im Landesarchiv vorhandenen Verzeichnis der vom Grafen Johann XVI. in den Jahren 1583 bis 1589 verschenkten Pferde, geführt von seinem Stallmeister Albert Fächter, daß dieser Graf schon vor 1583 eine ausgedehnte Pferdezücht mit edlen Pferden auf verschiedenen Vorwerken betrieben hat. Da dieses Verzeichnis die einzige Nachricht aus jener Zeit über die Oldenburgische Pferdezücht ist, die ich aufgefunden habe, so theile ich dasselbe in der Anlage A vollständig mit. Die Thatsache, daß Johann XVI. sich für die edle Pferdezücht interessirte und diese mit Eifer auf seinen Vorwerken betrieb, wird auch durch den Umstand bestätigt, daß der Graf Johann von 1552—1557 mit den Söhnen des Königs Christian III. von Dänemark in Kopenhagen erzogen wurde und sich besonders mit dem ältesten Sohne des Königs, dem nachherigen König Friedrich II., befreundete, dem er in den Kriegen gegen die Dittmarschen und gegen Schweden Hülfe leistete, auch mit dem Sohne des letzteren, dem König Christian IV., befreundet war. Grade unter diesen Königen von Dänemark wurde die edle Pferdezücht in den königlichen Gestüten auf Seeland besonders gepflegt, diese Könige, welche sich persönlich lebhaft dafür interessirten, ließen viele edle Hengste aus der Türkei, aus Italien, Spanien u. kommen. Diese Liebhaberei für edle Pferdezücht wird Johann XVI. ohne Frage während seiner Erziehung in Kopenhagen und bei seinem späteren Besuche daselbst mit seinen Verwandten getheilt und nach Oldenburg übertragen haben. Aber auch sein Sohn Anton Günther würde seine Liebhaberei für Reiterei schwerlich so jung gepflegt haben, wenn sie nicht auch vom Vater her auf ihn übertragen und genährt wäre.

Wir dürfen demnach wohl davon ausgehen, daß Johann XVI. zuerst auf seinen Vorwerken eine veredelte Pferdezücht einführte und bei seinen bedeutenden Mitteln die Kosten nicht scheute, edle Pferde, besonders Hengste, aus fremden Ländern kommen zu lassen, wie dieses von dem ihm befreundeten

*) von Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg von 1795 II. S. 213.

Ant. A.

und verwandten Dänischen Königen Friedrich II. und Christian IV. geschah, daß aber bis dahin von den Landleuten die einheimische Klasse von Pferden gezüchtet wurde, denn wir finden nicht, daß Johann XVI. auch die Pferde- zucht seiner Landleute zu veredeln sich bemühte, wie dieses unter Anton Günthers Regierung geschah.

Die einheimische Klasse wird aber ohne Frage das friesische Pferd ge- wesen sein, wie auch noch gegenwärtig das friesische Kind und bis vor einigen Jahrzehnten das friesische Schaf allgemein heimisch in den Oldenburgischen Marschen war. Das friesische Pferd stand derzeit als großes starkes Pferd in hohem Ansehen*) und findet sich dasselbe noch gegenwärtig sehr geschätzt in den holländischen Provinzen Groningen und Westfriesland. Dieses frie- sische Pferd trägt noch gegenwärtig den Charakter einer primitiven Klasse an sich, so daß Jeder, der es einmal aufmerksam betrachtet hat, es sofort erkennen wird. Ich will es daher, wie ich es in Groningen und Friesland kennen gelernt habe, näher beschreiben: es ist ein großes (etwa 1,75 m. Stabmaß) starkes, breites und hoch aufgesetztes Pferd, mit ziemlich langem Rücken, kurzer etwas abhängiger, häufig gespaltener Kruppe, mit geradem Vorderkopf und starken Gamaschen, ziemlich hoch auf den Beinen, nicht selten etwas aufgeschürzt im Leibe, mit starken behaarten Beinen und starker Mähne und Schweif; es ist ein guter Traber mit räumigem erhabenen und sicheren zum Bügeln geneigtem Gange, welches selbst im Schritt die Hinterfüße über die Spuren der Vorderfüße wegsetzt. Die Farbe ist häufig schwarz und dunkelbraun, es ist von gutem Temperament, willig und sicher im Geschirr und bildet sich so früh aus, daß es 2 Jahre alt zu landwirthschaftlichen Arbeiten mit Nutzen und ohne Nachtheil verwandt werden kann. Manche dieser Eigenschaften finden wir noch gegenwärtig bei den Oldenburgischen Pferden, und die Annahme, daß das friesische Pferd die Grundlage der Olden- burgischen Pferdezücht bildet, wird dadurch nur bestätigt. Tafel I. giebt den Holzschnitt einer Photographie eines jetzigen groninger Hengstes.**)

Tafel I.

*) Herzog Wilhelm von Newcastle, in seiner neu eröffneten Reitschule, etwa 1660 geschrieben, übersetzt in's Deutsche von Bernauer, Nürnberg 1700, giebt eine sehr günstige Beschreibung von dem friesischen Pferd (§ 4) indem er sagt: „es ist keines angenehmer zu gebrauchen in allen Stücken als ein friesisches Pferd. Es ist stark und lustig und tauget zu allen Uebungen, nur nicht zum langen Lauf. Es ist kein Pferd worauf sich der Reuter besser ausnimmt, es ist seines Ganges sehr wohl versichert.“

**) Das friesische Pferd hat seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, als es hier in den Oldenburgischen Marschen heimisch war, gewiß manche Modificationen erlitten. Wir sehen aus einer Schrift über Pferdezücht in Friesland: De Paardenfokkerij in Friesland, eene Studie van M. E. Jongma, Lid van Friesche Maatschappelij

Professor Viborg aus Kopenhagen in seiner historischen Uebersicht der Dänischen Pferdezucht glaubt, daß das nordische (dänisch-jüt'sche) Pferd von dem tatarischen Steppenpferde abstamme und durch Odin eingeführt sei. Daß das friesische Pferd eine gleiche Abstammung hat, wie jenes, ist wegen mancher Aehnlichkeiten sehr wahrscheinlich und jedenfalls anzunehmen, daß beide von einem kaltblütigen Weide- oder Steppenpferde ihren Ursprung ableiten.

Wie sehr sich das friesische Pferd zur Bildung eines edlen Wagenpferdes und Trabers eignet, beweisen auch die berühmten Orlow-Traber in Rußland. Der Stammvater dieser berühmten Rasse „Bars I.“ geboren 1784, hatte $\frac{1}{2}$ friesisches, $\frac{1}{4}$ orientalisches und $\frac{1}{4}$ dänisches Blut, seine Mutter war eine friesische Stute, der Vater „Balkan“ stammte von dem berühmten arabischen Hengst „Smetanka“ aus einer dänischen Stute. ***)

van Landbou. Leuwarden 1865. S. 3—41 incl.: daß man schon 1610 in Friesland für die Verbesserung der Pferdezucht strebte und durch Gesetz die Züchtung der Hengste einführte. Bald nachher verbot man das Decken der kleinen nordischen Hengste und schrieb vor, daß dieselben castrirt werden sollten; unter 1,50 bis 1,60 Meter durfte kein Hengst zugelassen werden und decken. Später 1663 bestimmte man die Größe auf 5 Holzfuß und 4 Daunen und das Deckgeld zu 3 Gl., den Werth des Hengstes nicht unter 100 silbernen Ducaten. 1696 wurde vorgeschrieben, daß in jedem Gerichtsbezirke ein dunkelgrauer Hengst mit weißen Mähnen und Schweiß und schwarzen Beinen gehalten werden solle.

Im Jahre 1795 wurden Prämien für Hengste und Stuten eingeführt, jedoch 1797 die Züchtung außer Kraft gesetzt, aber schon 1799 wieder neu eingeführt und höhere Prämien für Hengste und Stuten bestimmt, auch blieben diese Maßregeln während der französischen Herrschaft in Kraft. Im Jahre 1829 wollte man die alte friesische Rasse rein herstellen, auch sollten keine andere Hengste decken. Im Jahre 1855 wurden jedoch auch andere Hengste wieder zugelassen und Prämien für alte und auch für Zjährige Hengste und für Stuten erhöht.

Wir finden also, daß die friesischen Stände sich seit fast 300 Jahren bemüht haben die Landes-Pferdezucht zu verbessern. Der hier abgebildete Hengst entspricht wohl nicht mehr ganz der alt-friesischen Rasse, er ist mehr gedrungen, als der Eindruck, den ich davon erhalten. In dem Handbuch des niederländischen Landbaues und der Viehzucht von G. Reinders (Groningen 1879. Theil 2 S. 365) werden die Kennzeichen des friesischen Pferdes wie folgt angegeben: ein vierkantiger Bau (d. h. breit von Brust und Kreuz), langer Hals, (nicht selten Schwanenhals), lange Mähnen, feiner Kopf mit grader Nase und kleinen Ohren, ein rundes gespaltenes Kreuz mit langen tief eingesetztem Schweiß, die Kruppe ist kurz und mehr oder weniger abhängend. Die Hüften stehen wenig vor. Die kurzen Rippen gehen nahe an die Hüften und bedecken die Flanken als ein Gewölbe. Das friesische Pferd ist ziemlich hoch auf den Beinen, jedoch sind die kurzen Fästeln stark und gut in den Kronen eingefügt. Die Hufe sind breit. Der Zopf und das Mähnenhaar ist lang und auch der Behang an den Beinen ist stark. Fitzinger ist der Ansicht, daß das friesische Pferd aus einer Kreuzung des Blendischen und Normännischen Pferdes entstanden sei.

***) cfr. Baron v. Meyendorff, russische Pferdezucht. Berlin 1863.

Wenn unser Oldenburgisches Pferd jetzt in seinen Formen von dem friesischen Pferde sehr abweicht, so muß man dieses besonders der starken Beimischung fremden Blutes unter der Regierung Anton Günthers und später in der neuesten Zeit zuschreiben. Die Ramsnase, welche noch im Anfange dieses Jahrhunderts bei den Oldenburgischen Pferden häufig vorkam, wird von den neapolitanischen und andalusischen Hengsten herrühren, die Anton Günther vielfach benutzte. Der Umstand aber, daß sich diese Ramsnase schnell verloren hat, als einige Hengste englischer Abkunft stark benutzt wurden und die Ramsnasen nicht mehr beliebt waren, scheint dadurch erklärlich, daß die Grundlage der Zucht (das friesische Pferd) eine gerade Nase hatte.

Wir gehen demnach von der Annahme aus, daß bis zur Regierung des Grafen Anton Günther in den Oldenburgischen Marschen das friesische Pferd das einheimische war, daß zwar Johann XVI. in seinen Stutereien auf mehreren Vorwerken fremde Rassen einführte und namentlich türkische und veredelte Dänische Hengste benutzte, daß aber dieses ohne wesentlichen Einfluß auf die Landespferdezucht blieb.

In der Anlage A kommt der Ausdruck „Wilde“ mehrfach für Pferde auf den Stutereien Wittbeckersburg, Blexerlande und Neuenfelde vor, z. B. „den 1. April hat m. G. H. einen Gaul (so der Boygingt geheißen und eine Zeit lang bei den Wilden zu Wittbeckersburg gewesen) der Königl. Majestät zu Dänemark geschickt.“ „Den 16 Juli 1585. Noch hat meine g. H. einen Gaul geschickt nach dem Blexerlande bei den Wilden, geheißen der alte Boss, welchen er ehemals von den Dehnen gekregen.“ zc.

Hierbei darf man nicht an wilde Gestütte denken, wie sie im sechszehnten Jahrhundert wohl in waldigen Gegenden gehalten wurden, wo die Pferde Sommer und Winter im Freien sich aufhielten. Zwar sehen wir aus des Professors Viborg's *) Mittheilung, daß der König von Dänemark um diese Zeit ein wildes Gestüt auf Seeland in waldiger Gegend eingerichtet hat, allein in den Marschen würde eine solche Einrichtung wohl nicht möglich sein, da die Pferde in nasser Jahreszeit das Land zertreten und selbst dabei zu Grunde gehen würden. Allein aus einer Mittheilung des H. v. Nathusius in seiner 1882 in Berlin bei Parey erschienenen Schrift: „Das schwere Arbeitspferd“ ersehen wir (S. 85), daß man im Mittelalter die Zuchtstuten in den Gestüten „Wilde“ nannte, weil dieselben zur Arbeit nicht

*) Die Mittheilungen über die Dänische Pferdezucht und die Gestütte der Könige von Dänemark habe ich aus der schon erwähnten etwa um 1800 erschienenen Schrift des Professors L. Viborg in Kopenhagen, „Beitrag zur historischen Uebersicht der Dänischen Pferdezucht“ entnommen, die ich freilich nicht im Original, sondern nur im Auszuge habe benutzen können, und woraus ich bereits im Oldenb. Landwirthschaftsblatt von 1874 No. 3 und 4 Mittheilungen gemacht habe.

benutzt wurden, also nicht zur Arbeit angelernt (wild) waren. Denn er sagt: in den Inventarien der Klöster findet man bei Pferden die Trennung „Arbeitspferde“ und „Wilbe“ (Mutterstuten.) In diesem Sinne muß der Ausdruck „Wilbe“ auch in der Anlage A genommen werden. Man darf aber wohl nicht daraus den Schluß ziehen, daß im sechszehnten Jahrhundert auch unsere Landleute ihre Mutterstuten nicht zur Arbeit benutzten, wenn sie auch, bei der in den Gestüten herrschenden Sitte, ihre Mutterstuten möglichst mit Arbeit verschonten.

Wie die Pferdezuucht in den Gestüten betrieben wurde, sehen wir aus einer Angabe des Herzogs von Newcastle in seiner Reitschule, wo er von der besten Weise die Stuten decken zu lassen spricht. Er sagt, man bringt einen Hengst mit 10—12 Stuten in einen größeren eingefriedigten Raum und überläßt sie sich selbst. Nach etwa 6 Wochen werden von 12 Stuten etwa 10 tragend sein, was man daran merken könne, daß der Hengst selbst an die Einfriedigung schlägt, wodurch er anzeigt, daß er keine Beschäftigung mehr hat. Der Hengst sei dann allerdings in der Regel so herunter, daß man Mühe habe ihn zum nächsten Frühjahr wieder zum Beschälen tauglich zu machen. Mehr als 12 Stuten dürfe man aber einem Hengste nicht geben, sonst ruinire man den Hengst und müsse befürchten, nicht viele Stuten tragend zu erhalten.

Solche Ansichten herrschten noch bei den ersten Züchtern in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, welche sich nur aus dem Uebergang von wirklich wilden zu zahmen Gestüten erklären lassen.

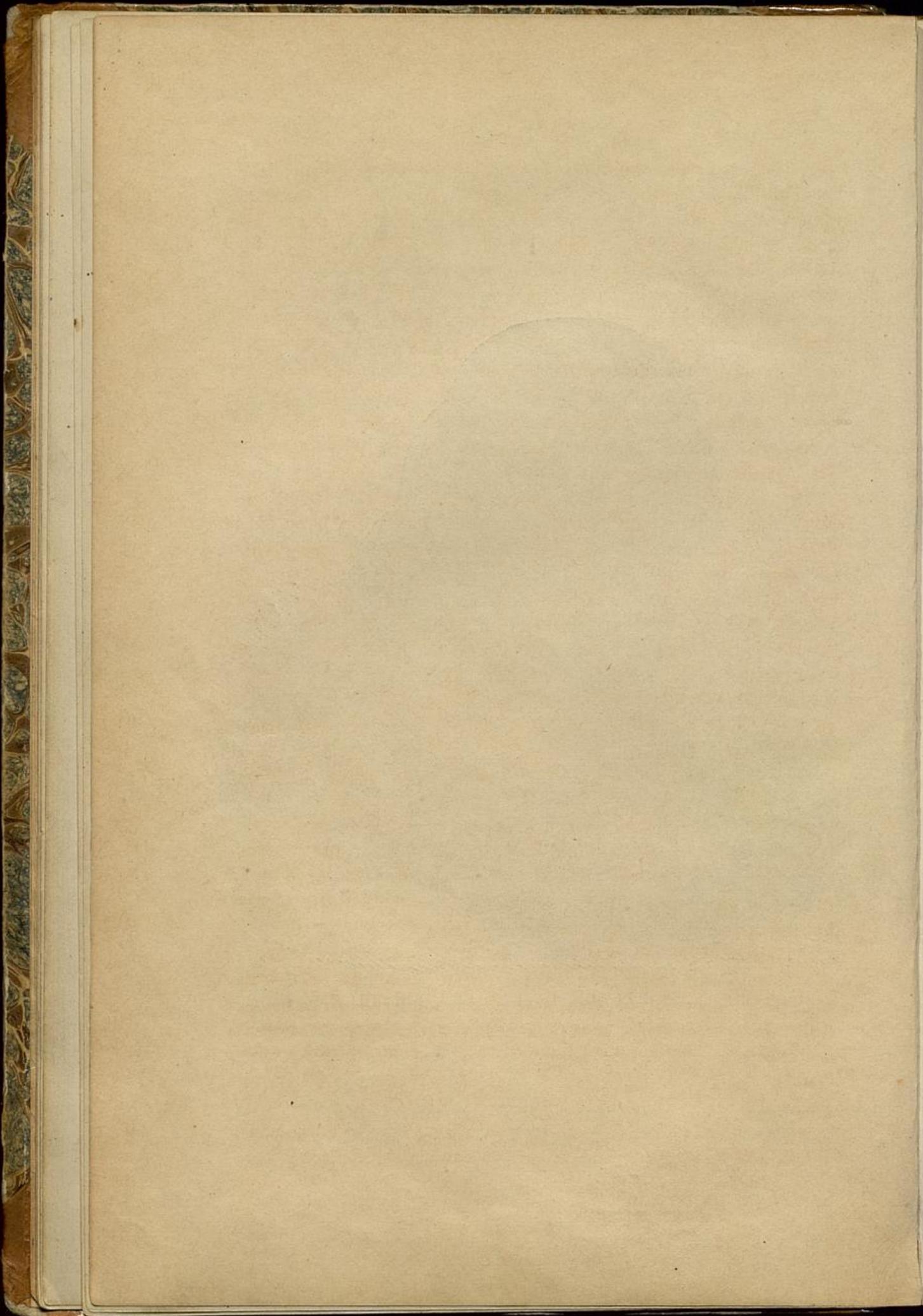
2. Die Pferdezuucht Oldenburgs im 17. Jahrhundert unter Graf Anton Günthers Regierung.

Als im Jahre 1603 Anton Günther nach dem Tode seines Vaters Johann XVI. zur Regierung kam, fand er eine bedeutende, veredelte Pferdezuucht auf vielen Vorwerken und eine gefüllte Kasse als Erbschaft vor. Er war also in der Lage, seiner Liebhaberei für Reitkunst und schöne Pferde freien Lauf zu lassen.

Nachdem sich Anton Günther auf seinen großen Reisen durch Europa im Jahre 1606 und 1609 Erfahrungen gesammelt und namentlich in England bei seinem Verwandten, König Jakob I., ausgezeichnete Pferde gefunden hatte, ließ er aus Neapel, Spanien, Polen, England, der Tatarei und Barbarei edle Hengste zur Verbesserung seiner Gestüte kommen und bemühte sich später auch, die Pferdezuucht der Landleute zu verbessern.



Graf Anton Günther, geb. 1. Nov. 1583, gest. 19. Juni 1667.



Daß es dem Grafen Anton Günther in ungewöhnlich kurzer Zeit gelang, auf seinen Vorwerken die edelsten Schul-, Reit- und Wagenpferde zu züchten, erklärt sich aus seiner außerordentlichen Sachkenntniß und aus den großen Mitteln, die ihm zu Gebote standen und die er anzuwenden nicht scheute. Um aber auch die Pferdezucht der Landwirthe, namentlich in den Marschen, zu verbessern und zu vermehren, wußte er gleichfalls die geeigneten und wirksamsten Mittel anzuwenden. Zunächst suchte er die Kenntniß der Söhne seiner Bauern über die zweckmäßige Behandlung der Pferde auszubilden. Er ließ zu dem Ende in Rastede einen großen Marstall erbauen und legte daselbst eine Reitschule an, woselbst die Söhne der Landleute Unterricht im Behandeln der Pferde, im Reiten und Fahren bekamen. Dadurch erhielt er nicht nur gewandte Reiter und kundige Leute für seine Marställe und Gestüte, sondern verbreitete auch im Lande die Kenntniß über Behandlung und Pflege der Pferde und damit das Interesse für die Pferdezucht selbst. Sodann sorgte er für zweckmäßige Einrichtung der Pferdemärkte in der Stadt Oldenburg, beförderte also den besseren und vortheilhaften Verkauf Seitens der Züchter und suchte gleichzeitig den Ruf der Oldenburgischen Pferde dadurch in Europa zu verbreiten, daß er an Fürsten und hohe Herren sowie an seine Gäste schöne Pferde verschenkte und das Verlangen, Oldenburgische Pferde zu besitzen, rasch in ganz Europa verbreitete. So hob sich der Wohlstand des Landes und damit die Pferdezucht von Jahr zu Jahr und gerade während des dreißigjährigen Krieges wußte der Graf durch reiche Geschenke an Geld und schönen Pferden die Kriegszüge und deren verderbliche Folgen von Oldenburg abzuwenden, so bedrohlich sie auch unter Tilly und Mansfeld dem Lande wurden. Während der 30jährige Krieg in ganz Deutschland den Wohlstand auf lange Zeit vernichtete, lebten die Bewohner der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit Zeven und Kniphausen verhältnißmäßig ruhig, ihre Produkte, besonders der Vieh- und Pferdezucht, welche während des Krieges gesucht und hoch im Preise waren, förderten den Wohlstand des Landes und namentlich die Pferdezucht erlangte einen Umfang und eine Vollkommenheit, wie es wohl nie wieder eintreten wird.

Leider besitzen wir keine vollständige Nachrichten über die Pferdezucht des Grafen Anton Günther, sondern nur einzelne Schriftstücke, welche einige Andeutungen geben. Dieses erklärt sich dadurch, daß die darüber vorhandenen Acten mit den Vorwerken und Gestüten dem Allodial-Erben, dem Grafen von Oldenburg, zufielen und mit dem Archive und der Bibliothek Anton Günthers durch den Schloßbrand in Barel im Jahre 1757 untergegangen sind. *)

*) Runde, Chronik von 1823. S. 87.

Ueber die Gestüte Anton Günthers sollte man Nachrichten am vollständigsten in der von seinem Geschichtschreiber, dem Rath Winkelmann, verfaßten ausführlichen Chronik*) erwarten, da dieser schon 1653 nach Oldenburg berufen wurde, um die Geschichte der Regierung Anton Günthers zu beschreiben, also Gelegenheit genug gehabt hatte, darüber sichere Nachrichten zu sammeln. Indes scheint er dafür wenig Verständniß gehabt zu haben, denn wir finden in seiner Chronik nur folgende Nachrichten über Anton Günthers Pferdezucht:

1. S. 35 und 36. Daß Anton Günther schon als junger Mann sich als geschickter Reiter hervorgethan, so daß ihn darin keiner übertroffen und daher seine große Lust an Haltung schöner Pferde sich schreibe.

2. S. 95. Daß eine sehr bedeutende Pferdezucht in den Graf- und Herrschaften betrieben werde und jährlich tausende von Pferden an Ausländer verkauft würden, auch der Graf die Pferdemarkte zu heben sich bemüht habe.

3. S. 513 wird ausführlicher der Bemühung des Grafen gedacht, die Pferdezucht zu fördern und dabei seine außerordentlichen Kenntnisse in der Reitkunst und in der Beurtheilung der Pferde erwähnt. In Rastede habe er eine Reitschule eingerichtet, woraus viele adliche und unadliche Reiter hervorgegangen; er habe dort in seiner Sommerresidenz einen großen Saal mit vielen Gemälden von schönen Pferden, besonders von dem schönsten seiner Pferde, dem „Kranich“,**) eingerichtet. Durch seine Vorliebe für Reiterei und schöne Pferde habe sich der Graf eine solche Kenntniß von Pferden erworben, daß er deren Natur, Wissen, Willen und Können im ersten Anschauen gründlich habe erkennen können; auch habe er die Naturgeheimnisse der Pferde dermaßen ergründet, daß er ihnen allerhand Farben schon im Mutterleibe habe geben können. Aber auch die gleichsam vernünftigen Thiere erkaanten die Person und Stimme des Grafen, wenn er durch die Felder der Gestüte ritt, wie er (Winkelmann) oft mit Bewunderung gesehen. Dann sei aber auch der

*) Joh. Just. Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegs-Handlungen, auch des Grafen Anton Günther Lebensbeschreibung von 1603—1667. Gedruckt Oldenburg, Zimmern 1671.

**) Der apfelgraue Hengst „Kranich“ ist besonders durch seine 7 Ellen langen Mähnen und seinen 9 Ellen langen Schweif, wovon die Mähnen noch jetzt in Oldenburg und der Schweif in Kopenhagen gezeigt werden, bekannt. Er war ein stattlicher Apfelschimmel und ein ausgezeichnetes Schulpferd, das Anton Günther besonders liebte und ritt, als er seine junge Gemahlin einholte, und auf dem er abgebildet ist.

Die Tab. II. enthält einen Holzschnitt dieses Hengstes, geritten vom Grafen, nach einer Zeichnung des Malers „Wolfgang Simbach“ in der Winkelmann'schen Chronik, von dem auch das im Schlosse zu Gutin vorhandene Portrait des Grafen gemalt ist.

Graf bei seinen Bestrebungen für die Haltung und Züchtung schöner Pferde durch seinen tüchtigen langjährigen Oberstallmeister von Grabau und den Stieffohn desselben, den Stallmeister von Petersdorf, auf's Beste unterstützt.

Als die Kammerbeamten im Jahre 1663 dem damals schon 80 Jahr alten Grafen den Vorschlag machten, die Stutereien und die vielen Stallbedienten abzuschaffen oder zu vermindern, weil der Graf dadurch seine Einkünfte bedeutend vergrößern könne, rührten sich auch die Stallmeister und überreichten dem Grafen zu Neujahr 1664 einen Glückwunsch nebst einer unterthänigen Supplik von sämtlichen Pferden des Grafen, worin sie ihren Herrn an die vielen Dienste, welche sie ihm in Kriegs- und Friedenszeiten geleistet, erinnerten und ihm auch ferner bei Jagden, Reisen und sonstigen Gelegenheiten viel Lust und Freude zu machen versprachen, wenn er sie ferner unter seinen Schutz nehmen wolle.

Die Supplik erreichte ihren Zweck, die Gestüte und die Reitschule zu Rastede wurden bis zum Tode Anton Günthers erhalten.

Da diese Supplik nicht ohne Werth für unseren Zweck ist, wenn auch die Anlage derselben, welche die von Anton Günther von 1625—1664 verschenkten Pferde mit den Preisen angiebt, leider nicht in der Chronik mit abgedruckt ist, so habe ich in der Anlage B. die Supplik wörtlich abdrucken lassen und in der Anlage C. ein Verzeichniß derjenigen Pferde, welche Anton Günther in den Jahren 1648—1650 zum Besten des Landes verschenkt hat, beigelegt. Daß dieses Verzeichniß alle diejenigen Pferde aufführt, welche Graf Anton Günther in den 3 Jahren verschenkt hat, ist nicht anzunehmen, weil es in der Ueberschrift ausdrücklich heißt, welche er zum Besten des Landes verschenkt hat. Daß der Graf von den im Verzeichniß aufgeführten 205 Pferden 84 Stück angestrichen hat, welche er nicht dem Lande will angerechnet haben, macht es nur wahrscheinlich, daß auch andere Pferde, als die aufgeführten, verschenkt sind. Ein anderes gleichfalls im Landesarchiv bei den Weferzollakten aufgefundenes Verzeichniß der vom Grafen Anton Günther im Jahre 1652 an hohe Herren verschenkten Pferde, führt 73 Pferde zum Werthe von 11819 *nsf* auf und wird dieses Verzeichniß als Anlage D. hierneben mitgetheilt.

In der Supplik (Anl. B.) heißt es, daß der Werth der von 1625 bis Ende 1663 verschenkten Pferde 564,240 *nsf* 27 *Sgr.* betragen habe; legt man den Maßstab an, der für den Werth der 1648—1650 verschenkten Pferde angegeben ist (205 Pferde 23,560 *nsf*), so macht das für das Stück im Durchschnitt 115 *nsf* und würde darnach die Zahl der von 1625—1663 verschenkten Pferde 4906, oder durchschnittlich im Jahr 126, betragen haben. Legt man dagegen den Werth der 1652 verschenkten Pferde (73 Stück zu 11,819 *nsf*) zu Grunde, so würde dies 161 *nsf* für das Stück machen und

Anl. B.
Anl. C.

Anl. D.

die Zahl der jährlich verschenkten Pferde reichlich 90 Stück betragen. Nimmt man aber auch an, daß im Durchschnitt jährlich nur 100 Pferde verschenkt sind und rechnet dazu den großen Bedarf an Ersatz, den der Graf für seine Gestüte und seinen eigenen Marstall nöthig hatte, so bekommt man einen Begriff von dem Umfang der Gestüte des Grafen. In der Supplik wird angeführt, daß sich allerdings seit 1625 die Zahl der Pferde vermehrt habe, gegenwärtig sei sie aber nicht mehr so groß, da ihnen schon 7 Vorwerke, und nicht die geringsten, genommen, denn das ganze Corpus ihres edlen Pferdegeschlechts bestehe gegenwärtig nur noch aus 1432 Häuptern, ohne die Unmündigen.

Geht man auch davon aus, daß nur die Saugfohlen zu den Unmündigen gerechnet sind und daß der Graf, wie wir gleich erfahren werden, in seinen Marställen zu Oldenburg und Rastede mehr als 250 Schul-, Reit- und Wagenpferde gehalten hat, so bleiben doch noch immer gegen 1200 Pferde für die Gestüte übrig, worunter sich doch mehr als 300 Mutterstuten befunden haben müssen. Man darf also wohl annehmen, daß Graf Anton Günther in seinen Gestüten wenigstens 200 Pferde jährlich aufgezogen hat.

Ein anderer Zeitgenosse, welcher sich etwa um das Jahr 1663 an dem Hofe Anton Günthers länger aufgehalten haben muß, da er das Alter des Grafen zu 80 Jahren angiebt und eine genaue Beschreibung von den Beamten und Einrichtungen liefert, berichtet in seiner in italienischer Sprache 1664 abgefaßten Beschreibung des Landes und der Hofhaltung des Grafen Anton Günther*) unter anderem:

Vor allem aber ist die Anzahl und Beschaffenheit der Pferde, welche aus des Grafen zahlreichen Gestüten, die er an verschiedenen Orten des Landes hat, stammen, wissens- und bemerkenswerth. Es sind ihrer mehr als 1000—1200 der schönsten Pferde und mehr als 70—80 aus Neapel, Spanien, der Türkei, Polen, der Tatarei und anderen Ländern sehr theuer und ohne Rücksicht auf die Kosten gekaufte Beschäler. Man kann mit Wahrheit sagen, daß kein Fürst oder Potentat in Europa größere, schönere oder zahlreichere Racen habe als der Graf, so wie denn auch die Haare der Pferde so verschieden sind, daß man sie nirgends außerordentlicher und besser findet als hier.

Ferner führt der Verfasser an: daß der Graf in Oldenburg sechs sechsspännige Kutschen, hundert recht schöne Schulpferde und hundert andere zum täglichen Gebrauch halte.

Endlich sagt derselbe: das Land sei ziemlich fruchtbar und habe viele schöne Weiden, so daß dort eine so starke Menge von Hornvieh und Pferden

*) *Relazione de gli Stati e corte di Ant. Günther Conte di Oldenbourg.* Diese Schrift ist 1756 in Kopenhagen mit einer dänischen Uebersetzung gedruckt und befindet sich in der Oldenb. Bibliothek. cfr. v. Halem. D. Geschichte II. S. 501.

geweidet werde, als nirgends in einem Lande von gleicher Größe, wodurch die Einwohner großen Nutzen zögen und alle, die sich mit der Zucht abgeben, sich sehr bequem und gut ständen. Nach Flandern, Frankreich, Italien und anderen Reichen und Staaten gingen aus dem Oldenburgischen jährlich 5000 Pferde, welche vorzugsweise auf den vornehmsten Märkten im Juni und Juli in Oldenburg verkauft würden.

Sind diese Angaben richtig, was kaum zu bezweifeln ist, so muß die Pferdezucht der Landleute damals viel umfangreicher als heutigen Tags gewesen sein, da gegenwärtig kaum 5000 Füllen jährlich im Lande geboren werden. Die Angabe des Italieners, daß die Landleute, welche sich im Oldenburgischen mit der Pferde- und Viehzucht beschäftigen, sich gut stehen, ist auch noch heutigen Tags zutreffend.

Ueber die Landespferdezucht und über die Preise der Pferde habe ich keine authentischen Nachrichten auffinden können, während die Anlagen C. und D. über die Preise der vom Grafen auf seinen Gestüten gezüchteten Pferde Auskunft geben, und über den Bestand der Gestüte nach dem Tode des Grafen Anton Günther (am 19. Juni 1667) einige Nachrichten sich in einem im Landesarchiv befindlichen Verzeichniß derjenigen Pferde, welche der Fürst von Anhalt-Zerbst aus dem Nachlasse Anton Günthers bei einer Theilung mit dem Grafen von Oldenburg erhalten hat, vorfinden. Hier werden zuerst die dem Fürsten aus der Rasteder Theilung am 18. October 1667 zugefallenen Pferde aufgeführt, worunter sich viele Hengste und Beschäler befinden. Unter diesen werden 7 perlfarbene Hengste genannt, deren Werth zu 3000 *rs* angegeben und wovon später, 1669, sechs Hengste zu 2000 *rs* an Füllich'sche Kaufleute verkauft sind. Bei den übrigen Pferden, namentlich den alten Beschälern, ist ein Werth nicht angegeben. Aus der Kielgroden-Theilung hat der Fürst von Zerbst am 19. October 1667 55 tragbare Stuten, 11 drittelhalbjährige und 14 anderthalbjährige Stutfohlen und 25 Saugfohlen erhalten und der Graf von Oldenburg eine gleiche Zahl. Endlich hat der Fürst von Zerbst im November 1667 aus der Ovelgöner Theilung noch 68 Pferde, meist Stuten und junge Pferde, erhalten.

Das Verzeichniß dieser Pferde enthält auch noch Angaben über den Abgang und Zugang der nach Upjever, Sever und Zerbst gebrachten Pferde, und da in Sever und Upjever manche Pferde verkauft sind, so finden sich darin die Preise derselben angegeben. Die theuersten Pferde, welche verkauft wurden, waren die oben erwähnten sechs perlgrauen Hengste aus der Rasteder Theilung, welche 1669 mit 2000 *rs* bezahlt sind. Dann kommen zwei vierjährige Hengste vor, von denen einer, ein lichtgrauer, mit 250 *rs* und der andere, ein perlgrauer, mit 200 *rs* bezahlt sind. Für zwei schöne fünfjährige Hengste, welche dem Gesandten von Schönberg nach Brüssel mitgegeben,

einen Lichtfuchs vom alten Floyter und einen Apffelgrauen vom Neapolitaner, wurden in Brüssel 1000 *as* für das Stück geboten, während gute junge Gebrauchspferde mit 60, 70 bis 100 *as* das Stück bezahlt sind, und scheint es, als wenn Wallachen höher als Stuten geschätzt sind. Vergleicht man mit diesen Preisen die Angaben der Werthe der von Anton Günther 1648—1650 verschenkten Pferde, so stimmen die letzteren mit den ersteren ziemlich überein, und man kann vielleicht aus den Angaben den Schluß ziehen, daß 1648—1650 die Preise der Gebrauchspferde höher, der Luxuspferde aber niedriger gewesen seien als 1669 bis 1671.

In der im Landesarchiv aufbewahrten Kammerrechnung vom Jahre 1667, dem Todesjahre des Grafen Anton Günther, findet sich ein Einnahmeposten von 1000 Dukaten (= 1979 *as* 8 *Sgr.*) vom 8. Juni 1667 (Medardusmarkttag) für an den Residenten Schwan verkaufte Pferde, wobei jedoch nicht angegeben ist, welche Pferde er dafür bekommen hat. Bei der Kasterer Pferdetheilung vom 18. October 1667 wird erwähnt, daß der englische Resident Herr Swaen aus Hamburg zwei große Klappen geschenkt erhalten habe, ohne Frage derselbe, dem am 8. Juni desselben Jahres Pferde verkauft sind.

Wir sehen aus diesen Mittheilungen, daß die Oldenburgischen Pferde während der Regierung des Grafen Anton Günther einen ausgebreiteten Ruf erhalten haben, daß aber besonders die von dem Grafen auf seinen Gestüten gezogenen Pferde wegen ihrer Schönheit, Größe und Stärke hoch geschätzt waren, so daß Kaiser, Könige und Fürsten dieselben zu erwerben suchten. So ritt z. B. Kaiser Leopold nach seiner Vermählung mit der spanischen Prinzessin bei seinem Einzuge in Wien im Jahre 1658 einen Oldenburgischen Klappen und den Staatswagen der jungen Kaiserin zogen sechs hermelinfarbige Oldenburgische Pferde, alle Geschenke des Grafen.*)

Der Herzog von Newcastle erzählt in seiner Reitschule, daß ihm der Fürst von Oldenburg zwei schöne junge Pferde aus seiner Stuterei verehret, von denen man wohl die ersinnlichste beste Hoffnung schöpfen dürfte, und ließe er ihm dabei anbieten, daß er ihm andere schicken wolle, sofern diese nicht gefielen.

Dann spricht er vom schwedischen Pferd und sagt: daß er die Königin von Schweden (Christine) in Antwerpen (1654) getroffen, welche ihm große Gnade und Höflichkeit erwiesen. Sie sei eine ausgezeichnete Fürstin, aber ihre schwedischen Reitpferde wären nicht besonders, denn sie sähen denen Postpferden gleich, die man in Frankreich habe. Hiergegen hätte sie acht große Kutschenpferde aus des Grafen von Oldenburg Stuterei gehabt, die

*) v. Halem, Geschichte S. 233.

wären breit von Brust und Kreuz, hoch und wohlgewachsen von Hals und Kopf, Isabel-Farb mit weißen Mähnen und Schweifen, die wären schöner gewesen als alle Käufer, die er jemals gesehen. Sie habe solche dem König von Spanien verehrt, ein wahrhaft königliches Geschenk und der beiden Theile wohl würdig.

Der Herzog von Newcastle, ein Zeitgenosse Anton Günthers, war ein berühmter Pferdekennner und Reiter. Er hielt sich während Cromwells Regiment und seiner Verbannung in Antwerpen auf und kehrte erst nach Karls II. Restauration 1660 nach England zurück, wo er seine Reitschule schrieb; also muß Anton Günther dem Herzog die Pferde etwa Anfang der sechsziger Jahre gesandt haben, da er erwähnt, daß die jungen Pferde das Beste versprächen.

Im Jahre 1653, als der Graf Oldenburg auf seinen Reisen in London war, schenkte er im Auftrage seines Vaters Anton Günther dem Protektor D. Cromwell sechs schöne Apfelschimmel, die dieser einmal selbst lenkte, wobei dieselben aber flüchtig wurden und ihn in Lebensgefahr brachten.*).

Die weißgeborene Rasse, welche der König Christian V. von Dänemark 1672 bei Esserum durch die s. g. Krogdähler Stuterei mit dem schönen weißen Oldenburgischen Hengste, Jungfrau genannt, gründete, gehörte, wie Professor Viborg in seiner gedachten Schrift angiebt, zu den edelsten, stärksten und dauerhaftesten Pferden, welche in Dänemark erzielt wurden. Er sagt, daß der König Christian V. den Hengst von Oldenburg habe kommen lassen, und finden wir unter den Pferden, welche der Fürst von Anhalt-Zerbst aus der Theilung 1667 erhalten hatte, einen Schimmel aufgeführt, abstammend vom alten weißen Junferchen; letzterer ist wahrscheinlich derselbe Hengst, den der König Christian V. von Oldenburg hat kommen lassen. Unter den Namen der Beschäler Anton Günthers finden wir mehrfach weibliche Namen, z. B. die Taube, die gelbe Dame u. Auch findet sich unter den Namen der Beschäler einer „Hubero“, und da in dem Verzeichniß Anlage C. verschiedene Pferde als „Hubero's“ bezeichnet sind, z. B. „6 Hubero hat der schwedische Generalissimus bekommen“, so kann diese Benennung wohl nur die Abstammung von dem Beschäler Hubero bezeichnen.

Ueber die Abstammung der englischen Pferde, insbesondere der Vollblutpferde, welche erstere unter Anton Günther, letztere in neuerer Zeit einen Einfluß auf die Oldenburgische Pferdezücht geübt haben, sei aus dem siebzehnten Jahrhundert noch folgendes erwähnt: Schon im sechzehnten Jahrhundert, als die Kriegführung sich änderte und die Rüstungen und Waffen der Reiter leichter wurden, kamen leichtere und gewandtere Pferde in Aufnahme.

*) Winkelmann, S. 404 u. 415.

Die Königin Elisabeth von England (1558—1603), welche eine vorzügliche Reiterin und Liebhaberin von leichteren edlen Pferden war, führte herbitische und türkische Hengste ein und stiftete Rennen und Rennpreise (plates and cups), doch erst ihr Nachfolger Jakob I. bildete dieselben weiter aus und ließ viele türkische und herbitische Hengste zur Zucht kommen. Als aber die Kreuzungen mit diesen Hengsten seinen Erwartungen nicht entsprachen, wollte Jakob I. einen Versuch mit der arabischen Rasse machen und ließ einen vorzüglichen Hengst für die damals ungewöhnlich hohe Summe von 500 £.-St. = 10000 Mk. ankaufen, der jedoch in Folge des ungünstigen Urtheils des Herzogs von Newcastle,*) des bedeutendsten Hippologen seiner Zeit, welcher einen großen Einfluß auf die englische Pferdezucht übte, der arabischen Rasse keinen Eingang verschaffen konnte. Wie wenig der Herzog von Newcastle auf diese Einmischung von orientalischem Blute hielt, ergibt sich aus seiner Reitschule bei der Besprechung der spanischen Pferde, welche er noch 1660 für die besten Beschäler hält. Er sagt dort: die spanischen Hengste sind als Beschäler vor allen anderen unvergleichlich gut, man kann davon allerhand Füllen züchten, wenn man die rechten Stuten wählt, nur keine schweren Wagenpferde. Die spanischen Pferde halten das Mittel zwischen den neapolitanischen und Berbern, sie sind besonders gelehrig und geschickt. Als Anton Günther sich bei seiner zweiten Reise 1609 längere Zeit beim König Jakob I. von England, seinem Verwandten, in London aufhielt, kaufte er auch in England verschiedene Pferde, Hengste und tragende Stuten; ob diese aber Kreuzungen von orientalischen Hengsten oder von spanischen und neapolitanischen Hengsten waren, wie sie der Herzog von Newcastle empfahl, davon haben wir keine Kunde. Nur wissen wir, daß Anton Günther mit dem Herzog von Newcastle in naher Verbindung stand, da er ihm, etwa 1660, Pferde zum Geschenk nach England sandte.

Später ließen Jakob I. den White-Türk, der Herzog von Buckingham den Hemsley-Türk und Lord Fairfax den Marokko-Barb kommen, und die Nachzucht dieser drei Hengste zeichnete sich bei den Rennen durch Schnelligkeit und Gewandtheit aus, so daß sie mehr Anhänger gewannen. Unter Karl I. wurden die Rennen immer häufiger, und auch Newmarket führte unter ihm Rennen mit Geldpreisen ein.

Als Karl II. nach der Restauration in England 1660 zur Regierung kam, kehrte sein Günstling und Stallmeister, der Herzog von Newcastle, zu ihm nach England zurück, doch hielt dieser als leidenschaftlicher Schulreiter noch immer wenig auf die Rennen, und erst nach dem Tode Newcastles

*) Er beschreibt den Hengst in seiner Reitschule als ein dünnbeinigtes Pferd, das zu nichts tauge.

wurde Jacob II. ein leidenschaftlicher Liebhaber der Wettrennen und sandte seinen Gestütmeister nach den Barbarekenstaaten und Marokko, um edle orientalische Pferde zu kaufen. Dieser brachte 5 Hengste und 15–20 Stuten „royal-mares“ mit, welche als Stammeltern des Vollbluts angesehen werden. Jetzt gewannen die Wettrennen und die orientalischen Pferde immer mehr Anhänger, und unter den im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts eingeführten vielen orientalischen Hengsten zeichneten sich der „Beyerley-Türk“, der „Arabian-Gedolphin“ und der „Darley-Türk“ besonders durch ihre Nachkommen aus. Von diesen 3 Hengsten leiten alle im Stutbuche bis jetzt aufgeführten Vollblutpferde ihre Abstammung ab, und so können sie als die Stammväter des englischen Vollbluts angesehen werden.

Bei Kutsch- und Paradepferden wurde im siebzehnten Jahrhundert ein großer Werth auf besondere Farben, schöne Mähnen und Schweife gelegt; wir sehen bei der Theilung der Masteder und der Gestütspferde von 1667, daß außer braunen und schwarzen Pferden Schimmel (Apfelgrau), Gelbe mit schwarzen Mähnen und Schweifen, Orangefarbene mit weißen Mähnen und Schweifen, Tiger und Perlfarbene vorkommen. Anton Günther selbst legte großen Werth auf seinen Apfelschimmel Kranich mit ungewöhnlich langen Mähnen und Schweif.

Die Landleute im Oldenburgischen werden wahrscheinlich vorzugsweise schwarze, graue und braune Wagen- und Kutschpferde gezogen haben, weil zu Wagengespannen egale Farben gefordert wurden, wie man aus der Anlage C. ersieht. In diesem Verzeichniß sind bei vielen Pferden die Farben angegeben, bei den hier genannten Gespannen kommen schwarzbraune, graue (Schimmel), Rappen, lichtbraune und gelbe vor. Bei manchen aber fehlt diese Angabe, so namentlich bei den dem Kaiser geschenkten 6 Pferden, welche zu 1800 *rs* Werth angegeben sind und doch wahrscheinlich von besonderer Farbe gewesen sein werden, vielleicht sind es die vorhin gedachten 6 hermelinfarbigten Pferde. Der Preis gewöhnlicher Gebrauchspferde scheint 50 bis 100 *rs* gewesen zu sein, während bei einzelnen besonders schönen Pferden Preise bis 350 *rs* und Gespanne von besonderer Farbe und Schönheit bis 300 *rs* für das Stück vorkommen. Diese Preise sind nach den damaligen Verhältnissen recht hoch, doch war auch das Schlachtvieh in gutem Preise, wie sich aus einigen Nachrichten ergibt. Ein bei den Weferzollacten befindliches Verzeichniß der „Verehrungsochsen“, welche der Graf Anton Günther von 1624 bis 1652 verschenkt hat, giebt den Werth zu $34\frac{1}{2}$ bis $44\frac{2}{3}$ *rs* pro Stück an. In der Cammerrechnung von 1667 findet sich unter Einnahme ein Posten für 179 Stück fette Ochsen, welche in Cöln zu 5206 *rs* 70 *Sgr.* verkauft sind, und dabei die Bemerkung, daß Alverich Hoddersen unterwegs 2 Ochsen zu $49\frac{1}{2}$ *rs* verkauft habe. Die Preise der Ochsen scheinen also 1667 niedriger

als während des 30jährigen Krieges und gleich nach demselben gewesen zu sein, wenn man nicht annehmen will, daß die „Verehrungssohnen“ besonders schwer und fett gewesen sind.

Der Herzog von Newcastle giebt in seiner Reitschule (etwa 1660) an, daß für spanische Hengste sehr hohe Preise bezahlt wurden, er sagt unter anderem, daß ihm Graf Carrington, als er Gesandter in Spanien gewesen, versichert habe, daß in Madrid ein guter Hengst mit 200—300 Pistolen bezahlt würde und ein berühmter Hengst „Bravo“, den der Erzherzog Leopold erhalten habe, sei so hoch geschätzt, wie ein jährliches Einkommen von 1000 Rthlr., auch würden für einen Hengst, der zum Stierstreit gebraucht werden könne, 700 bis 800 Pistolen bezahlt.

Wir bemerken, daß nach dem Tode des Grafen Anton Günther die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit Stad- und Butjadingerland als Mannlehn an den König von Dänemark und den Herzog von Götorf, die Herrschaft Fever als Weiberlehn an den Schwesterjohn Anton Günthers, den Fürsten von Anhalt-Zerbst, gefallen sind und daß der natürliche Sohn Anton Günthers, der Graf von Oldenburg, die Herrschaften Kniphausen und Barel nebst vielen Domänen in den Grafschaften, im Stad- und Butjadingerland und in der Herrschaft Fever in Folge der Vergleiche und des Testaments erhalten hat. Die Gestüte waren zum Theil zwischen dem Fürsten von Anhalt-Zerbst und dem Grafen von Oldenburg getheilt, die Vorwerke, wo Anton Günther die Gestüte gehalten hatte, fielen fast sämmtlich dem Grafen von Oldenburg zu und wird dieser wohl noch einige Pferdezucht darauf betrieben haben, wenn gleich Nachrichten darüber nicht erhalten sind. Auch scheint der Graf von Oldenburg als Statthalter des Königs und Herzogs in den Grafschaften für die Pferdezucht des Landes sich nicht besonders interessirt zu haben, wenigstens findet sich davon nirgend eine Andeutung. Als der Graf von Oldenburg Anton I. 1680 verstarb und der König von Dänemark die Güter desselben 1681 unter Sequester nahm, wurden die Vorwerke verpachtet und findet sich die Nachricht vor, daß 1683 Neuenfelde zu 1809 *as* 66 *Sgr.*, Wittbeckersburg zu 1000 *as*, Ovelgönne zu 1317 *as* 57 *Sgr.* und Voitwardergroden zu 280 *as* verpachtet waren, also das Stück ungefähr zu 3 *as*. Mit dem Tode des Grafen von Oldenburg, Anton I., werden also die Gestüte gänzlich eingegangen sein und damit jegliche Einwirkung derselben auf die Landespferdezucht aufgehört haben.

3. Oldenburgs Pferdezucht im 18. Jahrhundert.

Während der dänischen Regierung in den Graffschaften von 1667 bis 1773 finden sich wenige Nachrichten über die Oldenburgische Pferdezucht. Nur das ist bekannt, daß die Pferdemärkte in Oldenburg im Juni und am 1. August stets recht bedeutend blieben und ausländische Käufer dort viele Pferde kauften und ausführten. Ein Versuch, der gemacht wurde, um der Landespferdezucht aufzuhelfen, findet sich in den Acten des Landesarchivs von 1766, welche ergeben, daß der König von Dänemark im Jahre 1765 dem Lande zwei Beschäler aus seinen Gestüten geschenkt habe, um damit hier gute Pferde zu züchten. Der Statthalter Graf zu Lynar zeigt nämlich 1766 der Regierung an, der König habe dem Lande, als er, der Graf, im vorigen Jahre in Kopenhagen gewesen, zwei Beschäler geschenkt. Er habe dieselben nach Oldenburg transportiren lassen, und da er sie Niemandem habe anvertrauen können, so habe er sie durch seine Leute verpflegen lassen. Der vierjährige schwarze Hengst habe nur 10 Stuten gedeckt, während der zweite, der Schimmelhengst, welcher erst 3 Jahr alt gewesen sei, noch nicht gedeckt habe. Er bitte die Regierung, ihm die Kosten mit 200 *rs* zu erstatten und die Hengste abzunehmen, da er Oldenburg verlassen werde. Die Regierung bot nun die Hengste das Stück zu 100 *rs* zum Kauf mit der Bedingung aus, daß der Käufer sie als Beschäler benutzen müsse. Da sich aber ein Käufer nicht fand, so ward der schwarze Hengst dem Amtsvogt Meyer zu Hatten, der Schimmelhengst dem Amtsvogt Schütte zu Hartwarden zum Decken gegen 1 *rs* 24 *Sgr.* für die Stute übersandt. Beide Hengste deckten nur wenige Stuten, so daß mit dem Deckgelde die Fütterungskosten nicht bestritten werden konnten. Die Hengste wurden darauf öffentlich verkauft, der schwarze zu 41 *rs*, der Schimmel zu 40 *rs* und die Unkosten auf die Königliche Kasse angewiesen. Ob einer der beiden Hengste später noch im Lande gedeckt hat, ob die Nachkommen sich ausgezeichnet haben, davon findet sich keine Nachricht. Aus diesem kläglichen Resultate sollte man den Schluß ziehen, daß entweder die Hengste nicht dem Geschmacke entsprochen haben, oder daß die Pferdezucht damals sehr in Verfall gewesen ist und die Pferde sehr gering im Preise gewesen sind.

Indeß findet sich doch in der Reitschule des Baron von Eisenberg, gedruckt Amsterdam und Leipzig 1746, im Anfange, dem Wörterbuch, eine sehr günstige Beurtheilung des Oldenburgischen Pferdes, indem es S. 39 und 40 unter „Nationen der Pferde“ heißt: „Die deutschen sind zum Fahren und Ziehen bequemer als zum Reiten. Von den niederländischen werden die holländischen, gelbrischen und bremischen für die besten gehalten. Die friesischen werden wegen ihrer Größe zu Kutschen und Citrasfirer gebraucht.

Die holsteinischen sind nicht so groß, aber edler und stark. Die dänischen fallen noch kleiner, sind aber noch edler. Die schwedischen, pommerischen und jütländischen sind mittlerer Größe, untergesetzt auch auf alle Tage und harter Arbeit gut. Die Oldenburgischen sind aber unter allen bisher genannten die besten.“

Dieses überaus günstige Urtheil über das Oldenburgische Pferd mag noch wohl zum Theil aus früherer Zeit herkommen, man sieht aber daraus, daß die Oldenburgischen Pferde sich ihren guten Ruf bei den Kennern erhalten hatten. Auch findet sich unter den Kupferstichen vom berühmten Thierzeichner Ridinger das Bild eines Oldenburgischen Pferdes von 1760, ein Schimmelhengst, von welchem ein Holzschnitt Tafel III. beigelegt ist.

Tafel III.

Als die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit dem Stadt- und Butjadingerlande durch Vergleich 1773 an den Herzog von Holstein-Gottorf Friedrich August gekommen waren, wurde der Versuch gemacht, durch Aufstellung von guten Beschälern die Pferdezucht im Lande zu verbessern.

Der Minister Graf von Holmer zeigte der Herzoglichen Kammer in Oldenburg im Januar 1780 an, daß der Herzog aus seiner Chatullkasse einige Beschäler von den besten dänischen und holsteinischen Rassen habe ankaufen lassen und solche nach Oldenburg senden werde, um sie zum Decken guter Stuten in den Vogteien und Aemtern des Herzogthums zu vertheilen. Es kamen im April 1780 drei Hengste an, doch wurde die Zahl in den nächsten Jahren auf 7—12 Beschäler vermehrt und finden sich unter denselben ein Spanier, ein Berber und ein Engländer. Dieselben wurden an verschiedenen Orten des Landes aufgestellt und geeigneten Landleuten während der Deckzeit zur Pflege und Wartung übergeben. Eine regelmäßige Station war im Stedingerlande bei Borchert Bollers in Heckeln, wo im ersten Jahre 1, in späteren Jahren 2—3 Hengste aufgestellt, auch die Hengste am meisten benutzt und 40—60 Stuten von jedem Hengst zu 1—1½ Thaler Gold gedeckt wurden. Dann wurden in Hatten, Apen, Eckwarden, Wardenburg, Strückhausen, Frieschenmoor und Bockhorn abwechselnd Hengste aufgestellt, jedoch meistens weniger benutzt, obgleich das Deckgeld auf den meisten Stationen nur 1 *rs* betrug. Mit dem Jahre 1793 endigte aber auch dieser Versuch, die Pferdezucht wieder zu heben, denn die Aufstellung eines vorzüglichen braunen englischen Hengstes (Dargil) aus dem Marstall im Jahre 1803 bei Gerd. Meyer zu Dalsper, welcher aber nur 7 Stuten zum Preise von 2 *rs* Gold das Stück deckte, beweist, daß die meisten Landleute damals für einen guten Beschäler keinen Preis bis 2 *rs* Gold Deckgeld anlegen wollten.

Ein gleichzeitiger Versuch des Herzogs Friedrich August, die Pferdezucht des Landes zu verbessern, scheiterte an dem geringen Verständniß der Züchter für die in Aussicht genommenen Maßregeln. Die Verhandlungen darüber

geben aber einigen Aufschluß über den Umfang und den Stand der damaligen Pferdezucht im Lande, und die zu diesem Zweck ausgearbeiteten Vorschläge bildeten die Grundlage der jetzigen Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht, welche im Jahre 1820 mit Einführung der Köhrung der Hengste, der Prämienvertheilung für die besten Beschäler und der Bestimmung eines niedrigsten Satzes des Deckgeldes begonnen wurden. Die im Landesarchive aufbewahrten Acten 272,c von 1782—1785 haben daher ein erhebliches Interesse für den vorliegenden Zweck.

Als die Köhrung der Hengste durch Höchstes Rescript an die Herzogliche Kammer vom 23. Februar 1782 in Aussicht genommen war, wurde gleichzeitig der bisherige Mißbrauch, zweijährige Füllen zum Decken der Stuten zu benutzen, abgestellt und ein Verbot dagegen erlassen. Dieses Verbot fand aber großen Widerstand bei den Landleuten, und sie gingen bei ihren dagegen eingebrachten Vorstellungen so weit, daß sie das Bedecken der Stuten durch zweijährige Hengste als eine sehr gute Einrichtung darstellten. Einerseits behaupteten sie, daß die Stuten von zweijährigen Hengsten leichter tragend würden und die zweijährigen Hengste die besten Füllen lieferten, andererseits, daß das Halten von Deckhengsten dadurch sehr erleichtert werde, denn wenn die jungen Hengste zwei- und dreijährig die Stuten deckten, so könnten sie vierjährig gut verkauft werden und hätten dem Besitzer schon durch Deckgeld Einnahme gebracht; wenn aber ein älterer oder gar vierjähriger Hengst erst als Beschäler benutzt werden dürfe, so werde das viel zu theuer werden. Die vielen Beschwerden und gemachten Ausnahmen von dem Verbote veranlaßten den Herzog im Jahre 1784, dasselbe vorläufig aufzuheben und die Herzogliche Kammer in Oldenburg aufzufordern, die Grundzüge zu einem allgemeinen Landesherrlichen Regulativ für die Verbesserung der Pferdezucht im Herzogthum auszuarbeiten.

Die Kammer entwarf ein solches Regulativ und theilte den Entwurf sämtlichen Beamten des Landes mit, um darüber die Vogteibeeidigten und sachkundige Landleute zu vernehmen und die Erklärung mit ihrem Gutachten vorzulegen.

Aus diesen bei der Kammer eingegangenen Berichten wurde am 27. Januar 1785 ein ausführliches Gutachten an den Herzog erstattet und dabei eine Uebersicht der vorgenommenen Pferdezählung im damaligen Herzogthum vorgelegt. In diesem Regulative wurden die später 1820 eingeführten Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht beantragt, aber dabei empfohlen, mit denselben nur allmählig vorzugehen, um die Pferdezüchter nach und nach für die zweckentsprechenden Maßregeln zu gewinnen. Auf diesen ausführlichen Bericht erfolgte indeß keine Höchste Verfügung, da der Herzog Friedrich August am 6. Juli 1785 verstarb, und die Sache erst durch Höchste Verfügung vom 10. December 1819 wieder aufgefaßt wurde.

Aus den Acten von 1782—1785, namentlich aus den Verhandlungen von 1784 und 1785, theile ich Folgendes mit:

Aus den vorliegenden Uebersichten der Pferdezucht in dem damaligen Herzogthum und aus der Zusammenstellung mit der Zählung im Jahre 1876 geht hervor, wie dieses die Anlage E. näher ergibt, daß der Pferdebestand im Jahre 1784 quantitativ größer war als er jetzt ist. Der Pferdebestand war damals um ca. 2641 Stück größer als 1873 in denselben Distrikten; in der Marsch war er 1784: 9653 Stück, 1873: 8356, auf der Geest 1784: 6676, 1873: 5332. Auch die Zahl der Füllen war bei der Zählung im vorigen Jahrhundert größer, als in diesem, denn es kamen auf die Quadratmeile 1784 83 Füllen, 1873 nur 62 Füllen, jedoch muß dabei bemerkt werden, daß im vorigen Jahrhundert die Zählung im Sommer, im Juli, vorgenommen wurde, als von den Saugfüllen noch gar keine verkauft waren, während die letzte Zählung im Januar 1873 vorgenommen ist, als die Füllen des vorhergehenden Jahrs zum großen Theil verkauft waren. Bringt man dieses in Anschlag, so kann man wohl annehmen, daß gegenwärtig die Pferdezucht sich nicht nur nach der Qualität, sondern auch nach der Quantität gegen 1784 gehoben hat.

Die damalige Unsitte, junge Hengste von zwei, drei und vier Jahren decken zu lassen und sie dann als Gebrauchspferde wieder zu verkaufen, brachte das niedrige Deckgeld, welches damals mit 36 gr. — 1 ^{nsß} Gold für eine Stute bezahlt wurde, mit sich. Denn selbst bei niedrigen Futterpreisen der damaligen Zeit konnte ein volljähriger Hengst für ein Deckgeld von 1—1½ ^{nsß} mit Nutzen kaum gehalten werden.

Wir sehen aus einer Rechnung des Gerd Jaspers zu Fiekenholz, daß er für den bei ihm aufgestellten Landbeschäler vom 16. April bis 22. Juli 1780 folgende Rechnung machte:

1. für Stallraum und Wartung . . .	10 ^{nsß} gr. —
2. „ 48 Scheffel Hafer à 16 gr. 2 sw. . .	10 „ 67 „
3. „ 1 „ Bohnen	— „ 27 „
4: „ 6 „ Malz à 24 gr.	2 „ — „
5. Rauhe Fourage à Tag 6 gr.	8 „ — „
6. Auslagen an den Schmied	— „ 22 „
	<hr/>
	31 ^{nsß} 44 gr.

Borchert Bollers zu Heckeln rechnete die Stallung und Wartung etwas höher, dagegen die Fourage etwas billiger, den Scheffel Hafer à 15 gr.

Dieselbe Unsitte, junge Stiere im Alter von 1—1½ Jahr zum Belegen der Kühe gegen ein niedriges Deckgeld zu benutzen und sie dann zu verkaufen, herrscht noch gegenwärtig fast ganz allgemein und namentlich in den besten Distrikten der Rindviehzucht vor, und nur wenige Landleute wollen

dieses Verfahren als nachtheilig für die Rindviehzucht anerkennen, wenigstens nicht zur Beseitigung dieses für die Veredlung unserer Viehzucht so nachtheiligen Verfahrens beitragen, ungeachtet sie anerkennen, daß die Abstellung desselben bei der Pferdezucht viel zu deren Verbesserung beigetragen hat. Hoffentlich gelingt es den kürzlich gebildeten Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaften, dieses Verfahren auch bei der Rindviehzucht zu beseitigen und die werthvollen Stiere der Nachzucht zu erhalten, wie es bei den Beschälern gelungen ist.

In den Verhandlungen von 1784 wird hervorgehoben, daß der Verfall der Pferdezucht vorzugsweise den schlechten Zeiten zuzuschreiben sei, weil aus Geldmangel die besten Füllen und Pferde verkauft und die schlechten zur Aufzucht benutzt würden. Zu der Vollkommenheit, wie die Pferdezucht zu Anton Günthers Zeiten gewesen, könne sie jetzt nicht wieder gebracht werden, weil solche große Mittel verbunden mit außerordentlicher Einsicht nicht verfügbar seien. Graf Anton Günther habe durch seine Gestüte und seine erfahrenen Beamten direct auf die Pferdezucht der Landleute eingewirkt und es sei dadurch, wie durch die hohen Preise, welche für die Pferde bezahlt worden, ein Wettstreit unter den Landleuten hervorgerufen, schöne Pferde zu züchten, wie dieses jetzt nicht mehr möglich sei. Die in Vorschlag gebrachten und sonstigen zweckmäßigen Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht dürften aber mit Vorsicht einzuführen sein, nicht sofort mit Verboten gegen die Benützung zwei- und dreijähriger Hengste, sondern man müsse nach und nach auf die Einsicht der Landleute einwirken, damit sie sich von den Nachtheilen der bei der Pferdezucht vorkommenden Fehler selbst überzeugen. Auf das Vorgehen der einsichtsvollen Landleute müsse man einzuwirken suchen, und wenn diese aus dem rationellen Verfahren Vortheile zögen, so würden auch die übrigen weniger Einsichtigen bald nachfolgen, besonders wenn sich der Wohlstand der Landleute wieder heben sollte.

Nicht ohne Interesse ist das Gutachten eines erfahrenen Pferdekenners und Hengsthalters in Schwei. Leider ist dessen Schreib- und Ausdrucksweise so mangelhaft, daß der Sinn oft schwer zu entziffern ist, sonst würde ich dieses Gutachten als Anlage haben abdrucken lassen. Der Sinn ist etwa folgender:

Bei einer Köhrung der Hengste müsse man Reit- und Kutschpferde auseinander halten, nur schade, daß es sehr wenige Landleute und Pferdezüchter im Lande gebe, die einen Hengst zur Zucht von Reitpferden zu beurtheilen wüßten, wer solle also dieselben köhren? Seit dem zweiten schlesischen Kriege sei hier die Zucht von Reitpferden aufgekommen und würden diese und die dazu geeigneten Füllen hoch bezahlt. Diese Füllen und Pferde müßten aber von ganz anderer Beschaffenheit sein als die Kutschpferde, und daher auch die Beschäler.

Ein gutes Kutschpferd, wie es hier seit lange gezüchtet worden, konnten viele, ein Reitpferd aber fast keiner. Ein Pferd mit Kutschpferd-Talje müsse schwarz von Haar sein, weil diese Farbe am theuersten bezahlt werde. Ein Hengst aber, der Reitpferde erzeugen solle, müsse eine Reitpferd-Talje haben und entweder glänzend hellbraun oder Brandfuchs von Haar sein, dabei seien Blasse und weiße Füße beliebt. Ein Pferd von Reitpferd-Talje müsse etwa 11 Quartier groß, leicht von Kopf, hoch von Hals, schwer von Kumpf, gewölbt von Kreuz, mit drallen gebauchten Lenden, kurz und schlank von Beinen sein und einen hohen Kumpf haben. Solche Füllen und Pferde würden gesucht und hoch bezahlt, in diesem Jahre (1784) seien solche jährige Füllen mit 50 bis 55 *rs* das Stück bezahlt, das sei ein Mordgeld! Zwar würden die großen starken schwarzen Pferde und Füllen auch gut bezahlt, aber viele Landleute, die keine guten Weiden hätten, könnten dieselben nicht züchten; denn wenn ein großes, starkes, gutes vierjähriges Pferd mit 20 Pistolen bezahlt würde, bekämen diejenigen, welche bei geringen Weiden nur kleine Pferde dieser Sorte züchteten, 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Pistolen für ein kaiserliches Dragonerpferd, und diese Sorte mache den Bauer arm, denn dafür könnten 4jährige kräftige Pferde nicht aufgezogen werden und ein Füllen dieser Art sei umsonst noch zu theuer.

Daher sei er der Ansicht, daß die Bauern mit guten Weiden: Kutschpferde, die mit geringen Weiden: Reitpferde züchten müßten. Da aber ein guter Hengst zur Zucht von Reitpferden kostbar sei, so müsse das Deckgeld für einen solchen Hengst 2—2 $\frac{1}{2}$ *rs* betragen, wogegen für gute Hengste mit Kutschpferd-Talje das Deckgeld von 1 $\frac{1}{2}$ —2 *rs* genüge, da diese leichter und billiger zu haben seien.

Ein Deckhengst von Kutschpferd-Talje müsse 11 $\frac{1}{2}$ —12 Quartier groß, hoch von Hals, platt von Rücken und Kreuz, vor allem aber nicht mit aufgezogenem Hunde-Leib sein, wie es bei den großen Pferden wohl vorkomme, ein Fehler, der bei den ostfriesischen Pferden so häufig gefunden werde. Ein solches Pferd könne aber nicht arbeiten und sei schlecht verkäuflich. Die Oldenburger seien in der Pferdezücht den Ostfriesen noch immer voraus, ungeachtet diese ihre Röhrrung hätten, wobei sie nur nach Erbfehlern sehen, das genüge nicht. Ihre Röhrrungsbestimmungen würden wohl aus der Zeit herkommen, da das Land erst eingedeicht sei und man noch keine bessere Pferde gekannt habe.*)

Wollte sich die Herzogliche Kammer die Mühe geben in der Röhrrordnung auseinander zu setzen: welche Talje ein Deckhengst für Reitpferde und

*) Die Einführung der Röhrrungen der Hengste in Ostfriesland stammt von 1758, also aus einer Zeit, da das Land schon etwa 1000 Jahre bedeckt war. Der Verfasser war also in dieser Hinsicht schlecht unterrichtet.

welche ein solcher für Kutschpferde haben müsse, denn erstere kenne jetzt unter tausenden nicht einer, so würde das dem Lande von großem Nutzen sein. Denn dahin müsse es gebracht werden, daß jeder Bauer die für seine Gegend geeigneten Pferde züchte, ob dann ein einzelner Bauer etwas mehr Deckgeld zahle oder einmal etwas weiter zum Hengst reiten müsse, das schade nicht. Die Oldenburger trieben weniger Pferde- als Füllenzucht, denn es würden 12—15 Füllen von $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Jahr alt verkauft, ehe ein vierjähriges Pferd verkauft werde.

Der Beamte zu Schwei, der dieses Gutachten vorlegt, scheint nicht ganz damit einverstanden; er sagt: es komme bei den dortigen Verhältnissen darauf an, daß ein gedrungenes nicht schweres Arbeitspferd gehalten werde, wovon die besten Füllen 1 Jahr alt oft zu 11—12 Pistolen bezahlt würden, während ein vierjähriges bestes Pferd doch nicht mehr als 120—150 *sch* koste, daher das Risiko der Aufzucht zu groß sei. Die beste Sorte von Hengsten für dortige Gegend sei ein solcher von schwarzer Farbe, kurzem dicken Hals und von gedrungener proportionirter Talje; falle davon einzeln ein Reitpferd, so würde es auch seinen Käufer finden.

Nach den sonst in den Berichten vorkommenden Nachrichten scheinen die Preise, welche der Beamte zu Schwei angiebt, zu hoch zu sein und der Preis für ein gutes jähriges Füllen zu 10 Pistolen, für ein gutes vierjähriges Pferd zu 20—22 Pistolen wohl richtiger zu sein, wie der erfahrene Pferdezüchter angiebt.

4. Rückblick auf die Pferdezucht Oldenburgs im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Hiermit endigen die Nachrichten über die Pferdezucht Oldenburgs aus dem sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Werfen wir einen Rückblick auf dieselben, so liegt folgendes Ergebnis vor:

1. Im sechzehnten Jahrhundert war in den Marschen der Graffschaften und der Herrschaft Zeven das friessche Pferd vorherrschend, Zevenland zeichnete sich damals durch große und starke Pferde dieses Schlages aus. Fräulein Maria beschenkte die Oldenburger Grafen Johann XVI. und Anton II. bei ihrem Besuch in Zeven 1573 mit goldenen Ketten und schönen Pferden*). In dem Verzeichniß der von Johann XVI. verschenkten Pferde (Anlage A.) kommt mehrere Male vor: der Gaul ist in Zeven gekauft.**)

*) Hamelmann. Seite 417.

***) Anl. A 83, Decbr. 11. 84, April 1. Juni 23. 85, Aug. 13. 86, Februar 23. Juni 17.

Eine veredelte Pferdezzucht wurde auf verschiedenen Gestüten des Grafen Johann XVI. getrieben. Im Lande wurde das friesische Pferd in großer Ausdehnung gezüchtet.

2) Im siebzehnten Jahrhundert gelangte die Pferdezzucht unter der Regierung des Grafen Anton Günther zur höchsten Blüthe und Vollkommenheit. Die Gestüte auf den Vorwerken wurden unter seiner Regierung sehr verbessert und vergrößert. Es wurden dort jährlich mehrere hundert sehr edle Schul- und Reitpferde, aber auch viele große und starke Kutschpferde von verschiedenen Farben gezüchtet, welche nicht nur wegen ihres seltenen Haares, sondern auch wegen ihrer Schönheit und Stärke in Europa berühmt wurden. Auch die Pferdezzucht der Landleute, besonders in den Marschen, wurde veredelt und vermehrt, indem der Graf den Landleuten geeignete Hengste zum Bedecken ihrer Stuten zur Verfügung stellte, ihnen auch passende Stuten überließ und die Kunde über Pflege und Behandlung der Pferde unter den Landleuten zu verbreiten suchte. Dann sorgte der Graf für vortheilhaften Absatz der Pferde, indem er durch Geschenke schöner Pferde an Fürsten und hohe Herren den Ruf der Oldenburgischen Pferde verbreitete und für gute Einrichtung der Pferdemärkte sorgte, so daß die Oldenburgischen Pferde in Europa sehr bald für eine der werthvollsten Rassen gehalten wurden. Wahrscheinlich ist es, daß die Landleute vorzugsweise Wagen- und Kutschpferde von schwarzer, schimmel und brauner Farbe züchteten und zur Veredlung besonders das spanische und neapolitanische Blut benutzt wurde. Mit dem Tode Anton Günthers 1667 kamen die Gestüte in Verfall und mit dem Tode des Grafen Anton I. von Oldenburg 1680 gingen sie gänzlich ein, während die ausgebreitete Pferdezzucht der Landleute sich erhielt. Aber auch diese wurde durch verschiedene Landeskalamitäten verringert, namentlich durch den Krieg Dänemarks mit Frankreich und den Einfall und die Brandschatzung der französischen Truppen 1679.*)

3. Ueber die Pferdezzucht im achtzehnten Jahrhundert ist wenig bekannt und erhalten. Daß dieselbe durch die schrecklichen Sturmfluthen von 1717 bis 1721 sehr gelitten hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden, da wir Nachrichten von dem starken Verfall des Wohlstandes in den Marschen der Grafschaften und Zeverlands besitzen.

Die Nachrichten über die Einführung zweier dänischer Hengste, welche der König aus seinen Gestüten 1765 dem Lande zur Verbesserung der Pferdezzucht schenkte und der klägliche Verlauf, den dieser Versuch nahm, macht den Eindruck, als wenn das Interesse für die Verbesserung der Pferdezzucht im Lande ein sehr geringes gewesen sei. Auch der Versuch des Herzogs Friedrich

*) von Halem, Geschichte III., S. 33—46.

August und seines Nachfolgers, von 1780—1793 durch tüchtige und edle Hengste des Marstalls die Pferdezuucht im Lande zu heben, war augenscheinlich von keinem großen Einfluß auf die Verbesserung der Pferdezuucht.

Die gleichzeitigen Maßnahmen zur Förderung der Pferdezuucht von 1782—1785 und die Verhandlungen über geeignete Maßregeln, namentlich über Röhungen der Hengste, Prämien *rc.* und über das zu dem Zwecke ausgearbeitete Regulativ von 1784 und 1785 geben einigen Aufschluß über den Umfang des damaligen Pferdebestandes und die Pferdezuucht. Der Pferdebestand war im Jahre 1784/85 bedeutender als gegenwärtig, der Werth der Pferde aber ein weit geringerer als 100 Jahre früher im siebzehnten Jahrhundert. Man muß annehmen, daß der geringere Werth der Pferde auf einer Verringerung der Güte derselben beruht. Dieses wird auch völlig bestätigt, wenn man die Landpreise und die Pferdepreise im siebzehnten und im achtzehnten Jahrhundert mit einander vergleicht.

Wir haben oben erwähnt, daß 1683 die Vorwerke Neuenfelde, Ovelgönne *rc.* das Stück zu reichlich 3 *rs* verpachtet waren, daß gute Gebrauchspferde 1670 einen Werth von 50—100 *rs* und einzelne schöne Pferde mit 200—300 *rs* das Stück und höher bezahlt sind. Aus den Acten über den Ankauf des Vorwerks Neuenfelde durch den Herzog Friedrich August von dem Baron v. Wedel-Charlsberg im Jahre 1778*) ergibt sich, daß das Gut, damals 420 Stück *n. M.***) groß, mit 92,000 *rs* Gold bezahlt ist und im Jahre 1779 zu 3172 *rs* verpachtet wurde, während es im Durchschnitt der vorhergehenden 18 Jahre 3524 *rs* Pacht gegeben hatte. Der Preis der Pferde wurde 1784 angegeben zu 40—120 *rs*, war also niedriger als 1670, der Pachtpreis des Landes betrug dagegen 1779 etwa 7½ *rs* per Stück gegen 3 *rs* im Jahre 1683 und so ist die Annahme, daß die Pferde, welche am Ende des siebzehnten Jahrhunderts hier gezüchtet wurden, viel vorzüglicher gewesen, als die am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hier gezüchteten, als richtig anzuerkennen.

*) Die Acten befinden sich in der Registratur des Ministeriums, Abtheilung III.

**) Von dem Gute Neuenfelde waren vorher verkauft und zwar:

1759 an Söfath: 61 Stück 120 *R.*

1763 an Peters: 99 Stück 78 *R.* 88 □-*R.*

und war also das Vorwerk Neuenfelde 1683 groß: 581 Stück 38 □-*R.* 88 □-*R.*

III. Gegenwärtiger Stand der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts nach den Freiheitskriegen war die Pferdezucht sehr in Verfall gekommen, es wurden vorzugsweise junge zwei- und dreijährige Hengste und fehlerhafte Stuten zur Zucht benutzt, indem die besten Füllen, die vierjährigen Hengste und die besseren Stuten meistens ins Ausland verkauft wurden. Die Aufstellung guter Beschäler aus dem herrschaftlichen Marstall hatte mit dem Jahre 1793 aufgehört. Als im Jahre 1803 der Stallmeister und Kammerherr von Gall aus dem herzoglichen Marstall einen englischen Hengst „Dargil“ bei Gerd Meyer in Bardenfleth vom 23. April bis 17. Juli zum Decken gegen 2 ^{1/2} Rthl Gold die Stute aufstellte, und diesem Hengst nur 7 Stuten zum Belegen zugeführt wurden, zeigte sich, daß den Züchtern das Deckgeld zu hoch war. Ob von diesem englischen Hengst Nachkommen sich ausgezeichnet haben, darüber habe ich keine sicheren Nachrichten gefunden, wenn auch solches angegeben wird.

Demungeachtet war die Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg noch immer ausgedehnt und die Ausfuhr von Füllen und Pferden bedeutend. Jedoch klagten die auswärtigen Käufer über mangelhafte Beschaffenheit der Pferde, namentlich über Zunahme von Erbfehlern, insbesondere des Spats.

Auf den Pferdemarkten wurden die besseren fehlerfreien Pferde doppelt und dreifach so hoch bezahlt als die geringeren und fehlerhaften, und so gewann die Ueberzeugung immer mehr Boden, daß im Interesse der Landwirths und Pferdezüchter eine Verbesserung der Pferdezucht dringend nöthig sei. Mittelft Höchsten Rescripts vom 10. December 1819 an die Regierung wurden die im Jahre 1785 zurückgelegten Verhandlungen über ein allgemeines Reglement wegen Verbesserung der Pferdezucht wieder aufgefaßt, indem die Köhrung der Hengste verbunden mit einer Prämienvertheilung für die besten Hengste und ein Minimum des Deckgeldes vorgeschrieben wurde.

1. Einführung der Köhrung der Hengste und der Prämienvertheilung 1820.

Die Regierung, die mit der Ausführung dieser Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht beauftragte Behörde, erließ in Folge dieser Höchsten Ver-

fügung die Bekanntmachung vom 20/23. December 1819*) und wurde darin vorgeschrieben:

1. daß alle Hengste, welche zum Beschälen fremder Stuten gehalten würden, wenigstens 3 Jahre alt, geprüft und dazu tüchtig erkannt sein müßten;
2. daß die besten Hengste eine Prämie im Werthe von 100 *rs* Gold erhalten sollten und
3. daß das niedrigste Deckgeld für eine Stute auf 1 $\frac{1}{2}$ *rs* Gold bestimmt werde.

Es wurde sofort eine Köhrung für die Deckzeit 1820 und für die Folge eine Hauptköhrung in jedem Sommer für die im folgenden Jahre bedeckenden Hengste durch eine Köhrungs-Kommission angeordnet.

Als Köhrungs-Kommission wurden ernannt: der Rittmeister Lehmann, der Bereiter Streich und der Oberthierarzt Greve, sowie vier von den Kreisen gewählte sachverständige Landwirthe, welchen eine spezielle Instruction vom 18. Juni 1820 ertheilt wurde.

Vorgeführt wurden bei der ersten Hauptköhrung im Sommer 1820 102 Hengste, von welchen 68 als Beschäler für das nächste Jahr zugelassen wurden, wenn auch darunter noch 22 sich befanden, welche nur angenommen wurden, um nicht einen großen Mangel an Beschälern eintreten zu lassen. Denn die Zahl der im Lande vorhandenen Zuchtstuten wurde damals auf reichlich 9000 angegeben. Da aber bei der Nachköhrung im Frühjahr 1821 noch 51 Hengste als Beschäler zugelassen wurden, so trat ein Mangel an Beschälern nicht ein.

2. Die Ausführung der Köhrungen, Preisvertheilungen u. durch staatliche Behörden.

Durch Höchste Verfügung vom 17. September 1821 wurde ferner bestimmt, daß die Köhrungs-Kommission in der Folge aus drei von der Regierung zu ernennenden Kunstverständigen (Pferdekennern) und sieben kundigen Landleuten, aus jedem Kreise einem, bestehen solle. Die Köhrungen und Preisvertheilungen sollten von allen Mitgliedern geschehen, jedoch der Landmann in dem Kreise, aus welchem er genommen, nicht mitstimmen, so daß nur neun Stimmen blieben. Die Regierung ernannte die drei oben genannten s. g. Kunstverständigen und sieben Landleute, aus jedem Kreise einen, auf

*) Gesetz-Sammlung Bd. IV. Hft. I. S. 119.

Vorschlag der Aemter. Die angeordnete Geschäftsführung zeigte sich gar bald als zu weiltäufig und so wurde durch Höchste Verfügung vom 9. Juni 1823 anderweit bestimmt, daß die Röhrrung von den drei kunstverständigen Officialen und zwei von den Beamten gewählten Aechtsmännern (sachkundigen Landleuten), die Preisvertheilung aber von allen Mitgliedern der Commission wahrzunehmen sei. In dieser Weise wurden die Geschäfte fortgeführt, bis durch Tod oder aus sonstigen Gründen ein Mitglied abging. Schon 1822 wurde an die Stelle des Bereiter's Streich der Bereiter Mohrhagen ernannt und als 1827 der Rittmeister Lehmann sein Amt niederlegte, wurde Mohrhagen zum ersten und der Oberförster Mommsen zum dritten ständigen Mitgliede ernannt. Im Jahre 1827 starb der Ober-Thierarzt Greve und trat der Ober-Thierarzt Fischer an seine Stelle. Ging einer der Aechtsmänner ab, so ernannte die Regierung nach eingegangenen Berichten der Aemter des Kreises einen solchen an dessen Stelle.

Im Jahre 1830 übernahm der Regierungsrath von Lügow das Referat über die Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht in der Regierung und da dieser sich für diese Angelegenheit lebhaft interessirte und auch persönlich Sachkunde besaß, so wurden die bestehenden Maßregeln in einem Bericht an den Großherzog vom 1. Juni 1830 gründlich geprüft und hervorgehoben daß zwar die eingeführten Maßregeln von Erfolg für die Verbesserung der Pferdezucht gewesen und die bisher darauf jährlich im im Durchschnitt verwendeten Kosten von 870 *fl.* Gold, wovon 520 *fl.* für Prämien und 350 *fl.* zu den Geschäftskosten erforderlich gewesen, sehr zweckmäßig angelegt seien, jedoch einige Modificationen der Bestimmungen erforderlich sein dürften. Auch die Zahl der angeführten Beschäler sei wohl ausreichend für den Bedarf, es seien im Durchschnitt 112 Hengste vorgeführt und davon 94 als Beschäler für tüchtig erkannt, so daß, wenn man die Zahl von 6000 Zuchtstuten annehme, auf einen Hengst 64 Stuten kämen, während einige Hengste doppelt so viele und darüber deckten. Auch hätten in den letzten Jahren jährlich noch vier Hengste aus dem Marstall im Neuenhause bei Oldenburg etwa 200 Stuten gedeckt, so daß ein Mangel an Beschälern nicht eingetreten, ungeachtet in einem Jahre 25 abgeföhrt seien. Die versuchsweise eingeführte, aber wieder abgestellte Röhrrung der Zuchtstuten sei zwar zweckmäßig, aber nicht ausführbar. Dagegen werde die Beschränkung der Zahl der Prämien und eine bedeutende Erhöhung des Betrages derselben vortheilhaft sein, worüber das Nähere später noch erwähnt werden wird. Die kürzlich eingeführte Maßregel, den besten Hengst für 400 Thaler Gold für den Marstall anzukaufen und im Neuenhause decken zu lassen, sei nicht zweckmäßig, weil ein solcher Hengst von den Marschen aus nicht benutzt werden könne, und in der Regel der Hengst diesen entzogen werde. Die guten Hengste würden am besten

durch hohe Prämien dem Lande erhalten. Endlich wurden die Vortheile der Benutzung von geeigneten englischen Vollblut- oder edlen Halbbluthengsten, wie die Erfahrung ergeben, empfohlen und Maßregeln vorgeschlagen, wie man diese sich verschaffen könne. Durch Höchste Verfügung vom 21. Juni 1830 wurde der Ankauf eines Beschälers für dieses Jahr eingestellt und die bedeutende Erhöhung der Prämien für Hengste genehmigt, auch Vorschläge gefordert, wie die Instruction bei Ertheilung dieser hohen Prämien und eine Revision der Aussprüche der Rührungs-Commission bei Abführung von Hengsten einzurichten sei.

Die Instruction für die Verleihung der hohen Prämien wurde schon am 10. Juli 1830 ertheilt und darin hauptsächlich bestimmt, daß die Prämien immer nur für ganz qualificirte Hengste zu ertheilen und wenn es daran fehle, dieselben einzubehalten seien. Die Revisionsrührung fand größere Bedenken, sie wurde erst durch Regierungs-Bekanntmachung vom 6./10. Juli 1833*) eingeführt und bestimmt, daß jeder Hengsthalter, dessen Hengst durch Mehrheit der Stimmen abgeführt sei, eine Revisionsrührung verlangen könne, welche von allen Mitgliedern und zwei von der Regierung zu ernennenden Kreis-Thierärzten vorzunehmen sei.

Gleichzeitig wurde die bisherige Instruction für die Mitglieder der Rührungs-Commission revidirt und darin wurden auch die Bestimmungen für die Prämienrtheilungen für ausgezeichnete Hengste und für die Revisionsrührungen aufgenommen.

Mit Einführung weniger, sehr hoher Prämien für ausgezeichnete Hengste und mit dem Wohlstand der Landleute hob sich die gute Beschaffenheit der Beschäler und der Zuchtstuten und damit auch die Güte der Füllen.

Im Jahre 1833 starb der Vorstand der Rührungs-Commission, der Stallmeister Mohrhagen, und an seine Stelle trat als erstes Mitglied der Hauptmann, spätere General-Lieutenant Graf von Wedel, welcher mit großer Vorliebe und besonderer Sachkenntniß das Amt bis zu seinem Tode 1872 verwaltet hat. Sein großes Verdienst um unsere Pferdezucht bestand besonders darin, daß er das Zuchtziel der Marschen, ein großes, starkes und elegantes Kutschpferd zu züchten, — unverrückt im Auge behielt und sich durch die damals herrschenden Ansichten der deutschen Pferdezüchter nicht verleiten ließ, eine Kreuzung mit Vollblut und edlem Halbblut unbedingt ohne Auswahl auf starke Knochen und regelmäßigen Gang zu befördern. Für unsere Geestdistrikte, namentlich auch des Münsterlandes, hatte er die Zucht eines edlen leichten Wagen- und Reitpferdes im Auge, fand aber weder in den dortigen Bodenverhältnissen noch dem Bedürfniß der Ackerwirthschaft und der Kenntniß

*) Gesetz-Sammlung VII., L. 361 folg.

der dortigen Landwirthe die nöthige Unterstützung, und seine Bestrebungen dort blieben ohne erheblichen Erfolg.

Von den ständigen Mitgliedern traten der Oberförster Numfen 1842 und der Oberthierarzt Fischer 1848 zurück; der Stallmeister Hake und nach dessen Tode 1844 der Bereiter, nachheriger Stallmeister, Kumpf trat an die Stelle des ersteren, während der Regiments-Thierarzt Konrich für Fischer ernannt wurde. Der Regierungsrath von Lüchow trat 1839 aus der Regierung, sein Departement übernahm der Regierungsrath Erdmann, dann der Regierungsrath von Berg und 1850 der Verfasser dieser Schrift, welcher solches bis 1869 in der Regierung und als diese einging, im Ministerium, Departement des Innern, bis zu seinem Rücktritt in den Ruhestand am 1. October 1879 behielt. Seit dieser Zeit leitet der Minister des Innern Jansen selbst dieses Departement.

Bald nach dem Vorsitzenden General-Lieutenant Grafen von Wedel starb auch im Herbst 1872 der Stallmeister Kumpf, welcher den Vorsitzenden mit großer Sachkenntniß unterstützt und vertreten hatte. Im Anfange des Jahres 1873 wurde der Vice-Oberstallmeister, jetziger Oberstallmeister Graf von Wedel zum Vorsitzenden und der Oberstlieutenant Schotten zum zweiten ständigen Mitgliede ernannt. Der Regiments-Thierarzt Konrich trat 1875 wegen hohen Alters zurück und der Ober-Thierarzt Veterinair-Assessor Dr. Greve, an dessen Stelle.

Am 1. Mai 1884 legten der Ober-Stallmeister Graf von Wedel und der Oberstlieutenant Schotten aus Gesundheitsrückichten ihre Aemter nieder und sind der Vice-Oberstallmeister General a. D. von Schnehen zum Vorsitzenden und der Landmann Hinr. Luerßen in Oldenburg zum dritten ständigen Mitgliede im Mai 1884 ernannt.

Bei der Wahl und der Zusammensetzung der Achtmänner sind manche Aenderungen vorgekommen. Früher wurde aus jedem Kreise ein Achtmann auf den Vorschlag der Aemter von der Regierung ernannt. Im Jahre 1861*) wurde eine Eintheilung des Landes in drei Districte vorgeschrieben und aus den Marschdistricten drei, aus den gemischten und den Geesbistricten je zwei Achtmänner auf den Vorschlag der Amträthe jeden Districts von der Regierung auf die Zeit von sechs Jahren ernannt.

Von den Achtmännern verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Anton Günther Lücken zu Rhade, welcher von 1844 bis zu seinem Tode 1873 in der Commission blieb; Heinrich Martens zu Moorsee, welcher am 1. Juli 1850 in die Commission eintrat und ihr bis zum heutigen Tage

*) Regierungs-Bekanntmachung vom 18 August 1861. Ges.-S. XVII. Nr. 153. S. 929 folg.

angehört, also gegenwärtig das älteste Mitglied derselben ist; endlich Umno Lübben zu Golzwarderwarp, welcher 1870 ernannt wurde und 1879 wegen hohen Alters zurücktrat. Diese Aichtsmänner haben sich viele Verdienste um die Förderung der Zucht des starken eleganten Wagenpferdes der Marschen erworben.

Die Röhungs-Kommission besteht gegenwärtig aus dem

1. Vice-Oberstallmeister, Generalmajor von Schnehen, Oldenburg,
als Vorsitzenden,
2. Oberthierarzt, Veterinair-Assessor Dr. Greve, Oldenburg,
3. Landmann Hinr. Luerßen, Oldenburg,
als ständige Mitglieder;
4. Heinrich Martens zu Moorsee,
5. Johann Heinrich Becker zu Schmalensfletherwarp,
6. Diedr. Aug. Gloystein zu Eckfleth
für die Marschdistrikte;
7. Gerd Fuhrken zu Schweiburg,
8. Cornelius Janßen zu Ufsenhausen,
für die gemischten Distrikte;
9. Johann Grashorn zu Rahde und
10. Berend Rosenbaum zu Westerbakum
für die Geestdistrikte
als Aichtsmänner.

Dieser Commission der Regierung liegt nach dem Gesetze vom 18. August 1861, betreffend die Beförderung der Pferdezucht*) die Ausführung folgender Bestimmungen ob:

- a. die Röhung der Hengste und die Revision etwaiger Reclamationen über geschehene Abföhrungen von Hengsten;
- b. die Vertheilung der Prämien für ausgezeichnete Hengste und Stuten;
- c. die Föhrung etwaiger Stammregister und
- d. die Erstattung geforderter Gutachten und Einbringung selbständiger Anträge bei der Regierung zum Zwecke der Beförderung der Pferdezucht.

Zu a. Die Röhung der Hengste und die Auswahl der zur Prämienbewerbung geeigneten Hengste und Stuten geschieht durch die drei ständigen Mitglieder und zwei Aichtsmänner desjenigen Districts, in welchem die Röhung oder Auswahl vorgenommen wird, durch Stimmenmehrheit. Die beantragten Revisionen abgeföhrter Hengste geschehen von den sämtlichen zehn Mitgliedern und zweien von der Regierung ernannten concessionirten Thierärzten, gleichfalls nach Stimmenmehrheit.

*) Gesetz-Sammlung Bd. XVIII. Nr. 152.

Zu b. Die Prämienvertheilung wird von der Gesamt-Commission, also den oben gedachten 10 Mitgliedern, aber nicht nach einfacher Mehrheit vorgenommen, sondern in der Weise, daß sowohl die Mehrheit der ständigen Mitglieder als der Aichtsmänner erforderlich ist, wenn eine Prämie vergeben werden soll. Bei Einführung der hohen Prämien, 1830, mußten sogar die ständigen Mitglieder einstimmig sein, bis 1851 auch die Majorität für diese eingeführt wurde.

Zu c. Die Aufnahme der Pferde in das Stammregister geschieht von der engeren Commission, also den 5 Mitgliedern durch Stimmenmehrheit, die Eintragung der Füllen welche von Stammperden abstammen, bei der Mutter, kann durch zwei Aichtsmänner geschehen. Die Führung des Stammregisters wird unter Leitung und Controlle des Vorsitzenden wahrgenommen.

Zu d. Gutachten und Anträge werden in der Regel von der Gesamt-Commission berathen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, in eiligen Fällen geschieht dieses von den drei ständigen Mitgliedern.

Bei etwaiger Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, ausgenommen bei der Revisionsführung, indem bei Stimmengleichheit hier der Hengst als abgeköhrt zu betrachten ist. *)

Die Ernennung der ständigen Mitglieder geschieht nach sorgfältiger Erwägung vom Staatsministerium auf unbestimmte Zeit.

Die Aichtsmänner und Ersatzmänner werden auf 6 Jahre vom Staatsministerium, Departement des Innern, aus den von den Amträthen in Vorschlag gebrachten geeigneten Persönlichkeiten für die nach der Bedeutung der Pferdezuht zu bildenden Districte, ernannt. **) Die Wahl dieser Persönlichkeiten geschieht jetzt in Folge der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. November 1879. ***)

A. für die Marschdistricte bestehend a. aus dem Amte Butjadingen, b. dem Amte Brake und c. dem nördlich der Hunte belegenen Theil des Amts Elsfleth

von den Amträthen dieser drei Amter, indem jeder Amtrath vier geeignete Pferdekenner bezeichnet, aus denen das Staatsministerium, Departement des Innern, einen Aichtsmann und einen Ersatzmann für jedes Amt ernennt.

B. für die gemischten Districte, bestehend a. aus dem südlich der Hunte belegenen Theil des Amts Elsfleth und dem Amte und der Stadt Barel, b. aus dem Amte und der Stadt Jever

*) Art. 10. § 2 des Gef. von 1861.

**) Gef. vom 18. August 1861. Art. 3 und 4.

***) Gef.-Blatt XXV. No. 65.

wählt:

ad a. der Amtsrath des Amtes Esfleth zwei und der Amtsrath des Amtes Barel zwei,

ad b. der Amtsrath des Amtes Jever dagegen vier geeignete Pferdekennner,

aus denen das Staatsministerium, Departement des Innern, sowohl für a. als b. einen Achtsmann und einen Ersatzmann ernennt.

C. für die Geestdistrikte, bestehend a. aus den Aemtern Oldenburg, Westerstede, Delmenhorst und Wildeshausen, und b. aus den Aemtern Vechta, Kloppenburg und Friesoythe,

wählt:

zu a. jeder Amtsrath dieser 4 Aemter zwei und

zu b. jeder Amtsrath dieser drei Aemter zwei kundige Pferdekennner.

Aus diesen ernennt das Staatsministerium, Departement des Innern, sowohl aus den zu a. vorgeschlagenen, als aus den zu b. vorgeschlagenen Pferdekennnern 1 Achtsmann und 1 Ersatzmann.

In allen drei Distrikten dürfen nur solche Pferdekennner vorgeschlagen oder doch ernannt werden, welche nicht Pferdehandel als Haupterwerb treiben.

Die Mitglieder der Commission durften früher in dem Kreise oder Bezirke, worin sie als Achtsmänner ernannt waren, nicht mitstimmen. Dieses ist geändert, es stimmen alle Mitglieder, doch müssen sie sich der Abstimmung enthalten, bei eigenem Interesse oder über Pferde naher Verwandter.

3. Die Köhrungen der Hengste.

Die Vorschriften für die Köhrung der Hengste haben sich wenig geändert.

1. Die Vorschrift, daß ein Hengst zur Köhrung nur zugelassen werden darf, wenn er volle 3 Jahre alt ist*), darf nicht zu streng genommen werden, denn bei der s. g. Nachköhrung im März sind die dreijährigen Hengste größtentheils noch nicht voll 3 Jahre, da die meisten im April und Mai geboren werden.

2. Die Bestimmung, daß der Hengst welcher angeköhrt werden soll, von Erbfehlern frei sein muß, bereitet in sofern Schwierigkeiten, als Erbfehler schwer zu constatieren sind. Doch muß das Gutachten des thierärztlichen Mitgliedes, bei der Revisionsköhrung der Thierärzte, darüber gehört werden.**)

*) Instruction von 1876. § 5 Ziffer 1.

3. Früher galt die Vorschrift, daß ein Hengst in der Marsch wenigstens 12 Quartier*) (1,80 m.) groß sein müsse, in der neuesten Instruction von 1876 heißt es: „eine bestimmte Größe wird nicht vorgeschrieben, die Röhungs-Kommission wird dabei die Bedürfnisse der Gegend und des Handels berücksichtigen.

4. In den Gegenden, wo die Pferdezucht auf geringer Stufe steht, ist weniger auf elegante Formen als auf einen kräftigen, gedrunenen, für die Feldarbeit geeigneten Schlag Rücksicht zu nehmen. 1

5. Auf die Farbe und Abzeichen ist bei der Röhung der Hengste ein untergeordnetes Gewicht zu legen, da diese Nachtheile jedem Züchter leicht klar sind.

6. Auf die Abstammung ist bei der Röhung eines Hengstes allerdings Gewicht zu legen, wenn aber diese auch unbekannt ist, so kann der Hengst als Beschäler zugelassen werden, wenn derselbe für den Stamm der Gegend ganz geeignet erscheint, jedenfalls aber wenn den Mitgliedern auch die Nachzucht als gut bekannt ist.

Die Grundsätze und Bestimmungen der Instruction für die Aufnahme in das Stammregister werden bei der Abtheilung über Einrichtung und Einführung des Stammregisters näher angegeben werden.

4. Die Prämien für Hengste.

Dieses Mittel zur Verbesserung der Beschäler hat sich von Anfang an bewährt. Anfangs wurden jährlich 10 Prämien zum Werthe von 50—100 *as* Gold für die besten Hengste aus der Landesklasse vertheilt und dabei bestimmt, daß die prämiirten Hengste einen Namen in das Brandzeichen O. mit Krone an der linken Lende erhalten, auch drei Jahre im Lande decken sollten bei Strafe der Zurückzahlung der Prämie. In Folge des erwähnten Vorschlags der Regierung vom Jahre 1830 wurden 600 *as* Gold zu Prämien verwandt und zwar eine von 300 und zwei von je 150 *as* Gold und dabei bestimmt, daß nur ausgezeichnete Hengste eine solche Prämie erhalten sollten und dieselbe nicht zu vergeben sei, wenn es an solchen Hengsten fehle. Diese Verminderung der Zahl und die Erhöhung des Werthes der Prämien wirkte rascher als bisher auf die Verbesserung der Beschäler.

Als aber der Werth unserer Beschäler stieg, und die mit der zweiten und dritten Prämie von 150 *as* versehenen Hengste nicht selten ins Ausland verkauft und die Prämien zurückbezahlt wurden, trat 1881¹⁵ eine Erhöhung

*) Hier wurde nach Bandmaß gerechnet und werden 12 Quartier (Bandmaß) ungefähr 1,75 m. Stabmaß gleich sein.

dieser Prämien auf 250 und 200 *as* Gold ein. *) Diese Prämien wurden nach Einführung der Goldkronen durch die Regierungs-Bekanntmachung vom 16. April 1859**) noch etwas erhöht und zu 36, 30 und 24 Kronen (ca. 303, 252 und 201 *as* Gold festgesetzt. Das Gesetz vom 18. August 1861***), wodurch die Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht geregelt wurden, und die zur Ausführung des Gesetzes erlassene Regierungs-Bekanntmachung****) von demselben Tage änderten die Prämien für die Hengste nicht, jedoch wurde durch das Gesetz anderweit bestimmt, daß ein Hengst, der 300 *as* Cour. Prämie oder mehr erhalten habe, fünf Jahre statt drei Jahre im Lande zum Decken gehalten werden müsse bei Strafe der Rückzahlung der Prämie.

Nach Einführung des jetzigen Münzgesetzes wurden diese Prämien zu 1400, 1100 und 800 Mk. festgesetzt und damit nicht unerheblich erhöht. †)

Als aber bei und nach der Bremer Ausstellung einige der besten Hengste und Stuten verkauft und ins Ausland abgeführt wurden, sind nicht nur die Prämien für Hengste noch erhöht, sondern auch vermehrt und einige Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen durch das Gesetz vom 6. December 1875††) getroffen. Es wurde außer der Rückzahlung der Prämien noch die Zahlung von Neugeldern eingeführt und Angeldsprämien für junge Hengste, auch besondere Prämien für Hengste zur Erzeugung eines Arbeitsschlags der Geest ausgefetzt. Um die dadurch erforderlichen größeren Mittel zu decken, wurde weiter die Zahlung einer Gebühr für die Zulassungsscheine der Hengste eingeführt, welche den doppelten Betrag des Minimums des Deckgeldes für eine Stute beträgt, also in den Marsch- und gemischten Distrikten auf 30 Mk., in den Geestdistrikten auf 18 Mk. bestimmt.

Die Prämien für Hengste betragen nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 24. Februar 1876†††) noch gegenwärtig:

A. für ausgezeichnete Beschäler zur Zucht des starken eleganten Wagenpferdes:

erste Prämie	1800	Mk.
zweite	1500	„
dritte	1200	„

*) Gesetz-Blatt XII. No. 100.

**) Gesetz-Blatt XVII. No. 25 S. 81.

***) Gesetz-Blatt XVII. No. 152.

****) Gesetz-Blatt XVII. No. 153.

†) Gesetz-Blatt XXII. No. 45.

††) Gesetz-Blatt XXII. No. 130.

†††) Gesetz-Blatt XXIV. No. 20.

B. für tüchtige Beschäler zur Zucht eines gedrunghenen kräftigen Arbeitspferdes für die Geest:

erste Prämie 450 Mk.

zweite „ 300 „

C. Angeldsprämien für junge vielversprechende Beschäler des starken eleganten Wagenpferdes:

erstes Angeld 750 Mk.

zweites „ 600 „

drittes „ 600 „

Die Hengste, welche um die Hauptprämie concurriren, müssen wenigstens 4 Jahre und, wenn sie zum ersten Mal zur Bewerbung zugelassen werden, nicht über 10 Jahre alt sein. Haben sie eine Prämie erhalten, so müssen sie wenigstens drei Jahre, und wenn sie mehr als 1000 Mk. Prämie erhalten haben, vier Jahre im Lande zum Decken fremder Stuten gehalten werden.

Hat ein Hengst einmal eine Hauptprämie erhalten, so kann er nach Ablauf von drei, bezw. vier Jahren wieder zur Hauptprämie zugelassen werden, wenn er auch über 10 Jahre und nur nicht älter ist, als daß mit Sicherheit angenommen werden kann, daß er noch drei oder vier Jahre zur Zucht tauglich bleibt. Die erste Hauptprämie soll in der Regel nur für einen Hengst verliehen werden, welcher sich durch vorzügliche Nachkommen ausgezeichnet hat, fehlt es an einem solchen, so wird eine zweite oder dritte an die Stelle gesetzt, wenn dazu geeignete Hengste vorhanden sind.

Die Angeldsprämien sind für junge ausgezeichnete Hengste, welche zum ersten Male zur Köhrung vorgeführt werden, bestimmt. Der Besitzer verpflichtet sich durch den Empfang der Angeldsprämie, den Hengst zwei Jahre, also bis zur Hauptköhrung des folgenden Jahres zum Decken fremder Stuten im Lande zu benutzen, damit er, wenn er dazu geeignet ist, zur Hauptprämie ausgesetzt und also durch Verleihung derselben dem Lande möglichst zur Zucht erhalten werden kann. Erfüllt der Besitzer eines Prämienhengstes diese Bedingungen nicht, so hat er sowohl die Hauptprämien als die Angeldsprämien und Neugeld zu erlegen, welches letztere im ersten Jahre 50% der Prämie, in jedem folgenden Jahre 10% weniger beträgt.

5. Die Prämien für Buchstuten und Köhrungen.

Die Köhrungs-Kommission hatte in ihrem Berichte über die Köhrungen von 1820 auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß noch viele mit Schale und Spat behaftete Stuten zur Zucht benutzt würden und so erließ die Re-

gierung in einer Bekanntmachung vom 22./25. Januar 1821*) unter 4 die Bestimmung zur größeren Verbesserung der Pferdezucht, daß keinem Hengsthalter bei Vermeidung von 5 *fl* Gold Brüche erlaubt sein solle, mit diesen Erbfehlern behaftete Stuten zur Zucht zuzulassen, und daher jede seinem Hengste zugeführte Stute mit einem Attest eines concessionirten Thierarztes versehen sein müsse, daß sie von Schale und Spat frei sei.

Bei der großen Zahl von Zuchtstuten, die auf 9000 Stück veranschlagt wurde, zeigte sich diese Vorschrift bald unausführbar und so wurde schon durch Regierungs-Bekanntmachung vom 14./18. October 1821**) den Eingeseffenen eröffnet, daß jene Bestimmung so lange ausgesetzt werde, bis sie selbst eine Röhrrung der Stuten wünschten. Dagegen wurden von 1826 an beim Neuen Hause einige werthvolle Beschäler aus dem Marstall des Herzogs aufgestellt, welche die von einer Röhrrungs-Kommission als tüchtig anerkannten Stuten unentgeltlich decken sollten. Aber auch diese Maßregel wurde schon 1838 wieder aufgegeben und im Jahre 1840 durch Regierungs-Bekanntmachung vom 1./4. Juli***) Prämien für ausgezeichnete Stuten ausgesetzt zu dem Zweck, um durch Inzucht eine vervollkommnete Pferderasse zu züchten. Bis weiter sollten jährlich 16 Prämien für zur inländischen Pferdezucht ganz geeignete Stuten vertheilt werden:

- 6 Prämien für die Marsch,
- 6 " " " Geest und
- 4 " " " gemischten Distrikte.

Die Hälfte der Prämien wurde zu 75 *fl* Gold, die Hälfte zu 50 *fl* Gold bestimmt.

Die zu diesen Prämien geeigneten Stuten sollten nicht unter 3 Jahr und noch nicht volle 6 Jahr alt, ferner wenigstens 10 Quartier hoch, von guter Abkunft, durchaus gesund und von erheblichen Schönheitsfehlern frei sein. Nach Ablauf von 4 Jahren sollten sie sich nochmals um die Prämie bewerben können, wenn sie nicht älter als 10 Jahre seien. Die mit einer Prämie bedachte Stute solle einen Namen und das Brandzeichen O mit Krone an der linken Lende****) erhalten und in das Hauptstutbuch eingetragen werden. Die Röhrrungs-Kommission sollte bei der Hauptföhrung auch die zur

*) Gesetz-Sammlung IV. Heft III. S. 20—23.

**) das. S. 132 folg.

***) Gef.-S. IX. S. 445 folg.

****) Ich habe die Bezeichnung „linke Lende“ nach den Bekanntmachungen und päteren Gesetzen beibehalten, wenn auch jeder Oberschenkel gemeint ist, der auch wohl Lende genannt wird, und dann die Lende mit Niere bezeichnet wird.

Konkurrenz geeigneten Stuten auswählen und den Besitzern freistellen, sie bei der Prämienvertheilung in Oldenburg vorzuführen.

Der Empfänger der Prämie mußte sich bei Strafe der Rückzahlung der Prämie verpflichten, die Stute in den drei folgenden Jahren zur Zucht im Lande zu benutzen und nachweisen, daß er sie von einer Prämienhengst habe decken lassen.

Schon 1844*) wurde die Zahl der Prämien auf 18 vermehrt und für die gemischten Distrikte gleichfalls auf 6 Prämien bestimmt. Am 16. April 1859 wurden die Prämien auf 25 vermehrt und je auf 9, 7 und 6 Goldkronen (à $8\frac{4}{10}$ fl Gold) bestimmt, also etwas erhöht. Davon wurden 11 Prämien für die Marsch, 7 für die Geest und 7 für die gemischten Distrikte bestimmt.

Nach Einführung des Münzgesetzes wurden diese Prämien je zu 400, 300 und 200 Mk. im Jahre 1872 erhöht.**)

In Folge der Ministerial-Bekanntmachung vom 24. Februar 1876***) wurden die Distrikte etwas geändert und erhielten die Marschdistrikte 12, die gemischten Distrikte 6 und die Geestdistrikte 7 Prämien in der Höhe von 1872.

Da aber diese Prämien nur für ganz geeignete Zuchtstuten vertheilt werden dürfen und die Rührungs-Kommission ermächtigt ist, wenn Mangel an solchen Stuten in einem Distrikte eintritt, die übrig bleibenden Prämien in einem anderen Distrikte zu vertheilen, wo mehr geeignete Stuten als Prämien vorhanden sind, so fallen in der Regel auf die Marsch- oder gemischten Distrikte eine größere Zahl als ausgesetzt worden, weil die Geestdistrikte sehr selten 7 geeignete Stuten in einem Jahre vorzuführen im Stande sind.

Im Uebrigen gelten noch die ersten Bestimmungen für Prämienstuten, nur mit der Aenderung, daß eine Prämienstute, welche im Stammregister eingetragen ist, auch von einem Stammhengst gedeckt werden darf, der keine Prämie erhalten hat, ohne zur Rückzahlung der Prämie verpflichtet zu sein.

*) Reg.-Bef. vom 1. October 1844. Ges.-S. X. S. 345.

**) Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 7. Juni 1872. Gesetz-Bl. XVII. S. 265.

***) Ges.-Bl. XXIV. No. 20

6. Einführung des Stammregisters für den starken Schlag von Kutschpferden in den Aemtern Elsfleth, Brake, Ovelgönne und Stollhamm.

In Folge des Gesetzes vom 18. August 1861 wurde die Einführung von Stammregistern durch die Rührungs-Kommission in Aussicht genommen und gleichzeitig durch die Regierungs-Bekanntmachung von demselben Tage vorläufig ein Stammregister I. für den starken Schlag von Kutschpferden der oben genannten Aemter eingeführt, indem später auch für andere Schläge, z. B. leichte Wagenpferde, kräftige leichte Arbeitspferde u. noch andere Stammregister eingeführt werden könnten.

Der Zweck des Stammregisters war, eine rationelle Zucht dieses Pferdeschlags anzubahnen und mit Sicherheit von der Abstammung der Zuchtpferde sich unterrichten zu können, weil die Voreltern von entschiedenem Einfluß auf die Nachzucht sind und deshalb die möglichst sichere Kunde von denselben für den rationellen Züchter von großem Nutzen ist.

Die Einrichtung dieses Stammregisters, welche von der Initiative der Regierung ausgegangen war, erfreute sich nicht des Beifalls der meisten Züchter und einflussreichen Kenner unserer Pferde, und so machte dasselbe keine erheblichen Fortschritte, indem nur wenige Züchter ihre Pferde prüfen und eintragen ließen, manche aber die Eintragung der Nachkommen, der Stammsfüllen, versäumten.

Die Vorschriften für dieses Stammregister I. lauteten:

1. Bis zum Jahre 1870 können
 - a. alle Beschäler und Zuchtstuten der gedachten Aemter und
 - b. diejenigen Beschäler und Zuchtstuten anderer Aemter, welche entweder von den im Stammregister aufgeführten Pferden von väterlicher und mütterlicher Seite abstammen, oder wegen ihrer Abstammung besonders geeignet für den Stamm sind, eingetragen werden.
2. Ob die angemeldeten Pferde zur Aufnahme geeignet sind, entscheidet die Rührungs-Kommission bei der ordentlichen Hengstföhrung im Juli jeden Jahres nach folgenden Grundsätzen:
 - a. nur solche Pferde, die frei von Erbfehlern sind, dürfen aufgenommen werden;
 - b. Hengste müssen wenigstens 4 Jahre, Stuten wenigstens 3 Jahre alt sein;
 - c. Hengste und Stuten müssen von passender Abstammung von beiden Seiten sein;

- d. sie müssen auch geeignet sein, den Stamm von starken und eleganten Wagenpferden wenigstens zu erhalten;
 - e. Pferde, welche von schwachen Leistungen und von schlechter innerer Organisation zu sein scheinen, dürfen nicht aufgenommen werden, bis das Gegentheil nachgewiesen ist;
 - f. Eingeführte Pferde, so wie die aus anderen als den genannten Aemtern, können nur dann aufgenommen werden, wenn sie besonders zur Verbesserung des Stammes geeignet befunden werden und durch vorzügliche Nachzucht einige Sicherheit für eine geeignete Abstammung gegeben haben.
3. Die von einem Stammhengste abstammenden Füllen, der im Stammregister aufgenommenen Stuten werden in das Stammregister auf dem Blatte der Mutter vorläufig eingetragen, wenn die Mutter mit ihrem Füllen:
- a. entweder bei der Hauptföhrung der Köhrungscommission oder
 - b. bei der von zwei Richtmännern aus dem Distrikte vorgenommenen Controlle vorgeführt werden.
4. Vom 1. Januar 1871, nach einer späteren Bestimmung vom 1. Januar 1883 an, wird das Stammregister geschlossen und es können in der Regel nur die Nachkommen der im Stammregister aufgenommenen Pferde bei der Köhrung nach den Bestimmungen unter 2 a. — d. aufgenommen werden.
5. Ausnahmen können nur auf Vorschlag von der Köhrungs-Commission vom Staatsministerium, Departement des Innern, verfügt werden.
6. Wenn sich zeigt, daß ein Hengst oder eine Stute den gehegten Erwartungen nicht entspricht, also die Nachzucht nicht geeignet ist, den kräftigen dauerhaften Stamm zu erhalten, so kann die Streichung im Stammregister in der Weise geschehen, wie die Aufnahme. Die Streichung eines Pferdes im Stammregister hat stets die Streichung aller im Stammregister aufgenommenen Nachkommen zur Folge.
7. Die Köhrungs-Commission führt das Stammregister und erteilt daraus beglaubigte Extracte, gegen Erlegung von 0,50 Mk. und für jede Nummer der Stammeltern 0,10 Mk.
8. Alle aufgenommenen Pferde erhalten einen Brand, früher ein O mit einer römischen Eins in der Mitte [(I)], seit 1875 eine römische Eins mit einer Krone darüber, und zwar:
- a. die unter einer Hauptnummer eingetragenen Zuchtpferde an der rechten Lende; und
 - b. die nach Ziffer 3 aufgenommenen Füllen an der rechten Seite des Oberhalses.

7. Verschiedene Bestimmungen im Interesse der Pferdezucht.

Es sind noch einige Vorschriften zu erwähnen, welche nicht unwesentlich zur Hebung der Pferdezucht beigetragen haben;

a. das Gesetz von 1861 bestimmt im Art. 11, daß der niedrigste Satz des Deckgeldes festgesetzt werden solle. Schon oben habe ich erwähnt, daß dieser Satz vor Einführung der Körung so niedrig (2—5 Mk.) war, daß ein werthvoller Beschäler dafür nicht gehalten werden konnte, sowie daß er bei Einführung der Körung zu 1½ *apf* Gold (5 Mk.) bestimmt wurde. Derselbe ist nach und nach erhöht und beträgt seit 1876*)

in den Marsch- und gemischten Distrikten 15 Mk.

in den Geest-Distrikten 9 Mk.

jedoch wird für die besten Hengste ein Deckgeld bis 25 Mk. erhoben. Erst durch das hohe Deckgeld ist die Haltung eines werthvollen Beschälers ein einträgliches Geschäft geworden.

Wenn ein Hengsthalter ein niedrigeres Deckgeld als das vorgeschriebene Minimum nimmt, so wird er mit Geldstrafe bis 60 Mk. belegt.

b. Das Gesetz von 1861, Art. 12, bestimmt: daß der Besitzer eines angeführten Hengstes eine Deckliste nach vorgeschriebenem Formulare zu führen und in den ersten 8 Tagen des Monats Januar an das Amt einzuliefern hat.

Aus diesen bei den Aemtern eingelieferten Decklisten werden Verzeichnisse für die einzelnen Gemeinden zusammen gestellt und diese Verzeichnisse den Gemeindevorstehern, in fremden Aemtern durch diese gesandt, um im Monate März durch den Gemeindediener bei jedem Besitzer der gedeckten Stuten Erkundigungen einzuziehen, welche Stute oder welche Stuten tragend oder güst sind, damit das Resultat der Deckung in dem Verzeichniß eingetragen wird. Diese Verzeichnisse gelangen dann an das Amt zurück, welches danach die Decklisten der einzelnen Hengste ausfüllt und Anfang Mai an das Staatsministerium, Departement des Innern, einsendet. Dieses läßt eine Uebersicht der von sämtlichen geführten Hengsten gedeckten Stuten beim statistischen Bureau aufstellen, woraus sich nicht nur die Zahl der von den geführten Hengsten gedeckten Stuten, sondern auch die Zahl der tragend gewordenen Stuten genau ergibt. Diese Uebersicht mit den Decklisten eines jeden Hengstes erhält die Körungs-Kommission vor der Hauptkörung zur Einsicht, um die Fruchtbarkeit der einzelnen Hengste und deren Benutzung durch die Züchter speciell beurtheilen zu können, so daß sie auch in dieser Hinsicht genau instruiert ist.

*) Regierungs-Bekanntmachung vom 26. Februar 1876. XXIV. Nr. 20.

Aus der jährlichen Uebersicht ergibt sich nicht nur die Zahl der von den geföhrten und von den Prämienhengsten gedeckten und tragend gewordenen Stuten, sondern auch die Zahl der in jedem Amtsbezirk und in jedem Distrikt sonst gehaltenen und tragend gewordenen Mutterstuten, so weit sich dieselbe hat ermitteln lassen.

Ich habe die Uebersicht der im Jahre 1882 gedeckten Stuten hierneben unter Anl. F. angelegt, woraus Folgendes hervorgeht:

Anl. F.

1. es haben 1882 im Ganzen 83 geföhrte Hengste 6013 Stuten gedeckt, darunter 33 Prämienhengste 2682 Stuten (unter diesen 111 Prämienstuten.) Als tragend sind ermittelt:

von ersteren . . . 4234 (1440 güst),

von letzteren . . . 1950 (621 güst),

von den Prämienstuten 81 (güst 29);

nicht aufgefunden sind von diesen: 339, 111 bezw. 1 der gedeckten Stuten, so daß diese aus der Rechnung bleiben müssen.

Demnach sind tragend geworden:

von sämmtlichen gedeckten Stuten . . . 74 $\frac{1}{2}$ ‰

von den von Prämienhengsten gedeckten Stuten 76 ‰

von den Prämienstuten kaum . . . 74 ‰.

Jedoch muß bemerkt werden, daß es als zufällig anzusehen ist, daß von den durch Prämienhengste gedeckten Prämienstuten in dem gedachten Jahre weniger wie gewöhnlich tragend geworden sind, während sich dieselben in den früheren Jahren in dieser Hinsicht meistens durch Fruchtbarkeit auszeichneten, was auch bei den 1883 gedeckten Prämienstuten der Fall ist, indem von diesen fast 81 Provent als tragend ermittelt sind. Ferner ergibt die letzte Abtheilung, daß im Ganzen 132 Prämienstuten gedeckt sind, also 21 Prämienstuten nicht von Prämienhengsten. Dieses kann seinen Grund darin haben, entweder daß sie schon vor der Prämienvertheilung gedeckt waren oder, daß sie zur Deckzeit der Controlle schon enthoben waren, oder endlich, daß sie als Stammstuten von einem nicht mit der Prämie versehenen Stammhengste gedeckt worden sind.

Die Zahl der in den Aemtern vorhandenen gedeckten Zuchtstuten (in der letzten Abtheilung) stellt sich nach der Uebersicht etwas höher als die von den abgeföhrten Hengsten gedeckten Stuten, es sind dort aufgeführt:

6071 Stuten, davon 4313 tr. (471 güst).

131 Prämienst., davon 96 tr. (34 güst).

Es hat dieses seinen Grund darin, daß die zum Amte Brake gehörige Gemeinde Dedesdorf an der rechten Seite der Weser und das Amt Friesoythe keine geföhrten Hengste besitzen und die meisten Zuchtstuten dort, 145 Stück, von Hengsten aus der Provinz Hannover gedeckt sind, während hiesige Hengste

nur 87 fremde Stuten aus der Provinz Hannover und dem Gebiet der Stadt Bremen gedeckt haben. Deshalb sind 58 Zuchtstuten mehr aufgeführt als von hiesigen geföhrten Hengsten gedeckt sind.

2. Trennt man die vorhandenen Zuchtstuten nach den drei Distrikten, so ergibt sich folgendes Resultat:

A. Die Marschdistrikte besitzen an Zuchtstuten:

(Die in Klammern befindlichen Zahlen bezeichnen Prämienstuten)

1. Amt Butjadingen . . .	1190	davon tr.	856	güßt	276	ung.	58
[groß 23628 Hect.]	(31)	"	(22)	"	(8)	"	(1)
2. Amt Brake	986	"	786	"	171	"	29
[groß 21842 Hect.]	(22)	"	(19)	"	(3)	"	—
3. Amt Elsfleth nördlich der Hunte	663	"	471	"	172	"	20
[groß 15503 Hect.]	(24)	"	(13)	"	(10)	"	(1)
Die Marschdistrikte	2839	"	2113	"	619	"	107
[groß 60973 Hect.]	(77)	"	(54)	"	(21)	"	(2)

Es kommt also in diesen Distrikten auf 25 Hectar eine Zuchtstute und auf 28 Hectar ein Füllen im Jahr. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Aemter Elsfleth und Brake noch uncultivirte Moorländereien besitzen, welche in der Größe mitgerechnet sind, also auf die cultivirten Grundstücke mehr Mutterstuten fallen; im Amte Butjadingen, wo alle Ländereien cultivirt sind, kommen z. B. auf kaum 20 Hectar eine Zuchtstute und auf 26 Hectar ein Füllen.

B. Die gemischten Distrikte besitzen an Zuchtstuten:

1. Amt Elsfleth südlich der Hunte	342	davon tr.	246	güßt	76	ung.	20
[groß 9369 Hect.]	(17)	"	(14)	"	(3)	"	—
2. Amt Barel mit Stadt . . .	538	"	383	"	137	"	18
[groß 36737 Hect.]	(3)	"	(3)	"	—	"	—
3. Amt Feber mit Stadt . . .	607	"	429	"	135	"	43
[groß 36452 Hect.]	(2)	"	(2)	"	—	"	—
Die gemischten Districte	1487	"	1058	"	348	"	81
[groß 82558 Hect.]	(22)	"	(19)	"	(3)	"	—

Hier kommen 54 Hectar auf eine Zuchtstute und 75 Hectar auf ein Füllen im Jahr. Wenn nun auch die Zahl der uncultivirten Moor- und Sandländereien hier größer als in den Marschdistrikten ist, so kommt doch in Betracht, daß in den Aemtern Feber und Barel viele Füllen zur Aufzucht angekauft werden, wie schon im Abschnitt I. erwähnt ist. Es tritt hier aber hervor, daß der südlich der Hunte belegene Theil des Amtes Elsfleth, in dem die Füllenzucht sehr stark betrieben wird, eine große Zahl von Prämienstuten



(von 342 Zuchtstuten 17 Prämienstuten) vorhanden ist, während in den Aemtern Barel und Jever unter 1145 Zuchtstuten nur 5 Prämienstuten angegeben sind. Schon hieraus geht hervor, daß der südliche Theil Elsfleth's den Aemtern Barel und Jever in der Güte der Pferdezucht sehr überlegen ist. Oben habe ich erwähnt, daß dieser Theil Elsfleth's wohl den Marschdistrikten müßte beigelegt werden, da die Bodenverhältnisse ziemlich gleich sind und auch die Pferdezucht im früheren Amte Berne so bedeutende Fortschritte gemacht hat, daß sie mit dem nördlichen Theile füglich concurriren kann. Daß der südliche Theil des Amtes Elsfleth bei den gemischten Distrikten zu bleiben wünscht, ist natürlich, weil ihm dann die meisten Prämien dieses Distrikts zufallen. Dieses ist aber für die Aemter Barel und Jever sehr nachtheilig, weil sie mit einem in der Pferdezucht viel weiter vorgeschrittenen Theil des Amtes Elsfleth in Concurrnz treten müssen, der sie zur Zeit noch nicht gewachsen sind.

C. Die Geestdistrikte besitzen an Zuchtstuten:

1. Amt Oldenburg	466	davon tr.	280	güßt	149	ung.	37
groß 58812 Hect.	(24)	"	(15)	"	(9)	"	—
2. Amt Westerstede	247	"	166	"	74	"	7
groß 48499 Hect.	(3)	"	(2)	"	(1)	"	—
3. Amt Delmenhorst	319	"	219	"	84	"	16
groß 30533 Hect.	(1)	"	(1)	"	—	"	—
4. Amt Wildeshausen	122	"	81	"	32	"	9
groß 35266 Hect.	(2)	"	(2)	"	—	"	—
5. Amt Bockta	222	"	152	"	64	"	6
groß 73188 Hect.	—	"	—	"	—	"	—
6. Amt Cloppenburg	210	"	133	"	61	"	16
groß 81984 Hect.	(2)	"	(2)	"	—	"	—
7. Amt Friesoythe	109	"	77	"	29	"	3
groß 51620 Hect.	—	"	—	"	—	"	—
Die Geestdistricte	1695	"	1108	"	493	"	94
groß 379902 Hect.	(32)	"	(22)	"	(10)	"	—

Hier wird auf 222 Hectare nur eine Zuchtstute gehalten und kommt ein Füllen auf 323 Hectar. Die drei letzten s. g. münsterschen Aemter haben auf 207092 Hectar nur 541 Zuchtstuten oder es kommen 383 Hectar auf ein Füllen jährlich. Es tritt dabei hervor, daß unter den 541 Zuchtstuten nur zwei Prämienstuten sich befinden, während das Amt Oldenburg unter 466 Zuchtstuten 24 Prämienstuten besitzt. Daraus sieht man, daß auch die Qualität der Zuchtstuten in den münsterschen Aemtern nur gering

ist, die Pferdezuucht also dort wenig Bedeutung hat, während sie sich namentlich im Amte Oldenburg sehr gehoben hat.

c. Die freiwilligen Versicherungen der geköhrten Hengste und der Zuchtstuten sind für die Haltung ausgezeichneteter Hengste und Zuchtstuten von großem Nutzen.

Für einen nicht begüterten Landwirth, namentlich für einen Pächter, ist die Haltung eines werthvollen Beschälers oder mehrerer werthvoller Zuchtstuten mit einem erheblichen Risiko verbunden. Stirbt ein Beschäler, der einen Werth von 3000 bis 10000 Mark, oder eine Zuchtstute, die den Werth von 1500 bis 3000 Mark hat, so ist ein solcher Verlust nicht selten für einen wenig bemittelten Landwirth von so nachtheiligem Einfluß auf seinen wirthschaftlichen Betrieb, daß der Verlust nur mit Entbehrungen und Sorgen zu überwinden ist. Daher ist es erklärlich, daß ein solcher Landwirth, so lange er sich nicht gegen einen solchen Verlust versichern konnte, ein sehr hohes Gebot für ein solches werthvolles Zuchtstute nicht ablehnte und es verkaufte, in der Hoffnung, es durch Aufzucht ersetzen zu können. Auf diese Weise gingen manche für die Zucht werthvolle Hengste und Stuten ins Ausland. Deshalb bemühte sich die Landwirthschafts-Gesellschaft eine Versicherung einzuführen. Die Verhandlungen mit auswärtigen Viehversicherungs-Gesellschaften führten zu keinem Resultat. Diese Gesellschaften versicherten so hohe Werthe auf ein Pferd überall nicht, und die Prämien waren für die Risiken unter den hiesigen Verhältnissen viel zu hoch. So entwarf die Landwirthschafts-Gesellschaft ein Statut zu einer Versicherungs-Genossenschaft für Zuchtstute auf Gegenseitigkeit, und handelte es sich dabei vorzugsweise um einen Reservefond für außerordentliche Verluste.

Als im Jahre 1875 bei der Revision des Rührungs-gesetzes über die Einführung einer Abgabe für die Rührungs-scheine beim Landtage verhandelt wurde, bewilligte derselbe mit Zustimmung der Staatsregierung eine Erhöhung der in Vorschlag gebrachten Abgabe und bestimmte von der zu 3200 Mark veranschlagten Abgabe 1500 Mark jährlich zu der Förderung eines Versicherungs-Vereins der geköhrten Beschäler. Mit dieser Beihilfe der Landeskasse kam schon im Jahre 1876 eine Genossenschaft zur gegenseitigen Versicherung der geköhrten Deckhengste zu Stande.

Als Prinzip wurde festgesetzt:

1. daß jeder Genosse zugleich Versicherer und Versicherter auf Gegenseitigkeit ist, und daß jeder Mitglied wird, dessen Versicherungsantrag zur Eintragung in die Genossenschaftsbücher vom Vorsitzenden genehmigt ist;
2. daß die Versicherungssumme
 - a. für einen Prämienhengst 8000 Mk.,
 - b. für einen einstimmig angeköhrten Hengst 5000 Mk.,

- c. für einen nur mit Mehrheit der Stimmen angeführten Hengst 3000 Mk. nicht übersteigen darf;
- d. daß Hengste, welche über 11 Jahre alt sind, unter den höchsten Satz nach Verhältniß der Verminderung ihres Werthes herabzusetzen sind;
- e. daß Hengste über 15 Jahre alt nicht mehr versichert werden können und
- f. daß die Genossenschaft nur $\frac{4}{5}$ des versicherten Werthes vergütet, indem der Eigenthümer $\frac{1}{5}$ der Gefahr selbst tragen muß.

Die Genossenschaft hat seit ihrem Bestehen sehr segensreich gewirkt; die meisten Hengsthalter treten der Genossenschaft bei. Am 1. August 1883 waren versichert von 43 Genossen 64 Hengste zu 196,000 Mark. Seit dem Bestehen der Genossenschaft am 1. August 1876, also seit sieben Jahren, sind sechs Hengste crepirt, welche mit 17,200 Mark versichert waren. Die Hälfte der zu zahlenden Entschädigung von 13,760 Mark ist aus dem Zuschuß des Staats entnommen, die andere Hälfte von den Genossen im Ganzen mit etwas über 4% der versicherten Summen, also im Durchschnitt jährlich mit etwa 0,57 Prozent der versicherten Summe bezahlt. Am Schlusse der letzten Rechnung den 1. August 1883 war ein Cassabehalt von 3799 Mk. 27 Pf. vorhanden. Jedoch ist in der letzten Generalversammlung beschlossen, daß ein größerer Reservefonds angesammelt werden soll.

Die allgemeine Versicherung der Prämienstuten, der zweijährigen Hengste und Stuten, wie sie im Statut der Landwirthschafts-Gesellschaft in Vorschlag gebracht war, kam nicht zu Stande. Dagegen sind verschiedene Genossenschaften der einzelnen Abtheilungen der Gesellschaft zur Versicherung ihrer Zuchtstuten zusammengetreten, welche gleichfalls sich bewährt haben, wenngleich dieselben keine Unterstützung vom Staate oder der Landwirthschafts-Gesellschaft erhalten. Da die Gefahr des Verlustes der Zuchtstuten eine größere ist als die der Hengste, wenn auch die Versicherungssummen erheblich niedriger sind, so ist der Beitrag, den die Genossen zur Erstattung der Verluste der Genossen durchschnittlich zu zahlen haben, viel höher ausgefallen, manche Genossenschaften haben mehr als 2 Procent, andere weniger zu bezahlen gehabt und besitzen nur unbedeutende Reserven. Demungeachtet bemüht man sich auch diese nützlichen Genossenschaften durch Ansammlung von größerem Reservefonds und gegenseitige Unterstützungen der Genossenschaften bei größeren Verlusten auf die Dauer lebensfähig zu machen und hofft, daß dieses gelingen werde. Der große Vortheil dieser kleinen Genossenschaft besteht in der leichten Controlle des richtigen Werthes der versicherten Stuten und der statutenmäßigen Behandlung und in den geringen Verwaltungskosten. Die Bahn für eine zweckmäßige Versicherung der Zuchtstuten ist durch diese Genossenschaften eröffnet und so wird es ihnen hoffentlich gelingen, sich durch eine angemessene

Vereinigung gegen außerordentliche Verluste ohne zu große Prämien der einzelnen Genossen zu sichern.

f. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Röhungs-Commission von dem Wechsel der geköhrten Hengste, der Prämienstuten und Stammstuten beständig Kunde erhält, indem jeder Besitzer eines solchen Pferdes bei einer Geldstrafe bis 30 Mk. verpflichtet ist, von einer Veräußerung oder dem Todesfall eines solchen Pferdes innerhalb 14 Tagen Anzeige zu machen. *)

Uebrigens erhalten die ständigen Mitglieder der Röhungs-Commission von Zeit zu Zeit Reisefosten bewilligt, um die Röhung in Aurich, wo im Januar gewöhnlich über 50 junge Hengste, welche hier im Lande angekauft sind, vorgeführt werden, und um die Districtsthierschauungen in den Wesermarschen zu besuchen, damit sie sich möglichst von dem Werthe der Nachzucht der geköhrten Hengste und der werthvollen Zuchtstuten des Landes Kunde zu verschaffen im Stande sind.

Außer diesen durch den Staat und die Landwirthschaftliche Gesellschaft zur Förderung der Pferdezucht des Landes getroffenen Einrichtungen sind auch Vereine für denselben Zweck thätig geworden z. B. Vereine zur Anschaffung tüchtiger Beschäler, zum Ankauf und Verkauf werthvoller Füllen unter den Vereinsgenossen, um sie für die Landespferdezucht zu erhalten und die Abhaltung wiederkehrender Thierschauungen mit Prämienvertheilung für Füllen. Auch diese haben fördernd gewirkt und werden auch ferner von günstigen Einfluß auf die Pferdezucht des Landes sein.

8. Einfluß der seit 1820 eingeführten Maßregeln auf die Qualität der gezüchteten Pferde.

Nachdem ich die Maßregeln, welche von der Landesregierung, der Landwirthschafts-Gesellschaft, den Genossenschaften und Vereinen, seit dem Jahre 1820 ergriffen sind, um die Pferdezucht des Landes zu heben, mitgetheilt habe, will ich versuchen, den Einfluß zur Anschauung zu bringen, den dieselben auf die Qualität der gezüchteten Pferde ausgeübt haben.

Dabei muß ich vorausschicken, daß ich im Anfange des Jahres 1830 beim Amte Tetten im Jevelande als Auditeur angestellt wurde und von dort häufig nach Jevel und Wittmund kam, wo damals durch Friedrich Christians und Söhne und Gebrüder Düffel der Haupthandel mit Oldenburgischen Pferden betrieben wurde, und dabei nie versäumte, die Stallungen

*) Gef. vom 6. December 1875, Art. 2, § 2. Gef. S. XIII. Nr. 130.

dieser Händler zu besuchen, um mir darin die Pferde derselben näher anzusehen. Auch bei den Landleuten, mit denen ich verkehrte oder zu denen ich in Geschäften kam, suchte ich die Pferdeställe auf, um ihre Pferde zu besichtigen. Ich brachte schon von Eutin, wo ich erzogen war und nach überstandener Staatsprüfung mich etwa ein Jahr anhielt, ein lebhaftes Interesse für Pferde und einige Kenntnisse derselben mit. Mein Vater hatte das Privatgestüt des Herzogs Peter zu Neversdorf und das Landgestüt in den holsteinischen Fideicommissgütern desselben unter seiner Aufsicht und nahm mich schon als Knaben und später erwachsen bei der Besichtigung sehr häufig mit. Als er im Sommer 1827 beauftragt war, mit dem Ober-Inspector Studenberg, Hengste in Mecklenburg für das Landgestüt anzukaufen, begleitete ich ihn auf dieser Reise und besuchten wir die Pferdezüchter der Gebrüder von Viel auf Weitendorf und Zierow, des Herrn Pogge auf Roggo und vieler anderer Gutsbesitzer und Züchter. In Mecklenburg waren vorzugsweise durch die Gebrüder von Viel Vollblutpferde aus England und die Rennen eingeführt, und die Zucht von Vollblut- und edlen Halbblutpferden war sehr verbreitet. Nur sehr einzeln traf man noch einen Pferdezüchter, welcher die Verwendung des Vollbluts verwarf und behauptete, daß die Züchtung der alten Mecklenburgischen Rasse den Vorzug verdiene. Da auch in Schleswig-Holstein, vorzugsweise durch den Herzog von Augustenburg, die Zucht der Vollblut- und edlen Halbblutpferde gefördert und in Neversdorf im Privatgestüt des Herzogs, arabisches und persisches Blut, später auch einzeln englisches Vollblut verwandt wurde, so war es natürlich, daß ich für die warmblütigen Pferde, besonders da ich ein leidenschaftlicher Reiter war, große Vorliebe hatte und mir anfangs das Oldenburgische Wagenpferd nicht sehr zusagte. Indes dauerte es nicht lange, bis ich nach und nach den gleichartigen und starken Schlag der Oldenburgischen Pferde schätzen lernte, wenn ich auch der Ansicht war, daß er durch Kreuzung mit edlen starken Halbbluthengsten sehr verbessert werden könne.

Im Bau des Oldenburgischen Pferdes fand ich den Kopf häufig lang und schmal mit gebogener Nase, den Rücken zu lang, den Widerrist flach, die Schultern nicht selten steil, den Schweif etwas tief angesetzt und wenig tragend. Die Beine waren zwar stark aber im Sprunggelenk oft schmal und das Vorderbein häufig rückbiegig, mit großem oft glatten Huf. Der Gang war erhaben, meistens etwas hügelnd und schwerfällig, sonst geräumig und gut. Außerdem fand man bei den Landwirthen manche Pferde mit Fehlern, Spat, Schale und Hasenhaken waren nicht selten. In Seeverland waren die Mutterstuten meistens mangelhaft, die meisten und besten Füllen wurden aus den Wesergegenden eingeführt, um später vier oder fünf Jahr alt, als Rutschpferde an die Händler geliefert zu werden. In der Regel wurden nur

Hengstfüllen eingeführt und etwa 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt gelegt, als zweijährige Wallachen eingespannt, bis 4- oder 5-jährig als Ackerpferde benutzt und dann verkauft. Man fand daher in den Ställen von Christians und Düffel fast nur Wallachen, welche zum größten Theil nach Italien und Frankreich ausgeführt wurden. Im Ganzen waren die Luxuspferde größer, länger und schwerer als jetzt, mit schöner Vorhand. Zwar fand man bei den weniger wohlhabenden Landleuten auch leichtere ordinärere Pferde, welche dann als Remonten für die Artillerie und Dragoner durch die Händler zu geringen Preisen aufgekauft wurden. Die starken und ordinären Pferde wurden als Karren- und Frachtfuhrpferde, häufig als Hengste nach Thüringen und nach den Lüneburger Heidegegenden, verkauft. Die Luxuspferde wurden mit 22 bis 26 Pistolen, die Remonten mit 12—15 Pistolen, die Fracht- und Karrenpferde mit 16—20 Pistolen das Stück von den Händlern bezahlt und dennoch machten diese oft schlechte Geschäfte mit denselben. Die braune Farbe war auch damals vorherrschend, besonders waren hellbraune Pferde beliebt, wenn sie ganz schwarze Beine und Mähne hatten. Auch Schwarze und Schimmel waren gesucht und weit häufiger als gegenwärtig, dagegen waren Füchse wenig beliebt und wurden dieselben fast regelmäßig niedriger als andere Farben bezahlt. Dunkelbraun und schwarzbraun kam sehr selten vor und wurde auch diese Farbe gerade nicht gesucht.

Unter den Beschälern in FEVERLAND war derzeit nur einer von ganz besonderem Ruf: der Schimmelhengst „Leo“ des Franz Harms zu Oberahn, geboren 1821, prämiirt, welcher mit den in FEVERLAND und OISFRIESLAND vorkommenden schwarzen Stuten viele schöne Apfelschimmel lieferte. Gesehen habe ich den Hengst nicht, nach der vorhandenen Beschreibung war er ein schöner Blauschimmel mit weißen Hintersäßen und weißer Schwanzspitze. Der Pferdehändler Friedrich Christians hatte im Jahre 1830 zehn egale sehr schöne Schimmelhengste 4 und 5 Jahr alt, auf dem Stalle, sämmtlich vom Prämienhengst „Leo“, welche er an einen fürstlichen Marstall zu hohen Preisen zu verwerthen hoffte. Dies wollte aber nicht so bald gelingen und so entschloß er sich nach längerer Zeit die beiden schönsten Hengste, wie es hieß an den Königlichen Marstall in Madrid, zu sehr hohem Preise (etwa 1500 *fl.* Gold) und zwei an einen pariser Pferdehändler zu verkaufen. Von den übrigen sechs crepierte einer und die fünf anderen ließ der Großherzog für seinen Marstall im Juni 1831 zu 2500 *fl.* Gold, ankaufen, welche dort als Kutschpferde vor dem Staatswagen gebraucht, aber auch im Neuen Hause und in Münsterland als Beschäler verwandt wurden. Diese Preise waren damals ungewöhnlich hoch, indeß wird Christians daran wenig verdient haben, da er die Hengste mehrere Jahre auf dem Stalle hatte, bevor er sie alle verkaufte.

Im Sommer 1831 wurde ich an das Amt Abbehausen nach Ellwürden im Butjadingerlande versetzt. Dort fand ich die Beschäler und Mutterstuten durchschnittlich viel besser als im Feverlande, während zwei-, drei- und vierjährige Pferde weit seltener waren, da die Füllen als Säuger oder als Enten zum größten Theil verkauft wurden. In Ellwürden machte ich bald die nähere Bekanntschaft des Kirchspielsvogts P. H. Martens, des Vaters des bekannten Hengsthalters Herrn Th. Martens zu Ellwürden, der einen bedeutenden Pferdehandel in Gemeinschaft mit Fr. Hemken zu Wortfeld und Joh. Zanßen zu Osterhausen betrieb, durch den ich Gelegenheit bekam, die Pferdezucht in dieser Gegend näher kennen zu lernen.

Damals waren dort zwei Richtungen in der Pferdezucht vertreten:

a. die ältere, welche den großen, etwas langen und hoch aufgesetzten Rutschpferden mit weißen Hinterfüßen und Blessen, auch mit etwas gebogener Nase den Vorzug gab, die noch für Italien und Brabant gerne gekauft wurden; und

b. die neuere, welche ein mehr gedrungenes, möglichst einfarbiges leichteres Wagenpferd mit geradem Kopf und edleren Formen, welches sich dem englischen Halbblutpferde näherte und vorzugsweise nach Frankreich verkauft wurde, vorzog. Deshalb waren bei diesen die Nachkommen des f. g. Stäve'schen Hengstes, eines einfarbigen braunen englischen Halbbluthengstes, welcher zu Ovelgönne an der Hofstelle einige Jahre gedeckt hatte, sehr beliebt.

Diese beiden Richtungen waren vorzugsweise durch die beiden Prämienhengste

Simson des Hellmerich Heyen zu Blexersande, ein sehr großer, starker, breiter, rothbrauner Hengst, hochaufgesetzt mit Ramsnase, Blessen und zwei weißen Hinterfüßen, geb. 1817, und

Neptun des Arp Hellmers zu Schnappe, ein mittelgroßer rothbrauner Hengst, einfarbig mit kleinem Stern, Sohn des Stäve'schen Hengstes, geboren 1821,

vertreten, beide lieferten schöne Füllen ihres Schlags und waren sehr beschäftigt.

Bei dem Handel mit Pferden und Füllen vertrat der Kirchspielsvogt Martens mehr die neuere, Friedr. Hemken mehr die ältere Richtung, doch zeigte sich bald, daß die leichteren einfarbigen Pferde und Füllen mit flottem Gang sich leichter und besser verkauften, so daß alle Züchter der neueren Richtung zustrebten.

Außer dem Neptun war noch ein Sohn des Stäve'schen Hengstes Thorador des J. H. Hedden zu Neustadt, geboren 1823, welcher 1828 prämiirt war, kastanienbraun mit zwei weißen Füßen, und dem Neptun ähnlich, sehr beliebt.

Da der Stäve'sche Hengst nur drei Jahre, 1820 bis 1822, bei Ovelgönne deckte und der Eigenthümer ihn dann zurücknahm, auch die meisten Hengstfüllen ankaufen ließ, so waren von den Nachkommen nur die beiden Hengste Neptun und Thorador und eine größere Anzahl von Stuten für die Zucht hier im Lande geblieben. Diese aber wurden bei den Züchtern der Wesermarschdistrikte bald allgemein geschätzt und haben den bedeutendsten Einfluß auf die Verbesserung unserer Pferdezucht ausgeübt.

Leider besitzen wir keine sicheren Nachrichten über die Abstammung oder ein getreues Bild des Stäve'schen Hengstes; was sich über diesen Hengst hat ermitteln lassen, ist in einem Aufsatze des weil. Stallmeisters Rumpf vom Jahre 1860 enthalten, der in dem Landwirthschaftsblatt Nummer 19 abgedruckt ist und den ich in der Anlage G. nochmals habe abdrucken lassen, um ihn der Vergessenheit zu entziehen. Der mitabgedruckte vervollständigte Stammbaum findet sich in Nummer 13 des Landwirthschaftsblatts von 1865 nachgefügt.

Unter den Söhnen des Neptun zeichneten sich besonders aus: der Prämienghengst Heros des Hinr. Wilh. Frankfen zu Ruhwarden und dessen Vollbruder der s. g. alte Martens'sche Hengst. Der erstere stand in einer Gegend, wo sich wenige gute Stuten und solche mit vielen Abzeichen befanden, daher dessen Nachzucht weniger hervorragend war. Der alte Martens'sche Hengst dagegen, dessen Nachzucht, namentlich durch seinen Sohn „Landessohn“, so berühmt geworden, wurde dreijährig zurückgesetzt, weil er des Spates verdächtig war, vierjährig, im Jahre 1839, aber mit der Bemerkung „hat Anlage zum Spat“ angenommen. Als aber der Hengst einige Jahre gedeckt hatte und ausgezeichnete Füllen lieferte, fiel zwar diese Bemerkung weg, indefs war er zu alt geworden, um noch Prämie erhalten zu können. Er deckte aber in den Jahren 1839 bis 1852 eine große Zahl, in den Jahren 1845 bis 1850 jährlich im Durchschnitt 200 Stuten und lieferte im Jahre 1846 mit 193 Stuten 153 Füllen. Der Hengst crepirte plötzlich im achtzehnten Jahre, war aber zwei Tage vor seinem Tode, als ich ihn zuletzt sah, so frisch und gängig, wie er stets gewesen war. Der Hengst war Krippensetzer und hat sich dadurch eine plötzliche Krankheit zugezogen. Dieser Hengst, geboren 1835, rothbraun mit Stern, soll viel Aehnlichkeit mit seinem Großvater, dem Stäve'schen Hengst, gehabt haben, der etwas leichter und nicht so breit gewesen sein soll. Ich habe denselben in Tafel IV. nach einem Bilde von E. Volkens, welches sich im Besitze des Eigenthümers des Hengstes, Th. Martens zu Ellwürden befindet, zeichnen lassen. Nach dem Tode des Hengstes fand sich bei der Section, daß er am linken Hinterbein den Spat hatte, indem mehrere Knochen des Sprunggelenkes zusammengewachsen waren. Man nimmt an, daß er sich denselben als Enter durch sehr

Anl. G.

Tafel IV.

heftige Anstrengung zugezogen habe, da er 1836 in einen tiefen Zuggraben gerathen war.

Der so berühmt gewordene Sohn dieses Hengstes, „Landesjohn“, aus der Prämienstute „die Glückliche“, rothbraun mit kleinem Stern, wurde 1846 geboren und erhielt 1850 die erste und 1856 die zweite Prämie, deckte 1849 in Jeveland, dann von 1850 bis 1868, also 19 Jahre, in Ellwürden bei dem Eigenthümer Th. Martens und lieferte viele ausgezeichnete Pferde. Unter seinen Nachkommen befanden sich die Prämienhengste „Darius“, „Drest“, „Antonius“, „Nelson“ und der „Young-Landesjohn“, sodann der „Detmers Landesjohnhengst“, aus einer Stute vom Ellwürder, geboren 1859, der zwar nie Prämie erhalten, aber sehr gute Nachkommen geliefert hat. Der letztere Hengst hatte sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite Blut vom Stäve'schen Hengst, da der Ellwürder ein Sohn des Thorador II. war.

Der Landesjohn gehörte zu den bedeutendsten Hengsten des Landes und sein Ruf verbreitete sich mit zunehmenden Jahren, so daß ihm im Jahre 1859 206 Stuten zugeführt wurden und der Besitzer das Deckgeld auf 11 *ss* für die Stute erhöhte, in Folge dessen ihm 1860 nur 98 Stuten zugeführt wurden. Die Nachzucht war stark und elegant, hoch aufgesetzt und sehr beliebt als starkes Kutschpferd, nur waren die Beine bei einzelnen Nachkommen nicht über das Knie und das Sprunggelenk tief schwarz, was sich aber mit dem fünften Jahre besserte. Ich habe in Tafel V. ein Bild nach einer Zeichnung von E. Volkfers beigelegt, die wohl etwas veredelt und nicht so stark in den Knochen ist, als das Original war.

Tafel V.

Der zweite Sohn des Stäve'schen Hengstes, Thorador I. des Hedden zu Neustadt, war geboren 1823 und erhielt 1828 die vierte Prämie; ein Vorder- und ein Hinterfuß waren weiß. Seine Farbe und Abzeichen machten den Hengst weniger beliebt als den Neptun, indeß unter seinen Söhnen zeichnete sich der Hubertus des Kirchspielvogts Heye zu Strüchhausen, geboren 1831, rothbraun mit Stern, aus, welcher 1835 die erste Prämie erhielt und die Prämienhengste Alcibiades, Herodot und Romulus erzeugte. Der Alcibiades des Schaffen zu Witbeckersburg ist der Vater vieler Prämienhengste und ausgezeichneten Stuten, von ihm stammt Thorador II., von diesem der Ellwürder und von letzterem der Oldenburger, geboren 1848, welcher 1852 die erste Prämie erhielt und der schönste Hengst seiner Zeit war, jedoch ins Ausland verkauft wurde, weil er böse wurde.

Die Urenkel des Neptun und des Thorador I., der Landesjohn und der Alcibiades, zeichneten sich durch ihre vorzüglichen Nachkommen aus und haben diese zur Verbesserung der Pferdezuucht der Wesermarschen sehr viel beigebracht. Da das Stammregister, welches 1862 eingeführt ist, fast gar nicht benutzt worden, so können wir nur einige Nachkommen dieser Hengste nach-

weisen; vom Landessohn deckt noch ein Sohn, geboren 1862 zu Grüppenbühren, im Amte Delmenhorst und ein Enkel, geboren 1861 vom Young-Landessohn aus der Eka, bei Oldenburg zu Donnerschwee. Dieser letztere Hengst des H. Hesse hat sich ausgezeichnet gehalten, er deckt, obgleich er 23 Jahr alt ist und schwere Arbeiten einspännig verrichtet, noch jährlich ca. 70 Stuten und hält sich wie ein junges Pferd, ich habe in Tafel VI. eine Zeichnung nach einer 1884 aufgenommenen Photographie machen lassen, da der Hengst die Nachkommen des Landessohn noch gut vertritt.

Tafel VI.

In den zwanziger Jahren hatte der Graf von Bentinck in Varel einen edlen Schimmelhengst „Hector“ eingeführt, angeblich von arabischer Abstammung, der einzelne Stuten deckte und von dem sehr schöne Füllen leichtes Schlags fielen, die sich gut vererbten.

Der günstige Erfolg des Stäve'schen Hengstes für die hiesige Pferdezucht gab Veranlassung, daß der Großherzogliche Marstall einige englische Halbbluthengste ankaufen und im Lande decken ließ: den Wendworth, den Britten, den Astonishment, welcher letzterer einige Jahre im Stedingerlande deckte und dort 1843 den Prämienhengst „der Noble“ zeugte, der zweimal prämiert ist und anfangs im Stedingerlande bei B. S. Pundt zu Bughausen, und dann zu Strückhausen, bei Hedden zu Harlinghausen, im Ganzen 24 Jahre, im Durchschnitt jährlich 105 Stuten gedeckt hat, von denen etwa 80 Stuten jährlich tragend geworden sind. Derselbe hat viele Prämienhengste und Stuten geliefert, z. B. die Stute „Martina“ des B. von Thülen, welche auf der internationalen Ausstellung in Hamburg 1862 allein von den oldenburgischen Pferden prämiert wurde und den Prämienhengst „Albion“ des Busch zu Colmar, welcher in Bremen 1874 die erste Prämie auf der internationalen Ausstellung erhielt.

Dann deckte in den Jahren 1843 und 1844 in Varel der Vollbluthengst eines Herrn Boyßen in Bremen „Sportsman“ der später an das Celler Landgestüt verkauft wurde. Derselbe erzeugte mit der Prämienstute Baletta der G. Hemje zu Rinswege den schönen Prämienhengst Young-Sportsman geboren 1844, welcher aber bald nach der Prämierung ins Ausland sehr theuer verkauft wurde; sonst lieferte aber der Vollbluthengst wenige geeignete Pferde. Vom Young-Sportsman dagegen fielen viele gute Pferde, unter diesen der Prämienhengst Phönix, aus der Penelope des Hobbie in Zetel, welcher eine Zeit lang der beliebteste Hengst im Lande war, bis sich herausstellte, daß seine Nachkommen häufig an Hufgelenkslähme litten; seit der Zeit wurde die Nachzucht von diesem Hengste vermieden.

Im Jahre 1849 führte Umno Lübber sen. zu Holzwardermurp vier Halbbluthengste aus England ein, von denen besonders zwei sich als tüchtig in der Nachzucht auszeichneten und im Jahre 1851 und 1852 Prämien erhielten, der

Duke of Cleveland und der Luks-All. Ersterer, geboren 1846, ein großer stattlicher rothbrauner Hengst mit weißem Punkte an der Krone des linken Vorderfußes, sonst ohne Abzeichen, mit schönem, erhabenem Gang; der Luks-All, geboren 1846, dunkelbraun mit schattirtem Stern, war viel leichter und edler von Form, aber von weniger gutem Gange und Knochen.

Der Duke of Cleveland, der 1851 die erste Prämie erhielt, fand als Beschäler vielen Beifall und lieferte vorzügliche Nachkommen, hoch aufgesetzt mit geräumigen erhabenen Gängen, jedoch nicht gerade schön von Kopf und Kruppe. Der beste seiner Söhne, der Young Duke of Cleveland des Hinz. Gloistein zu Bardensfleth, geboren 1855, erhielt 1859 die zweite und 1863 die erste Prämie, in Tafel VII. findet sich ein Holzschnitt nach einer Zeichnung von E. Volkens. Die übrigen vom alten Cleveland abstammenden Prämienhengste Ajax, Mozart und Garibaldi haben weniger vorzügliche Nachkommen geliefert als der erstgenannte Sohn. Leider starb der alte Cleveland schon 1856 und der Young Cleveland wurde von Gloistein schon 1868 nach Bremen verkauft. Ein dreijähriger vorzüglicher Enkel desselben, geboren 1871, von dem Hengst des A. Kümme zu Nordermoor aus der Electra, wurde 1874 zu 3300 *ms* gleichfalls nach Bremen verkauft. Beide haben dort lange gedeckt und gute Nachkommen geliefert.

Daß diese beiden werthvollsten Nachkommen des Duke of Cleveland in's Ausland verkauft wurden, ist zu bedauern, da der Kümme'sche Cleveland-Hengst, der Sohn des Young Duke of Cleveland, noch bis zum heutigen Tage sehr gesuchte Kutschpferde liefert.

Weniger werthvoll waren die Nachkommen des Luks-All, welcher 1852 die zweite Prämie erhielt, ungeachtet derselbe einige sehr schöne Hengste geliefert hat, den Tannhäuser, den Blücher aus einer Cleveland Stute, und den Sohn des letzteren, den Bismarck. Blücher starb in den besten Jahren jung, Tannhäuser und Bismarck wurden bald ins Ausland verkauft, weil die Nachzucht nicht den gehegten Erwartungen entsprach.

Etwa im Jahre 1850 kam ein im Sennergestüt zu Popshorn gezüchteter brauner Hengst hierher, der s. g. Menke'sche Sennerhengst, der zu Kreienbrück bei Oldenburg einige Jahre gedeckt und vorzügliche Nachkommen auch mit geringen Stuten geliefert hat. Der Hengst wurde in Detmold in einer Auction verkauft, weil er in Folge Einreibens mit einer scharfen Salbe an der Schulter eine kahle Stelle behalten hatte. Der Hengst kam nach Hamburg und wurde dort von Fr. Christians, Verriets Sohn, billig gekauft. In Bever wurde er angeköhrt, gelangte jedoch von dort in den Besitz von Menke zu Kreienbrück, wo er nur wenige gute Stuten erhielt und schlecht gepflegt wurde, auch nach einigen Jahren, als sein Werth als Beschäler recht erkannt wurde, starb. Der Hengst ward in der Rührungsliste vom Vollblut-

Tafel VII.

hengst Mozart abstammend angegeben. Eine Nachforschung in Detmold ergab, daß derselbe vom Vollbluthengst Brodder to Rohstrup aus einer edlen starken Sennerfuchsstute Knoch gefallen und wegen der fahlen Stelle verkauft war. Ein in Bümmerstede gefallenes Hengstfüllen von demselben aus einer hannoverschen leichten Halbblutstute kaufte Th. Martens zu Ellwürden und brachte den Hengst dreijährig zur Köhrung. Er wurde auch als schöner Hengst, jedoch mit den Bemerkungen, daß er für diese Gegend zu leicht sei — angenommen. Er deckte in Folge dessen während vier Jahren jährlich nur einige dreißig Stuten, und Martens verkaufte ihn deshalb an das Landgestüt nach Baiern, weil er ihm keine reine Einnahme brachte. In den nach dem Verkauf folgenden Jahren wurden viele von dem Marten'schen Sennerhengst gefallenen Stuten prämiirt, auch erhielten zwei Söhne, Nelson aus einer Landesjohnstute und Nathan, Prämien und lieferten alle sehr gute Nachkommen. Es ist also auch der Martens'sche Sennerhengst, bevor sein großer Werth als Beschäler für unsere Pferdezucht erkannt worden, leider ins Ausland gegangen. Hätte der Menke'sche Sennerhengst in einer Gegend gedeckt, wo sich die besseren Stuten befinden, und wäre der Sohn, der Martens'sche Sennerhengst dem Lande erhalten worden, so hätten diese edlen Hengste gewiß größeren Nutzen geschaffen.

In neuerer Zeit sind verschiedene edle hannoversche Hengste eingeführt, auch machte Schmidt zu Neuenselde im Jahre 1873 den Versuch eine größere Anzahl Normannen-Hengste einzuführen. Die meisten dieser letzteren wurden abgeköhrt, drei jedoch einstimmig angenommen, von denen indeß nur einer längere Zeit im Lande deckt, geboren 1869 vom Introuvable aus der Seduidate, braun mit 3 weißen Füßen, Stern und Schnippe. Von diesem stammt der Prämienhengst „Rubico“ geboren 1877, aus einer Nelson-Stute, dunkelbraun mit Stern und einem weißen Hinterfuß, welcher zu den schönsten und stärksten Prämienhengsten des Landes gehört und in Hannover bei der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung 1882 die erste Prämie erhielt. Indesß fällt seine Nachzucht sehr verschieden aus, mit vorzüglichen Stuten liefert derselbe sehr schöne Pferde. Der Hengst ist auf der Ausstellung in Amsterdam sehr theuer verkauft.

Von den vielen hannoverschen edlen Hengsten, welche in neuerer Zeit eingeführt worden, haben sich einige in ihrer Nachzucht gut bewährt und sind zu erwähnen:

Der Prämienhengst Carolus, später, als er 1872 die erste Prämie erhielt „Graf Wedel“ genannt, geboren 1862, vom hannoverschen Landbeschäler Boradil, aus einer hannoverschen Stute, dunkelbraun. Der Hengst hat viele schöne werthvolle Pferde geliefert, unter den Söhnen befinden sich die Prämienhengste Atlas, Othello; von diesem der Young Othello und andere. Er deckt noch gegenwärtig zu Strüchhausen, in

Tafel VIII.

Tafel VIII. findet sich ein Holzschnitt nach einer 1873 aufgenommenen Photographie.

Tafel XI.

Der Prämienhengst Agamemnon, geboren 1862, vom hannoverschen Landbeschäler Zellachich, die Mutter vom Zernebock, schwarzbraun mit Stern und zwei weißen Hinterfüßen. Der Hengst erhielt 1869 die zweite Prämie. Seine Nachzucht zeichnete sich als besonders schön aus, doch gelangte er nicht zur ersten Prämie, weil er Spat bekam und als er 1874 daran hinke, wurde er abgefohrt, zumal sich auch bei einigen Füllen Spat gezeigt haben sollte. Da aber die Nachkommen immer gesuchter und viele Söhne dieses Hengstes prämiert wurden, deckte der Hengst verbotener Weise viele Stuten. Unter seinen Söhnen sind einige hervorragende Beschäler: zunächst der Magnat, geboren 1874, dunkelbraun mit Stern, aus einer Stute von Dettmers Landesfohnhengst, welcher 1877 die erste Angeldsprämie, 1878 die zweite und 1882 die erste Hauptprämie erhielt; vom Magnat ist ein Holzschnitt nach einer Photographie in Tafel IX. beigelegt; der Reynald, geb. 1874, gleichfalls vom Agamemnon und aus einer Stute von Dettmers Landesfohnhengst, dunkelbraun, beide Hinterfüße und ein Vorderfuß etwas weiß, welcher 1878 die dritte Hauptprämie erhielt; endlich der Sago geboren 1777, dunkelbraun, erhielt 1880 die zweite Angelds- und 1881 die dritte Hauptprämie; sodann manche andere werthvolle Beschäler.

Von den Söhnen des Magnat sind zu erwähnen der Magyar, geboren 1877, Rappe mit Stern und weißem Hinterfuß, welcher 1882 die zweite Hauptprämie erhielt und in demselben Jahre zu Hannover bei der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung mit zwei Preisen und 1883 in Hamburg bei der internationalen Thierausstellung mit der ersten Prämie für schwere Wagenpferde aller Länder ausgezeichnet wurde, und der Young Magnat, welcher 1881 die zweite Angeldsprämie und 1882 die dritte Hauptprämie erhielt. Im Jahre 1882 deckten sieben Söhne und sieben Enkel des Agamemnon und erfreuen sich die Nachkommen noch stets einer großen Beliebtheit bei den Züchtern und Händlern.

Zuletzt wurde der im Hannoverschen gezogene dunkelbraune Hengst des Theodor Martens zu Ellwürden, mit Stern und etwas weiß am rechten Hinterfuß, geboren 1875 von einem Sohn des Hannoverschen Landbeschälers Nord und aus einer Tochter der englischen Stute Miß Pratt eingeführt, der im Jahre 1879 die erste Angeldsprämie, 1880 die erste Hauptprämie mit dem Namen Emigrant, bei der allgemeinen Landesaussstellung in Oldenburg 1879 die erste und bei der internationalen Thierausstellung in Hamburg 1883 die zweite Prämie erhielt. Der Hengst fand von Anfang an viel Beifall, er deckte gleich im ersten Jahre, 1879, 167 Stuten, darunter 9 Prämienstuten, 1881 162 Stuten, darunter 10 Prämienstuten, und 1883 gar

220 Stuten und darunter 14 Prämienstuten. Im ersten Jahre, 1879, betrug das Deckgeld 20 Mark für die Stute, doch wurde es 1880 auf 25 Mark erhöht, um die Zahl der Stuten zu vermindern. Aber dieses ist nicht von hinreichendem Erfolge gewesen, so daß Martens bei der Föhrung in Aurich 1884 einen drei Jahr alten Sohn aus der Prämienstute Albina theuer angekauft und in Stellhamm zum Decken aufgestellt hat, um so die Zahl der vom Emigrant zu deckenden Stuten zu verringern.

Der Emigrant zeichnet sich durch seine starken runden Knochen, tiefe Brust und kurze schöne Vorderbeine aus und vererbt auch diese. Das Auge ist etwas klein und düster und nicht schön, wie es beim Agamemnon der Fall ist. Im Jahre 1883 wurden zur Nachföhrung 13 dreijährige Söhne des Emigrant vorgeführt, von denen 10 als Beschäler zugelassen wurden, und drei die sämmtlichen drei Angeldsprämien erhielten. Im Jahre 1884 erhielten nicht nur diese drei vierjährigen Hengste, sondern auch noch ein vierter Sohn des Emigrant aus einer hannoverschen Stute, Eigenthümer Laverenz zu Frischenmoor, die sämmtlichen Prämien von je 1500 Mark, während ein Sohn des Agamemnon eine Prämie von 1200 Mark bekam. Unter den jungen Stuten der Marsch wurden 1883 fünf und im Jahre 1884 sechs dreijährige Stuten vom Emigrant zu den Prämien ausgesetzt und allen Prämien, darunter die ersten und zweiten, verliehen. Der erste und zweite Jahrgang der Nachkommen des Emigrant hat also einen sehr günstigen Erfolg gehabt, wie es bisher bei keinem Hengste vorgekommen ist. Nicht einmal beim Landesohn, der bisher den größten Einfluß auf die Pferdezucht der Wesermarschen gehabt hat, ist ein solcher Erfolg zu verzeichnen. Der zweite Jahrgang der dreijährigen Hengste, welche 1884 zur Nachföhrung kamen, war weniger hervorragend, indem die sämmtlichen Angeldsprämien Nachkommen des Agamemnon zufließen.

Aus diesen Mittheilungen geht hervor: erstens daß die Hengsthalter große Anstrengungen machen, um geeignete für den Stamm passende Beschäler zu beschaffen und wenn es nothwendig ist, mit großen Kosten einzuföhren. Daß zwar nur wenige der eingeföhrten Hengste den Erwartungen genügend entsprechen, die Wenigen aber einen wesentlich günstigen Einfluß auf die Nachzucht gehabt haben. Unter diesen wenigen zeichnet sich vor Allen aus, der englische Halbbluthengst, der s. g. „Stäve'sche Hengst“ und dessen Nachkommen, der Duke of Cleveland, der Menke'sche Sennerhengst, der Carolus oder Graf Wedel und der Agamemnon, so wie auch der Emigrant zu großen Hoffnungen berechtigt.

Vergleiche ich die in den Wesermarschen und FEVERLAND gezogenen Pferde von den Jahren 1830—1840 mit den jetzigen, so ergibt sich, daß die Zucht in FEVERLAND nur geringe Fortschritte gemacht hat, da es dort an

Mutterstuten und Beschälern ersten Ranges mangelt, daß dagegen in den Wesermarsch-Distrikten sich die Pferdezuucht außerordentlich verbessert hat, da hier nicht nur einige zwanzig Prämienhengste deckten, und darunter die werthvollsten des Landes, und gegen 100 Prämienstuten zur Zucht verwandt werden, während Fever und Barel zusammen nur 5 Prämienhengste und 3 Prämienstuten besitzen. Schon diese Thatsache weist darauf hin, daß in den Wesermarschen durchschnittlich weit bessere Füllen und in weit größerer Zahl als im Feverland geboren werden; wenn auch die Landwirthe aus Fever manche gute Hengste und viele gute Wallachen aufziehen, so kaufen sie dieselben zum größten Theil als Füllen oder Enter aus den Wesermarschen an.

Die Qualität der Oldenburgischen Pferde hat sich seit 1830 nach dem heutigen Geschmack und Begehr bedeutend verändert. Die sehr großen Pferde mit langen Rücken, steilen Schultern und hoch aufgesetzter Vorhand kommen kaum noch vor; viele Fehler, als platte Hufe, schmale Sprunggelenke, Spat und Hasenhaken, sind fast ganz verschwunden, der erhabene Gang hat sich erhalten aber das damit verbundene Bügeln im Trab, hat sehr abgenommen und die Rückbiegigkeit im Kniee ist sehr viel seltener geworden. Das jetzige Oldenburgische Pferd ist kleiner, kürzer, gedrungener, besser in den Schultern und Sprunggelenken, regelmäßiger und lebhafter im Gang geworden, es entspricht mehr dem heutigen Bedürfniß, ohne seine Frühreise und die Fähigkeit, schon zweijährig schwere Arbeiten zu verrichten, eingebüßt zu haben.

Dem entsprechend sind auch die Preise gestiegen, ein guter Beschäler der damals mit ca. 1500 Mk. bezahlt ward, kostet jetzt 5000—8000 Mk. Ein Kutschpferd, vier Jahr alt, welches derzeit mit 450—500 Mk. bezahlt wurde, kostet jetzt 1400—1700 Mk. Die besten Hengstenter, welche im Juni auf dem Oldenburger Markte 200—250 Mk. kosten, werden jetzt mit 500—700 Mk. und einzelne, die werthvolle Hengste zu werden versprechen mit 1000 Mk. und darüber bezahlt.*) Die Hauptsache bei dem Fortschritte unserer Pferdezuucht aber ist, daß in den Wesermarschen $\frac{7}{8}$ aller Füllen zu den werthvollen zu rechnen sind, während früher 1830—1840 die Hälfte und darüber zum Ausschuß gehörten, welche, als Arbeitspferde oder Remonten für das Militär, nur zu geringen Preisen verkäuflich waren.

*) Die Gebrüder Müller aus Ostfriesland haben vor dem Markte im Juni 1884 vier Hengstenter zu fast 5000 Mark angekauft, allerdings wohl die theuersten, welche verkauft sind.

9. Ausichten für die Zukunft der Oldenburgischen Pferdezucht.

Bei diesem letzten Abschnitte muß ich mehr wie bisher die Geschichte der Oldenburgischen Pferdezucht verlassen und zu theoretischen Erörterungen übergehen, bei denen ich nur Beispiele aus der Geschichte beifügen kann.

Zunächst dürfte die Frage zu untersuchen sein, ob unsere Züchter ihre Pferdezucht noch vortheilhafter oder einträglicher einrichten können, als gegenwärtig der Fall ist. Hier müssen wir zunächst die Marsch- und gemischten Distrikte mit den angrenzenden Moor- und Geestgegenden ins Auge fassen, in denen die Oldenburgische Pferdezucht zu Hause ist, und werden wir dann später auch der entfernteren Geestdistrikte, namentlich des Münsterlandes, gedenken, wo die Pferdezucht zurückgegangen und niemals rationell und rentabel betrieben ist.

Unsere Marsch- und gemischten Distrikte haben ein bestimmtes Zuchtziel von Alters her und besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts im Auge, nämlich die Zucht eines starken eleganten Wagenpferdes, welches sich früh ausbildet, schon jung, zwei Jahre alt, sich für schwere Feldarbeit eignet und zu guten Preisen, vier Jahre alt, verkäuflich ist. Ob dieses Zuchtziel für die betreffenden Gegenden das beste und, worauf es bei der Landes- pferdezucht vorzugsweise ankommt, das einträglichste ist, kann zwar zweifelhaft sein, denn die Nachfrage nach schweren Zug- oder Lastpferden ist gegenwärtig sehr gestiegen und da Deutschland nur wenige derartige Pferde liefert, so wird eine große Zahl derselben in Deutschland aus Dänemark, Belgien, Frankreich u. s. w. zu hohen Preisen eingeführt. Den Anforderungen an die Mutterstuten und jungen Pferde, welche unsere Züchter bei der Feldarbeit auf schwerem Boden in den Marschen stellen, würde auch ein Stamm kaltblütiger schwerer Zugpferde, wie die belgischen leichteren Schläge und das schottische Clydesdaler Pferd, wohl entsprechen und ob solche Pferde oder unsere Kutschpferde, wenn sie vierjährig sind, höher bezahlt werden, kann zweifelhaft sein, denn die guten schottischen Clydesdaler werden ohne Frage höher bezahlt, wie unsere oldenburgischen guten Kutschpferde.

Es scheint in der That, als wenn der landwirthschaftliche Provinzial- Verein für Ostfriesland und die Königl. Landwirthschafts- Gesellschaft zu Hannover nach ihrem letzten Jahresbericht von 1883, S. 170, bei Gelegenheit der Besprechung der Landes- pferdezucht in Ostfriesland den Versuch empfehlen will, in Ostfriesland schwere kaltblütige Beschäler aufstellen zu lassen und an das Landgestüt zu Gelle die Anforderung stellt, solche Hengste zu

diesem Zwecke zu erwerben und dort zum Decken aufzustellen. Es heißt in dem Jahresbericht:

„Ob nicht die pferdezüchtenden Marschdistrikte besser thäten, ein ihren klimatischen und Bodenverhältnissen passendes kaltblütiges Pferd zu züchten, ist wohl noch unentschieden, doch sind wir nicht zweifelhaft, daß zc. die Entscheidung zu Gunsten der kalten schweren Pferdeschläge ausfallen wird.“

„Wir hatten es für die Aufgabe des Königlichen Landgestüts, die Leitung der Pferdezucht in allen Theilen des Landes in der Hand zu haben, um damit nicht allein der Landwirthschaft die Wege der Zucht vorzuschreiben, sondern auch Fürsorge zu treffen, allen Zwecken gerecht zu werden, welchen das Pferd zu dienen hat“ u. s. w.

Da die Pferdezucht Ostfrieslands und Oldenburgs in stetem Wechselverkehr steht, wie ich oben angeführt habe, da Oldenburg seine meisten und besten Hengstfüllen nach Ostfriesland verkauft, die dort als Wallachen und Hengste aufgezogen und letztere als Beschäler vielfach benutzt und verkauft, auch wieder nach Oldenburg eingeführt werden, da ferner die Bodenverhältnisse und Bodenbenutzungen in Ostfriesland und Oldenburg fast ganz gleich sind, so würde der Rath, in Ostfriesland ein kaltblütiges schweres Zug- oder Arbeitspferd zu züchten, wenn er ein empfehlenswerther wäre, auch für Oldenburg passen. Indes glaube ich nicht, daß ein solcher Rath Beifall bei den Oldenburgischen Züchtern finden würde und ich könnte denselben aus vielfachen nahe liegenden Gründen nicht empfehlen, bin aber auch der Uezeugung, daß der Vorschlag bei den Ostfriesischen Züchtern, so weit ich dieselben kenne, nur wenig Unterstützung finden würde. Auch der 1879 von der obersten Gestütsverwaltung den Züchtern Ostfrieslands ertheilte Rath, Rassepferde und königliche Beschäler aus Celle zu benutzen, hat keinen nachhaltigen Erfolg gehabt, denn in dem Bericht des dortigen Vereinsvorstandes heißt es nach dem angeführten Jahresbericht:

„Die von dem Königlichen Landgestüte zu Celle eingerichteten Deckstationen wurden nur in ungenügender Weise benutzt, so daß eine Station wieder eingehen wird.“

Das Hauptbedenken gegen den jetzigen Vorschlag dürfte darin bestehen, daß wir und auch die Ostfriesischen Züchter ein sehr geeignetes Material zur Zucht schwerer Kutschpferde besitzen und unsere gezüchteten Kutschpferde in einem großen Theile Europas bekannt und gesucht sind, während wir uns das Material zur Zucht eines schweren kalten Arbeitspferdes erst verschaffen und den Ruf derselben und damit den vortheilhaften Absatz, erst erwerben müßten, Bedingungen, die nur mit großen Mitteln zu erfüllen und mit der Gefahr des Mißlingens verbunden sind.

Uebrigens ist bei der Oldenburgischen Pferdezucht der oben bezeichnete Grundsatz nicht anerkannt und würde auch bei der hiesigen Landesregierung wohl niemals Billigung finden, daß das Landgestüt, hier also die Rührungs-Kommission, die Aufgabe habe, die Leitung der Pferdezucht in allen Theilen des Landes in der Hand zu haben und der Landwirthschaft die Wege der Zucht vorzuschreiben, sondern die Aufgabe der staatlichen Behörden besteht hier zunächst darin, die Pferdezüchter bei dem von ihnen gewählten Wege oder bei der als richtig erkannten Zuchtichtung zu unterstützen und die dabei entstehenden Hindernisse und Mängel zu beseitigen, wenn auch ein Rath, einen anderen Weg einzuschlagen, nicht ausgeschlossen ist; aber eine Zuchtichtung vorzuschreiben, dürfte doch sehr bedenklich sein.

Sehen wir uns weiter nach der Pferdezucht in anderen Ländern um und dabei von England ab, wo besonders günstige Verhältnisse obwalten, so finden wir in Deutschland wohl nur in den preussischen Provinzen, Ostpreußen und Hannover eine ausgedehnte und einträglichere Pferdezucht. In den übrigen Theilen des deutschen Reichs wird die Pferdezucht nur sporadisch betrieben und bildet nicht einen regelmäßigen Betrieb der Landwirthschaft. Allenfalls könnte man die Provinzen Posen, Schleswig-Holstein und das Königreich Bayern ausnehmen, wo in einigen Theilen eine bedeutende Pferdezucht betrieben wird, aber als Vorbild für eine rationelle Pferdezucht können sie wohl nicht genannt werden.

Ostpreußen und Hannover gründen ihren bedeutenden Ruf in der Pferdezucht auf die staatlichen Einrichtungen der Landgestüte, welche von Jahr zu Jahr eine größere Ausdehnung gewinnen und stärkere Ansprüche an die Finanzen des Landes machen.

In Ostpreußen deckten im Jahre 1883 456 königliche Landbeschäler 28544 Stuten. Ueber die in Ostpreußen vorhandene Zahl der Privatbeschäler und der von denselben gedeckten Stuten habe ich keine sichere Kunde.

Ueber die von den Landbeschälern tragend gewordenen Stuten und lebend geborenen Füllen finden sich Nachrichten in dem erwähnten Jahresbericht des Central-Vereines für Littauen und Masuren von 1883: Von 447 Landbeschälern Ostpreußens sind im Jahre 1882 27034 Stuten gedeckt, von denen 21442 tragend geworden und 18159 lebende Füllen geboren sind. Das Resultat der tragend gewordenen Stuten (79%) ist ein außerordentlich günstiges, die Zahl der von den tragenden Stuten lebend geborenen Füllen dagegen ungünstiger, denn es sind von 100 gedeckten Stuten nur 67% lebende Füllen geboren. Das Resultat der von den geföhrten Hengsten gedeckten Stuten ist in den Marschdistrikten des Herzogthums Oldenburg in erster Beziehung ungünstiger, in letzter günstiger, denn durchschnittlich werden hier von 100 Stuten 75% tragend und bringen diese etwa 70—72 lebende Füllen. Möglich ist es, daß dieses so sehr verschiedene Resultat mit in der Art der

Controle der gedeckten Stuten liegt. Diese werden hier erst im März des folgenden Jahres aufgenommen und mag manche Stute, die vorher verworfen hat, als güst angegeben werden. Aber in der Hauptsache sind die Oldenburger Stuten weniger warmblütig und von ruhigerem Temperament, auch weit im Becken gebaut, so daß auch starke Fohlen meist leicht geboren werden, und deshalb werden hier von den tragenden Stuten wohl mehr lebende Füllen zur Welt gebracht als in Ostpreußen.

In der Provinz Hannover deckten 1882 214 königliche Landbeschäler 10857 Stuten und außerdem Privatbeschäler im Ganzen 191 Stück, jedoch fehlt die Angabe der Zahl der von diesen gedeckten Stuten, welche wohl etwa 10000 Stück betragen mag, da allein in Ostfriesland gegen 4000 Stuten von Privatbeschälern gedeckt werden. Von den im Jahre 1881 durch Landbeschäler gedeckten 11052 Stuten sind 7469 Stuten oder 67,50 % tragend geworden und 60,71 % haben lebende Füllen zur Welt gebracht*) Ein ganz ähnliches Resultat haben die hannoverschen Landbeschäler im Jahre 1882/83 geliefert. Es haben gedeckt 205 Landbeschäler 11980 Stuten, wovon 67,51 % tragend geworden und 60,4 % lebende Füllen geboren sind.**)

In der Zahl der von den gedeckten Stuten lebend geborenen Füllen wird die Marsch im Herzogthum Oldenburg von keinem anderen deutschen Lande übertroffen, und da wir in den letzten 25—40 Jahren darin noch Fortschritte gemacht haben, so haben wir wohl kaum Veranlassung, hier nach Fehlern oder Mängeln zu forschen.

Jeder Züchter ist dabei interessiert, daß ihm seine gedeckte Stute auch ein gesundes Füllen zur Welt bringt und wenn bei dem Deckgeschäft oder bei der Abfohlung der Stuten keine Mißbräuche üblich sind, so wird man die nöthige Sorgfalt jedem Züchter überlassen können. Es ist hier wohl ziemlich allgemein Sitte, daß man die hochtragende Stute in ihrem Stand stehen und in dem Nebenstand den Wärter schlafen läßt, welcher sich ein Band um die Hand bindet, welches an der Stute z. B. an einem Gurth befestigt ist, damit der Wärter geweckt wird, wenn die Stute sich legt, was dann in der Regel das Zeichen ist, daß die Geburt des Füllens nahe bevorsteht. Die Angabe, daß einige Stuten, namentlich edle, im Stehen das Füllen gebären, gehört wohl, wie manche andere Angaben bei diesem Geschäft, zu den Fabeln. Erst nach der Geburt des Füllens wird die Stute mit denselben in eine Bucht (Box) gebracht und, wenn die Witterung günstig ist, gegen Mittag einige Stunden mit dem Füllen auf die Weide gelassen.

*) Protokolle der Sitzungen des Central-Ausschusses der Königl. Landw. Gesellschaft zu Celle. 55. Heft S. 182—185.

**) cfr. das. 56 S. 79

Was die Meinerträge aus der Pferdezucht anbelangt, so sind diese sowohl in Ostpreußen und Hannover als auch in Oldenburg schwer zu constatiren, allein es giebt doch Anhaltspunkte, wodurch man zu einem annähernd richtigen Resultate gelangt.

Ostpreußen liefert vorzugsweise ein edles leichtes Cavalleriepferd. Denn die einzelnen Großgrundbesitzer, welche ein großes stärkeres Reit- und Wagenpferd züchten, kommen dabei kaum erheblich in Anschlag, weil auf 100 leichte Pferde wohl kaum 10 große und stärkere kommen.

Aus den obigen Angaben in dem Jahresbericht für 1883 haben wir gesehen, daß im Jahre 1882 von 447 Hengsten des Landgestüts 18159 lebende Füllen geboren sind. Da in Ostpreußen die Landespferdezucht fast ganz auf das Landgestüt sich gründet, so kann man wohl kaum den zehnten Theil der Pferdezucht auf Privathengste rechnen, es werden hiernach wohl kaum 30000 Zuchtstuten in Ostpreußen jährlich gedeckt werden, welche reichlich 20000 lebende Füllen zur Welt bringen mögen.

Beim Remonten-Ankauf in Ostpreußen wurden 1882 der Commission I. und II. vorgeführt:

8148 Pferde und wurden davon angekauft 4819 Pferde zum Durchschnittspreise von 677,24 Mk. das Stück, jedoch befanden sich unter jenen 4819 Pferden 83 volljährige Pferde, welche im Durchschnitt höher bezahlt werden, so daß man für die 3jährigen Pferde wohl nicht mehr als 650 Mk., im Durchschnitt, annehmen kann.

Von den vorgeführten 8148 Pferden wurden als brauchbar befunden nur 5227 Pferde, also ausgeschlossen 2921 Stück, von den brauchbar befundenen 5227 Pferden wurden aber noch zurückgesetzt: 67 wegen Augenfehler, 361 als zu klein und 80 wegen zu hoher Forderung. Lassen wir die letzteren außer Rechnung so waren doch von 8148 vorgeführten Pferden nur 4799 Stück, also nur 60 Prozent brauchbar und da diese 60 Prozent durchschnittlich 3 Jahr alt nur mit 650 Mk. das Stück bezahlt wurden und der niedrigste Preis für ein brauchbares dreijähriges Pferd nur 300 Mk. betrug, so ergiebt sich hieraus, daß der Meinertrag der Ostpreußischen Landespferdezucht im Durchschnitt nur ein sehr geringer sein kann, zumal die dreijährigen Pferde dort zur Arbeit gar nicht benutzt werden, also bis zum Verkauf nichts als den Dünger eingebracht haben. Ich weiß sehr wohl, daß einzelne große und edle Füllen und Pferde der ostpreußischen Bauern weit höher, und zuweilen höher als unsere besten Luxusperde, bezahlt worden, allein die Fälle sind vereinzelt und solche Pferde kosten dem Landwirth weit mehr, als hier zu Lande, weil sie, bis sie 4 Jahre alt geworden, zur Arbeit nicht gebraucht werden.

Wir sehen also hieraus, daß die Bewohner der Marschen Oldenburgs ein edles warmblütiges Soldatenpferd, wie es in Ostpreußen gezüchtet wird, mit entsprechendem Nutzen nicht züchten können, selbst dann nicht, wenn auch der Staat, wie es in Ostpreußen geschieht, mit großen Kosten die edlen Beschäler anzuschaffen und zu geringen Preisen decken zu lassen, bereit sein sollte.

Die Pferdezucht der Provinz Hannover gründet sich gleichfalls vorzugsweise auf das Landgestüt. Nur Ostfriesland macht davon eine Ausnahme, wo wohl die stärkste Pferdezucht in der ganzen Provinz, jedoch vorzugsweise mit Privathengsten, betrieben wird. Zwar hat eine Partei in Ostfriesland seit einigen Jahren dringend um Errichtung von Stationen des Landgestüts sich bemüht und sind nach und nach einige Stationen mit 12 Hengsten eingerichtet, wovon jedoch, wie schon oben bemerkt ist, eine Station mit 4 Hengsten wieder eingegangen ist, weil die Hengste wenig benutzt wurden. Im Jahre 1883 deckten noch 12 Hengste 592 Stuten, während 66 Privathengste gegen 4000 Stuten gedeckt haben.

Die bedeutendste Zucht mit Landbeschälern wird in den Landdrosteien Stade und Lüneburg betrieben, wo in Stade

von 109 Landbeschälern	6651 Stuten
und von 42 Privatbeschäl.	ca. 2500 „

in Lüneburg

von 57 Landbeschälern	3351 Stuten
und von 9 Privatbeschäl.	ca. 500 „

gedeckt sind, so daß in diesen beiden Bezirken 217 Hengste gegen 13000 Stuten gedeckt haben, wovon etwa 7860 lebensfähige Füllen geboren sind. In der ganzen Provinz haben 1883 gedeckt:

205 Landbeschäler	11980 Stuten
183 Privathengste	ca. 10500 „
<hr/>	<hr/>
388 Hengste	22480 Stuten

und sind von den letzteren etwa 13500 lebensfähige Füllen geboren. Ist die Pferdezucht in Hannover namentlich in den Landdrosteien Aurich, Stade und Lüneburg, auch recht bedeutend, so steht sie doch der Zahl nach gegen Ostpreußen bedeutend zurück, wo allein 456 Landbeschäler 28544 Stuten gedeckt haben, obgleich Ostpreußen kleiner an Flächeninhalt und Einwohnerzahl als Hannover ist. Was die Qualität der in der Provinz Hannover gezüchteten Pferde anlangt, so sind dieselben (abgesehen von Ostfriesland) namentlich in den Landdrosteien Stade und Lüneburg wohl ebenso warmblütig gezogen, wie in Ostpreußen, da hier 18 Vollbluthengste, welchen aber 1883 nur 551 Stuten zugeführt sind, und vom Landgestüt außerdem nur sehr edle Halbbluthengste decken und die Stuten meistens viel Blut haben. Die ge-

zogenen Pferde sind aber durchschnittlich größer, stärker und frühreifer, als in Ostpreußen, weil die Mutterstuten mehr in dieser Richtung gezüchtet sind und die Nahrung auf den Marschweiden diese Eigenschaften fördert.*) Daher werden die Hannoverschen Füllen und Pferde durchschnittlich wohl höher bezahlt als die Ostpreussischen, Hannover liefert verhältnißmäßig wenig Remonten, weil die meisten der dort gezüchteten Pferde zu hoch im Preise gehalten werden, dagegen recht viele Officier-Reitpferde und edle Wagenpferde, welche höher bezahlt werden.

Es könnte also in Frage kommen, ob nicht die Zucht, wie sie in den Marschen der Provinz Hannover, namentlich in Rehdingen, Land-Hadeln, im alten Lande &c. betrieben wird, wo ähnliche Bodenverhältnisse vorhanden sind, auch für die Oldenburgischen Marschdistrikte vortheilhafter wäre, als die mit unsern stärkeren, frühreiferen und kaltblütigeren Pferden, und die Pferdehändler sind nur zu geneigt, diese Ansicht zu empfehlen, weil die Pferde mit mehr Blut in neuester Zeit in der Regel gesucht und höher bezahlt werden.

Bei der Einmischung warmen Bluts wird der Oldenburgische Pferdezüchter aber nach wie vor sehr vorsichtig sein müssen. Denn mit vielem warmen Blut wird das Temperament heftiger und die frühe Brauchbarkeit zu schweren landwirthschaftlichen Arbeiten vermindert sich oder wird so erschwert, daß dadurch der Werth der Arbeit sehr abnimmt. Geeignete Vollbluthengste oder diesen nahestehende Halbbluthengste, welche sich für die Landespferdezucht eignen, welche starke breite Nachkommen mit regelmäßigem Gange, gutem Temperamente und gefälligen Formen liefern, sind schwer zu finden und besitzen sie diese Eigenschaften nicht, so schaden solche warmblütige Hengste der Landespferdezucht sehr leicht und der Schaden ist oft schwer zu beseitigen.

Wir verdanken den regelmäßigen Fortschritt unserer Pferdezucht seit 1830 dem Umstande, daß wir uns von der damals in Deutschland herrschenden Ansicht: daß der Landespferdezucht nur aus der Benutzung von englischem

*) Zwar führt Schwarznecker in seiner Pferdezucht (Müller und Schwarznecker, 2. Auflage, Berlin 1854, Bd. 2 S. 471) an, daß die Trakehner sich früher als die hannoverschen Pferde entwickelten, indem erstere vierjährig gebraucht werden könnten, letztere aber mit 6 Jahren kaum fertig seien. Allein seine Angaben: der Hannoveraner und speciell der Ostfriesen entwickle sich verhältnißmäßig später, ist rückfichtlich des Ostfriesen offenbar unrichtig, denn die ostfriesischen Füllen werden zwei Jahre alt eingespannt und arbeiten, bis sie etwa vier Jahr alt sind, um dann als Kutschpferde verkauft zu werden, gleich den Oldenburgern; man darf diesem Urtheil daher in dieser Hinsicht nur ein geringes Gewicht beilegen. Daß aber das ostpreussische Landpferd sich später als das hannoversche ausbildet, davon erhalten wir alljährlich den Beweis, wenn die Remonten für unser Dragonerregiment Nr. 19 aus den Depots hier im Juli vier Jahr alt geliefert werden, denn dieselben sind dann gegen die hannoverschen vierjährigen edlen Pferde in der Reife sehr zurück, und vor dem 6. Jahr bei starkem Futter kaum fertig.

Vollblute Heil erwachsen könne und daß diese reinblütige constante Masse, auch bei etwaiger mangelhafter Beschaffenheit der Individuen, geeigneter zur Verbesserung der Landespferdezucht sei, als Pferde von unbekannter Abstammung mit der erforderlichen Beschaffenheit — frei gehalten haben und eine sorgfältige Auswahl bei der Köhrung der Hengste getroffen und diejenigen ausgeschlossen haben, die nicht den gehegten Erwartungen entsprachen.

Die große Vorsicht, welche wir bei Einführung warmblütiger Hengste anwenden, hat uns vor Rückschritten bewahrt und so werden wir die Erfahrungen, welche uns auf dem Wege des Fortschritts geleitet haben, auch ferner zu Rathe ziehen und nicht unvorsichtig fremdes warmes Blut benutzen.

Daß wir aber zur Zeit das edle warmblütige Pferd für unsere Zucht in den Wefermarschen noch nicht ganz entehren können, scheint die Erfahrung der letzten Jahre zu beweisen.

Wenn wir auch in den letzten 50 Jahren durch Einführung geeigneter englischer Halbbluthengste und bessere Pflege unsere Kutschpferde sehr verbessert und mehr dem heutigen Geschmack angepaßt haben, so wird doch auch von dem großen eleganten Kutschpferde mehr Schnitt, lebhafteres Temperament und flotterer Gang verlangt, als vor Jahren, jedenfalls werden solche Pferde höher bezahlt, als diejenigen, welche diese Eigenschaften nicht in dem Grade besitzen. Dabei sind seit einigen Jahren die Kutschpferde mit hohem erhabenen Gang, s. g. Stapper, besonders beliebt und theuer, weshalb auch diese Eigenschaft, welche bei den Oldenburgischen Pferden aus der früheren Abstammung von Friesischem, Neapolitanischem und Spanischem Blute noch häufiger gefunden wird, bei der Zucht eine Berücksichtigung verdient.

Da die Zucht unseres mehr kalt- als warmblütigen Kutschpferdes vortheilhafter ist, als die mehr warmblütige Zucht in der Provinz Hannover mit den hochgezüchteten Hengsten des königlichen Landgestüts in Celle, weil unsere Füllen und Pferde im Durchschnitt reichlich so hoch bezahlt werden und leichter und billiger aufzuziehen sind, als die warmblütigeren hannoverschen Pferde, so werden unsere Züchter bei ihrer bisherigen Vorsicht in der Zuführung warmen Bluts in unsere Pferde sicher beharren, wie denn auch die Erfahrung der letzten zehn Jahre in Ostfriesland gezeigt hat, daß die Mehrzahl der dortigen Landwirthe die Zucht des Oldenburgischen Pferdes für vortheilhafter hält, als die Benutzung der warmblütigen Celler Landgestütshengste, oder den Ankauf von Füllen dieser Hengste.

Die Oldenburgischen Pferdezüchter werden sich aber nicht einbilden, daß sie das zu erstrebende Ziel ihrer Pferdezucht bereits erreicht haben und auf ihren Vorbeeren ruhen können, sondern sie werden sich die Anerkennungen, die ihnen namentlich auf der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung in Hannover 1881 und auf der letzten Hamburger internationalen Thieraus-

stellung 1883 zu Theil geworden sind, als Sporn dienen lassen, ein noch höheres Ziel zu erstreben.*)

Dabei kommt vorzugsweise in Frage, welche Mängel kommen bei der Zucht unserer Pferde vor und welche Mittel sind anzuwenden, um die vorkommenden Mängel zu beseitigen?

1. Die Wahl der geeigneten Beschäler für ihre Stuten ist wenigstens in den Wesermarschen den Züchtern sehr erleichtert. Obgleich in diesen Distrikten eine große Zahl von geföhrten und prämiirten Hengsten deckt, indem fast in jeder Gemeinde mehrere Stationen von Beschälern und häufig zwei Hengste auf einer Station sich befinden, so sind doch immer einige der vorhandenen Hengste wegen ihrer guten Nachzucht besonders beliebt und der aufmerksame Züchter scheut einige Mark mehr an Deckgeld und einen weiten Weg nicht, um den ihm für seine Stute geeignet scheinenden Hengst zu benutzen.

Wir sehen daher aus den Decklisten von 1883, daß der Prämienhengst Magnat 196 Stuten aus 16 verschiedenen zum Theil sehr entfernten Gemeinden, daß der Prämienhengst Emigrant gar 220 Stuten aus 15 Gemeinden, wovon einige Gemeinden 14 Stunden von der Station des Hengstes entfernt sind, daß der Prämienhengst Young-Dithello 100 Stuten aus 17 Gemeinden, zum Theil aus dem Gebiete der Stadt Bremen, und andere Hengste in derselben Weise gedeckt haben, während einigen guten Hengsten viel weniger Stuten zugeführt werden. Ohne Nachtheil für diese beliebten Hengste kann es gewiß nicht sein, wenn sie in der lebhaftesten Zeit täglich

*) Schwarzmeier in seiner Pferdezucht beurtheilt das Oldenburgische Pferd in der angeführten Stelle wie folgt:

„Der Oldenburger bietet für große Equipagen den Vortheil eines gleichmäßigen Typus und einer reinen braunen Farbe bei ausreichendem Volumen, hat aber bei kurzen flachen Rippen häufig den Nachtheil, sich nicht gut zu füttern und kann außerdem mit seinen flachen weichen Hufen auf hartem Boden schlecht marschieren. Für kurze Distanzen geht er in guter Haltung, bei langen Touren und raschem Tempo fehlt es ihm an Energie. Seine Aufzucht empfiehlt sich bei nicht zu knappen extensiven Futterverhältnissen als gängige Marktwaare.“

Dieses Urtheil ist im Ganzen günstiger als das oben über den Hannoveraner angeführte, was damit schließt: „es ist harten Arbeiten nicht gewachsen und mehr Steh- als Gehpferd!“ aber jenes doch nach den Urtheilen der Preisrichter bei der internationalen Thierausstellung in Hamburg 1883 im Vergleich zu den besten Produkten der Königlich Preussischen ersten Zuchtgestülte, viel zu ungünstig, welche von flachen Rippen, platten und weichen Hufen nichts bemerkt haben. Wenn es in der Beurtheilung heißt, daß die Oldenburger sich häufig schlecht füttern, so haben unsere Abnehmer das noch nicht bemerkt, sondern nennen den Oldenburger einen guten Freßer, nicht weil er viel frißt, sondern weil er sein Futter gut verwerthet, und darin übertrifft das Oldenburgische Pferd das Ostpreussische in den meisten Fällen.

alle 2—3 Stunden, wenigstens 5—6 Mal decken. Auffallende Nachtheile für den Hengst oder die Nachzucht sind hiervon jedoch bisher nicht hervorgetreten, selbst nicht hinsichtlich der Zahl der tragend gewordenen Stuten. Wer bei der Hamburger Ausstellung den Prämienhengst Emigrant eben nach Beendigung der Deckzeit 1883 gesehen hat, wird dem Hengst nicht angesehen haben, daß er in den 2—3 Monaten vorher 220 Stuten gedeckt hat, von denen im März d. J. 163 Stuten als tragend ermittelt sind. Dennoch sollte man durch hohes Deckgeld darauf hinzuwirken suchen, daß ein beliebter Hengst nicht so stark benutzt werde, da die Zahl von 100 Stuten im Jahr und von 4—5 Stuten täglich, unseres Erachtens nicht überschritten werden sollte. Daß sie aber bei diesem starken Gebrauch dennoch alt werden und fruchtbar bleiben, beweisen viele unserer besten Hengste z. B. der Noble, welcher 28 Jahre alt starb und 24 Jahre lang jährlich im Durchschnitt 105 Stuten gedeckt hat, von denen im Durchschnitt 80 Stuten tragend geworden sind, und andere Hengste, wie der Landessohn, der 21 Jahre jährlich im Durchschnitt 106 Stuten gedeckt hat und der Young-Duke of Cleveland, welcher 22 Jahr durchschnittlich 110 Stuten deckte.

Unsere Hengste werden schon, 3 Jahre alt, als Beschäler zugelassen und wenn sie auch im ersten Jahre in der Regel nicht so viele Stuten erhalten, als wenn ihre Nachzucht schon als gut bekannt ist, so kommt es doch bei einzelnen vorzüglichen Individuen von guter Abstammung vor, daß sie schon, 3 Jahr alt, 100 Stuten und darüber decken, z. B. Noble 98, Young-Landessohn 136, Kimmé's Agamemnon-Hengst 126, Kimmé's Emigrant-Hengst 105, Schwarting's Emigrant-Hengst 104, Laverenz's Emigrant-Hengst 132. Diese starke Benutzung im Alter von 3 Jahren muß aber vorzugsweise zu verhindern gesucht werden, weil dieses ohne Frage häufig nachtheilig sein muß, wenn es auch bei einzelnen Hengsten nicht hervortritt.

Der Bedarf an Beschälern wird in unserm Lande durch eigene Aufzucht zum allergrößten Theil gedeckt, da nur sehr einzeln fremde Hengste mit mehr oder weniger warmen Blute eingeführt werden. Wir besitzen gegenwärtig von bedeutenden Beschälern nur 3 eingeführte fremde Hengste. Graf Wedel geboren 1862, Agamemnon geboren 1862 und Emigrant geboren 1875, wenn auch die meisten der beliebtesten Beschäler Söhne oder Enkel dieser sind.

Bevor ich nun diesen Gegenstand, die Beschaffenheit der Beschäler für unsere Landespferdezucht verlasse, will ich noch einige Worte über die Begriffe Vollblut und Halbblut, warmes und kaltes Blut, wie ich sie gebraucht habe, erwähnen.

Das Wort Vollblut hat in der Pferdezucht eine Verechtigung, weil sowohl das orientalische als das daraus gebildete englische Vollblutpferd ein

größeres Herz (dasselbe wiegt mehrere Pfund mehr, als das des gemeinen Pferdes) und dementsprechend auch größere Blutgefäße (Arterien und Venen) hat, so daß diese unter der Haut, besonders bei raschen Bewegungen sehr hervortreten. In der Ruhe arbeitet das größere Herz des Vollblutpferdes langsamer als das des gemeinen Pferdes; bei starken Bewegungen und heftigen Anstrengungen kann also dasselbe bei rascherer Arbeit mehr Blut durch die Arterien den Muskeln zu deren Ernährung und Stärkung zuführen, und in Circulation setzen; daher schreibt sich die länger anhaltende Kraft und Ausdauer des Vollblutpferdes.

Bei dem gewöhnlichen Ausdruck Vollblut begreift man darunter das englische Vollblutpferd und wenn man das orientalische bezeichnen will, sagt man arabisches Vollblut. Als englisches Vollblut gilt nur dasjenige Pferd, dessen Abstammung von beiden Seiten durch das s. g. Studbook des englischen Nennpferdes nachgewiesen werden kann. Ist daher die Eintragung eines von beiden Seiten aus Vollblut abstammenden Pferdes veräußert und kann nicht mit der Sicherheit nachgewiesen werden, daß es nachgetragen wird, so wird es nicht als Vollblut anerkannt, ebenso wenig wie ein Pferd, das z. B. $\frac{63}{64}$ oder mehr Vollblut bei der Züchtung erhalten hat und auch in seinen Leistungen gegen anerkannte Vollblutpferde nicht zurücksteht, also vielleicht in der Größe seines Herzens und der Blutgefäße dem Vollblut gleich ist.

Halbblut nennt man jedes Pferd, welches nur von einer Seite von Vollblut abstammt, einerlei ob es nur $\frac{1}{2}$ oder mehr an Bruchtheilen von Vollblut besitzt. Will man das letztere vom gewöhnlichen Halbblut unterscheiden, so sagt man „edel“ oder „hochedel“ gezogenes Pferd.

Man spricht bei neu gebildeten Pferderassen, welche ihre Abstammung durch Stammregister nachweisen, nicht, wie bei anderen Thierarten, z. B. Shorthorn, Southdowns etc., von Vollblut, man sagt also nicht von den im Gestütbuch eingetragenen Orlow-Trabern, oder von den im Stammregister aufgenommenen Clydesdaler, Vollblut-Orlow etc., sondern nennt diese richtiger einen ächten Orlow-Traber oder ächten Clydesdaler, wogegen man vom Vollblut-Shorthorn etc. spricht.

Da man aber den Pferden, welche keine Vollblut- oder Halbblutpferde sind, doch das Blut nicht absprechen kann, so bezeichnet man sie im Gegensatz zu jenen als kaltblütig oder mehr kaltblütig.

Ich habe daher die Oldenburgischen Pferde, denen nur selten etwas warmes Blut durch Halbblut beigemischt ist, mehr kaltblütig als warmblütig genannt, mögen auch einzelne darunter sein, die ebenso viel warmes als kaltes Blut von ihren Eltern erhalten haben, Halbblut können sie den-

noch nicht genannt werden, weil sie nicht von einer Seite von Vollblut abstammen.

Diese Erläuterung wird hoffentlich zum besseren Verständniß des vorher Gesagten beitragen, wenn auch die Ausdrücke bei manchen Schriftstellern in anderem Sinne gebraucht sind. Ich bin hier den Ausführungen von Schwarznecker in seiner Pferdezucht gefolgt.*)

2. Wenn wir also bei unserer Zucht weniger der s. g. Menzel'schen Lehre von der Zucht mit reinblütigen Thieren gefolgt sind und noch folgen, sondern von jeher vorzugsweise die Lehre von dem Werthe des Individuums, welche von Nathusius-Hunisburg als Lehrsatz in der Thierzucht empfahl, in Anwendung gebracht haben, indem wir mehr die Leistungen der Zuchtthiere als die reine Abstammung berücksichtigen, so sollte man vielleicht annehmen, daß wir auf die Abstammung, also auf ein Stammregister bei unserer Pferdezucht keinen erheblichen Werth zu legen brauchten, wie denn auch die unvollständige und geringe Benutzung des schon 1862 eingeführten Stammregisters auf diese Auffassung unserer Züchter hinweist. Demungeachtet bricht sich doch die Ansicht bei den Züchtern immer mehr Bahn, daß auf die Abstammung der Zuchtthiere ein bedeutenderer Werth zu legen ist, als es bisher geschehen, da es doch viele werthvolle Eigenschaften beim Pferde giebt, die dem Auge des kundigsten und aufmerksamsten Pferdekenners verborgen bleiben und die erst bei anhaltendem Gebrauch und längerer Prüfung sicher zu Tage treten. Da solche Eigenschaften der Vorfahren sich ohne Frage auf die Nachkommen vererben, wenn diese den Verhältnissen entsprechend aufgezogen werden und zwar um so sicherer, als diese guten Eigenschaften sich schon in einer längeren Linie der Vorfahren nachweisen lassen, so liegt es auf der Hand, daß die Führung eines authentischen Stammregisters für die rationellen Züchter von großem Werth ist und daß auf die sorgfältige Führung und die Vollständigkeit desselben von den Züchtern in den Wesermarschen ein viel größeres Gewicht gelegt und eine beständige Aufmerksamkeit gerichtet werden muß, wenn sie sichere Fortschritte in ihrer Zucht machen wollen. Wir wollen hoffen, daß sich diese Ueberzeugung bei den Züchtern endlich Bahn bricht und das Stammregister ihnen den Nutzen bringt, den es zu leisten im Stande ist, wenn es seinem Zwecke entsprechend geführt und Jedem zugänglich gemacht wird; wenn auch zur Zeit einiges Gewicht, namentlich seitens der Käufer, auf die Abstammung gelegt wird, so ist doch ebenso bekannt, daß damit viel Mißbrauch getrieben wird und selbst die Angaben, welche die Landwirthe der

*) Müller und Schwarznecker. Die Pferdezucht, Bd. II. Berlin bei P. Parey 1884. 2. Auflage.

Köhrungs-Commission machen, oft unzuverlässig und unrichtig sind; daher kann nur ein sorgfältig geführtes zuverlässiges Stammregister Abhülfe schaffen.

3. Wir haben oben bemerkt, daß wir bei der Wahl unserer Zuchtthiere nach deren Leistungen sehen. Die Prüfung dieser Leistungen besteht aber bei uns zuerst in der Köhrung der Hengste und Stuten; der letzteren bei den Prämien-Concurrenzen und Prämienvertheilungen, sodann in der Prüfung der Nachzucht, namentlich aber auch bei den Zuchtstuten und jungen Pferden durch den steten Gebrauch bei den landwirthschaftlichen Arbeiten. Ob diese Prüfungen vollständig genügen, wollen wir dahin gestellt sein lassen, jedenfalls aber sind sie von hohem Werth.

Was die Köhrungen anlangt, so ist es entschieden, daß ein tüchtiger und aufmerksamer Pferdekennner aus dem Bau, den Bewegungen und der Haltung eines Pferdes ein meistens zutreffendes Urtheil über die Leistungsfähigkeit des Pferdes abgeben kann. Winkelmann in seiner Oldenburgischen Chronik sagt Seite 513 schon vom Grafen Anton Günther: „daß er im ersten Anschauen eines Pferdes Natur, Willen, Wollen und Können mit nachdrücklichem Urtheil habe absehen können, das erstere aus des Pferdes Farbe, Gemüth und Sinn, letzteres, das Können, aus der äußeren Beschaffenheit der Schenkel, des Leibes, Halses und Kopfes.“ Auf dieses Urtheil des Schreibers, der offenbar selbst wenig Verständniß vom Pferde bekundet, würde ich kein Gewicht legen, wenn es von ihm selbst herrührte, aber es spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß es von einem Pferdekennner und zwar dem tüchtigen erfahrenen Ober-Stallmeister des Grafen, von Grabau, herrührt und daß der Referent hinter „Beschaffenheit der Schenkel“ „die Bewegung derselben“ ausgelassen hat, denn darauf wird der Graf sicherlich bei der Beurtheilung der Leistungen eines Pferdes ein Hauptgewicht gelegt haben.

Die zweite Prüfung der Leistungen besteht bei den Mutterstuten — Hengste werden selten, namentlich wenn sie als Beschäler benutzt werden, eingespannt — in der regelmäßigen Feldarbeit, denn diejenigen, welche darin nichts Tüchtiges leisten und dabei ihre Füllen nicht gut nähren, werden bald ausgemerzt, weil sie ihrem Eigenthümer keinen erheblichen Gewinn bringen. Demungeachtet würde ich eine Prüfung der Pferde, namentlich der Hengste, vor dem Wagen in Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit, wie die Amerikaner sie mit gutem Erfolge eingeführt haben, dringend empfehlen, wenn ich auch die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht gering anschlage, glaube aber, daß sie sich überwinden lassen und eine solche Prüfung von großem Werthe sein würde.

4. Schon oben ist bemerkt, daß wir ein großes Gewicht auf die Frühreife unserer Pferde legen, weil dadurch die Aufzucht und der zeitige gute Verkauf der Füllen und Pferde sehr gefördert und die Pferdezucht einträglicher wird.

Zwar ist Schwarznecker in seinem angeführten Werke über Pferdezucht*) der Ansicht, daß die künstliche Frühreife, wie sie bei den Vollblut-Kennern durch starke Fütterung und frühe Anstrengungen hervorgerufen wird, kein unbedingter Vortheil sei, weil es keinen Nutzen bringen könne, ein Pferd zwei Jahre früher gebrauchen zu können, um später doppelt so viele Jahre auf seinen Gebrauch verzichten zu müssen. Er will das sehr hohe Alter mancher Vollblut-Kenner nur dadurch erklären, daß dieselben ihre späteren Lebensjahre in Müßiggang als Beschäler oder Mutterstuten zubringen. Wir wollen diese Auffassung hier nicht weiter untersuchen, wenn sich auch dieselbe wohl bestreiten läßt und gewiß ihre Gegner hat.

Derselbe giebt aber später bei der Besprechung der kaltblütigen Schläge**) selbst zu, daß diese den warmblütigen Schlägen gegenüber den unleugbaren Vortheil besäßen, das Futter besser auszunutzen und rascher gebrauchsfähig zu werden, sich auch nach vollendetem Wachsthum leichter ernährten als die Spätreifen. Das ruhigere Temperament unterstütze unstreitig die Futterverwerthung.

In dieser Ausführung bin ich mit dem Verfasser einverstanden und es handelt sich bei unserer Zucht eben darum, diese guten Eigenschaften des kaltblütigen Pferdes thunlichst zu erhalten und ihnen so viel Energie des warmblütigen Pferdes beizugeben, um auch bei raschem und andauerndem Gebrauch möglichst viel zu leisten. Daß dieses Zuchtziel bei unseren Pferden schon in bedeutendem Maße erreicht ist, davon geben viele Oldenburgische Pferde einen genügenden Beweis. Daß sie aber hinter den besten hochedel gezüchteten Pferden in diesen Leistungen zurückstehen und auch stets zurückbleiben werden, ist wohl nicht zu vermeiden, denn wir müßten die Vortheile der Frühreife und guter Futterverwerthung aufgeben, wollten wir unseren Pferden so viel warmes Blut zuführen, um sie zu einem solchen Grade der Anstrengung und Ausdauer zu befähigen.

5. Wenn Schwarznecker ferner anführt, daß mit der Veredlung die Lebensdauer der Pferde unbestritten zunehme, so dürfte sich das wohl aus den damit verbundenen geräumigeren Blutgefäßen und dem langsameren Umlauf des Blutes erklären, wenn aber damit bewiesen werden soll, daß durch die längere Lebensdauer des edleren Pferdes der Vortheil der Frühreife, frühzeitiger Gebrauch und bessere Ausnutzung des Futters, aufgewogen werde oder wohl gar in Nachtheil umschlage, so wird diese Schlussfolgerung wohl nicht zutreffend sein. Denn wenn das edlere Pferd auch wirklich vier Jahre älter im Gebrauch würde, so kann man doch nur zwei Jahre längeren Gebrauch an-

*) Band II. S. 223.

**) S. 473 und 474, a. a. D.

nehmen und rechnet man den Aufzuchtkosten des edlen Pferdes zwei Jahre Fütterung hinzu und dem kaltblütigen Pferde die größere Futterverwerthung und die geringere Gefahr des Fehlschlagens u. an, so dürfte doch der längere Gebrauch des edlen Pferdes an Jahren nicht ausreichen, um den Mehraufwand auszugleichen. Allein die größere Ausdauer und Schnelligkeit des edleren Pferdes hat für gewisse Gebrauchszwecke einen viel höheren Werth als die langsamere und schwerere Arbeit des kaltblütigen Pferdes. Für solche Gebrauchszwecke kostet also die Arbeit eines edlen Pferdes mehr. Es kommt also der Gebrauchszweck in Frage, ob ein mehr warmblütiges edles Pferd oder mehr kaltblütiges für den Gebrauch nützlicher ist. Bei der Landespferdezucht aber entscheidet der Umstand, ob die Zucht dieses oder jenes Pferdes größeren Reingewinn unter den gegebenen Verhältnissen des Landes abwirft, und da unsere Pferdezucht in den Wesermarschen nach den früheren Erörterungen in dieser Hinsicht sowohl die ostpreussische als die hannoversche Pferdezucht im Durchschnitt übertrifft, so haben unsere Züchter keine Veranlassung, von ihrem bisherigen Zuchtziel abzuweichen.*)

6. Zum Schluß dürfte noch die Frage zu erwägen sein, ob die Ernährung und Pflege unserer Pferde eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende ist. Hierbei dürfte noch einiges zu wünschen übrig sein, wenn unsere Züchter sichere Fortschritte in der Zucht machen wollen.

Die Ernährung im Sommer, etwa vom 1. Mai bis zum 1. November, geschieht auf vorzüglichen Marsch- und anmoorigen Weiden, wo die Pferde und Füllen zwischen dem Rindvieh und Schafen reichlich und kräftiges Futter, zweckmäßige Bewegung und frische Luft haben und vortrefflich gedeihen. Selbst bei anstrengenden Arbeiten erhalten die Pferde keinen Hafer, sondern nur beim Einholen von der Weide zur Arbeit und bei den Pausen während der Arbeit etwas schwarzes Roggenbrod, auch im Herbst bei anstrengender Feldarbeit wohl Mittags und Abends ein Futter von Hafer und Mehl mit Häcksel. Dieses Gedeihen während der Weidezeit wird wohl in einzelnen

*) Hierbei erlaube ich mir einige Bemerkungen über die Lebensdauer und lange Brauchbarkeit unserer Pferde. Einer meiner Nachbarn, der eine bedeutende Landwirtschaft trieb und zugleich Miethsfuhrmann war, kaufte eine gute gedrungene vierjährige Stute und brauchte sie gleich zu Miethsfahren. Mit dieser Stute habe ich 21 Jahre jährlich zwei Mal die Deichschau um das Land gehalten und sie hat nie ihren Dienst versagt. Als sie 25 Jahr alt war, wurde sie noch an einen Landmann verkauft, bei dem sie noch lange Feldarbeiten verrichtete. Ein anderer Nachbar von mir, ein Landmann und Wirth, bekam 1859 bei seiner Verheirathung von seinem Schwiegervater zwei vierjährige Stuten als Aussteuer. Die eine wurde nach 10 Jahren dampfig und crepirte daran, die andere ist noch gegenwärtig in Gebrauch und thut alle Arbeit, auch vor dem bedeckten Familienwagen, und präsentirt sich dabei, ungeachtet ihres grauen Kopfs, als ansehnliches gängiges Wagenpferd.

Jahren bei ungewöhnlicher Dürre oder Nässe beeinträchtigt, jedoch in solchen Fällen auch durch Beifutter ausgeholfen, da für die Ausbildung der jungen Pferde das größte Gewicht auf die Weidezeit gelegt wird. Auch das Winterfutter ist ein reichliches, wenn Heu und Stroh gut und trocken eingebracht sind, denn während der Winterzeit, wo die Pferde ruhen, wird nur wenig Hafer, etwa vier Pfund täglich gefüttert und erst im Frühjahr, wenn die Zeit der Feldarbeit beginnt, mehr Hafer gegeben. Ist aber Heu und Getreide schlecht eingebracht, so sieht es zuweilen mit dem Winterfutter schlecht aus, denn nur einzelne Landleute entschließen sich, so viel Kraftfutter zu verwenden als nothwendig ist, um die Pferde in gutem Futterzustande zu erhalten, wenn auch die tragenden Stuten reichlicher mit Kraftfutter versehen werden. Reicht der selbst geerntete Hafer nicht aus, so wird Bohnen- und Maischrot zugefüttert, nur den Abjagfüllen reicht man im ersten Winter in der Regel 2—3 Mgr. Hafer und füttert wohl etwas Kapskuchenmehl zu.

Wenn auch seit den letzten Decennien die Winterfütterung der Pferde eine viel bessere als früher geworden ist, so wird doch die Pflege der Haut oder das Putzen der Pferde nur mangelhaft beschafft und die Bewegung der Pferde, besonders der Füllen ganz versäumt. Daß unsere jungen Pferde bei der mangelhaften Hautpflege und der geringen Bewegung im Winter nicht mehr leiden, als wirklich der Fall ist, erklärt sich aus dem gesunden Aufenthalt auf der Weide, wo, bei reichlicher Ernährung, durch Regen, Wind und Sonnenschein in der frischen Luft manche Nachtheile der mangelhaften Pflege und Bewegung während des Winters wieder ausgeglichen werden. Ein häufiges Putzen der jungen Pferde während des Winters mit Striegel und Kladetsche sollten unsere Züchter einführen, da dieses ohne große Kosten geschehen kann. Den jungen Pferden im Winter mehr Bewegung zu verschaffen hat größere Schwierigkeiten. Dennoch würde die Einrichtung eines Laufhofes für die Pferde von großem Nutzen und für die bessere Ausbildung und die Gesundheit der Pferde zuträglich sein. Die Einrichtung eines solchen Laufhofes durch eine Einfriedigung und Pflasterung, worüber grober Sand zu bringen wäre, würde wohl eine Summe von reichlich 1000—2000 Mark erfordern, aber der Nutzen damit nicht zu hoch bezahlt sein.

10. Die Pferdezucht in den Geestdistrikten des Herzogthums Oldenburg.

Wir kommen jetzt zu einem Gegenstand, über den nicht viel Erfreuliches zu berichten ist, zu der Pferdezucht der Geestdistricte des Herzogthums.

In den Aemtern Oldenburg, Delmenhorst, Westerstede und den Geesten des Amtes Barel wird die Zucht von Wagenpferden wie in den Marschen getrieben. Barel gehört zu den gemischten Distrikten, da es zum größten Theil aus Marsch besteht; die Aemter Oldenburg und Delmenhorst haben Dorfschaften, in denen Marschländereien sich befinden und viele Landleute dieser Geest haben Weiden in den nahen Marschen gepachtet, so daß manche derselben Marschweiden benutzen. Auf diese Weise können sich die Landleute mit Erfolg an der Zucht der Wagenpferde der Marsch betheiligen, indem auch sie die Hengste in den Marschen leicht benutzen können und häufig junge Stuten von dort ankaufen. Wenn man Barel zur Hälfte als Geest rechnet, so kommen auf diese Geest-Districte:

Oldenburg mit 6 Hengsten und 325 Zuchtstuten, unter denen sich 20 Prämienstuten befinden;

Westerstede mit 4 Hengsten und 298 Stuten, darunter nur 2 Prämienstuten;

Delmenhorst mit 2 Hengsten und 390 Stuten, darunter nur 1 Prämienstute;

Bareler Geest mit 3 Hengsten und 220 Stuten, worunter jedoch nur 1 Prämienstute;

sonach besitzen diese Geestdistricte doch 15 Beschäler und ca. 1250 Stuten, benutzen aber auch die Beschäler der nicht sehr entfernten Marsch, und wird hier noch manches gute Wagenpferd gezüchtet, besonders in den Aemtern Oldenburg und Westerstede. Das Amt Oldenburg, welches in den letzten Jahren manche junge Stutfüllen aus der Marsch eingeführt hat, besitzt verhältnißmäßig viele Prämienstuten, und da es theilweise gute Weiden hat, so züchtet es auch mit Nutzen recht gute Wagenpferde, und wird dieser ganze Geest-District wohl zweckmäßig bei seinem Zuchtziel bleiben, besonders da er auch die besten Hengste aus den nahen Wesermarschen ohne große Kosten benutzen kann. Die noch übrigen Geestämter: Wildeshausen, Bechta, Cloppenburg und Friesoythe haben in der Pferdezucht nie etwas geleistet, sie haben verschiedene Zuchtziele verfolgt, bald haben sie ihre Hengste, auch wohl Stuten aus den Wesermarschen angekauft; da es diesen Districten aber an guten Weiden fehlt, so konnte die Zucht mit Oldenburgischen Pferden der Wesermarschen nicht gelingen. Die Füllen verkümmerten meistens schon in der Jugend, sie wurden schmal und hochbeinig und weder Wagen- noch Arbeitspferde. Dann wurde vor etwa 15 Jahren diesen Districten vorgeschlagen, ein nicht zu schweres Arbeitspferd zu züchten und ihnen namentlich von dem Central-Vorstand der Landwirthschafts-Gesellschaft empfohlen, dazu das belgische Ardennerpferd zu wählen, welches genügsam, kräftig und tüchtig in der Arbeit sei und auch bei Stallhaltung ganz wohl gedeihe.

Auf den Vorschlag der Landwirthschafts-Gesellschaft beauftragte das Großherzogliche Staats-Ministerium den Vorsitzenden der Röhrungs-Commission und den Ober-Thierarzt Assessor Dr. Greve gemeinschaftlich mit ein paar Deputirten der Landwirthschafts-Gesellschaft eine Reise nach Belgien zu machen, um in den Ardennen die Zucht des dortigen Pferdes zu untersuchen und darüber zu berichten, ob dasselbe für unsere Geestdistricte — besonders Münsterlands — geeignet sei, dort als Arbeitspferd mit Nutzen gezüchtet zu werden. Leider erkrankte der Vertreter der Röhrungs-Commission, der Stallmeister Kumpf, und so mußten die übrigen Mitglieder der Commission die Reise allein ausführen. Die Commission bestand also aus dem Ober-Thierarzt Dr. Greve, dem Vorsitzenden der Landwirthschafts-Gesellschaft (dem Verfasser dieser Schrift) und dem Gutsbesitzer Müdebusch zu Hüntlosen. Sie besuchte in den letzten Tagen des Monats August 1872 von Luxemburg aus die Ardennen und blieb in Arlon, Bastogne, Neuf-Chateau, St. Hubert. Sie hatte einen Gutsbesitzer aus dem Luxemburgischen, Namens Dennemeyer, zum Führer, der in den Ardennen und mit den Hauptzüchtern sehr bekannt war und der Commission Gelegenheit verschaffte, sich mit den Verhältnissen der dortigen Pferdezuucht bekannt zu machen.

Nach der Rückkehr erstattete die Commission einen Bericht über ihre Reise, welcher im Landwirthschaftsblatt von 1873 Nr. 3, Seite 17—21 abgedruckt ist. Die Commission sprach sich einstimmig dahin aus, daß das Ardennerpferd ein vorzügliches kräftiges gedrungenes Arbeitspferd sei, welches auch bei Stallfütterung sich gut ausbilde. Die Mehrheit war der Ansicht, daß die Einführung des Ardennerpferdes und die Zucht in den Geestdistrikten mit dürftigen Weiden sehr zu empfehlen sei, besonders die Kreuzzucht. Die Minderheit (der Oberthierarzt Greve) war dagegen der Ansicht, daß die Einführung und Züchtung des Ardenners schon deshalb unterbleiben müsse, weil es dem hiesigen Geschmacke nicht entspreche und dem Rufe unserer Pferde schaden könne.

In Folge dieses Berichtes und verschiedener Vorträge von Seiten des Vorstandes der Landwirthschafts-Gesellschaft, bildete sich in den Gemeinden Löningen und Essen eine Vereinigung, welche eine Deputation nach den Ardennen sandte und dort etwa 10 Pferde, darunter einen Hengst, zur Zucht ankaufte, um sich zu überzeugen, ob die Pferde ihnen für ihre Verhältnisse passen würden.

Leider fand dieses Unternehmen nicht den Beifall der Röhrungs-Commission und so machte diese Zucht keine Fortschritte, besonders da der Hengst durch eine Verletzung fehlerhaft wurde.

Dagegen trat in den Gemeinden Dinklage, Steinfeld und Damme ein anderer Verein zusammen, welcher sich das Zuchtziel setzte, ein edles leichtes

Wagenpferd zu züchten. Der Verein kaufte zwei Hengste in den Wesermarschen an, den schon früher genannten älteren Prämienhengst Nathan von Martens Sennerhengst und einen dreijährigen Sohn vom Graf Wedel, einen großen schweren Hengst, der für das Zuchtziel möglichst wenig geeignet war. Der Verein kaufte sodann edlere junge Stuten aus dem Hannöverschen und begann seine Zucht mit Eifer. Obgleich vom Nathan einige gute Füllen fielen, so machten doch die Vereinsmitglieder so schlechte Geschäfte mit ihrer Zucht, daß sie den jungen Hengst, den sie als Hengst nicht verwerthen konnten, castriren ließen und den Nathan verkauften. Damit ging die Pferdezucht in jener Gegend fast ganz ein, denn es werden im früheren Amte Danne und Steinfeld überall nur noch 21 Zuchtstuten gehalten, gegen etwa 150 in früheren Jahren. Die Zucht mit den Ardennern in den Gemeinden Essen und Löningen hat noch ihren Fortgang, da aber der Hengst längst fehlerhaft geworden und abgeschafft ist und neues Blut nicht eingeführt worden, so verkümmert auch diese Zucht und macht keine Fortschritte, indes werden doch in den Gemeinden Essen und Löningen noch immer etwa 50 Mutterstuten gehalten.

Die Pferdezucht in diesen Geestdistricten, Münsterland und Wildeshausen, welche nahezu die Hälfte des Flächen-Inhalts des Herzogthums umfassen, hat in den letzten Jahrzehnten außerordentlich abgenommen. Vor 25 Jahren wurden in denselben noch 1350 Zuchtstuten gehalten und gegenwärtig ist nur etwa die Hälfte (716) derselben vorhanden. Solange die Pferdezucht in der bisherigen Weise ohne bestimmtes Zuchtziel, bald mit diesem bald mit jenem Material betrieben wird, kann dieselbe keinen Nutzen bringen. Nach meiner Ueberzeugung können jene Districte mit Nutzen und genügendem Reinertrage nur ein kaltblütiges, nicht zu schweres, genügsames Arbeitspferd züchten und weiß ich keine geeigneteren Schläge dazu anzugeben, als das belgische Ardennerpferd, welches auch bei Stallfütterung gut gedeiht und hart und ausdauernd ist.

Anlage A.

Register und summarisches Verzeichniß was und wie viel der wohlgeborene Her, Her Johann, Graf in Altenburk und Delmenhorst, Her zu Hever, mein gnädiger Her innerhalb der Zeit, daß Ihr Gnaden unschuldiger und geringer Diener und Stallmeister ich Albert Fächter gewesen, für Gaule auß Ir Gnaden Stalle verschenket, und was bei den Gaulen anne Stangen, Satteln und Andern mit wegkommen, wie stückweise von Jahren zu Jahren volgett:

Anno 83.

Den 20. Aprilis hat mein gnediger Her einen gaull, den Dvelgunner geheissen, dem Herzog von Pommern geschenket. Derselbe hat mit gekriegt ein paar Stangen und Mündstück, auch ein einfalt Hönnetstelle, welche gehöret in Jacob Vereiterß register.

Den 12. Marty hat mein gnediger Her einen gaull versendet von der Dvelgunne, welchen der Herzog von Meckelnburg gekriegt.

Den 5. May hat mein gnediger Her einen gaull gekriegt von Zekatho Kniphusen, einen lichtbraunen, haben Im Ir Gn. einen Zelter von Kalkreuter widder geben, haben nichts mit gekriegt, den nur Stangen, mundstücken und Halstern.

Den 11. May hat mein gnediger Her Christoffer Kalkreutern einen Gaull von der Dvelgunne geschenket, habe Ihnen alhier von der Chammern darzu gethan, Stangen und mundstück und ein Halster.

Den 28. May hat mein gnediger Her Ludtken von Königsmarck einen Boß Zelter geschenket. Welchen mein gn. Her vom Abraham von Ennigen bekommen, hat Ludtken darmit gekriegen seinen Zaum, darmit er ist geritten worden, und ein Halstern und Infslechtell.

Den 26. July hat Christoffer Königsmarck Droste, einen rothschimblichen Gaul vom Drost zu Vingen bekommen, welchen mein gnediger Her widder von Ihme getauschet und Ihme davor gegeben einen jungen Gaull, so vorhin von der Dvelgunne nach Heuer ist geschenket worden.

Den 3. Augusti hat mein gnediger Her, dem Bischoff zu Cöln Gebharten Truchseß, einen Gaull geschenket, geheissen der Dvelgunner, hat darmit gekriegt, Sattell und Zaum, mit einem sammeten Gezeugt. So mein gnediger Her vormalst in Dennemarken mit einem rothschimblichen Klöpfer von einem Edelmann Marthes Nahrman bekommen, auch hat der Churfürst zu Cöln mit bekommen ein Vor-Puckeln.

Den 6. Augusti hat mein gnediger Her einen Klöpfer verschenket mit Sattell Zaum, Puckeln, Zugel-Ketten, und aller Zubehörunge, dem

jungen Herzogen von der Harberg, der Klöpffer hat geheissen der Eytell Heindrich.

Den 18. Augusti hat m. g. H. einen schwarzen Gaull von Duvelgunne lassen hohlen, denselben hat gekriegt Eytell Heindrich, mit Sattell Zaum, Stangen und Mundstücke, ist von der Rüstfammern genommen. Den Zeug hat der Ahlen zuvor gehabt.

Den 26. Augusti hat m. g. H. Eytell Heindrichen 2 Raunen geschenkt, der eine ist genommen worden von der Blankenborch, der andere von der Welsborg, haben mit gekriegt 2 Halstern, die Hauptgestelle wahren in der Risten, die Strenge hat der Satteler geschnitten, von m. gn. Hern Ledder.

Noch hat m. g. H. einen Klöpffer vertauschet mit dem Marschalck Albert Lueningk, ist gewesen ein grauer Wallache, dafür m. gn. Her widder bekommen einen braunen Gaull mit weissen Schenkell.

Den 7. September hat m. g. H. einen Boß Herzog Moriz von Sachsen geschenkt. So Ir Gn. vorhin von Frau Freybach bekommen, der Gaull hat nichts mit gekriegt, denn nur Stange Mundstück und Halster.

Den 2. Octobris hat m. g. H. einen schwarzen Gaull von der Duvelgunne hohlen lassen, denselben hat der Graf von Bemhen bekommen, hat nichts mitkriegt den nur ein Halster.

Den 11. Decembris hat m. g. H. Graf Albrecht von Barby einen schiet gaull geschenkt, welcher zuvor zu Ihever gekauft worden, der Gaull hat mit gekriegt einen Zaum, Stangen, Mundstück und Halster, die Stangen und Mundstücke ist von der Harnisch Kammer genommen.

Den 15. Decbr. hat m. g. H. einen Gaull verschenkt, welcher ein Boß gewesen. Ist von der Fabe gekommen, denselben Tonnieß von Wehhe bekommen, der Gaull hat mitkriegt ein Halster.

Der grauwe Zelter von Kaldreuter ist in der Kindtaufe, da der junge Her Tonnieß Gunter getauft worden, nach der Nigenburch gesidet, und als mein gnediger Her nach Sundershausen gezogen, ist des Königes von Denemarken einspenniger einer zu Altenburg kommen, hat eilich nach meinen gnadigen Hern rehten wollen, Ist ihm der Klöpffer auf Befehlich des Drossen gethan, mit Sattell Zaum und Puckeln Zeug und Allen. Der einspenniger hat in verkaufft zu Oldendorpe.

Anno 84.

Den 7. January hat m. g. H. einen gaull, so geheissen hat der Buschte, dem Grafen vom Bandem geschenkt, der Gaull hat mitgekriegt ein sammeten Gezeug mit aller Zubehörungen und ein Par Puckeln.

Den 8. January hat m. g. H. einen Zungen gaull, so von Kastebe geholet wurde, des Herzogs von Pommeren Gesandten geschenkt, hat mitge-

krigt neuge Hauptstall sampt einen risebuch und einen neuen Halfter. Ist genommen von dem Sattler.

Den 8. January hat m. g. H. noch einen jungen schwarzbraunen Gaull verschenket, geheissen den Duvelgunner, deß von Anhalt seinem Gesandten, hat mitgekriegt einen neuen Hauptstall und Halfter, und ein risebuch.

Den gaull den m. g. H. von Porenz von Horn bekommen, haben Ir Gn. den Kaszawischen gesandten mit nahmen Eydorf geschenket. Hat mit gekriegt sattel Zaum und Zeugt.

Den 1. Aprilis hat m. g. H. einen gaull (so der Boygingt geheissen und eine Zeitlangt bei den Wilden zur Witbeckersburg gewesen), der K. Majt. zu Dennemarken geschicket, hat mit gekriegt, Sattell und gezeugt und Buckeln, solches ist alhier von der Küstkammer genommen, und ist nach Witbeckersborg, mit sampt einer Inflechte, bei den Gaull geschicket worden.

Den 4. Aprilis ist m. g. H. nach Iheuer gezogen und des Königs einspanniger Haß Lymborg auch mit dahin gezogen, hat daselbst zu Iheuer noch einen gaull bekommen hat nichts den Stangen und Mundstücke mitkriegt.

Den 5. May hat m. g. H. einen gaull, so Ir Gn. hiervor von Willem rosen krigt, dem Grafen von Schomborg, der zu Casel zu Hofe ist, geschenket, hat mitkriegt Sattell und Zaum.

Den 5. May hat m. g. H. noch einen, so von der Duvelgunne kommen, dem Grafen von Manspeldt geschenket, der Gaull hat mitkriegt ein ledernen Halftern und einen hollischen Biß.

Den 26. May hat mein g. H. einen Klöpffer verschenket. Graff Herman von Wedde. Den Klöpffer haben Ir Gn. genommen von derselben Zungen, Albert Boß, hat mitkriegt Sattell und Zaum mit allen Zubehör.

Den 11. Juni hat m. g. H. einen schwarzbraunen Gaull, den Ir Gn. in den markt hatte lassen kauffen, Herzogt Philipß von Grubenhagens Gemahell geschenkt. Hat nichts den ein Halfter mit geschickt.

Den 22. Juni hat m. g. H. dem Drostzen zur Lingen Ernst Müllert einen rothschimblischen gaull geschenket. Den Ir Gn. zuvor von Graf Herman von Wedde gekriegt, hat mitkriegt stangen, mundstück Hauptgestell und ein Halfter.

Den 23. Juni hat m. g. H. einen gaul, der erstlich von Iheuer gekommen, und der Lichthort geheissen, dem Grafen von Wedde geschenket. Hat mit gekriegt Sattell, zaum Buckeln und Halfter.

Den 27. Juny hat m. g. H. einen jungen Gaull von der Duvelgunne auß der Weide lassen hohlen, und denselben Graf Hans Höyer von Manspeldt geschenket. Hat mitkriegt einen ledbern Halfter.

Den 18. July hat m. g. H. den Bischof von Minden einen Gaull geschenket, geheissen der große Kalkreuter. Hat mit gekriegt Sattell, Zohm,

ein samnten Gezeugt, Buckeln Zögellketten, und Alles was einem Gaull ge-
bühet. Die Steigbügell findt genommen aus Wulf Wiltshunzen Sattell.

Den 23. July hat die Gräfinne, mein gnadige Frau einen weißen
Zelter geschicket nach Lübben Eyben af dem Sande. Der Klöpffer ist vorhin
von Franckenhauseu gekommen, hat nichts mit gekriegt den nur ein Halfter.

Den 16. Augusti hat m. g. H. einen Gaull Heindrich vonn Zaren-
huseu den Rittmeister geschenket, welchen Frankreich von der Duuelgunne hier
bracht. Der Gaull hat nichts mit gekriegt den ein Halfter, und Holstern
zun bußen.

Den 23. Aug. hat m. g. H. einen kleinen Klöpffer Graf Albrecht
von Schwarzburgs Sohn geschenket. Ist mir recht, heiß mit nahmen Carl
Gunter; daß Pferd hat ehemals der Bischof von Bremen den kleinen Henstichen
geschenket. Hat nichts mit kriegt, den seinen Zaum, darin er geritten und
sein Halfter.

Den 31. Aug. hat m. g. H. Gemahell einen Gaull von Balzer von
Werden gekriegt, den mein gnadiger Her Graf Anthonius widder gegeben, hat
nichts mit gekriegt, den Zaum und Halfter.

Den 4. November hat m. g. H. einen Gaull von Duuelgunne lassen
hohlen, geheiß den Untreue, so sein Gnaden von Almar von Buzwarden
bekommen, denselben haben sein Gnaden Meinert Sparenberger geben. Da
ist er wahrhaftlich worden, sampt Sattell, Zaum Puckeln, Zügelketten und
Alles was einem Gaull gebüret.

Noch hat Meynert Sparenberg zu einen Klöpffer, als er wegt scheiden
wollen, auf meines gnadigen Her Befehl bekommen: Sattel, Zaum, Puckeln,
Zügelketten, und alles was einem Gaull gebüret. Damit er ein Munster
haben sollen.

Den 28. Novembris hat m. g. H. dem Drosten Christopher Königs-
marcken ein Gaull, so der Duuelgunner geheiß den, geschenket. Hat nichts mit-
kriegt den ein Halfter.

Anno 85.

Den 2. January hat m. g. H. einen braunen Klöpffer nach der Wilfs-
borg geschicket, hat mit gekriegt seinen Zaum darin er geritten worden, mit
Stangen und Mundstück ist vorhin von der Sattelkammer genommen. Der
Klöpffer aber ist hernach von der Wilfsborg dem Ambtmann tho Kolpin mit
nahmen Heindrich Birforen thogestellt worden, mit Sattell, Zaum und alle
sein Zubehör, sampt einen alten Infslechtell.

Den 4. January hat m. g. H. einen Gaull, geheiß den Taschenseger
verschenet, Grafen Eberhart vonn Mansholt zum Arenstein, hat mit kriegt,
sein Stangen, Mundstück unnd vonn dem alten Hauptstellen, unnd ein led-
dern Halfter

Den 17. January hat m. g. H. einen Gaull, geheissen der Steiter Clauws, ist ein lichtbrauner Zelter gewesen, versenket, Grafen Volraden von Baldeck hat mit gekrigt ein alt Hövetstell, Stangen, Mundstück und ein ledtern Halster.

Den 18. January hat m. g. H. den Gaull, Otto von Bochmer ein Klopfer gedaen, geheissen der Emüger, dagegen ihm Otto einen Rötbraunen widder gedaen, haben beiderseits Ihre Sattels behalten auf weiter bescheidt. Haben sonst nichts mitkrigt den Stangen, Mundstück und Halstern.

Den 19. January hat m. g. H. den Gaull, so Ir Gn. von Bochmers bekommen, Johan von Ahlen widder geben, hat nichts mit krigt den Stangen mundstück, ein alt Höfetstell und ein Halster.

Den 29. January hat m. g. H. mit Lorenz von Horn mit Kopperrn getauschet, haben Ir Gn. einen braunen, geheissen der Wilßburger gedaen, dagegen mein g. H. einen schwarzen widder bekommen haben ein Zeder Ihre Stangen, Mundstück, Sattell und Halser behalten.

Den 3. Aprilis hat m. g. H. einen gaull, geheissen „der hoge Wallache“ des Dorsten zu Iheuer Bruder Christoffer Böselager, geschenket, hat mit krigt Sattel, Zaum, Halster.

Den 5. Aprilis hat m. g. H. einen gaull, der jung gewesen, und geheissen der Duuelgunner, verschenket, Graf Hans von Schwarzburgk, hat mit krigt, decken und ein Hölzern Zaumbiß.

Den 6. Aprillis hat m. g. H. Ernst von Mandelsflor einen Gaull geschenket, geheissen der Delmenhorster, hat mit gekrigt, Sattell Halster mit seiner Zubehör.

Den 5. Juny hat m. g. H. dem Bischof von Magdeburgk, Markgraf Joachim Fridrich einen Gaull geschenkent, geheissen der Neuenselder, hat mit gekrigt von den alten Hauptstellen Stangen, Mundstücke, habe ich von der Harnischkammer genommen.

Den 9. July hat m. g. H. einen Boß von der Duuelgunne lassen hohlen, hat gekrigt Herzogk Moriz von Sachsen, hat mit gekrigt Sattell, Zaum und einen sammeten Dripen Zeugk, so Ganschmalenhaft geben. Die Stangen und Mundstücken sind von der Hornisch-Kammer genommen, so von dem Kramer von Braunschweigk gekauft sindt.

Den 14. July hat m. g. H. mit Herzogk Morizen getauschet, hat Ir f. gn. einen Schecken gegeben, und hat mein g. H. einen Braunen widder bekommen, haben nichts mit gekrigt, den ere sadell Stangen, mündstücke, Halstern.

Noch hat m. g. H. einen Gaull geschickt nach dem Vlexerlande bey den Wilden, geheissen der alte Boß, welchen m. g. H. ehemals von den Dehnen gekregen.

Den 13. Augusti hat m. H. einen jungen Gaull, den Ir Gn. von Poppe zum Stumpenser bekommen, zu Iheuer verschenket, Graf Albrecht von Schwarzburg.

Den 16. Augusti hat m. g. H. einen gaull, geheissen der Boygingt dem Bischof von Halberstadt und Minden, Herzog Heindrichen, geschenket, mit einem sammeten Zeuge, Puckeln, Alles was einen Gaull gebürt.

Nach hast m. g. H. einen gaull Verschenket, geheissen der . . . hat gekriegt Johan von Ufline, Droste zum Sernbarg. Hat nichts mit gekriegt den ein alt Haubstell, Stangen, mundstück Halstern.

Den 16. Augusti hat m. g. H. einen gaull, geheissen der Kofstaufcher, Graf Albrecht von Schwarzburg geschenket. Hat mit gekriegen ein Haubstell, Stangen, mundstücke Puckeln zc.

Den 6. Sept. hat m. g. H. einen braunen Wallachen, geheissen der Werder verschenket, Graf Marten von Honstein, hat mit gekriegen Sattell, Zaum, Puckeln.

Den 18. Sept. hat m. g. H. hier einen Gaull verschenket, Ir Gn. Her Bruder Graf Anthoniuf, der Gaul ist geheissen der Droste Königsmarck, hat nichts mitgekriegt, den Stangen, mundstück und Halster.

Den 11. October hat m. g. H. einen gaull, geheissen der alte Nyhuser, verschenket, welchen bekommen Agathes Norman, mit Sattell-Zaum, ein sammeten Zeug mit aller Zubehörungen, Puckeln, Zügel-Ketten, und einflechtelß, auch Halster.

Den 16. Novembris hat m. g. H. ein gaull geheissen der Braunschweiger, verschenket, Rudlossen von Bunanven, Lueneborgischen Gesandten, hat gekriegen von den alten Haubstücken, stangen mundstücken und Holsfern.

Den 16. Novembris hat m. g. H. einen jungen gaull verschenket, vorhin geholt auß dem Neuenfelde, welchen bekommen Werporp, Schönebergischer gesandter, hat mit gekriegt stange, Mundstück von dem alten Zeuge und ein Hövetstelle, und ein Halster.

Noch hat damals m. g. H. einen Jungen gaull verschenket, hast m. g. H. von Jacob Sturren bekommen, ist ein schimmelter gaull gewesen, denselben gaull hat bekommen Hans Jürgen von der Heyde Honsteinischer Gesandter, hat mit gekriegt von den alten Zeugen, Haubstelle, Stangen, Mundstück und ein Halster.

Anno 86.

Den 25. January hat m. g. H. einen gaull verschenket, welchen Eylert Frankreich von der Duvelgunne bracht u. ist gefallen zu Witbekerßburg, den hat bekommen Christopher Kalkstein bei Graf Anthonius zu Hofe. Den Gaull hat Frankreich hinbracht.

Den 27. January hat m. g. H. einen gaul, so der Bereiter Claus hier bragt, dem Grafen von der Lippe geschenkt, mit Sattell, Zaum, einen sammeten Zeug, Purkeln, Zügelketten, Insechtellß und Halster.

Den 23. Februar hat m. g. H. Graf Phylips Ernst von Gleichen einen Gaul geschenkt, der gaul ist ehermalß gekauft zu Iheuer, hat mitgefrigt, Sattell und Zaum, den Sattell hat ehermalß der Kalkreuter Item das Hovetstelle gehöret, gehort in Jacob Vereidterß Register, Item ein ledbern Halster.

Den 13. Februar hat m. g. H. Pauwell schmit einen Klöpffer geschenkt, geheysen der Fanensuerer, hat mit gefrigt, sadtell, Zaum Halfern u. Alles was einem Klöpffer geburet.

Noch hat m. g. H. ein Klöpffer geheysen der Lauenburger, eine lange Zeit auf der strouwe gehabt u. in darnach nach der Wittbedersburg, bei den Wilden geschickt.

Den 5. Aprilis hat m. g. H. einen Jungen gaul, geheysen der Duvelgunner, Graf Ludtwigen von Stolberg geschenkt, hat mitkrigen, Stangen, Mundstücke, einen schlichten Zaum und Halster.

Den 4. May hat m. g. H. einen Gaul den m. g. H. eine lange Zeit auf der Ströuven gehabt, geheysen der Knyphuser, u. in darnach nach der Witbedersburg bei den Wilden geschickt.

Den 20. May hat m. g. H. einen gaul, der ist von der Duvelgunne nach Iheuer geschickt worden, verschenkt den jungen Herzog von Weymar, hat mit gefrigt einen schlichten Zaum stangen und Mundstück und ein Halser.

Des gleichen sindt 2 junge Pferde in Lande gekauft worden u. dem Herzogen auch zugeschickt worden.

Den 2. July hat m. g. H. Herzog Magnus von Sachsen einen grauen Zelter geschenkt, hat mit gefrigt seinen Sattell, Stang mundstück und Halster.

Den 17. Juny hat m. g. H. einen Jungen gaul zu Iheuer gekauft und denselben Ir gn. Her Bruder Graf Anthonius widder gegeben, hat nichts den Stangen mundstück u. Halstern mitgekrigen.

Den 5. Augusti hat m. g. H. einen grauen Klöpffer, Herzog Magnus von Sachsen mit Sattell Zaum ein Welch Hinterzeug Purkeln und Halstern geschenkt.

Den 11. Augusty hat m. g. H. dem Ritmeister Johann von Plettenberg einen Klöpffer geschenkt, so Ir Gn. von Almer zu Buzwarden bekommen, hat mit den Klöpffer gefrigit von den alten Hauptstellen sein Stangen u. mundstücke.

Den 15. Augusty hat m. g. H. Graf Wilhelmen von Nassau einen jungen Gaul, geheysen der Duvelgönnner mit Sattell sammeten Gezeug, Purkeln, geschenkt.

Den 4. Septembris hat unser g. H. den semplichen Knechten einen Wey gaul geschenket, so Ir gnaden vom Herzogt Magnus von Sachsen getauschet.

Den 18. Sept. hat m. g. H. Her Graff Pihlypß von Hollarp einen Gaull geschenket, geheysen der Meyhusern. Hat mit gekriegt Sattell, Zaum, Purkeln u. was einem gaul gebürt.

Noch hat m. g. H. damals einen gaul verschenket, geheysen der Kalckreuter, den hat kriegt der Oberster Christoffer Iselstein, hat mit kriegt, Sattel, Zaum, Purkeln u. Alles w. e. G. geb.

Den 21. Sept. hat m. g. H. einen Gaul verschenket dem Grafen von Mörß, der Gaull hat geheysen „der Bräutigam“, hat mitgekriegt, Sattell, Zaum, Purkeln, alles w. e. G. gebürt.

Den 4. Octobris hat m. g. H. einen jungen Gaull von der Tade laßen hohlen, hat sein Gn. geschenket Johann Harken zur Nygenburg, hat nicht mitgekriegt den ein ledbern Halfter.

Den 12. Octobris hat m. g. H. einen grauwen Gaull von der Dvuelgunne laßen hohlen und ein Zeit langk auf der Ströwen gehabt, haben Ir Gn. denselben geben Graf Berendt von Waldeck, Bischoff zu Osenbrügge, hat nicht mit gekriegt, den ein alt Hauptstell, stangen und mundstück Halstern und ist von der Harnischkammer genommen.

Den 13. Oct. hat m. g. H. einen Jungen Gaull verschenket, geheysen der Dvelgöner, hat gekriegt Fritz von dem Berge, hat mit bekommen eins von den alten Hauptstellen, stangen, mundstücke und ein Halfter, solches ist von der Harnischkammer genommen.

Noch hat m. g. H. einen Gaull nach der Dvuelgunne geschicket. Ist blindt geworden, geheysen der Jonitter. Denselben hat Marten der Knecht lange Zeit geritten, gehet zur Dvuelgunne für den Wagen.

Anno 87.

Den 9. January hat m. g. H. ein Klöpffer Herzog Otto von der Harburg geschenket, welchen m. g. H. von Ir Gn. Chammer Junker Kerstian von Harlingen bekommen, hat mit gekriegt Sattell Zaum, Halfter, Inflechteß.

Den 7. Februar hat m. g. H. einen Gaull verschenket. Derselbe ist gefallen zu der Witbeckersburg. Ist von der Dvelgunne nach Theuer geschicket werden, hernach widder nach Altenburgk. Denselben hat kriegt Graff Hermann von den Berge, mit Sattell u. Zaum.

Den 25. Febr. hat m. g. H. zwei Gaule verschenket. Herzogt Wilhelm von Luenenborg zu Zelle. Die Gaule sollen zu Scholen gebraucht werden, hat mein g. H. dieselben gaule durch den Knecht Diedrich Spohler laßen hinbringen, haben nichts mit gekriegt den Halfter u. Zaum, die Hauptstelle

sindt von Satteler. die Stangen und mundstücke von der Harnischkammer genommen.

Noch einen Gaull hat mein g. H. verschenket. Der Grafinnen von der Hohgen mit Sattell u. Zaum, einen Gaull, den m. g. H. von Lorenz von Horne krigt.

Den 16. May hat m. g. H. den Turcken in den Nygenfelde geschickt, bei den Wilden, hat nichts mitgekrigt den ein Halfter.

Den 13. Juny hat Karstian vonn Harlingen einen Gaul von meinem g. H. bekommen, sampt Sattell, Zeugt, Zaum, Purkeln Halstern, u. Insechtelß. Den Gaul hat mein g. H. von dem Grafen von der Lippe bekommen, in seiner Hochzeit.*)

Noch domaln hat Karstian vonn Harlingen zwei Junge Gaule von m. g. H. gekrigt, die sint vorhin von der Duuelgunne nach Oldenburg gekommen, haben mit gekriegen jeder alte Stangen, mundstücke Hövetstelle, Halstern.

Den 9. Zuly hat m. g. H. der Grafinnen von Depholt einen Wagen-gaull geschenket. Ist ehemals von der Duuelgunne kommen, hat nichts mit krigen den ein Halfter.

Den 15. Zuly hat m. g. H. dem Rittmeister Johann von Plettenberg einen Gaul geschenket, geheysen der Storzenberger, Ist etweg von der Duuelgunne gekommen, hat mit krigt, Stangen mundstück, schlicht Haubstell u. ein Halfter.

Den 13. Augusti hat m. g. H. einen Jungen Gaull, der zuvor von der Duuelgunne kommen, dem Rittmeister Claus von Zersen geschenket, hat mit krigt, ein Zaum, Stangen mundstück und Halfter.

Den 6. Sept. hat m. g. H. Herzog Morizen von Sachsen einen Gaull geschenket, der Gaul ist ehermalß von der Duuelgunne nach Iheuer geschickt worden, hat mit krigt Sattel, Zaum Halstern und Alles was einen gaull gebueret.

Den 30. November hat m. g. H. einen gaull, so ein Kappe gewesen, dem Herzog von Pommern Fürst Ernst Ludtwigen zum Wolgast geschenket, der Gaul ist ehermalß von der Duuelgunne kommen,

Noch hat damals m. g. H. einen Gaull (der von der Duuelgunne über der Huntebrüggen nach Delmenhorst gebracht worden) dem Pommerschen Hofmarschales Ernst Eykstedes geschenket.

Den 8. Sept. hat m. g. H. einen gaull, geheysen der Neyhuser verschenket den hat gekrigt der Bischof von Münster Graf von Schauenborg, der Gaull hat mit gekrigt Stangen, mundstück, schlicht Haubstell u. Halstern.

*) 1577.

Am Tage Stephani hat m. g. H. einen gaul, geheissen der Lauenborger verschenkt, Herzog Hansen zu Holstein zu Sunderborg, der Gaul hat mit gekriegt, Stangen, mundstück, ein schlicht Hauptstell, Halster u. Insechtell.

Anno 88.

Den 23. January hat m. g. H. einen gaul. geheissen der sohle Henen, verschenkt. Ir gn. Her Bruder der Graf Anthoniuf, hat mitgekriegt stangen, mundstück, schlecht Hauptstell u. ein Halster.

Den 15. February hat m. g. H. einen gaul verschenkt, seiner gn. Schwester, der Gräffinnen von der Hoyge, der Gaul ist meinem g. H. gegeben worden auß butgenter Land, hat nichts mit gekriegt den ein ledbern Halster.

Den 17. Febr. hat m. g. H. von Altenburgk verschenkt 10 schöne gaul nach Brußell in Brabant an den Prinzen von Parma, sind alle unter die Decken gestellt, haben mit gekriegt sechs par stangen, Mundstücke u. zehn Par nige ledbern Halster.

Den 23. Febr. hat m. g. H. einen gaul verschenkt, einen mit Namen Johan Stedingk, hat mit gekriegt Halster u. holzern Biß.

Den 20. Marty hat m. g. H. einen gaul verschenkt, geheissen der Wylstrap, hat kriegt Graf Wulff von Euerstein tho Nyugarten u. Naßow, hat nichts den sein Stangen u. mundstück schlicht Hauptstell u. ein Halstern.

Den 13. Aprilis sind zwei Wilden verschenkt worden der Herzogin von Pommern, haben mit gekriegt 2 ledbern Halster.

Den 26. May hat m. g. H. Herzog Morizen von Sachsen einen jungen Gaul zu Zheuer geschenkt in den Ruzschen, der gaul ist ehermals von Dvegunne darhin geschickt worden.

Den 28. Juli hat m. g. H. Herzog Heindrich zu Braunschwig, Bischof zu Halberstadt 2 Pferde geschenkt, den einen m. gn. H., den andern die Graefinne, haben nichts mit gekriegt, den Stangen mundstück u. Halstern.

Noch hat m. g. H. einen gaul verschenkt des Bischofs Junkeren einem mit Rahmen Schönberg, hat mit gekriegt Stangen, Mundstück, schlichtes Hauptgestell und ein Halster.

Den 27. Juli hat mein g. H. Hartwich von Bardendorp dem Drossen zu Delmenhorst einen gaul gegeben, hat mit gekriegt Stangen u. Mundstück.

Den 9. Augusti hat m. g. H. des Pfalzgrafen Gesandten, des Rahmen mir nicht bewußt zur Nygenburg einen Gaul geschenkt.

Den 2. Oct. hat m. g. H. einen Gaul Diedrich von Zarenhusen geschenkt, hat geheissen der Faberge, hat nur m. gekriegt den Stangen, Mundstück u. Halster.

Den 29. Oct. hat Dttho von Kochmer eine Wilden mit ein Fohlen bekommen.

Anno 89.

Den 12. January hat die Graefin von Hennenberg einen Gaull von der Dvelgunne gekriegt. Der Gaull hat mit gekriegt, ledbern Halster und ein holzern Zaumbiß.

Den 28. January hat m. g. H. einen jungen Gaull Peter Guldenstern geschenkt, geheysen der Dvelgunner, hat mit krigt, stangen mundstück, schlicht Hauptstell und ein Halster.

Den 14. February hat m. g. H. Grafen Pihlypß Ernst von Gleichen einen gaull geschenkt, geheysen der Delmenhorster, hat mitkriegt stangen Mundstück, schlicht Hauptstell u. ein Halster.

Noch hat m. g. H. Ludiken von Königsmarken einen Gaul geschenkt geheysen der Mooriemer, hat mit krigt stangen mundstück, und ein Halster.

Den 17. Febr. hat m. g. H. Christopher Kalkstein einen Gaull geschenkt, geheysen Marhenhuser, hat mitkriegt stangen mundstück, sch. Hptstell. u. ein Halster.

Noch meine gnedige Frauw Graf Albrecht zu Marhenhusen geschenkt einen jungen Hengst u. ein Wilde.

Den Febr. hat m. g. H. einen jung. Gaull verschenkt, geheysen der Nyehuser, hat gekriegt Graf Wilhelm von Schwarzburg hat nichts den Stangen Mundstück schlecht Hptstell. u. ein Halster.

Noch im Monat Febr. hat m. g. H. einen Jungen Gaull verschenkt zu Nygenborch, geheysen der Develgunner, hat denselben krigt Christopher Schönesfelt, hat mit gekriegt stangen mundstück schlicht Hauptstell u. ein Halster.

Noch domoln m. g. H. einen Jungen Gaull verschenkt zu Nygenborch, geheysen der Dvelgöner, hat denselben krigt Keinde Koder hat mit gekriegt stangen mundstück und ein Halster.

Den 8. Marty hat m. g. H. Graf Albrecht von Schwarzburg einen Jungen Gaull geschenkt, geheysen der Nygensfelder, hat nichts denn Halster mit gekriegt.

Den 10. Marty hat m. g. H. mit Graf Albrecht von Schwarzburg getauschet mit gaulen, hat mein g. H. Grafen Albrechten einen gegeben, geheysen der Lichtbraune, u. hat m. g. H. widder bekommen einen braunen Zelter.

Den 9. Aprilis hat m. g. H. einen gaull verschenkt, geheysen der Lorenz. Denselben hat gekriegt Franz Winterfeld mit einem neuen Sattell Zeugl zc.

Anlage B.

Hochgeborner Graf, Gnädiger Herr, Eurer Hochgräfl. Gn. sind unsere unterthänigste gehorsamschuldigste Dienste zu Ehren und Lust, zu Ruhm und Lob, bey Tag und bey Nacht mit aller unserer Stärke, Tapferkeit, Schönheit, Zierde, Disposition und anderen Qualitäten, damit wir von Gott und der Natur begabet sind, höchsten Vermögen nach, allezeit wilfertig und bereit.

Eurer Hochgräfl. Gn. wünschen wir zu diesem bevorstehenden neuen und noch viele folgenden Jahren Gottes reichen Segen, beständige Leibs-Gesundheit, glückliche und friedliche Regierung, samt allen selbsterwehlenden Wohlergehen. Hiernechst Eurer Hochgr. Gn. allerunterthänigst zuhinterbringen, können wir nicht Umgang haben, wie daß eine gemeine Rede erschollen, als solte eine gemeine Reformation, zu Verringerung unsers Geschlechts angestellt werden, weil uns will beygemessen werden, daß Eurer Hochgräfl. Gn. wir, mit unsern Bedienten, wegen unserer Unterhaltung, große Unkosten verursachten, und wenig Dienste dagegen leisteten, auch wenig einbrächten, sowol in der Cammer als bey den Vorwerken, auch unsere Familie sich gar zu sehr vermehrte, wie im Lande zu Gosen von den Kindern Israel geschehen woraus dan muthmaßlich erfolgen möchte, daß man dahin trachten würde, wie man unser löbliches Geschlechte, wo nicht ganz ausrotten, jedoch gar zu sehr verringern möchte, welches dan unserm lange hergebrachten adelichen Geschlechte zu großem Despect gereichen würde: Also ersuchen wir Eure Hochgr. Gn. als unsern hochberühmten, und in allen Landen berufenen großmächtigen Patron, Sie wollen gnädigst geruhen, uns armen jedoch adelichen Creaturen, die große gnädige Faveur wiederfahren zu lassen, Ihren Beamten anzubefehlen, die Registratur von Anno 1625 anzurechnen, aufzuschlagen, und zu demonstriren, war wir und unsere Bediente, so wol in der Cammer als bey den Vorwerken vor Unkosten causiret, als sind wir erbietig aus unserer aestimation, vermittelst unserer und unserer Vorfahren und Brüdern geleisteten Diensten und eingebrachten Geldern, dagegen zuerweisen, daß, wan das selbige abgezogen, die Unkosten sich nicht so hoch belausen werden, wie man vorgeben möchte. Zu dem ist auch zu beobachten, ob zwar wir gar gern gestehen, daß unser Geschlecht von Anno 1625 anzurechnen, sich in Ihrer Hochgräfl. Gn. löblicher Graffschaft, durch Gottes reichen Segen und unserer Bedienten Fleiß, sich sehr gemehret und etliche wenige Vorwerker dardurch von uns sind übersezet worden, und deswegen, sovielen als vorhin nicht berechnen möchten. So sind doch dargegen uns Sieben, nicht die Geringsten abgenommen, und zum Theil verheuret, und zu Unterhaltung andern Viehes gebrauchet worden, deswegen wir so enge

haben müssen eingeschrenket werden, welche dan, weil keine Pferde da sind, ja viel ein mehrers tragen müssen, als vorhin, und kan solcher Abgang bey den Unfern mit dem Uberschuß der andern wiederum ersetzt werden. Zudem wird uns zwar zu unserer Unterhaltung Landerey gnug zugerechnet, wir genießen Sie aber nicht allein, sondern wird allerhand Vieh darunter geschlagen, dadurch unsere Weide verzehret, und doch nicht ihnen, sondern uns zugeschrieben wird. Die Winter-Fütterung betreffend, so werden uns eßliche Vorwerke ebenmäßig zugeordnet, als ob wir sie allein genossen, mit uns zugerechneter überflüssigen Fütterung, da sich doch befindet, daß alle Winter eine große Anzahl von Ochsen, Milchkühen und güsten Viehe, unser zugerechnetes Futter verzehret wird: Mit des Habern gehet es nicht viel anders daher, dan unsere Gäste und Kostgänger, so nicht mehr unter uns zurechnen, sehr viele davon veressen, das uns doch allein zugeschrieben wird. Wan demnach die auf uns, und unsere Bediente gewante Kosten, auf eine Waagschale, und dargegen unsere aestimation und eingebrachte Gelder in die andere gelegt würden, wolten wir hoffen, sie würden in gleichem Gewichte stehen, nach beygefügter Designation und Aestimation. Da aber ja die aufgewante Kosten noch schwerer wiegen würden, könnte in unsere Waagschale noch beygelegt werden, unsere wirkliche Tag und Nacht unverdroffene geleistete Dienste zur Lust, Ergözung und Nutzen, bey Hofe, auf der Schule, in Ritterspielen, Spiegelfechten, und andern Adelichen und Ritterlichen Exercitiis, bey Hoher Potentaten Beylagern, angeordneten kostbaren Festivitäten und Freudenfesten, auf Yachten, und andern löblichen Verrichtungen, vor Gutschen, Wagen und Karn, bey den Vorwerkern zu pflügen, egden und Mistföhren, so wol auch die hohe ansehnliche Gunst und Freundschaft, so Eure Hochgräfl. Gn. durch uns, ohne Ruhm zu melden, zuwegen gebracht, und demnach Eurer Hochgräfl. Gn. große Renommee und glorificirter unsterblicher Namen, so in allen Landen, und bey allen Nationen, bey hohen Potentaten, hohen Anverwandten, und hochberühmten Cavallirs erschollen, und noch täglich vermehret wird. Da auch Ihre Hochgräfl. Gnad. mehr auf Reichthum dan auf Reputation und Freundschaft hätten sehen, und uns nicht verschenken, sondern verkaufen wollen, hetten wir auch viele ein mehrers beybringen können. Zu dem kan uns ja nicht abgesprochen werden, das wir, negst Gott, das Mittel mit gewesen sind, dadurch Eure Hochgräfl. Gn. von Ihrer löblichen Graffschaft das verderbliche dreißigjährige Kriegs-Feur abgewendet, da es doch alle unligenden Länder verzehret hat, welches mit Gelde, ohne uns gar schwerlich hette ins Werk gerichtet werden können: Da auch dieses noch nicht zulangen wollte, so stellen wir uns dar mit unserm noch übrigen Corpo, welches anitzo nur noch bestehet in 1432 Häuptern, ohne unsere Unmündige, und unterwerfen sich derselben fußfällig zu Leibeigenen Slaven, mit uns zu

verfahren, nach dero gnädigen Belieben, uns sämtlich zu verkaufen, zu verschenken, oder zu dero schmäligsten Arbeit zu gebrauchen, bis wir den an uns gewandten Kosten wieder erstattet und verdienet haben; und da dieselbe uns allerseits hierzu zu gebrauchen nicht capabel befunden, wollen wir uns willig und gern von verordneten Lehrmeistern dazu qualificiren lassen, mit unterthänigster Bitte, daß Sie diese unsere abgenöthigte Defension-Schrift in keinen Ungnaden wolten aufnehmen, sondern bey der gnädigen gegen uns armen Slaven von Ihrer Jugend auf zu uns getragenen gnädigen Affection wolten gnädigst continuiren, und uns samt unsern zugeordneten Bedienten gebührliche Unterhaltung noch ferners reichen und folgen lassen, auch allewege unser gnädigster Graf, Patron und guter Gönner, zu verbleiben, gnädigst geruhen wollen. Eurer Hochgräfl. Gnad. samt dero Fürstl. Gemahlinne, nebenst allen hohen Angehörigen, mit Wiederholung des obigen Wunsches, der kräftigen Bewahrung des Allerhöchsten, und in dero beharlichen Gnad uns sämtlichen empfehlend.

Eurer Hochgräfl. Gn. unterthänigste gehorsamst zu Fuß fallende, aber bey vielen verhassete stumme Slaven, samt und sonders.

(1664 Neujahr.)



Anlage C.

Verzeichniß der pferde So ihr Hochgb. Gnaden zu des Landes Bestem
weggeben haben.

Anno 1648.

Die ienige Pferde
wobey der strich ist,
wollen ihre Gnaden
dero Unterthanen
nicht, sondern allein
andern zugerechnet
haben, wie Hr. Stal-
meister berichtet
hat.

1	Große Braune schießgaul hat Vantgraff Fritz bekommen	60 <i>rs</i>
2—	Schwarzbraune Hengste hat der Stadische Resident zu Hamburg bekommen den 13. July	100 „
2—	Schwarzbraune Hengste hat der Holsteinische Cantzler der von Hatten zu Dñnabrück bekommen den 15 July	100 „
2	pfert als 2 Stuten hat Vantgraff Fritz von Heßen bekommen d. 25. July	200 „
2	pfert als Ein Schweißfuchß von Rittberger vnt Ein Licht- fuchß von Springer hat der Vantgraff von Arch Kayser- licher Obrist bekommen den 31 July	120 „
1	pfert als Ein Schwarzbrauner von Beleface hat der Kayser- liche Nitmeister Angel bekommen den 31. July	70 „
7—	Rappen mit Blesse hat der Kayserlicher Abgesandter Hr. Graff von Lamberich bekommen den 17. 7 ^{ber}	500 „
2	pfert als Einen graver von Kranich vnt Ein Brauner von schönartgen Draber genannt hat der Schwedische Legat Dachsenstern bekommen den 23. 7 ^{ber}	300 „
6—	Lichtbraune wallache hat Cur Meinsische Cantzeler Reygens- perger bekommen	300 „
4	Schwarzbraune Hengst hat der Schwedische Legat secretarius Hanz=Sohn bekommen	200 „
7	Falbe Mit Schwarze Mäne vnt schweiff hat der prinz von Dhranien bekommen den 13. 8 ^{ber}	1000 „
2—	pfert als den graven Türken Bußvohle vnt den weißen Türken von Raben Haut hat Hertoch Christian Lutwich zu Braunschweich vnt Lüneburch bekommen den 26. 8 ^{ber}	700 „
6	Grave Hengste hat der Cursürstl. Brandenburgische Obriste Cammerherr Burgtorff bekommen	600 „



- 10— Stück Stuten hat der Graff von witgenstein bekomen den
14. Decemb. 700 *asf*
6 Lichtgrave Hengste hat Vantgraff Friedrich zu Hessen bekomen
den 26. Decemb. 600 "

Anno 1649.

- 9— pfert hat der Churfürst von Cölln bekomen den 6.
Februar 460 *asf*
2 pfert als Ein Rappen von Cölnischen Vereiter vnt ein
schwarzbraunen wallach hat der general Hr. Graff Löwen-
haupt bekomen den 14. Februarii 460 "
2 pfert hat der Schwedische general Steinbof bekomen den
17. Febr. 200 "
4 pfert hat der Schwedischer generalissimus pfalzgraff Carl
bekomen den 23. Febr. 1000 "
6 Rappen, hat Graff Ernst Lutwich zu Nassau bekomen den
10. Märzi 600 "
6 Hubero hat der Schwedischer generalissimus pfalzgraff Carl
bekomen den 18. Märty 900 "
6— Rappen hat Kay von Anefelt bekomen den 9. May 800 "
3— pfert hat der Meyntzische Cantzler Reygensperger bekomen
zu April 300 "
1— pfert hat der Kayserliche Obrist Cratz bekommen 120 "
4— Schwarzbraune hat der Hr. von Thumbshire bekomen den
15 May 200 "
7— pfert hat der Curfürst von Brandenburg bekomen den
13. Juny 1000 "
2— pfert hat der Churfürstlich. Brandenburg. Obriste Cammer-
herr Burgtorff bekomen den 13. Juny 100 "

68

Latus 7240 *asf*

- 1 pferd hat Ein Captain so die Contribution auf das witten-
bergische Regiment Eingefordert bekomen 100 *asf*
6 Stuten hat der Spanisch Obrist Hr. Graff von Nitberg be-
komen den 23. Novemb. 400 "
6— gelbe Stuten hat der König zu Dänemark bekomen den
30. November 1000 "
6 grave Wallache hat die alte Vantgraffin von Hessen bekomen
den 28. X.ber 700 "



6 grave Hengst hat der Regierende Lantgraff Wilhelm
bekomen 800 *rsß*

Anno 1650.

2 pfert hat Ein französischer Ambassador Conte de Bresi
bekomen 200 *rsß*
1 pfert hat Graf Löwenhaupt Obrister bekomen den
19. April 100 "
8 Schwarzbraune Hengste hat der Schwedische Legat Salvius
bekomen den 26. April 800 "
12— Stuten hat Graff Cury bekomen den 3. Juny 1000 "
7 Stuten hat der Graff von Trautmannsdorff bekomen den
3. Juny 700 "
2 pfert hat der Obrist Steinbock bekomen 300 "
1 Falben hat der pfaltzgraff vnt generalissimus bekomen 110 "
6— Schwarzbraune Hengst hat der Welt Marschall Dorstensohn
bekomen den 14. Juny 320 "
1 Hubero Zelter hat Lantgraff Fritz bekomen den
22. Juny 200 "

65 Latus 6730 *rsß*

2 Schwarze wallache hat Doctor Hobken bekomen den
3. July 130 *rsß*
2 pfert hat Obrist Mogen bekomen im July 80 "
3 pfert hat der pfaltzgraf vnt generalissimus bekomen den
21. Augusti 800 "
2 pfert hat der General Feltmarschall Wrangel bekomen 400 "
2 pfert hat Lantgraff Fritz von Hessen bekomen 300 "
2 pfert hat der Schwedischer Felt-Zeuchmeister Wittenberg be-
komen 300 "
2 pfert hat der general Mayor Lüne bekomen den 21.
Augusti 300 "
1 pfert hat der Schwedische general Quartirmeister be-
komen 110 "
1 pfert hat der Kayserliche Obrist La Cron bekomen den
21. Augusti 110 "
1 Schwarzbraunen Hengst hat des Generalissimi Hoffmeister,
comstie bekomen 60 "

1	Schwarzbraunen Hengst hat der General Felt-Marschall Leutnambt Könichsmark bekomen den 7. 7 ^{ber}	200	rs
6	pfert haben ihre Kayserliche Mayst. den 14. 8 ^{ber} bekomen	1800	„
3	pfert hat der picolomini bekomen	600	„
1	pfert hat der Hr. von polheim bekomen	150	„
<u>39</u>		<u>Latus</u>	<u>5340</u> rs

Suma Sumarum 23560 rs



Anlage D.

Verzeichniß der Pferde so in diesem jetzt laufenden Anno 1652 Jahr von ihr Hochgräslichen Gnaden an Keyser, Könichen, Churfürsten, u. Graven, und an derselben Bedienten weggeschenket worden sein.

12 Stuten hat der Königlich Schwedische Reichsstallmeister Hans Wachtmeister bekommen den 19. February	1300	sch
3 Pferd hat Graff Wittwolff bekommen den 15 März.	240	"
2 Kappen hat der churfürstliche Brandenburgische Sammerrath, der von Schwerin bekommen, den 6. April	600	"
3 Pferd haben ihr churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg bekommen den 7. April	900	"
1 Pferd hat der Graf von Waldeck bekommen, welcher sich am churfürstl. brandenburgischen Hof aufhielt den 7. April	150	"
7 Pferd hat der Kaiserl. Hofrath Bohn bekommen	700	"
1 Pferd hat der junge Graf von Fürstenberg bekommen den 11. April	120	"
3 Pferd hat der Churfürst von Cöllen bek. 11. April	350	"
1 Pferd hat der Landgraf Friedrich zu Hessen bekommen im May	200	"
2 Pferd hat der Bischoff von Münster den 30. May bekommen	400	"
1 Pferd hat der Major in der Fechte bekommen den 1. Juni	70	"
1 Pferd hat der Obriste Bairmann bekommen den 12. Juli	50	"
6 Gutzgerpferdt haben ihr churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg bekommen, 12. July	1400	"
1 Pferd hat Graf Moritz von Nassau den 29. July bekommen	150	"
6 Gutzgepferd hat der brandenburgische Rath Klaus bekommen den 9. Augusti	289	"
1 Pferd hat der Königl. Schwedische General-Major von der Linde bekommen 12. August	300	"
7 Gutzgepferde hat der Churfürst von Celle bekommen	1800	"
6 Gutzgepferdt hat der Churfürst von Trier bekommen	500	"
3 Pferd hat der Herzog von Württemberg bekommen Im <u>Sbris</u>	400	"
6 Pferd der Großherzog von Florenz bekommen den 26. <u>Sbris</u>	1800	"

73

Summa 11819



Anlage E.

Tabelle der in den nachbenannten Distrikten des Herzogthums Oldenburg im Sommer 1784 bezw. im Februar 1785 gezählten Pferde.

NB Wo nichts bemerkt, ist die Zählung im Juni oder Juli 1784 vorgenommen. Bei den Zählungen vom Februar 1785 sind Füllen hinzugerechnet, deren Zahl muthmaßlich als verkauft abgerechnet ist, da im August viele Enten und im Herbst Saugfüllen ins Ausland, namentlich nach Jever, verkauft wurden, wie die Acten ergeben.

Die Zahlen sind den Acten 272,c des Landesarchivs, betr. Verbesserung der Pferdezucht, entnommen. Die Zählung ist bei den Amtsvogteien von den Bauervögten geschehen.

Ord. Nr.	Benennung der Distrikte	Mutterpferde	Beschäler	Wallachen	Säugige Füllen, Enten	Saugfüllen	Enten u. Saugfüllen zusammen	Totalbestand aller Pferde
		2 Jahr u. älter	2 Jahr u. älter	2 Jahr u. älter				
1.	Hausvogtei Oldenburg ohne Stadt	373	—	35	—	—	80	483
2.	Vogteien Hatten mit Döblingen und Wardenburg	707	5	82	—	—	89	883
3.	Vogtei Wüstenland (Gem. Holle und Neuenhundertorf)	416	—	8	—	—	152	576
4.	Vogteien Berne und Alteneßch	945	10	55	—	—	382	1392
5.	Elßfleth, Vogt. Moorien u. Oldenbrot	1111	13	57	310	447	—	1938
6.	Hausvogtei Delmenhorst ohne Stadt und Vogtei Stühr	1660	27	130	—	—	261	2078
7.	Vogtei Hammelwarden	267	6	2	56	129	—	460
8.	Vogtei Strüchhausen	201	4	13	49	85	—	352
9.	Vogtei Schwei, gezählt Febr. 1785 (daher hinzu.)	571	10	38	—	—	18½ 100)	} 903
10.	Vogtei Holzwarden und Rodenkirchen gezählt Febr. 1785 (daher hinzu.)	636	14	27	—	—	158 100)	
11.	Vogt. Abbehausen u. Blexen in. Atenfer- u. Blexersand, gez. Febr. 1785 . (daher hinzu.)	641	15	67	—	—	130 80)	} 953
12.	Vogt. Eckwarden u. Stollhamm mit Roddens u. Seefeld, im Febr. 1785 (daher hinzu.)	510 48	15 2	55 12	— —	— —	76 20)	
13.	Vogtei Burhave	357	10	39	29	51	—	486
14.	Land Wüthden	257	1	12	—	—	83	353
15.	Rastede, Jade und Schweiburg	877	—	91	—	—	206	1174
16.	Vogteien Westersiede und Apen	850	1	92	—	—	191	1124
17.	Vogteien Zwischenahn und Edevecht	532	4	21	44	114	—	719
18.	Bochhorn u. Betel, gez. im Febr. 1785 (daher hinzu.)	593	10	38	—	—	106 40)	} 787
	Summa	11552	147	878	488	826	2438	
	Darunter: Marsch:	6829	(10)	Beschäler		2724		9653
	Geest:	5601	(47)	Beschäler		1028		6676

Zusammenstellung

der

am 10. Januar 1873 gezählten Pferde und Küllen nach den früheren
Distrikten im Herzogthum von 1784 wie vorstehend:

Ord. N ^o .	Benennung der Distrikte	Stuten und Wallachen, 2 Jahr alt und darüber	Deckhengste 2 Jahr u. darüber	Enten und Saugfüllen	Totalbestand der Pferde	Bemerkungen
1.	Hausvogtei Oldenburg	660	—	59	719	Dazu gehört Landgemeinde und Osterburg.
2.	Vogteien Hatten u. Wardenburg	692	1	52	745	Die Gemeinden Hatten, Dötlingen u. Wardenbg.
3.	Vogtei Wilstenland	285	—	72	357	Die Gemeinden Holle und Neuenhundertf.
4.	Vogteien Berne und Alteneich .	534	4	301	839	Gem. Berne, Warfleth, Bardewisch u. Alteneich.
5.	Vogteien Moorim u. Oldenbrot	969	12	472	1453	G. Esfleth, Altenhundertf., Bardensl., Großenmeer, u. Oldenbrot, Neuenbr.
6.	Hausvogt Delmenhorst u. Stuhr	1119	2	130	1251	Gem. Heide, Delmenhorst, Schönemoor, Hasberg, Ganderkesee u. Stuhr.
7.	Vogtei Himmelwarden	1163	9	473	1645	G. St. Brake u. Hamelward.
8.	Vogtei Strüchhausen					Gem. Strüchhausen.
9.	Vogtei Schwei					Gem. Schwei und zwei Drittel von Seefeld.
10.	B. Golzwarden u. Rodenkirchen	567	5	220	792	Gem. Golzwarden, Roden- kirchen u. Eßenshamm.
11.	Vogteien Abbehausen u. Blexen	618	9	224	851	Gem. Abbehausen, Atens und Blexen.
12.	Vogt. Schwarzen u. Stollhamm	560	1	167	728	Gem. Schwarzen, Tossens, Stollhamm u. 1 Drittel von Seefeld.
13.	Vogtei Burchave	658	3	174	835	G. Burchave, Langwarden und Waddens.
14.	Land Währden	165	—	44	209	Amt Landwährden.
15.	Rastede, Jade und Schweiburg	1119	4	171	1294	Gem. Rastede, Wieselstede, Jade und Schweiburg.
16.	Vogteien Westerstede und Apen	600	3	80	683	Gemeinden gl. Namens.
17.	Vogt. Zwischenahn u. Edewecht	470	—	42	512	Gemeinden gl. Namens.
18.	Vogteien Bockhorn und Zetel .	687	—	88	775	Gem. Bockhorn, Neuen- burg und Zetel.
Summa		10866	53	2769	13688	
Darunter: in der Marsch:		6079	45	2232	8356	
auf der Geest:		4787	8	537	5332	

Es kommen auf die metrische Quadrat-Meile:

Ord. Nr.	Benennung der Distrikte.	Fläche nach □ Meilen.	1873.			1784.			Be- merkun- gen.
			Mutterpferde u. Wallache ib. 2 3/4	Enter- und Säugefüllen.	Totalbestand einschl. Deckhengste	Mutterpferde u. Wallache ib. 2 3/4	Enter und Säugefüllen.	Totalbestand einschl. Deckhengste	
1.	Hausvogtei Oldenburg . . .	5,057	130	12	142	81	16	97	Bei dem Totalbe- stand be- deuten die Zahlen in Klammern die hinzuge- rechneten Hengste.
2.	Hatten und Wardenburg . . .	5,482	126	10	136	144	16	161	
3.	Wüstenland	1,000	269	68	337	400	143	543	
4.	Stedingerland	1,755	304	172	578	570	218	793	
5.	Mooriem u. Oldenbrok . . .	2,666	363	177	545	438	284	727	
6.	Delmenhorst u. Stuhr . . .	4,983	225	26	251	359	52	417	
7.	Hammelwarden	2,743	424	172	(4)	398	220	(7)	
8.	Strückhausen				(3)			(11)	
9.	Schwei (v. Seefeld 2/3)				(7)			(12)	
10.	Golzwarden u. Rodenkirchen	1,279	443	172	618	518	202	731	
11.	Abbehausen u. Blexen . . .	1,254	493	179	679	565	167	744	
12.	Eswarden u. Stollhamm . . .	1,106	506	151	658	361	56	427	
13.	Burhave	1,182	557	147	706	708	143	869	
14.	Landwülden	0,664	249	66	315	405	125	532	
15.	Rastede, Jade u. Schweiburg	5,009	223	34	258	193	41	234	
16.	Westerstede u. Apen . . .	4,527	132	18	151	208	42	250	
17.	Zwischenahn u. Edewecht . . .	3,502	134	12	146	159	45	205	
18.	Bockhorn u. Zetel	2,805	245	31	276	225	52	281	
Zusammen		45,074	241	62	304	276	83	362	
Darunter: in der Marsch:		16,214	375	138	515	421	168	595	
auf der Geest:		28,860	166	19	185	194	36	231	



Veränderungen im Pferdebestande von 1784 auf 1873.

Nr.	Benennung der Distrikte.	Mutterpferde und Wallachen		Enter und Saugfüllen		Zusammen incl. Deckhengste	
		absolut	auf 1 □ Meile	absolut	auf 1 □ Meile	absolut	auf 1 □ Meile
1.	Hausvogtei Oldenburg	+ 252	+ 49	— 21	— 4	+ 231	+ 45
2.	Vogteien Hatten u. Wardenburg.	— 97	— 18	— 37	— 6	— 138	— 25
3.	Vogtei Wissenland	— 139	— 131	— 80	— 75	— 219	— 206
4.	Vogteien Berne u. Alteneesch .	— 466	— 266	— 81	— 46	— 553	— 315
5.	Vogteien Moorien u. Oldenbrot	— 199	— 75	— 285	— 107	— 485	— 182
6.	Hausvogtei Delmenhorst und Vogtei Stuhr	— 671	— 134	— 131	— 26	— 827	— 166
7.	Vogtei Hammelwarden	+ 71	+ 26	— 130	— 48	— 70	— 25
8.	Vogtei Strickhausen						
9.	Vogtei Schwei						
10.	Vogteien Solzwarden u. Roden- kirchen	— 96	— 75	— 38	— 30	— 143	— 112
11.	Vogteien Abbehausen u. Blexen .	— 90	— 72	+ 14	+ 12	— 82	— 65
12.	Vogteien Eckwarden und Stoll- hamm	— 65	— 58	+ 71	+ 64	— 10	— 9
13.	Vogtei Burchave	+ 262	+ 222	+ 94	+ 80	+ 349	+ 295
14.	Land Wührden	— 104	— 156	— 39	— 59	— 144	— 217
15.	Rastede, Jade und Schweiburg .	+ 151	+ 30	— 35	— 7	+ 120	+ 24
16.	Vogteien Westerstede u. Apen .	— 342	— 76	— 111	— 24	— 451	— 99
17.	Vogteien Zwischenahn u. Edewecht	— 87	— 25	— 116	— 33	— 207	— 59
18.	Vogteien Bockhorn u. Zetel . .	+ 56	+ 20	— 58	— 21	— 12	— 5
Zusammen:		— 1564	— 35	— 983	— 21	— 2641	— 58
Darunter: Marsch:		— 750	— 46	— 492	— 30	— 1297	— 80
Geest:		— 814	— 28	— 491	— 17	— 1344	— 46

Also hat der Pferdebestand seit 1784—1873 abgenommen auf die Quadratmeile durchschnittlich um 58 Stück.

Anlage F.

Uebersicht

über die

Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg

im Jahre 1882/83.



Aemter und Gemeinden.	Anzahl der Hengste (dar. Pr.-Hengste)	Zuchthengste.								Zuchtstuten des betreffenden Bezirks (dar. Prämienstut.)						
		Anzahl der von dens. gedeckten Stuten (dar. von Prämienhengsten.)														
		überhaupt				dar. Prämienst.										
		gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß			
A. Stadtg. Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	8	3	2
B. Amt Oldenburg.																
1. Landgemeinde . .	2	106	62	33	11	2	1	2	—	111	67	37	7	(4)	(3)	(1)
2. Osterburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	21	11	7			
3. Holle	2	117	77	33	7	—	—	—	—	106	68	31	7			
4. Wardenburg . . .	1	39	23	11	5	6	5	1	—	54	34	16	4	(6)	(5)	(1)
5. Gatten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	26	12	—	(2)	(1)	(1)
6. Rastede	1	101	58	37	6	12	7	5	—	73	40	26	7	(1)	(10)	(6)
7. Wieselstede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	24	16	5			
Summe zu B.	6	363	220	114	29	20	13	7	—	466	280	149	37	(1)	(101)	(68)
C. Amt Westerstede.																
1. Westerstede	2	151	103	42	6	3	2	1	—	148	95	47	6	(2)	(151)	(103)
2. Apen	1	106	70	34	2	—	—	—	—	56	44	12	—			
3. Zwischenahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	15	5	—			
4. Edewecht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	12	10	1			
Außerb. ged. fremde Stut.	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—			
Summe zu C.	3	272	173	76	23	3	2	1	—	247	166	74	7	(2)	(151)	(103)
D. Stadgem. Varel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	10	3	1			
E. Amt Varel.																
1. Landgem. Varel.	2	148	105	39	4	—	—	—	—	151	98	52	1	(1)	(1)	
2. Bockhorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	28	5	2			
Zu übertragen	2	148	105	39	4	—	—	—	—	186	126	57	3	(1)	(1)	

Aemter und Gemeinden.	Anzahl der Hengste dar. Pr. = Hengste	Zuchthengste.								Zuchstuten des betreffenden Bezirks (dar. Prämienstut.)			
		Anzahl der von dens. gedeckten Stuten (dar. von Prämienhengsten.)											
		überhaupt				dar. Prämienst.							
		gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß
Uebertrag	2	148	105	39	4	—	—	—	—	186	126	57	3
3. Neuenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 ⁽¹⁾	10 ⁽¹⁾	—	1
4. Zetel	2	102	83	16	3	—	—	—	—	95 ⁽¹⁾	74 ⁽¹⁾	19	2
5. Jade	2	161	103	45	13	—	—	—	—	133	86	39	8
6. Schweiburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113 ⁽¹⁾	87 ⁽¹⁾	22	4
Summe zu E	6	411	291	100	20	—	—	—	—	538 ⁽³⁾	383 ⁽³⁾	137	18
F. Stadtgem. Jever	3	123	94	25	4	1	1	—	—	23 ⁽¹⁾	16 ⁽¹⁾	5	2
G. Amt Jever.													
1. Cleverns	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	4	—
2. Sandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	1	—
3. Schortens	1	89	59	23	7	—	—	—	—	54	34	13	7
4. Sillenstede	1	85	54	17	14	—	—	—	—	49	35	9	5
5. Sande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34 ⁽¹⁾	28 ⁽¹⁾	4	2
6. Neuende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	37	18	—
7. Bant	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	3	3
8. Heppens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	7	4	1
9. Accum	1	151	104	39	8	1	1	—	—	32	23	8	1
10. Fedderwarden . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	30	16	3
11. Sengwarden . . .	1	57	42	13	2	—	—	—	—	59	47	9	3
12. Fafens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	11	6	4
13. Waddewarden . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	32	5	2
14. Oldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	15	4	3
Zu übertra n	4	382	259	92	31	1	1	—	—	450 ⁽¹⁾	312 ⁽¹⁾	104	34

Nemter und Gemeinden.	Anzahl der Hengste (dar. Pr.-Hengste)	Zuchthengste.								Zuchstuten des betreffenden Bezirks (dar. Prämienstut.)			
		Anzahl der von dens. gedeckten Stuten (dar. von Prämienhengsten.)											
		überhaupt				dar. Prämienst.							
		gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß
Uebertrag	4	382	259	92	31	1	1	—	—	450	312	104	34
15. Wüppels	2 (1)	57 (14)	33 (7)	16 (4)	8 (3)	—	—	—	—	22 (1)	15 (1)	4	3
16. St. Joost	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 (1)	10 (1)	4	1
17. Warden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	2	1
18. Minjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	13	7	1
19. Hohenkirchen	2	79	60	15	4	—	—	—	—	41	35	5	1
20. Middoge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
21. Tettens	1 (1)	8 (8)	8 (8)	—	—	—	—	—	—	26	19	6	1
22. Wiefels	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	9	2	1
23. Westrum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8	1	—
Summe zu G.	9 (2)	526 (22)	360 (15)	123 (4)	43 (3)	1	1	—	—	607 (2)	429 (2)	135	43
H. Amt Butjadingen													
1. Stollhamm	1	34	20	13	1	—	—	—	—	150 (1)	103 (1)	43	4
2. Seefeld	1 (1)	107 (107)	80 (80)	24 (24)	3 (3)	4 (4)	4 (4)	—	—	184 (8)	134 (7)	46 (1)	4
3. Abbehausen	6 (5)	663 (510)	486 (374)	140 (108)	37 (28)	19 (19)	14 (14)	5 (5)	—	130 (6)	92 (4)	24 (2)	14
4. Atens	2 (2)	193 (193)	137 (137)	49 (49)	7 (7)	11 (11)	7 (7)	3 (3)	1 (1)	40 (3)	27 (1)	5 (2)	8
5. Blexen	1	18	10	7	1	—	—	—	—	160 (5)	119 (4)	33 (1)	8
6. Waddens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	27	14	1
7. Burhave	1	71	55	15	1	—	—	—	—	101 (1)	72 (1)	25	4
8. Langwarden	2 (2)	39 (39)	24 (24)	9 (9)	6 (6)	—	—	—	—	143	103	32	8
9. Toffens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32 (3)	18 (2)	11 (1)	3
10. Eckwarden	1	99	77	20	2	1	1	—	—	62 (2)	47 (1)	15 (1)	—
11. Esenshamm	2	107	82	22	3	1	—	1	—	146 (2)	114 (1)	28 (1)	4
Summe zu H.	17 (10)	1331 (849)	971 (615)	299 (190)	61 (44)	36 (33)	26 (24)	9 (8)	1 (1)	1190 (31)	856 (22)	276 (8)	58 (1)

Aemter und Gemeinden.	Zuchthengste.								Zuchstuten des betroffenen Bezirks (dar. Prämienstut.)				
	Anzahl der Hengste (dar. Pr.-Hengste)	Anzahl der von dens. gedeckten Stuten (dar. von Prämienhengsten.)								gedeckt	tragend	güft	ungewiß
		überhaupt				dar. Prämienst.							
		gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß				
I. Amt Brake													
1. Stadtgem. Brake	--	--	--	--	--	--	--	--	--	11	4	7	--
2. Hammelwarden .	3 (2)	283 (265)	224 (209)	52 (49)	7 (7)	4 (4)	3 (3)	1 (1)	--	143 (3)	115 (3)	23	5
3. Holzwarden . . .	--	--	--	--	--	--	--	--	--	90 (4)	66 (4)	21	3
4. Ove'göbne	--	--	--	--	--	--	--	--	--	9	6	1	2
5. Strickhausen . .	4 (1)	361 (100)	297 (85)	52 (11)	12 (4)	2 (1)	2 (1)	--	--	352 (6)	308 (5)	36 (1)	8
6. Rodenkirchen . .	--	--	--	--	--	--	--	--	--	134 (3)	110 (2)	23 (1)	1
7. Schwei	2 (2)	267 (267)	200 (200)	65 (65)	2 (2)	13 (13)	10 (10)	3 (3)	--	184 (6)	137 (5)	43 (1)	4
8. Dedesdorf	--	--	--	--	--	--	--	--	--	63	40	17	6
Summe zu I.	9 (5)	911 (632)	721 (494)	169 (125)	21 (13)	19 (18)	15 (14)	4 (4)	--	986 (22)	786 (19)	171 (3)	29
K. Amt Eskfleth.													
1. Stadtg. Eskfleth .	--	--	--	--	--	--	--	--	--	5	3	2	--
2. Landgem. Eskfleth	--	--	--	--	--	--	--	--	--	46 (4)	31 (4)	15	--
3. Altenhutorf . . .	1 (1)	39 (39)	21 (21)	15 (15)	3 (3)	--	--	--	--	148 (3)	104 (3)	43	1
4. Bardenfleth . . .	4 (1)	364 (132)	268 (97)	86 (31)	10 (4)	15 (14)	9 (8)	6 (6)	--	188 (5)	136 (2)	41 (3)	11
5. Neuenbrof	2	185	114	63	8	3	1	2	--	67 (3)	50 (1)	13 (2)	4
6. Großenmeer . . .	--	--	--	--	--	--	--	--	--	72 (5)	43	29 (5)	--
7. Oldenbrof	3 (1)	190 (140)	147 (111)	36 (24)	7 (5)	13 (12)	8 (8)	4 (4)	1	137 (4)	104 (3)	29 (1)	4
8. Berne	3 (2)	300 (230)	215 (163)	68 (54)	17 (13)	16 (16)	15 (15)	1 (1)	--	188 (12)	137 (10)	34 (2)	17
9. Neuenhutorf . .	1	49	33	12	4	--	--	--	--	78	53	23	2
10. Warfleth	--	--	--	--	--	--	--	--	--	27 (4)	21 (3)	6 (1)	--
11. Bardewisch . . .	2 (1)	106 (57)	74 (39)	26 (15)	6 (3)	--	--	--	--	49 (1)	35 (1)	13	1
Summe zu K	16 (6)	1233 (598)	872 (431)	306 (139)	55 (28)	47 (42)	33 (31)	13 (11)	1	1005 (41)	717 (27)	248 (13)	40 (1)

Aemter und Gemeinden.	Anzahl der Hengste (dar. Pr.-Hengste)	Zuchthengste.								Zuchstuten des betreffenden Bezirks (dar. Prämienstut.)			
		Anzahl der von dens. gedeckten Stuten (dar. von Prämienstuten.)											
		überhaupt				dar. Prämienst.							
		gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß
L. Amt Delmenhorst.													
1. Stadtg. Delmenh.	1 (1)	27 (27)	18 (18)	8 (8)	1 (1)	—	—	—	—	9	3	5	1
2. Hasbergen	1	28	21	4	3	—	—	—	—	60	44	16	—
3. Stühr.	1	61	18	5	38	1	1	—	—	19 (1)	15 (1)	3	1
4. Schönmoor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	25	14	3
5. Wandersfsee	1	70	40	25	5	—	—	—	—	104	71	28	5
6. Hude.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	27	8	1
7. Alteneßch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	34	10	5
Summe zu L.	4 (1)	186 (27)	97 (18)	42 (8)	47 (1)	1	1	—	—	319 (1)	219 (1)	84	16
M. M. Wildeshausen.													
1. St. Wildeshausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Landgem. Wildesh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	30	11	5
3. Großenkneten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	1	1
4. Huntlosen	1	62	36	19	7	1	1	—	—	23 (1)	10 (1)	10	3
5. Dötlingen	1	94	68	25	1	1	1	—	—	48 (1)	38 (1)	10	—
Summe zu M.	2	156	104	44	8	2	2	—	—	122 (2)	81 (2)	32	9
N. Amt Bechta.													
1. Stadtgem. Bechta	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
2. Dythe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
3. Lutten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	4	—
4. Goldenstedt	1	75	53	20	2	—	—	—	—	64	48	14	2
5. Visbef	2	132	102	26	4	—	—	—	—	71	52	17	2
Zu übertragen	3	207	155	46	6	—	—	—	—	149	110	35	4

Kemter und Gemeinden.	Zuchthengste.								Zuchstuten des betreffenden Bezirks (dar. Prämienstut.)				
	Anzahl der Hengste (dar. Pr.-Hengste)	Anzahl der von dens. gedeckten Stuten (dar. von Prämienstuten.)								gedeckt	tragend	güft	ungewiß
		überhaupt				dar. Prämienst.							
		gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß				
Uebertrag:	3	207	155	46	6	—	—	—	—	149	110	35	4
6. Langförden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	10	7	—
7. Batum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	9	6	—
8. Goldenstedt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	6	—
9. Lohne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	8	5	2
10. Damme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Neuenbergen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Holdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Steinfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Dinklage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	9	5	—
Summe zu N.	3	207	155	46	6	—	—	—	—	222	152	64	6
O. N. Cloppenburg.													
1. St. Cloppenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
2. Krapendorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	27	2	—
3. Emstedt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1) 34	(1) 21	12	1
4. Cappeln	3 (2)	171 (132)	106 (132)	61 (42)	4 (4)	2 (2)	2 (2)	—	—	26 (1)	21 (1)	5	—
5. Molbergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	3	1
6. Garrel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	3	—
7. Löningen	1	66	34	19	13	—	—	—	—	43	20	17	6
8. Essen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	15	4	6
9. Linderu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	1
10. Lastrup	1	57	36	16	5	—	—	—	—	33	20	12	1
Summe zu O.	5 (2)	294 (132)	176 (86)	96 (42)	22 (4)	2 (2)	2 (2)	—	—	210 (2)	133 (2)	61	16



Aemter und Gemeinden.	Anzahl der Hengste (dar. Pr.-Hengste)	Zuchthengste.								Zuchtstuten des betreffenden Bezirks (dar. Prämienstut.)						
		Anzahl der von dens. gedeckten Stuten (dar. von Prämienhengsten.)														
		überhaupt				dar. Prämienst.										
		gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	ungewiß	gedeckt	tragend	güft	n. gewiß			
P. Amt Friesoythe.																
1. Stadtg. Friesoythe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	1	—
2. Barfel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	22	8	—
3. Altenoythe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	12	1	2
4. Böjel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	4	—
5. Markhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Scharrel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	3	1
7. Neuscharrel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Ramsloh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	8	4	—
9. Strücklingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	27	8	—
Summe zu P.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	77	29	3
Im ganzen Herzogthum 1882/83 . .	83 (33)	6013 (2682)	4234 (1950)	1440 (621)	339 (111)	132 (111)	96 (81)	34 (29)	2 (1)	6071 (132)	4313 (96)	1471 (34)	287 (2)			
Im Jahre 1881/82	82 (34)	5914 (2964)	4100 (2116)	1491 (732)	323 (116)	137 (110)	109 (88)	26 (20)	2 (2)	5951 (137)	4146 (109)	1518 (26)	287 (2)			
Aemter.																
		Anhang.								Von fremden						
		Von oldenburgischen Hengsten gedeckte								Hengsten gedeckte						
		fremde Stuten.								oldenburgische						
		(Einbegriffen in der vorstehenden Stutenzahl.)								Stuten.						
Westerstede	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Varel	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brake	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	37	16	6	—	—	—
Elsfleth	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delmenhorst	—	41	—	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bechta	—	9	6	3	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—
Gloppenburg	—	12	7	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friesoythe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	63	19	8	—	—	—
Zusammen	—	87	22	5	60	—	—	—	—	145	101	36	8	—	—	—

Anlage G.

Beiträge zu den Nachrichten über die Oldenburgische Pferdezucht.

Am 16. Mai 1820 ward zu Brake, unter dem Vorsitz des Herrn
Amtmann Sarninghausen, von den Herren

Kreisthierarzt Schriever zu Doelgönne

Pferdehändler M. Lübben, zu Schmalenslether-Wurp,

„ J. C. Klein zu Brake und

„ J. Busemann zu Esenshamm

ein Hengst geköhrt, welcher von den Pferdehändlern Stäve und Brandes zu Braunschweig, in England gekauft war und im Oldenburgischen aufgestellt werden sollte. Derselbe war zu der Zeit — nach dem über die Köhrung aufgenommenen Protokolle — 12 bis 15 Jahre alt, 11 $\frac{1}{2}$ Quartier groß, kastanienbraun mit Stern und wurde, „das Gebäude des vorgeführten Hengstes, seine Taille, Knochen und Muskulatur von vorzüglicher Schönheit“ befunden. Das Amt Brake fand indeß Bedenken, einen Hengst fremder Unterthanen hier im Lande zum Bedecken zuzulassen und berichtete dieserhalb an die Herzogliche Regierung, welche aber die Zulassung dieses Hengstes sofort genehmigte.

Derselbe deckte darauf zu Doelgönne in den Jahren 1820, 1821, 1822, eine kurze Zeit nur, die aber dennoch für unser Land sehr segensreich geworden ist, deren wohlthätige Einwirkung auf unsere Landespferdezucht sich nicht bloß auf die unmittelbaren Abkömmlinge des Hengstes beschränkte, vielmehr noch in den späteren Generationen sich auf das schlagendste herausstellte und diesen — von allen Züchtern noch immer mit Recht verehrten — sogenannten Stäve'schen Hengst — als den wahren und wirklichen Stammvater des bessern Theiles unserer Marschpferde erscheinen läßt.

Des bessern Theiles, — damit soll nicht gesagt sein, daß der Hengst nur gute Pferde geliefert habe, daß unter seinen Nachkommen nicht auch mittelmäßige und schlechte Pferde vorgekommen, denn wo in der Schöpfung gäbe es wohl selch ein Fabelthier, welches so etwas zu Wege zu bringen vermöchte! — es ist vielmehr damit gemeint, daß die besten Pferdegeschlechter unseres Landes und unserer Zeit ihren Ursprung von dem mehrgenannten Stammvater herleiten, wie dieses aus den anliegenden, nach authentischen Quellen ausgezogenen Stammtafeln zu ersehen ist.

Mit allem Recht kann man auf den Stäve'schen Hengst das Wort anwenden: „Ein guter Hengst ist der, welcher gute Füllen liefert, besser der, welcher gute Pferde liefert, der beste aber, welcher gute Hengste liefert.“

Gar viele Hengste haben hier im Lande gedeckt, mancher gute und schöne Beschäler ist prämiirt worden und hat zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen, so z. B. der Robert,*) Cäsar,**) Pilot***) u. a. m. aber nach der ersten oder zweiten, höchstens nach der dritten Generation waren ihre Namen verschollen, es ist kein Hengst mehr vorhanden, welcher ihre Namen ins Gedächtniß zurückriefe, während aus den Nachkommen des Stamm-Vaters noch zu dieser Stunde nicht allein die vorzüglichsten Hengste auf dem Platze erscheinen, sondern die sämmtlichen Hengste der Marschdistracte des Stadt- und Butjadingerlandes, so wie Moorriems, mit Ausnahme von 7 Hengsten anderer Abkunft†) und der Nachkommen des englischen Hengstes Astonishment, so wie der Lübberschen englischen Hengste, dieser Stäveschen Familie angehören.

Aber auch nicht alle Nachkommen des Stäveschen Hengstes haben sich durch männliche Sprößlinge bis auf unsere Zeit vererbt, diese seltene Nachhaltigkeit finden wir nur bei den beiden Stämmen, welche sich vom Thorador I., dem Vater des Hubertus,††) und vom Neptun, dem Vater des alten Martensschen Hengstes, herleiten und in diesen Stämmen wiederum nur bei den

*) Der Robert macht allerdings eine Ausnahme, er lebt noch in dem alten Prämienhengste „Liebling“ und in den Nachkommen des Prämienhengstes „Traber“ — beide Söhne von ihm, fort.

***) Vom Cäsar sind 7 Söhne zur Köhrung gekommen, von denen 5 sehr bald, 2 erst später abgeföhrt.

***) Vom Pilot, 11 präsentirt, 9 über kurz oder lang abgeföhrt, 2 verkauft.

†) Diese Hengste anderer Abkunft sind:

- a. der des L. Schröder zu Dalsper, vom Traber a. d. Madeline.
- b. „ „ Haase, nachher Dettmers zu Frieschenmoor von Stollmanns Hengst.
- c. „ „ Basch — Sohn des vorigen.
- d. „ „ Stümpeley — Pr.-Hengst, Romulus — Brüder von Dettmers Hengst.
- e. „ „ Renken — Kuhwarden } Söhne des Romulus.
- f. „ „ Hoyer — Kleihausen }
- f. „ „ Basch — vom eigenen Rappen, von Hedden Hengst, unbekannter Abkunft.

Es sei hierbei bemerkt, daß über die Abstammung der Hengste von Haase, nachher Dettmers und Stümpeley — b und d — ein gewisses Dunkel herrscht. Dieselben sind geboren 1848 und 1849 und sollen von Kohlmanns Hengst gefallen sein, welcher ein Sohn von einem angeblichen Mecklenburger Hengst gewesen, den der verstorbene Sassen zu Wittbeckersburg kurze Zeit besessen. — Dieser Mecklenburger hat aber bereits im Jahre 1843 nicht mehr gedeckt, sein angeblicher Sohn, der Kohlmannsche Hengst ist zum Decken gar nicht zugelassen, sondern im Frühjahr 1847, wo er dreijährig zur Köhrung präsentirt wurde, zurückgesetzt und später nicht wieder vorgeföhrt worden.

††) Von dem Bruder des Hubertus — Moses sind nur 3 Hengste vorgekommen, alle sofort abgeföhrt.

Nachkommen des Alcibiades und denen des Landessohn, und in einem einzigen Falle vom Heros.

Von den Nebenzweigen ist wenig oder gar nichts bis zu uns gekommen, weder an Hengsten noch an Stuten.

Aus der anliegenden Stammtafel Nr. I. über den Thorador-Stamm, ist zu ersehen, wie glänzend der Stamm-Vater sich in einer Reihe von gekrönten Nachkömmlingen von Generation zu Generation immer wieder verjüngt hat und die untenstehenden Notizen aus den Büchern der Prämien-Stuten ergeben eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Ur-Ur-Enkelinnen, welche den Ruhm ihres Ahnherrn zu verherrlichen strebten und dazu wohl geeignet waren und sind.*)

Die Seitenlinien bieten, wie schon gesagt, nicht so erfreuliches dar, wie der Haupt-Stamm, wenn wir den Stammbaum von oben herunter verfolgen. Von den beiden, neben dem Alcibiades prämiirten Söhnen des Hubertus haben:

der Herodot nur 2 Hengste zur Köhrung geliefert, welche beide sofort abgeföhrt wurden,

der Romulus deren 3, von denen 2 abgeföhrt sind, der dritte ward zugelassen und später in's Ausland verkauft.

Vom Alcibiades dagegen sind der Köhrungs-Kommission im Ganzen 46 Hengste präsentirt, von diesen wurden 22 zum Beschälen zugelassen und außer dem nächsten Stammhalter Thorador II. wurden noch andere 4 Söhne prämiirt, als

a. Augustus, noch am Leben und in seiner Nachzucht fortblühend, wie die Stammtafel zeigt **)

*)	1. Vom Hubertus	sehen zu Buch 6 Pr.-Stut
	2. „ Alcibiades	„ „ „ 27 „
	3. „ Herodot	„ „ „ 3 „
	4. „ Ellwürder	„ „ „ 7 „
	5. „ Brutus	„ „ „ 3 „
	6. „ Rutschmann Hengst	„ „ „ 7 „
	7. „ G. Hage	„ „ „ 5 „
	8. „ J. Vönings	„ „ „ 5 „
	9. „ Aaronides	„ „ „ 1 „

Vom Thorador II, „der Starke“ und Gleichsteins Hengst sind keine Prämien-Stuten aufgeführt.

**) Vom Augustus sind überhaupt 10 Hengste zur Köhrung gekommen, von denen nur 2 als Beschäler angenommen wurden, diese sind erstens der bekannte und mit Recht beliebte Vöningsche Hengst, welcher zwar selbst nie zur Prämie kam, dagegen seinem Sohne Janus diese Ehre zu Theil werden ließ. Er ward darauf zu hohem Preise (1857) nach Baiern verkauft (140 Ldr.), ebenso im selben Jahre ein Sohn desselben



- b. Aaronides, ward sofort nach dem Empfange der Prämie ins Ausland verkauft, die Prämie zurückgegeben.*)
- c. Brutus, hat 4 Hengste geliefert, welche alle nicht zum Beschälen zugelassen wurden.
- d. „Der Starke“, ward im Herbst desselben Jahres, in welchem er die Prämie erhalten, ins Ausland verkauft. Es sind von ihm keine Hengste vorgekommen.

Von den Söhnen des Thorador II., welcher 9 Hengste zur Röhreng lieferte, von denen 3 gut gethan wurden, ist nur der Ellwürder mit der 1. Prämie gekrönt worden, die beiden anderen Hengste, die von Ruschmann und G. Hays verdienen aber auch wohl genannt zu werden, sie gehörten ihrer Zeit zu den beliebtesten Beschälern und haben zahlreiche und sehr gute Nachkommen geliefert.**)

Von dem Ellwürder sind wiederum drei Söhne prämiirt:

Der Oldenburger,
Young=Thorador,
Hemer,

von welchen der Oldenburger bereits ins Ausland verkauft ist. Er steht als Beschäler für die Großherzoglichen Fidei-Commissgüter in Holstein.

Von einem Sohne desselben fiel der Adrast, welcher in diesem Jahre die II. Prämie erhielt und womit vor der Hand die Reihe der gekrönten Nachkommen des Stäve'schen Hengstes, in der Linie des Hubertus schließt.

Es ist aber wohl die Aussicht vorhanden, daß von den übrigen Söhnen des Oldenburger, von denen — außer dem Adrast — noch vier im Lande decken, viel Gutes geleistet werde, die jungen Hengste haben das Zeug dazu.***)

Außer diesen 3 Söhnen sind von dem Ellwürder, von dem im Ganzen 12 Hengste geköhrt wurden, zur Zeit keine Beschäler mehr zugelassen.

(Hedden zu Seefeld gehörig) für 200 Ld'r., gleichfalls nach Baiern, und ein anderer Sohn Böning selber gehörend, ein vielversprechender junger Hengst, ging — theuer verkauft — ins Bremische.

Der andere Augustus Hengst war ein sehr geschmackvolles nobles Pferd (H. Gloystein Dalsper), der aber leider einen Mattenschweif bekam und deshalb aus der Zucht ausscheiden mußte.

*) Es ward ein junger sehr guter Hengst von dem Aaronides angeköhrt (Sager zu Essteth gehörend) welcher leider, nachdem er ein Jahr gedeckt hatte, krepirte.

***) Der Ellwürder ist in diesem Jahre an das königliche Landgestüt in Baiern verkauft.

****) Es sind im Ganzen vom Oldenburger bis zu dieser Zeit 9 Hengste geköhrt worden, von denen nur 3 nicht zugelassen wurden.

Wenden wir uns jetzt zu der Stammtafel Nr. II. die Nachkommen des Neptun betreffend.

Sie sind augenblicklich nicht so zahlreich, wie die des Thorador in demselben Abstammungsgrade schon waren, ihre Qualität ist nichtsdestoweniger der Art, daß sie ihren Vettern von dem anderen Stamme mit Erfolg die Spitze bieten können und läßt dieselbe mit allem Recht voraussagen, daß sie noch eine bedeutende Zukunft in unserer Pferdezucht haben werden.

Wie schon oben angedeutet, ist von den Seitenlinien auch dieses Stammes, dem Heros und Butjadinger nichts erhebliches auf unsere Zeit gekommen.

Der Heros hat 11 Hengste zur Föhrung geliefert, von denen gegenwärtig noch einer vorhanden,*) 7 wurden abgeföhrt, die übrigen 3 sind vom Schauplatze verschwunden, theils verkauft, theils nicht wieder vorgezeigt.

Der Heros selber war ein sehr braves Pferd, ein Beschäler von ächtem Schrot und Korn, es war wohl die der Pferdezucht eben nicht günstige Gegend, wo er seinen Stand hatte, die Ursache, daß nichts hervorragendes in seiner Nachzucht aufgekommen ist.**)

Vom Butjadinger ist nur ein Hengst vorgekommen, welcher, nachdem er 3 Jahre zu Barel gedeckt hatte, abgeföhrt wurde. Stuten zur Prämie sind von ihm nicht vorgekommen.

Besseren Erfolg in seiner Nachkommenschaft als seine eben aufgeführten beiden Brüder — Heros und Butjadinger — hat der allbekannte und berühmte alte Martens'sche Hengst, jedoch auch nur durch den Landesfohn.

Von 12 zur Föhrung präsentirten Hengsten waren es nur 4, welche als Beschäler zugelassen werden konnten.

*) Rapphengst von Renken zu Eckwarden.

Unter den verkauften war ein brauner Hengst — Ruchmann gehörig — welcher, nachdem er 11 Jahre im Lande gedeckt — im Jahre 1857 nach Baiern verkauft wurde. Ein gutes solides Pferd.

**) An Stuten sind prämiirt vom Heros 8 Stück und von den übrigen Hengsten dieses Namens:

von Martens altem Hengst	6	Stück
„ Oldenbroker	1	„
„ Renken-Rapp	1	„
„ Landesfohn	5	„
„ Darius	2	„
„ Drest	1	„
„ Young-Landesfohn	1	„

Einer von diesen deckt mit vielem Erfolg in den Großherzoglichen Gütern in Holstein,*) ein anderer (Taddiken zum Weiffensloh gehörig gewesen) hat mehrere Jahre in Jeveland gedeckt, der dritte erhielt 1853 die III. Prämie und den Namen, „Der Oldenbrocker“,**) hat aber nichts besonders Nennenswerthes zu Wege gebracht, allein der 4. der Brüder, der Landessohn, macht Alles wieder gut und steht würdig da, den alten Ruhm des Stammes seines Ahnherrn mannhaft zu vertreten.

Gezeugt vom alten Martens'schen Hengste mit der Prämien-Stute „Die Glückliche“ — vom Robert — ward der Hengst geboren im Jahre 1846, erhielt 1850 die erste und 1856 die zweite Prämie und ist derselbe noch bis zu dieser Stunde das Urbild eines Landbeschälers für den Schlag unserer Marschpferde.

Von 20 Hengsten, welche bis hiezu von ihm zur Köhrung vorgeführt wurden, sind zur Zeit 9 im Lande als Beschäler thätig, wovon schon wiederum 3 prämiirt sind, wie die Stammtafel zeigt,

- a. Darius, 1855 erste Prämie,
- b. Drest, 1855 zweite Prämie,
- c. Young-Landessohn, 1859 erste Prämie.

Von dem Drest deckt schon ein dreijähriger Hengst, von den übrigen ist noch kein Beschäler zugelassen.

Ein Blick auf die letzten Ausläufer der beiden anliegenden Stammtafeln zeigt, wie in gegenwärtiger Zeit noch 21 Abkömmlinge des alten Stäve'schen Hengstes in den Marschdistrikten Oldenburgs, im Münsterlande, im Amte Oldenburg, Moorien und Jevelande in Thätigkeit sind, zeigt aber auch, welchen unendlichen Segen der richtige Beschäler über eine Landespferdezucht zu verbreiten vermag.

Bierzig Jahre hindurch hat sich das Blut des alten braven Hengstes von Generation zu Generation oben zu erhalten gewußt und noch zur Stunde ist eine stattliche Anzahl junger Nachkommen bereit, dafür zu sorgen, daß sobald der alte Stäve'sche Stamm nicht erlösche.

Es wird gar wenig Landespferdezuchten geben, in welchen sich ein so feststehender Stamm sicher nachweisen ließe, wie es auch wohl schwerlich ein anderes Land vermögen wird, Kutschpferde, in der Anzahl wie hier zu Lande, von so gleichmäßigen Formen zu produciren.

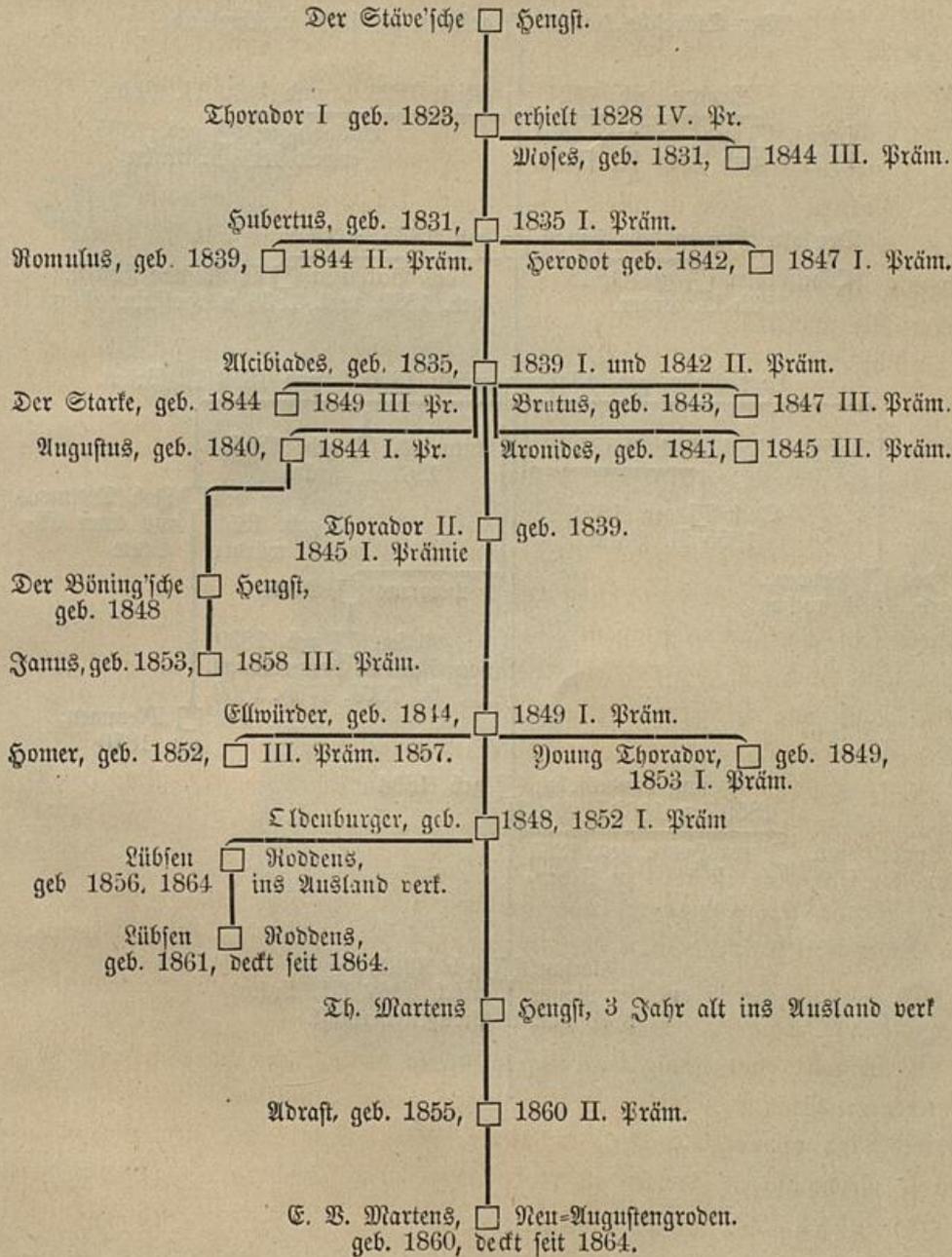
Oldenburg im August 1860.

Kumpf.

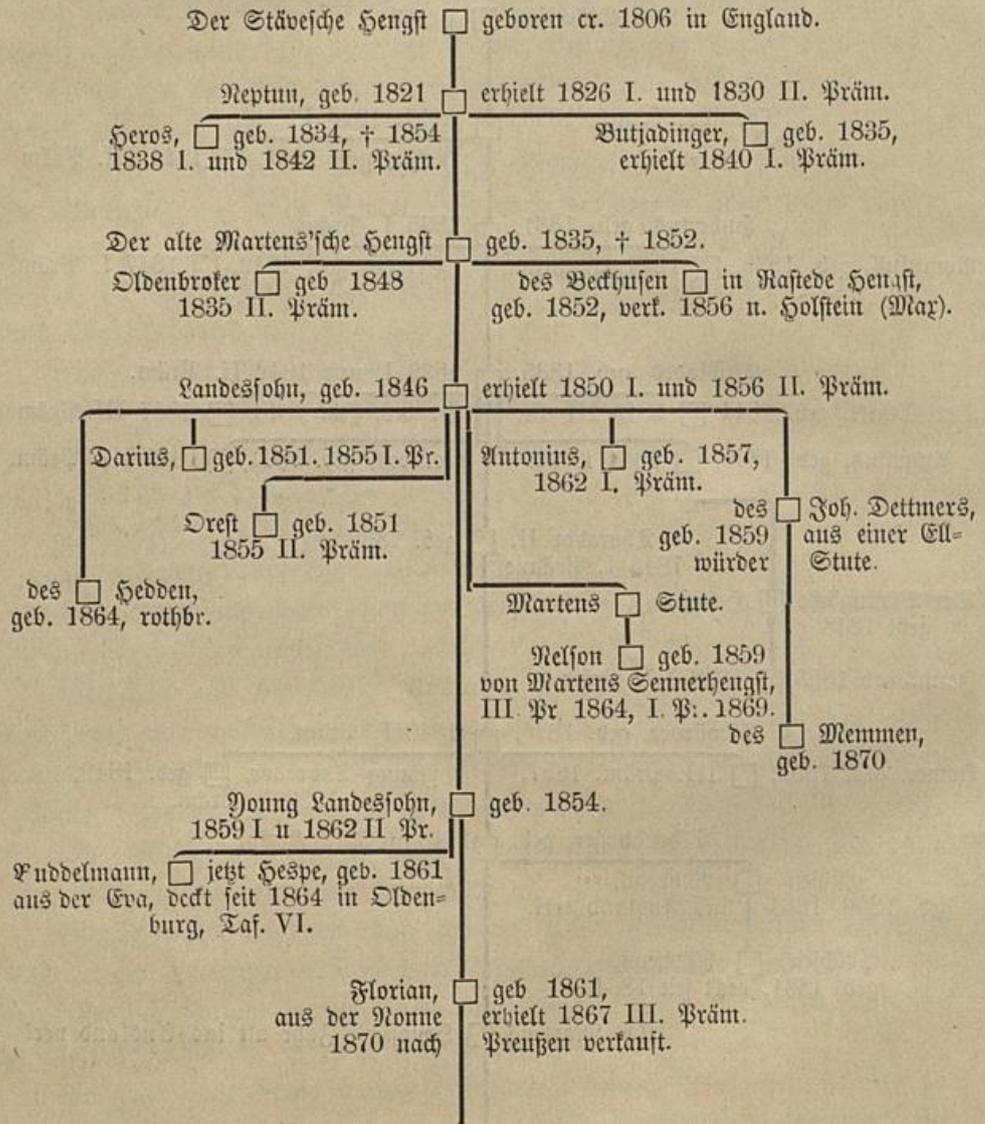
*) War dort genannt und auf den Thierschauen zu Ploen und Cutin prämiirt. Ward im Jannar 1856 für 100 Th'r. gekauft, von dem Vorwerkspächter Beckhusen zu Rastede.

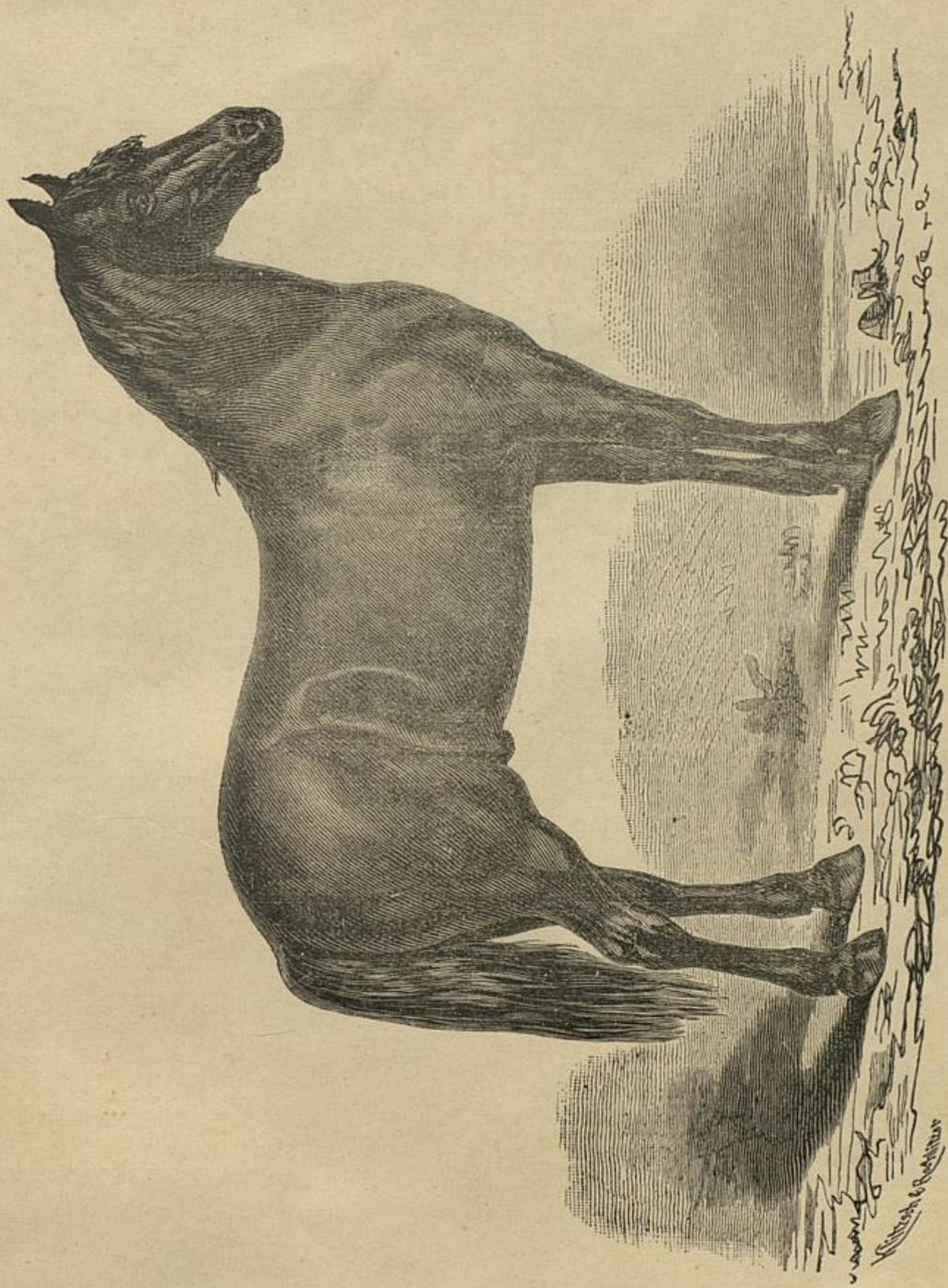
**) Ward im Jahre 1857 für 100 Th'r. an das königliche Landgestüt in Baiern verkauft

I. Thorador-Stamm.



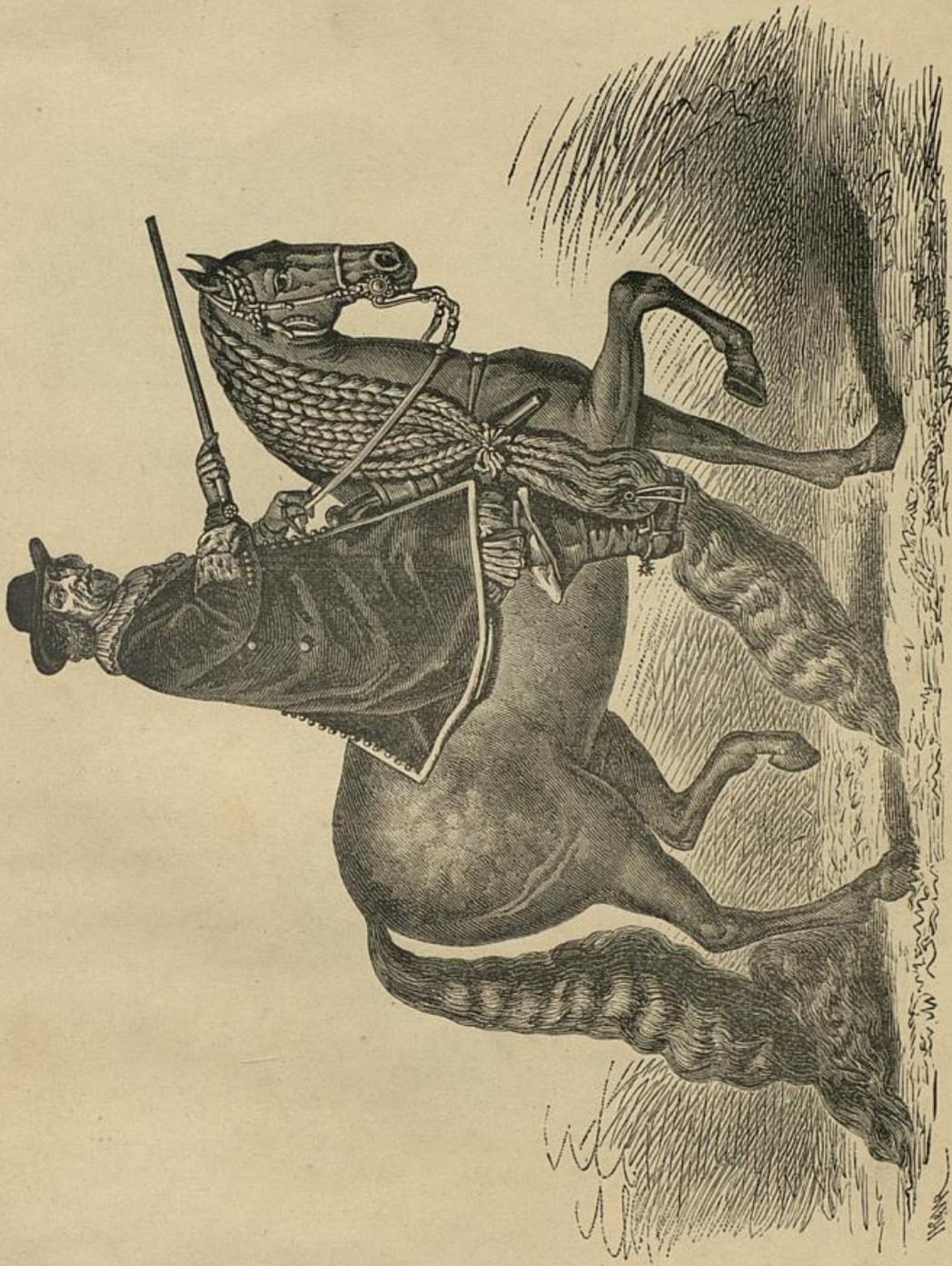
II. Neptun-Stamm.



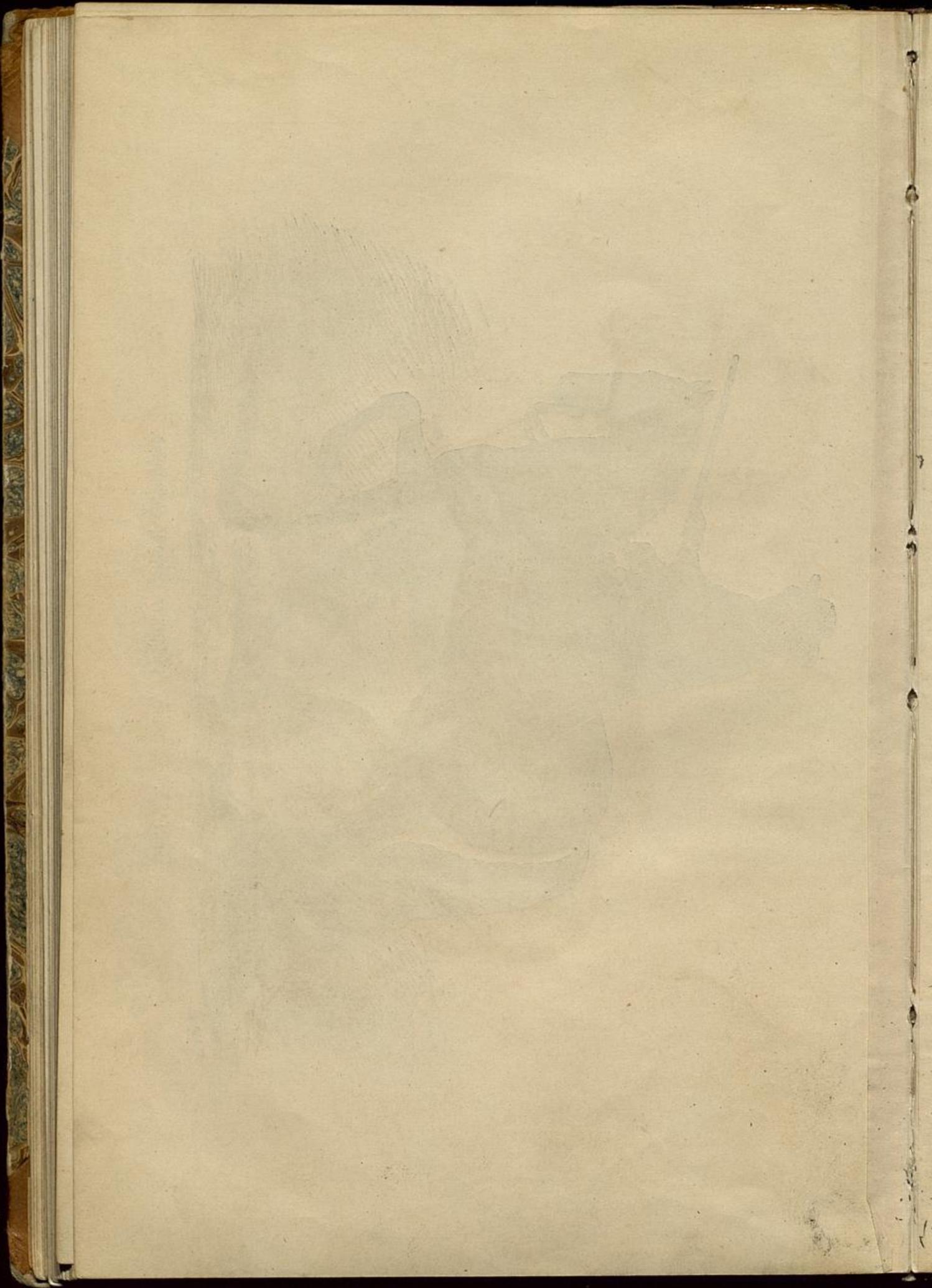


Tafel I. Friesischer Hengst, Groningen 1876.



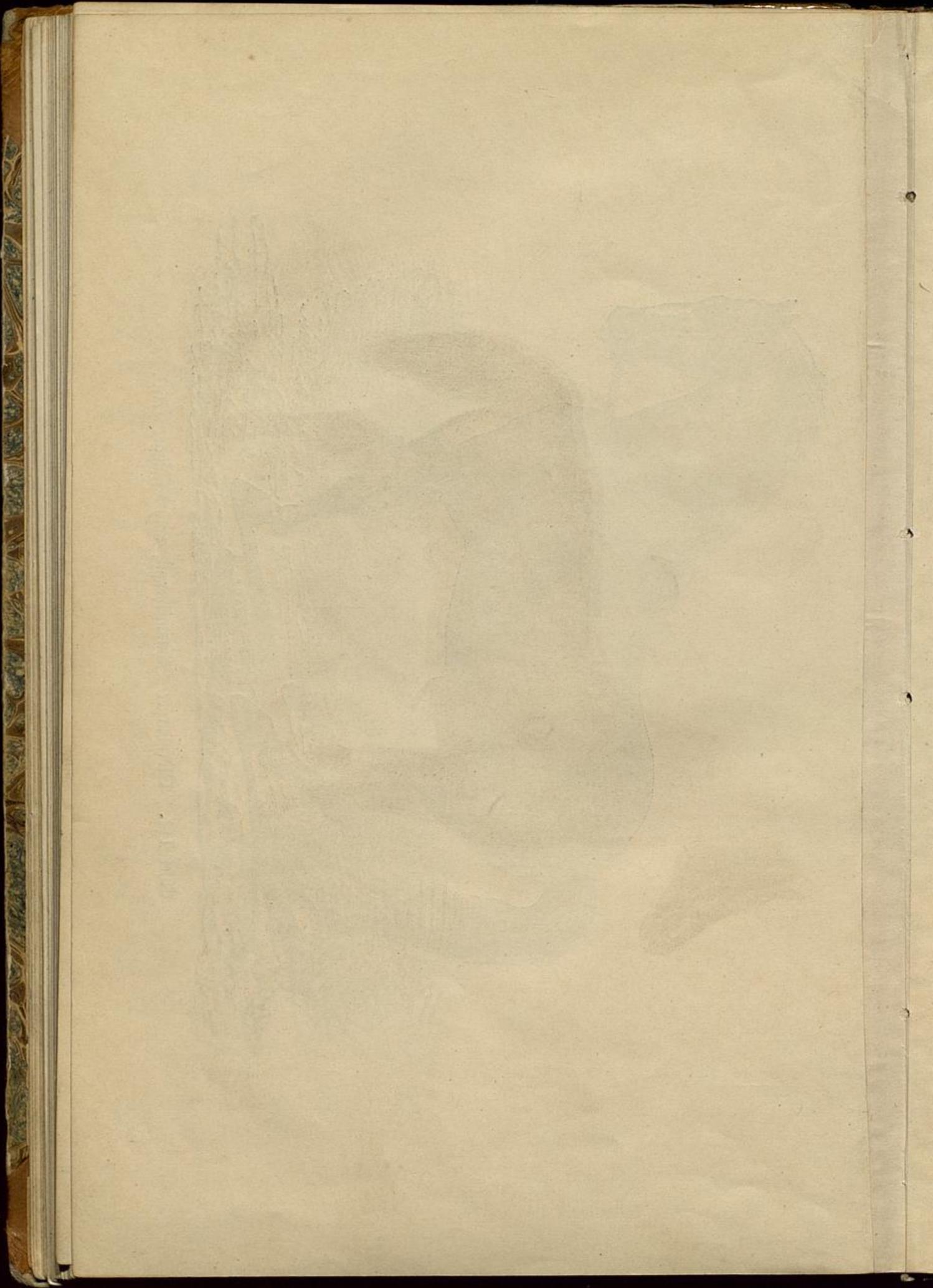


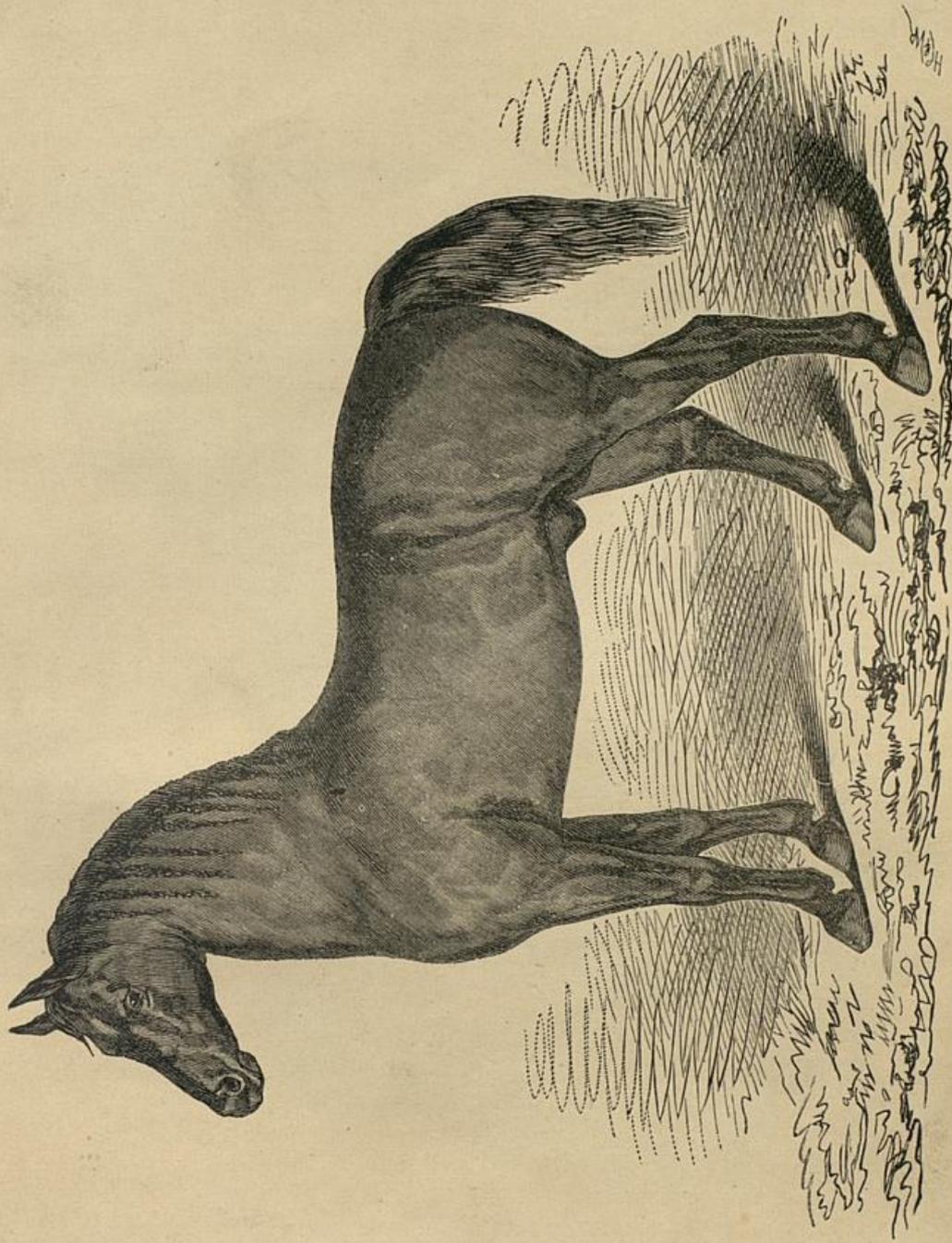
Tafel II. Strauch, apfelgrauer Bengel, Schuttpferd.



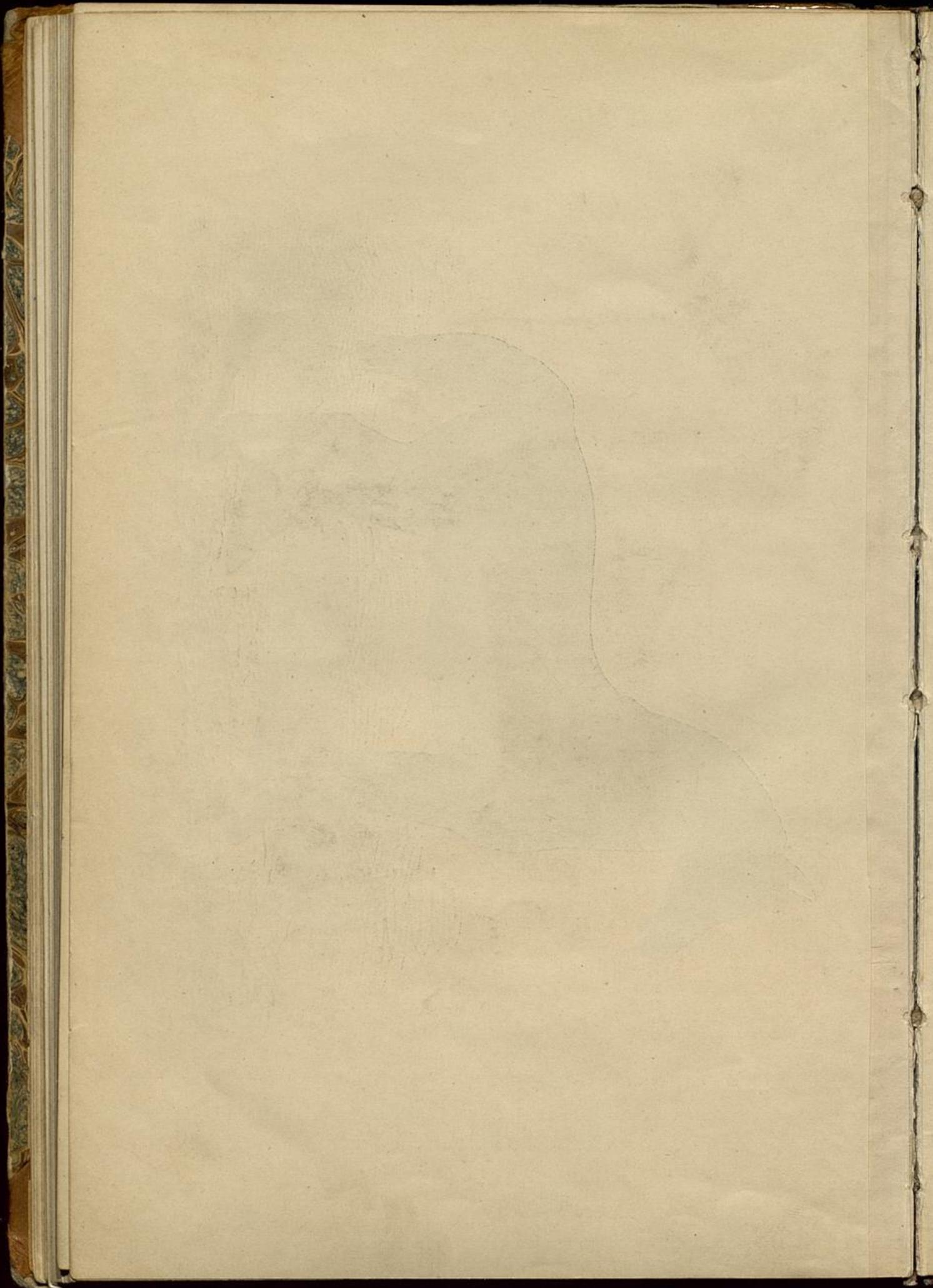


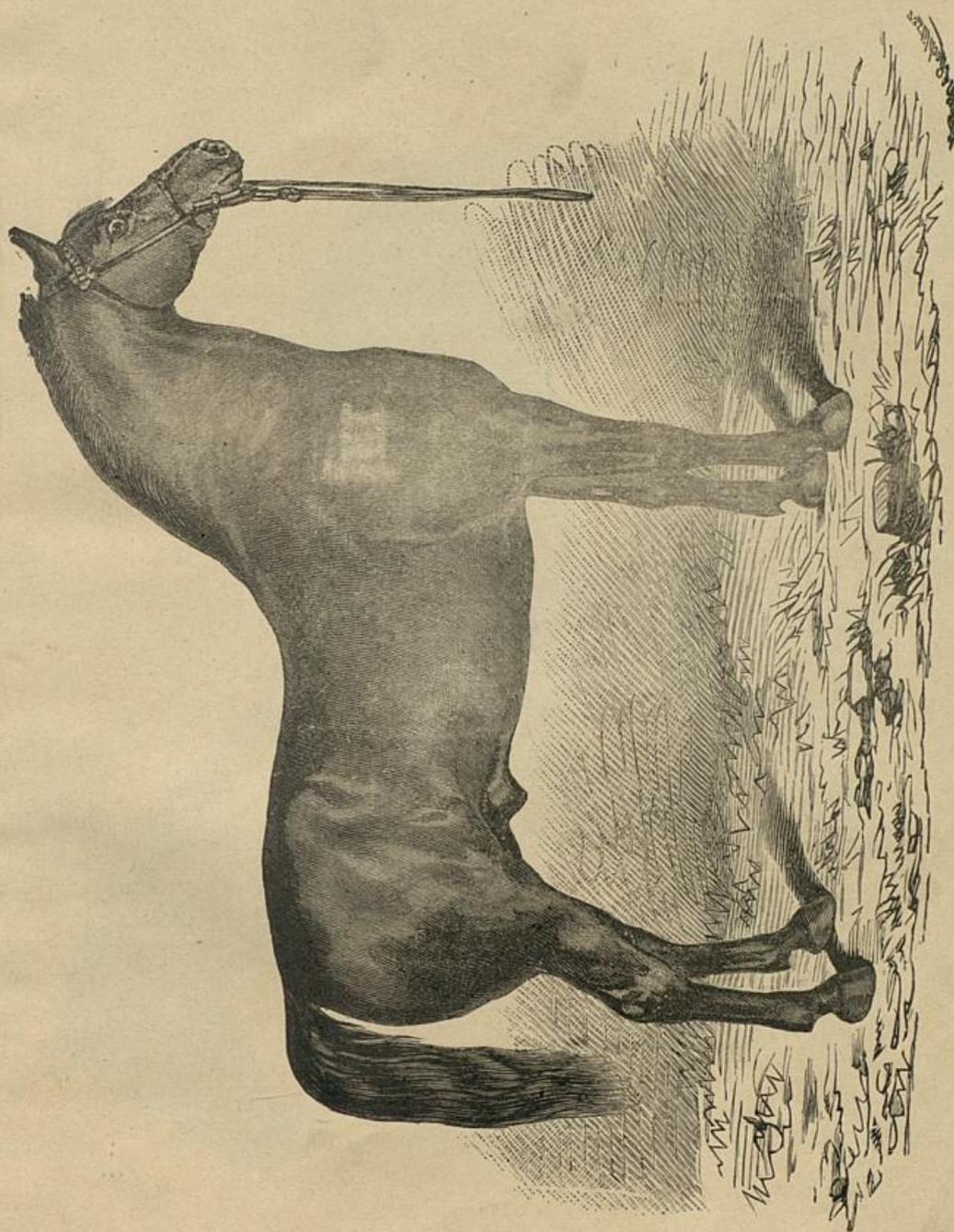
Tafel III. Oldenburger Schimmelhengst, nach Ridinger 1760.





Tafel IV. Der alte Martens'sche Hengst, Sohn des Neptun.

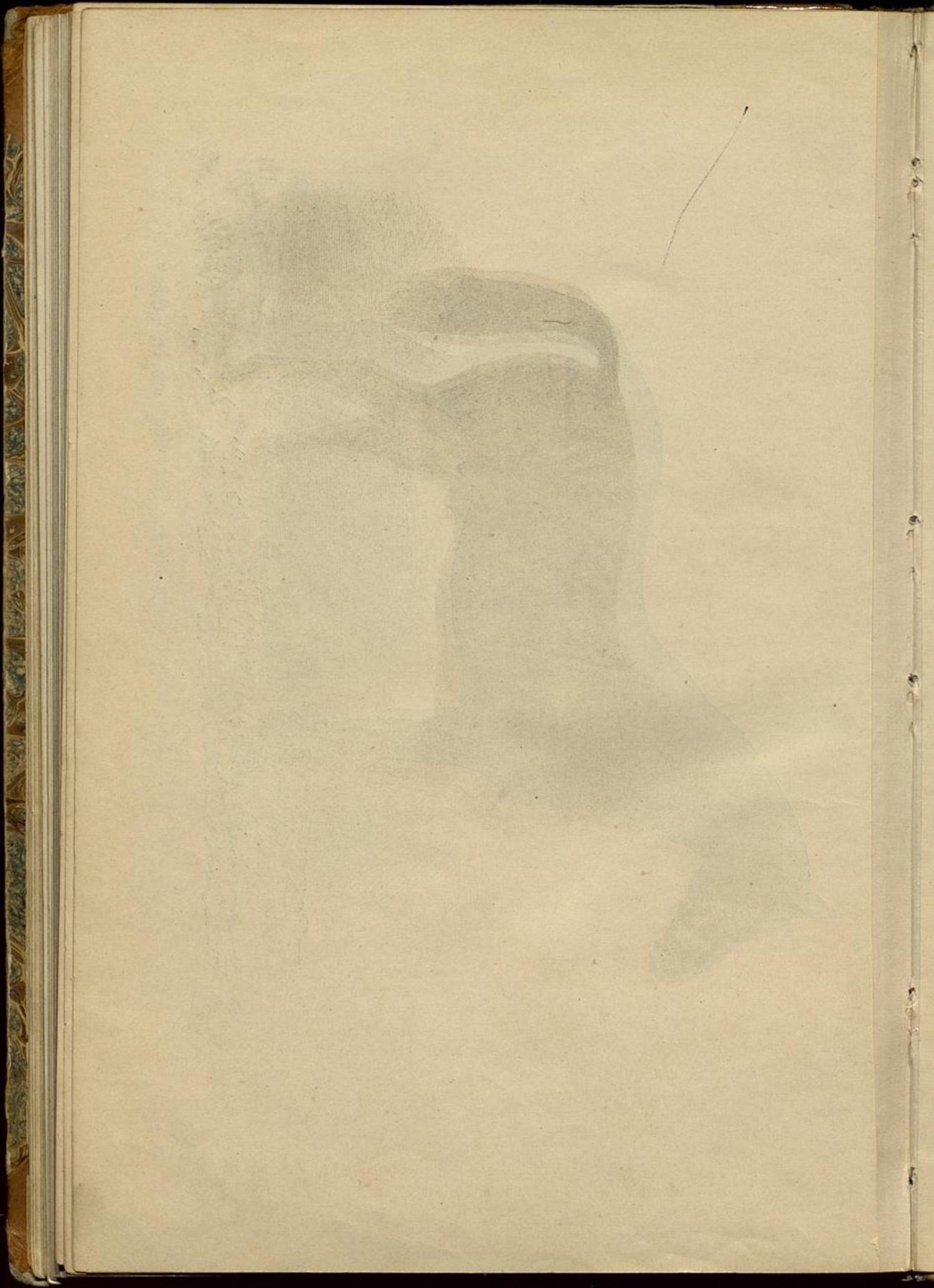


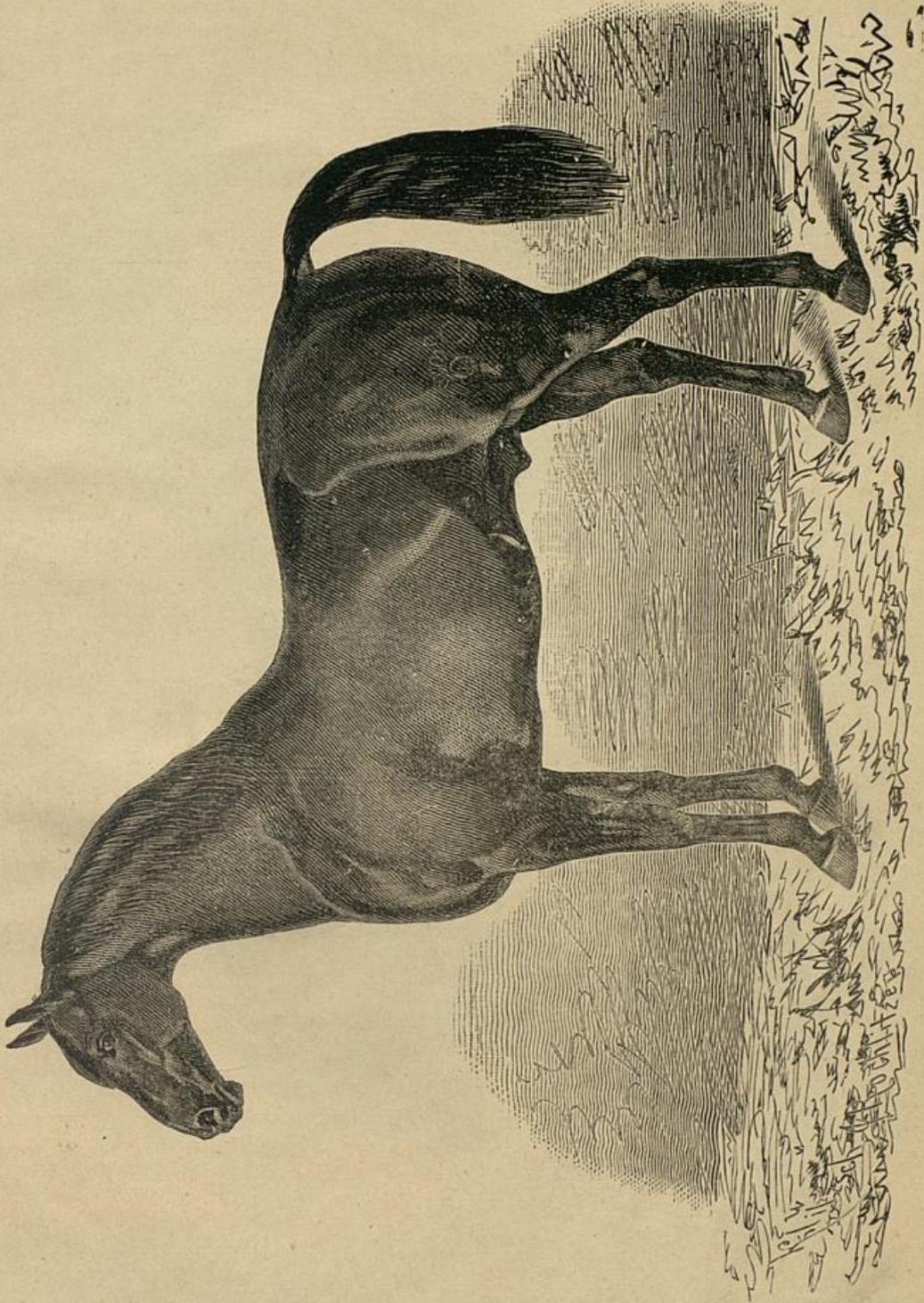


Tafel V. Der Landeslohn vom alten Martens'schen Sengl aus der Glücklichen.

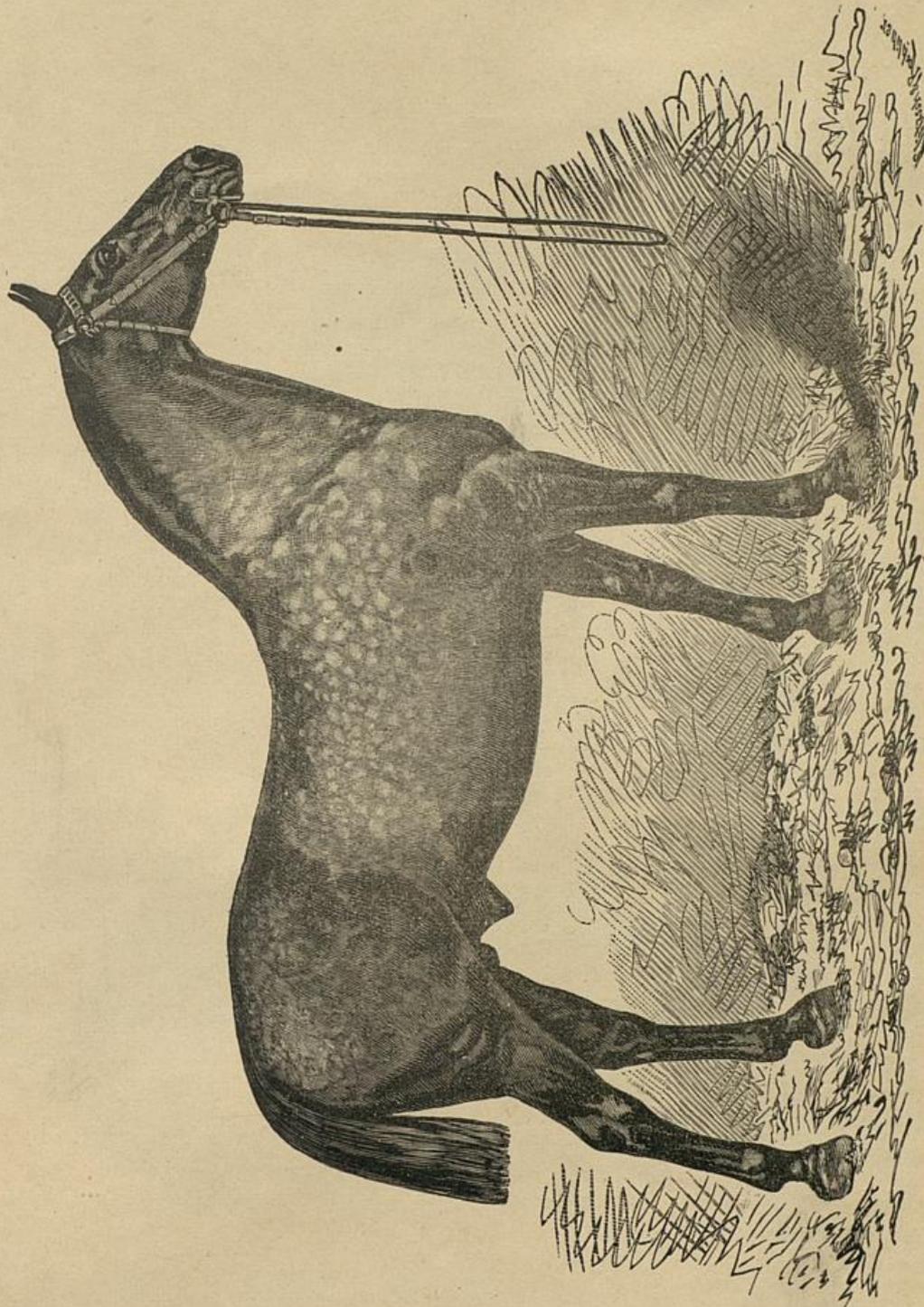


Tafel VI. Hefpe Benght, Sohn des j. „Landesfohn“ aus der „Geka.“

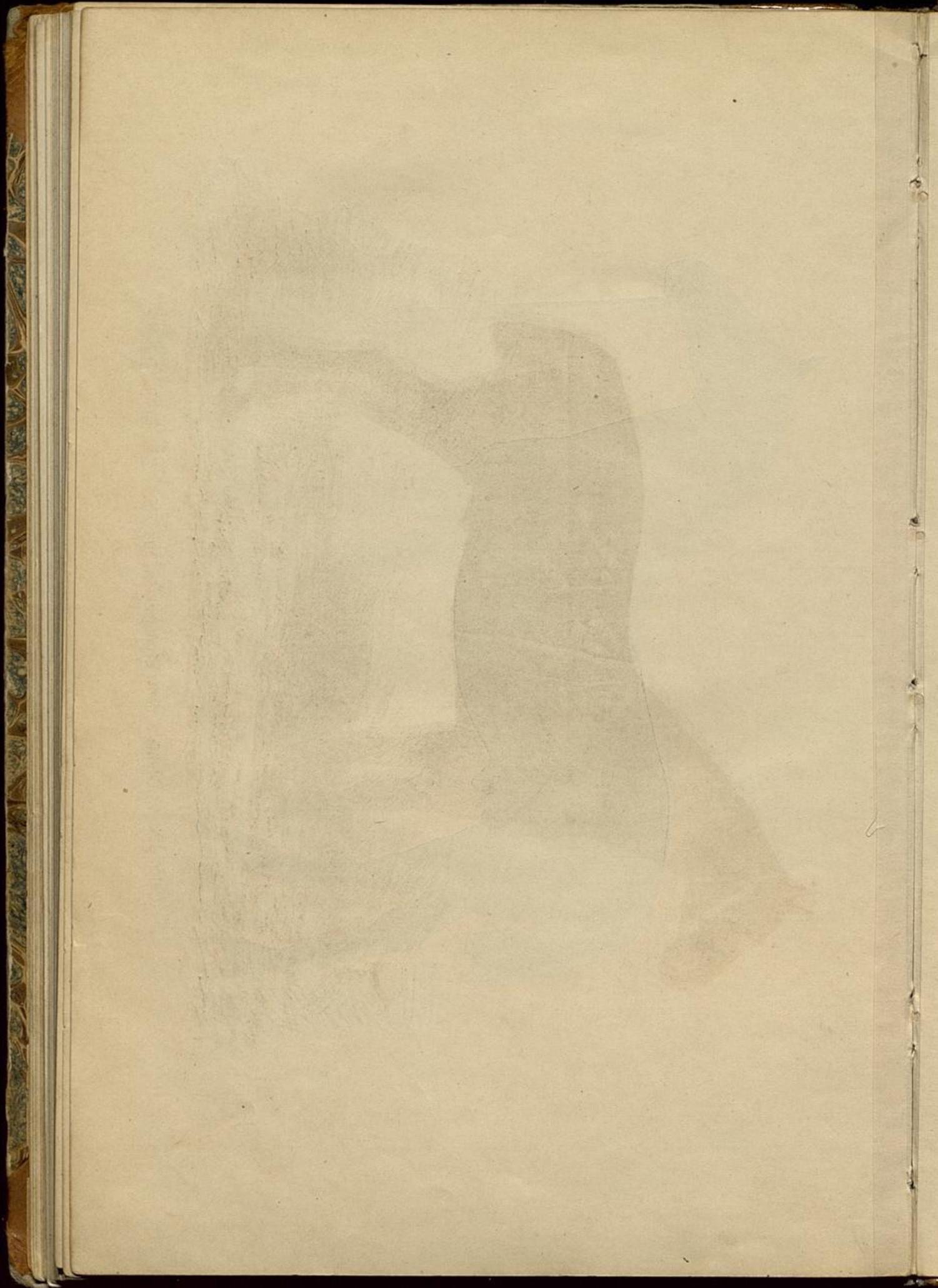


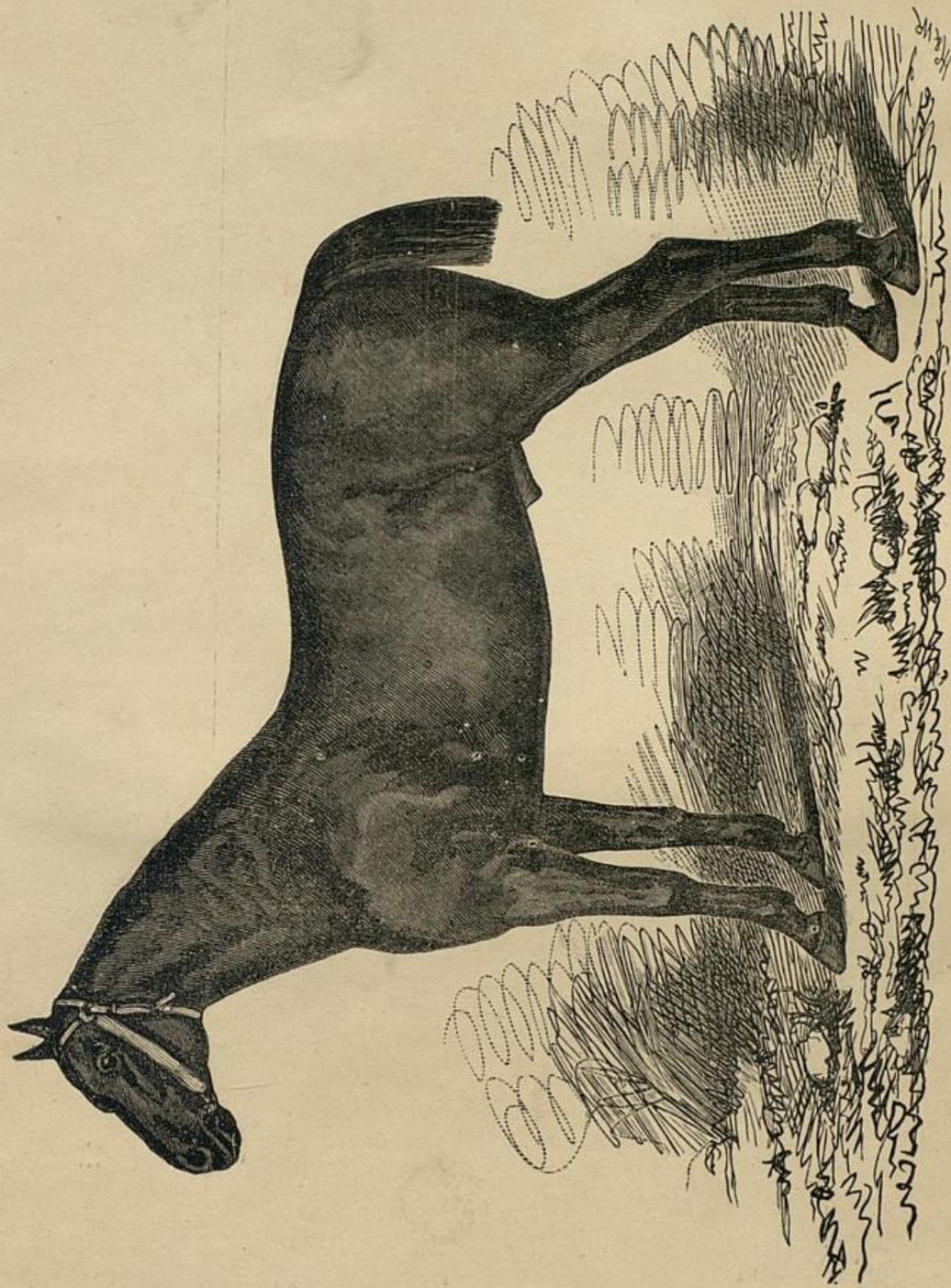


Tafel VII. Young Duke of Cleveland, geb. 1855, pr. 1859 u. 1863.

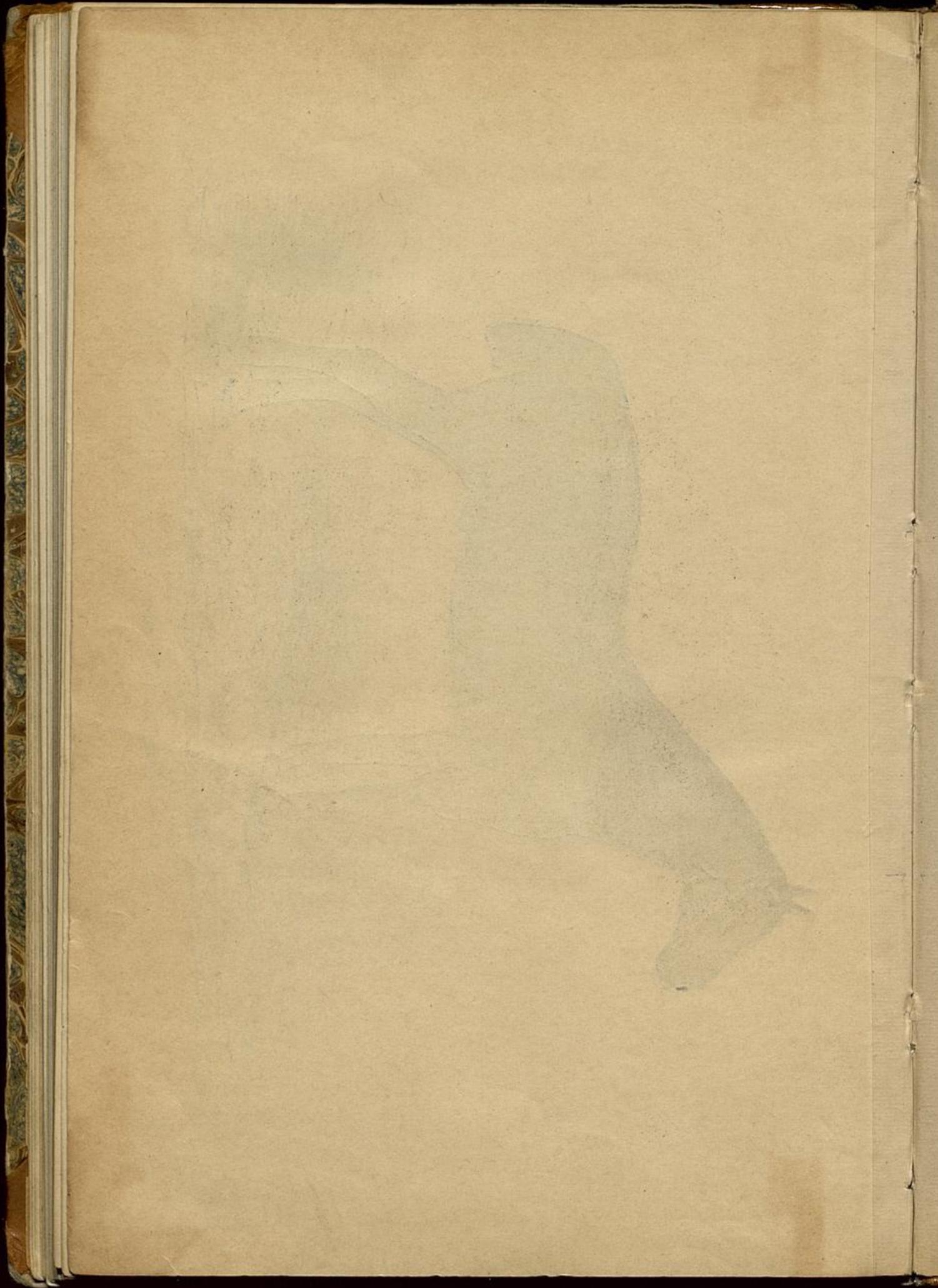


Tafel VIII. Carolus, seit 1872 Graf Wedel, geb. 1862 im Hannoverischen.





Tafel IX. Magnat vom Agamemnon aus einer Landesfohn-Stute.











Ge

